



Plenum

15. Sitzung

München, Mittwoch, 10. April 2019, 13:00 bis 20:15 Uhr

Geschäftliches.....	1238
Wortwahl in Plenardebatten.....	1238
Bekanntgabe des Austritts des Abgeordneten Markus Plenk aus der Fraktion der AfD.....	1238
Regelung der Rechte und Redezeiten fraktionsloser Abgeordneter	
Beschluss.....	1238
Geburtstagswünsche für den Abgeordneten Florian Streibl	1238
Gesetzentwurf der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU), Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Horst Arnold, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD), Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP) zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (Drs. 18/1482) - Erste Lesung - Verweisung in den Verfassungsausschuss.....	1239
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 18/1481) - Erste Lesung - Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo.....	1239
Anna Toman (GRÜNE).....	1241

Berthold Rüth (CSU).....	1243
Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER).....	1244
Markus Bayerbach (AfD).....	1245
Dr. Simone Strohmayr (SPD).....	1247
Matthias Fischbach (FDP).....	1248
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	1249
Verweisung in den Bildungsausschuss.....	1250

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Gabriele Triebel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bestattungsgesetzes (Drs. 18/1504)

- Erste Lesung -

Gabriele Triebel (GRÜNE).....	1250
Max Gibis (CSU).....	1252
Richard Graupner (AfD).....	1253
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER).....	1255
Arif Taşdelen (SPD).....	1256
Dr. Dominik Spitzer (FDP).....	1256
Verweisung in den Innenausschuss.....	1257

Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Doris Rauscher, Annette
Karl u. a. und Fraktion (SPD)

**für ein Bayerisches Gesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und
Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben (Bayerisches Verga-
be-gesetz - BayVergG) und zur Einführung eines Bayerischen Min-
destlohns (Bayerisches Mindestlohngesetz - BayMinLohnG)**

(Drs. 18/108)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 18/1545)

Horst Arnold (SPD).....	1257
Klaus Holetschek (CSU).....	1259 1273
Eva Lettenbauer (GRÜNE).....	1262
Johann Häusler (FREIE WÄHLER).....	1264
Klaus Adelt (SPD).....	1267
Franz Bergmüller (AfD).....	1267 1270
Arif Taşdelen (SPD).....	1269
Julika Sandt (FDP).....	1270
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	1271 1273
Christoph Maier (AfD).....	1272
Namentliche Abstimmung.....	1273
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 1).....	1276

Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD)

für ein Bayerisches Gesetz zur Förderung eines sozialen Klimaschutzes in Bayern und zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (Drs. 18/148)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 18/1543)

Florian von Brunn (SPD).....	1274	1279	1289
Eric Beißwenger (CSU).....	1276	1279	
Martin Stümpfig (GRÜNE).....	1280		
Manfred Eibl (FREIE WÄHLER).....	1283		
Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	1284	1287	
Christoph Skutella (FDP).....	1287	1289	
Staatsminister Thorsten Glauber.....	1290		
Namentliche Abstimmung.....	1291		
Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 2).....	1295		

Abstimmung

über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 3)

Beschluss.....	1292		
----------------	------	--	--

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Faire Vermietung fördern! (Drs. 18/1580)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Natascha Kohnen, Florian Ritter u. a. und Fraktion (SPD)

Soziale Vermietung fördern und anerkennen (Drs. 18/1594)

Josef Zellmeier (CSU).....	1292		
Natascha Kohnen (SPD).....	1294		
Jürgen Mistol (GRÜNE).....	1295	1299	
Josef Seidl (AfD).....	1297		
Sebastian Körber (FDP).....	1297	1301	
Gerald Pittner (FREIE WÄHLER).....	1298	1299	
Staatsminister Albert Füracker.....	1299	1301	1302
Toni Schuberl (GRÜNE).....	1301		
Diana Stachowitz (SPD).....	1301		
Beschluss zum CSU/FW-Dringlichkeitsantrag 18/1580.....	1302		
Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/1594.....	1302		

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bundsmittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz ausschließlich in die Kitaqualität investieren (Drs. 18/1581)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Rahmenbedingungen für die Leitungen in Bayerns Kindertageseinrichtungen verbessern - Leitungs- und Verwaltungsbonus zügig umsetzen! (Drs. 18/1595)

Johannes Becher (GRÜNE).....	1303
Thomas Huber (CSU).....	1304
Jan Schiffers (AfD).....	1306
Doris Rauscher (SPD).....	1307
Julika Sandt (FDP).....	1308
Susann Enders (FREIE WÄHLER).....	1309
Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/1581.....	1310
Beschluss zum CSU/FW-Dringlichkeitsantrag 18/1595.....	1311

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Nikolaus Kraus u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)

Unterstützung unserer bayerischen Waldbesitzer in schweren Zeiten des Klimawandels (Drs. 18/1582)

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER).....	1311
Hans Urban (GRÜNE).....	1313
Ralf Stadler (AfD).....	1314
Martina Fehlner (SPD).....	1315
Christoph Skutella (FDP).....	1315
Martin Schöffel (CSU).....	1316 1318
Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	1318
Beschluss.....	1318

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Franz Bergmüller u. a. und Fraktion (AfD)

Keine Enteignung von Wohneigentum (Drs. 18/1583)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Matthias Fischbach u. a. und Fraktion (FDP)

(Wohn-)Eigentum vor Enteignung schützen - Streichung des Artikels 15 Grundgesetz (Drs. 18/1589)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bezahlbaren Wohnraum schaffen und langfristig halten
(Drs. 18/1596)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Hans Friedl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)
Mehr Wohnungen statt Enteignung (Drs. 18/1597)

Dr. Ralph Müller (AfD).....	1319	1322	1323
			1333
Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER).....			1322
Martin Hagen (FDP).....			1323
Sebastian Körber (FDP).....			1324
Jürgen Mistol (GRÜNE).....			1325
Alexander Hold (FREIE WÄHLER).....	1326		1328
Andreas Krahl (GRÜNE).....			1328
Natascha Kohnen (SPD).....			1329
Josef Schmid (CSU).....	1329		1332
Florian von Brunn (SPD).....			1332
Staatsminister Dr. Hans Reichhart.....	1332		1333
Beschluss zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/1583.....			1334
Beschluss zum FDP-Dringlichkeitsantrag 18/1589.....			1334
Beschluss zum geä. GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/1596.....			1334
Beschluss zum FW/CSU-Dringlichkeitsantrag 18/1597.....			1334

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann u. a. und Fraktion (SPD)
Die Landesmittel für Digitale Bildung müssen neben den Bundesmitteln aus dem DigitalPakt Schule in voller Höhe fließen (Drs. 18/1584)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kein Stopp der Förderung - Digitalisierung der Schulen durch IT-Systembetreuer und verstetigte Finanzierung voranbringen
(Drs. 18/1586)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gabi Schmidt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Digitale Bildung an Bayerns Schulen nachhaltig fördern
(Drs. 18/1598)

Horst Arnold (SPD).....	1335	1341	1347
Maximilian Deisenhofer (GRÜNE).....	1336	1342	1348
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....	1337		1338

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU).....	1338 1339 1341 1342
Gerd Mannes (AfD).....	1338
Matthias Fischbach (FDP).....	1342 1343 1348
Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo.....	1344 1347 1348
Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/1584.....	1349
Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/1586.....	1349
Beschluss zum FW-Dringlichkeitsantrag 18/1598.....	1349

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Nachhaltige Integration - Erlass einer Verwaltungsvorschrift zu § 25b Aufenthaltsgesetz (Drs. 18/1585)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Arbeits- und Ausbildungsverbote aufheben - Dauerhafte Aufenthaltsperspektive ermöglichen (Drs. 18/1599)

Martin Hagen (FDP).....	1349 1356
Gülseren Demirel (GRÜNE).....	1350 1352 1358
Gudrun Brendel-Fischer (CSU).....	1351
Karl Straub (CSU).....	1352
Stefan Löw (AfD).....	1353
Alexander Hold (FREIE WÄHLER).....	1354
Arif Taşdelen (SPD).....	1354
Staatsminister Joachim Herrmann.....	1355 1357 1358
Beschluss zum FDP-Dringlichkeitsantrag 18/1585.....	1359
Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/1599.....	1359

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Franz Bergmüller u. a. und Fraktion (AfD)

Technologiestandort Deutschland bewahren - Dieselsechnologie erhalten (Drs. 18/1587)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss.....	1359
---	------

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)

CEU Budapest: Finanzierung von Lehrstühlen durch Bayern? (Drs. 18/1588)

Verweisung in den Europaausschuss.....	1359
--	------

Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Natascha Kohnen, Florian von
Brunn u. a. (SPD)

**Endlich Rechtssicherheit für Mieterinnen und Mieter - Bayerische
Mieterschutzverordnung sofort neu erlassen!** ([Drs. 18/319](#))

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses ([Drs. 18/1300](#))

Beschluss..... [1359](#)

Schluss der Sitzung..... [1359](#)

(Beginn: 13:02 Uhr)

Präsidentin Ilse Aigner: Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 15. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt. – Diesen Hinweis haben Sie heute von mir das letzte Mal gehört. Ich habe festgestellt, dass das schon in der Hausordnung geregelt ist. Insofern brauchen wir das nicht jedes Mal bekannt zu geben. Ich gehe davon aus, dass das auch in Zukunft genehmigt ist. Ich werde es auf alle Fälle genehmigen.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte an dieser Stelle zunächst etwas ansprechen, das ich auch im Ältestenrat und im Präsidium noch thematisieren werde. Bei der letzten Plenarsitzung hat der Kollege Arif Taşdelen auf eine Rede von Herrn Kollegen Christian Klingen Folgendes gesagt. Ich zitiere: "Ich dachte bisher, dass wir in Bayern keine Geier haben, aber anscheinend haben wir tatsächlich Aasgeier hier in Bayern."

In diesem Zusammenhang möchte ich klar und unmissverständlich zum Ausdruck bringen, dass jeder unterschwellige oder direkte Vergleich eines Menschen mit einem Tier dem Hohen Haus nicht angemessen ist.

(Beifall bei der AfD)

Der Begriff "Aasgeier" ist, so verwendet, überaus negativ besetzt und abwertend. Äußerungen dieser Art werden zukünftig nicht mehr geduldet werden. Wir sollten uns wirklich alle bemühen, dass eine solche Wortwahl und ein derartiger Sprachduktus bei unseren Plenardebatten nicht Fuß fassen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich werde auch weiterhin auf ein bestimmtes Maß an gegenseitigem Respekt Wert legen und dieses auch anmahnen.

(Vereinzelter Beifall)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich bekannt geben, dass Herr Kollege Markus Plenk mir gegenüber mit Schreiben vom 07.04. seinen Austritt aus der Fraktion der AfD erklärt hat. Von nun an wird er seine Aufgaben als fraktionsloser Abgeordneter wahrnehmen.

Ich schlage vor, dass wir die Regelungen anwenden, die der Ältestenrat vergangene Woche für Herrn Kollegen Swoboda beschlossen hat. Ich darf die Regelungen noch einmal in Erinnerung rufen:

Bei einer Gesamtredezeit der Fraktionen von 32 Minuten wird Herrn Kollegen Markus Plenk eine Redezeit von zwei Minuten gewährt. Bei einer Gesamtredezeit von 54 Minuten wird ihm eine Redezeit von drei Minuten gewährt. Das ist jeweils die Hälfte der Redezeit, die der kleinsten Fraktion zur Verfügung steht. Im Rahmen der Aktuellen Stunde soll die Zwei-Minuten-Regelung angewendet werden. Für die Beratung der Plenar-Dringlichkeitsanträge wird eine Redezeit von eineinhalb Minuten je Dringlichkeitsantrag vorgesehen. Die Redezeit eines Dringlichkeitsantrags kann komplett auf einen anderen Dringlichkeitsantrag übertragen werden. Bei sechs Dringlichkeitsanträgen kann dies maximal drei Mal erfolgen. Zu jedem Tagesordnungspunkt, zu dem in einer Plenarsitzung eine Aussprache erfolgt, ist eine Zwischenbemerkung von einer Minute möglich.

Wer diesem Vorschlag seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle, soweit ich das sehe. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich freue mich ganz besonders, dass ich vor Eintritt in die Tagesordnung einen Glückwunsch zum heutigen Geburtstag aussprechen darf. Was gibt es Schöneres, als im Rahmen seiner Kollegen Geburtstag zu feiern? Der Kollege Florian Streibl hat heute Geburtstag. Im Namen des Hohen Hauses wünsche ich alles Gute!

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt kommen wir zur Tagesordnung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Horst Arnold, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD),

Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion

(FDP)

zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes ([Drs. 18/1482](#))

- Erste Lesung -

Eine Aussprache findet nicht statt. Wir kommen damit gleich zur Verweisung. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Enthaltungen? – Dann werte ich das als einstimmige Zustimmung. Das ist so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 b** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen ([Drs. 18/1481](#))

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird von Herrn Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo begründet. Ich erteile ihm das Wort.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Koalition aus CSU und FREIEN WÄHLERN arbeitet zügig und genau. Das gilt auch für die Staatsregierung. Das kann ich sagen, weil ich gerade wohl der einzige Vertreter der Staatsregierung im Saal bin. Insofern spreche ich das auch ganz selbstbewusst aus. Gerade auch im Bildungsbereich setzen wir den Koalitionsvertrag zügig um.

Heute geht es um die Änderung des bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes. Diese umfasst eine ganze Reihe wichtiger und unterschiedlicher Maßnahmen und Maßnahmenbündel. Unser Ziel ist immer die Stärkung der Schulfamilie. Dies werden wir mit verschiedenen Maßnahmen umsetzen. Wir haben in der Resortanhörung viel Rückenwind bekommen. Auch die Verbandsanhörung ist sehr positiv gelaufen. Gestatten Sie mir, dass ich nur ganz wenige Themen nenne. Dann können wir in die Debatte einsteigen und sie auch im Ausschuss weiterführen.

Uns ist ganz wichtig, auch die kommunalen Schulen zu stärken. Wir haben deshalb im Gesetz vorgesehen, dass die erweiterte Schulleitung, die es bei staatlichen Schulen schon in verschiedenen Bereichen gibt, auch bei den kommunalen Schulen möglich wird. Das ist von den Kommunen positiv aufgenommen worden.

Genauso liegt uns am Herzen, den Bereich Ganztagschule mit verschiedenen Maßnahmen zu stärken. Zum einen haben wir bewusst den Sprengelbegriff erweitert, damit es möglich ist, interkommunale Lösungen zu finden, und damit Gemeinden in Bezug auf den Ganztag zusammenarbeiten können. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch darauf, dass wir für die Mitarbeiter im Ganztag die Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gesetzlich verankert haben. Das halte ich für besonders wichtig, gerade zum Schutz unserer Kinder und Jugendlichen. Der Staat muss wissen, wer in den Ganztageseinrichtungen arbeitet.

Ich will nicht unerwähnt lassen, dass im Gesetz auch die Schülermitverantwortung gestärkt worden ist. Dafür tun wir auch außerhalb des Gesetzes viel. Für diejenigen, die es noch nicht wissen, kann ich an dieser Stelle mitteilen, dass ein langjähriger Wunsch der Schülermitverwaltung nach einem eigenen Raum erfüllt worden ist. Diesen haben sie inzwischen am Institut für Schulqualität und Bildungsforschung bekommen. Dort können sie in der Nähe mehrerer Ministerien arbeiten und sich einbringen.

Ich will noch ein paar Worte zu dem Thema sagen, das in der öffentlichen Debatte die meiste Aufmerksamkeit bekommen hat, dem Einschulungskorridor. Mit dieser Regelung haben wir sehr zügig ein Versprechen umgesetzt, das wir im Koalitionsvertrag vom November vergangenen Jahres gegeben haben. Es geht konkret um die Kinder, die im Juli, August oder September, das heißt, kurz vor der Einschulung, sechs Jahre alt werden. Bislang konnten sie nur dann zurückgestellt werden, wenn von den Lehrern vor Ort ein Härtefall festgestellt wurde. Das war ein sehr bürokratisches Verfahren.

Wir haben die Regelung eingeführt, dass in diesem Fall das letzte Wort bei den Eltern liegt. Das Verfahren bleibt gleich; aber die endgültige Entscheidung dürfen die Eltern fällen. Das halte ich für sehr sinnvoll; denn schon auf der Grundlage der bisherigen Härtefallregelung sind ungefähr 25 % der Juli-Kinder, über 30 % der August-Kinder und 50 % der September-Kinder zurückgestellt worden. Die Neuregelung stellt gleichzeitig eine Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer von Bürokratie dar; sie können sich damit anderen Aufgaben widmen. Ich kann schon an dieser Stelle deutlich sagen, dass wir trotz der geringeren Aufgabenfülle keine einzige Lehrerstelle abziehen. Wir belassen alle Lehrerstellen im System der Grundschule. Insofern steht noch mehr Zeit für den Unterricht zur Verfügung.

Die Informationen sind frühzeitig gegeben worden. Ich hatte schon vor Weihnachten mit den Schulräten und dem einschlägigen zuständigen Verband gesprochen. Wir haben unser Vorhaben also schon wenige Wochen nach dem Abschluss des Koalitionsvertrages erläutert. Wir haben dann über Weihnachten – auch über Weihnachten wird im Ministerium gearbeitet – den entsprechenden Gesetzentwurf vorbereitet.

(Volkmar Halbleib (SPD): Solange nicht an den Weihnachtstagen selbst gearbeitet wird!)

– Nicht direkt an Weihnachten; aber die Weihnachtsferien sind zwei Wochen lang, und der eine oder andere findet dann doch den Weg in die Behörden. Das gilt nicht nur für das Kultusministerium, sondern vielleicht auch für andere Ministerien

(Volkmar Halbleib (SPD): Auch für Abgeordnete!)

und darüber hinaus. – Insofern ist von uns entsprechend informiert worden.

In ungefähr einem Monat, am 3. Mai, ist der Stichtag. Bis dahin müssen die Eltern entscheiden – ich sage es noch einmal deutlich: die Eltern! –, ob sie ihr Kind, das im Juli, August oder September sechs Jahre alt wird, zum Schuljahr 2019/2020 einschulen lassen wollen. Wenn sie dies nicht wünschen, dann wird das Kind als sogenanntes Kann-Kind zurückgestellt. Das Verfahren ist alles in allem sinnvoll. Damit stellen wir das Kindeswohl in den Mittelpunkt. – Damit will ich meine kurzen Erläuterungen abschließen.

Diesem Gesetzentwurf liegt die Absicht der Verbesserung der Bildungslandschaft und der Stärkung der gesamten Schulfamilie zugrunde. Zu Letzterer gehören nicht nur die Lehrerinnen und Lehrer, sondern auch die Eltern, die Kinder und Jugendlichen sowie die Kommunen. Wir haben das alles mit vielen Detailregelungen im Gesetzentwurf erreicht. Ich bedanke mich recht herzlich nicht nur bei den Mitarbeitern des Ministeriums, sondern auch bei den Fraktionen, die nach vielen Gesprächen im Vorfeld unser Vorhaben mittragen. Ich bedanke mich bei den Bildungspolitikern, insbesondere denen der Koalitionsfraktionen, und freue mich auf die Debatte jetzt im Plenum und anschließend im zuständigen Ausschuss. – Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Ich eröffne die Aussprache. Dafür ist die Gesamtredezeit der Fraktionen nach der Geschäftsordnung auf 32 Minuten festgelegt. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich erteile als Erstes der Kollegin Anna Toman von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Anna Toman (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung legt uns einen sehr umfangreichen Vorschlag zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen vor. Ich möchte mich auf einige Punkte konzentrieren.

Die erweiterte Schulleitung, die der Herr Staatsminister schon angesprochen hat, bietet die Möglichkeit, neue Organisationsstrukturen an einer Schule zu etablieren. Das Konzept soll zu einer verkürzten Führungsspanne und damit zu einer besseren Rückmeldung für die Lehrkräfte führen. Bisher konnten nur staatliche Schulen auf Antrag eine erweiterte Schulleitung einrichten. Dies soll fortan auch für Schulen in kommunaler Trägerschaft ermöglicht werden. Wir halten es für sinnvoll, dafür die gesetzliche Grundlage zu schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Allerdings sind wir der Meinung, dass man das System der erweiterten Schulleitung überprüfen muss. Das Beurteilungsverfahren durch die erweiterte Schulleitung steht in der Kritik. Aber auch das Schulklima kann durch diese mittlere Führungsebene negativ beeinflusst werden. Das muss und darf man hinterfragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wachsende Ganztagsangebot an bayerischen Schulen hat zur Folge, dass immer mehr externe Kräfte an den Schulen arbeiten. Kinder und Jugendliche wenden sich bei Problemen und Sorgen oftmals vertrauensvoll an eine ihnen sympathische Person. Sie unterscheiden nicht zwischen Lehrkräften und sonstigem Personal. Umso wichtiger ist es, dass die Kinder und Jugendlichen vor Missbrauch durch Lehrkräfte, aber auch durch externes Personal in der Schule geschützt werden, dass das Vertrauen, das sie in die Erwachsenen haben, nicht ausgenutzt wird. Aus

diesem Grund begrüßen wir die Überprüfung aller Personen, die an der Schule arbeiten, und die Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Das Führungszeugnis allein wird aber nicht ausreichen, um unsere Kinder ausreichend zu schützen. Dazu sind weitere Maßnahmen, insbesondere Präventionsmaßnahmen, notwendig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Familien, in denen beide Elternteile arbeiten wollen oder müssen, Alleinerziehende und viele andere Familienmodelle haben eines gemeinsam: dass sie auf Ganztagsbetreuung angewiesen sind. Solche Angebote sind unabdingbar geworden. Umso ärgerlicher war es für Familien, dass Ganztagsangebote aufgrund zu weniger Anmeldungen in der jeweiligen Schule nicht zustande gekommen sind. Gemeinschaftliche Lösungen mit Schulen außerhalb des eigenen Sprengels waren nicht möglich. Wir begrüßen die Weiterentwicklung des Ganztagssprengels im Grundschulbereich, damit tatsächlich passgenaue Lösungen ermöglicht werden.

Auch die anderen Schularten wie die Mittelschule sind auf flexible Lösungen angewiesen. Die Anpassung des Gesetzes kann also nur der erste Schritt in die richtige Richtung sein. Auch für die Mittelschulen muss diese Möglichkeit geschaffen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Bayern haben bisher in der Regel das Geburtsdatum und eine Schuleingangsuntersuchung über die Schulfähigkeit eines Kindes entschieden. Bisher galt der 30. September als Stichtag für alle Kinder. Immerhin werden jedes Jahr circa 13 % der zur Einschulung anstehenden Kinder zurückgestellt, weil die Eltern ihr Kind nicht als schulreif empfinden, ihrem Kind noch ein Jahr Kindergarten gönnen wollen oder weil triftige Gründe gegen die Einschulung sprechen. Aus diesem Grund unterstützen wir den flexiblen Einschulungskorridor. Er stellt eine formale Entlastung der Eltern dar, da sie ihr Kind nicht mehr umständlich zurückstellen lassen müssen, sondern nach eigenem Ermessen im Sinne ihres Kindes handeln können.

Das Verfahren wurde verkündet, obwohl die Schuleinschreibungen schon voll im Gange sind. Es wird bereits angewendet. Erst jetzt schaffen Sie – endlich! – die gesetzliche Grundlage dafür. Wir hätten uns gewünscht, dass dieses durchaus sinnvolle Verfahren mit mehr Vorlauf und Planung eingeführt worden wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn die überstürzte Einführung führt in den Kindertagesstätten und Kinderkrippen schon jetzt zu Problemen, weil nicht alle Kommunen genügend Plätze für das kommende Jahr zur Verfügung stellen können.

Das bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz soll in insgesamt 43 Punkten geändert oder optimiert werden. Diese Änderungen gehen aber weit über die in der Problemstellung oder im Lösungsteil des Gesetzentwurfs beschriebenen Sachverhalte hinaus, zum Beispiel bezüglich des Aufgabenbereichs des neuen Landesamtes für Schule oder bezüglich der Rechte der Schülermitverantwortung.

Wir werden uns mit dem Gesetzentwurf eingehend auseinandersetzen und freuen uns auf die Diskussion im Fachausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Berthold Rütth von der CSU.

Berthold Rüth (CSU): Sehr geehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung geht es um ein Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen. Im Wesentlichen regelt dieser Gesetzentwurf drei Punkte: Es geht um die Entscheidungsfreiheit der Eltern bei der Einschulung ihrer Kinder. Es geht um die Stärkung der Schülermitverantwortung, und es geht um den Schutz der Kinder, Stichwort: amtliches Führungszeugnis.

Ich möchte auf weitere Veränderungen hinweisen, zum Beispiel auf die Einführung der erweiterten Schulleitung. Kollegin Toman hat gesagt, das sei ein schwieriges Thema und könnte zu Diskussionen führen. Nach all dem, was ich weiß, hat die erweiterte Schulleitung bislang überall gute Noten bekommen. Die Schulen freuen sich. Die Lehrer freuen sich darüber, dass sie mehr Verantwortung haben, und die Schulleiter freuen sich darüber, dass sie Verantwortung delegieren können. Junge Lehrer freuen sich darüber, dass sie frühzeitig mehr Verantwortung übertragen bekommen. Ich glaube von daher schon, dass das eine wichtige und gute Neuerung ist. Wir erweitern ferner die Ganztagssprengel im Grundschulbereich, und wir verändern die Schuleingangsuntersuchung.

Ich möchte aber zunächst einmal auf den Einschulungskorridor zurückkommen. Wir haben dieses Thema im Koalitionsvertrag festgelegt: Für Kinder, die nach dem 30. Juni sechs Jahre alt werden, gibt es einen dreimonatigen Einschulungskorridor. Die Eltern können dann entscheiden, ob das Kind eingeschult wird oder nicht.

Meine Damen und Herren, ich möchte aber auch klar und deutlich zum Ausdruck bringen, dass die Eltern nicht einfach so sagen können, ob sie ihr Kind einschulen wollen oder nicht, sondern es findet eine intensive Beratung statt, und es gibt auch eine Empfehlung durch die Schule. Es ist ganz, ganz wichtig, dass hier ein Dialog zwischen Eltern und Schule stattfindet. Ich glaube, das ist ein sehr guter Ansatz.

Die Kollegin Toman hat gesagt, das sei alles sehr kurzfristig gewesen. Darüber wurde aber bereits im Dezember 2018 diskutiert; damals wurde das Thema besprochen. Bis zum 3. Mai muss festgelegt sein, ob das Kind jetzt oder erst später in die Schule geht. Ich denke, insofern war genügend Zeit. Ich habe mich auch einmal – das ist natürlich kein vollständiges Bild – vor Ort umgehört. Bei uns hat kein Kindergarten Probleme mit zu wenigen oder zu vielen Plätzen. Ich glaube kaum, dass es hier zu großen Verwerfungen kommen wird. Meines Erachtens war der Vorlauf also lang genug.

Ganz wichtig ist uns die gesetzliche Verankerung der Schülermitverwaltung. Bisher konnten nur die Elternbeiräte auf gesetzliche Regelungen zurückgreifen. Jetzt sind Schulleitung, Schulaufsichtsbehörde sowie Aufwandsträger verpflichtet, die Anregungen der SMV binnen einer bestimmten Frist zu behandeln. Wenn es zu irgendeinem Thema eine Absage gibt, muss diese schriftlich begründet werden. Dieser Dialog nützt der gesamten Schulfamilie. Das ist eine Aufforderung an alle, die an diesem Prozess beteiligt sind, offen miteinander umzugehen.

Das amtliche Führungszeugnis ist ganz wichtig. Wir lesen in den Medien ständig, dass es immer wieder ganz überraschende Vorkommnisse gibt. Es geht einfach darum, dass beispielsweise im Ganztagsbereich Leute, die von außen kommen, ein Führungszeugnis vorlegen müssen. Ein praktisches Beispiel: Der BLSV bietet an einer Schule nach 13:00 Uhr Sport an. Hier muss das Führungszeugnis vorgelegt werden. Der BLSVler muss das zwar ohnehin schon tun, es gibt aber auch private Träger, die hier stärker aktiv werden müssen. Alle müssen ein Führungszeugnis vorlegen.

Dieses Thema wird schon in den Privatschulen diskutiert. Ich glaube, dass wir im Rahmen des Verfahrens dieses Thema auch diskutieren können. Es ist ganz wich-

tig, klar zu machen, dass an Privatschulen Führungszeugnisse vorgelegt werden müssen; denn an staatlichen Schulen sind vor Einstellungen im Rahmen der Eingangsprüfungen ohnehin bestimmte Verfahren zu durchlaufen. Dass alle, die nicht aus dem staatlichen Bereich kommen, ein Führungszeugnis vorlegen müssen, das ist mir ein ganz wichtiges Anliegen.

Die Schuleingangsuntersuchung wird nun vom letzten Kindergartenjahr auf das vorletzte Kindergartenjahr vorverlegt. Hierbei geht es einfach darum, Förderbedarf früher zu entdecken, Kinder früher zu fördern und zu unterstützen. Ich glaube, auch das ist eine wichtige Regelung.

Alle anderen Themen aus dem Grundschulbereich hat der Minister ausführlich vorgestellt und gut begründet. Ich kann nur einen Punkt ergänzen: die Fortführung der amtlichen Schuldaten. Hier müssen wir sicherlich insgesamt schon ein bisschen Gas geben. Es ist aber notwendig und richtig, dass wir den Zeitraum verlängern, um die alten auf die neuen Systeme umzustellen, und dem Datenschutz großes Augenmerk widmen. Ich bin von daher optimistisch, dass wir dieses Thema gut hinbringen.

Ich komme zum Schluss. Im Gesetzentwurf geht es um drei wichtige Punkte. Es geht darum, in Absprache mit der Schule Entscheidungsmöglichkeiten der Eltern zu unterstützen, um die Stärkung der Schülermitverantwortung sowie um die Verbesserung des Schutzes der Schülerinnen und Schüler. Insgesamt kommen wir auf diese Weise zu einer Stärkung der Schulfamilie. Wir setzen damit ein Zeichen dafür, welche wichtige Rolle Bildungspolitik in Bayern spielt.

Ich freue mich auf die Beratungen dieses Gesetzes. Wir werden, wie gesagt, sicherlich das eine oder andere Gespräch mit dem einen oder anderen Verband führen müssen und dürfen. Ich freue mich schon auf die Diskussionen im Ausschuss und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächster Rednerin erteile ich der Kollegin Gabi Schmidt von den FREIEN WÄHLERN das Wort.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf greift vor allem drei Themen auf, die uns FREIEN WÄHLERN schon lange sehr am Herzen liegen: die Ganztagsbildung, die Erweiterung der Schulleitung sowie den Einschulungskorridor.

Ganztagschulen sind nun ein fester Bestandteil des bayerischen Bildungssystems. Entstanden sind sie aus dem Wunsch nach Betreuung. Diese Betreuungseinrichtung wird durch diesen Gesetzentwurf zur Bildungseinrichtung weiterentwickelt. Dadurch wird ein wesentlicher Beitrag zur Chancengleichheit unserer Kinder geleistet, zum Entdecken von Freiräumen, zur Persönlichkeitsbildung, zur Lernförderung und zum Entdecken individueller Talente, die im festen Rahmen des Unterrichts oft gar nicht zur Geltung kommen oder nicht entdeckt werden. Dieser Entwurf, der hoffentlich auch so verabschiedet werden wird, schafft die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen dafür. Wir schaffen die Rahmenbedingungen, um den Ganztagsunterricht mit dem Vormittagsunterricht zu koordinieren, um dadurch unseren Kindern mehr Unterstützung und Freiraum zu geben. Die koordinierte Gestaltung von Unterricht und Ganztags ermöglicht vor allem in der Kombination mit der Pflicht aller, die mit unseren Kindern arbeiten, Führungszeugnisse vorzulegen, Schutz für die Kinder. Die Einbindung von Externen schafft die Möglichkeit zur Entwicklung einer vielfältigen Sicht auf die Gesellschaft. Wir integrieren in die Ganztagschule Sportvereine und Umweltbildung. Es gibt also individuelle Unterstützung. Die Möglichkeit, Ganztagssprengel auf kommunaler Ebene zu bilden,

eröffnet neue Möglichkeiten zur Schaffung und Stärkung von Ganztagsplätzen. All dies ist sehr positiv zu bewerten.

Der nächste Schritt, der für uns ganz elementar ist, besteht in der erweiterten Schulleitung. Eine moderne Schulleitung kann umso besser agieren, je stärker ihre Schultern sind und je mehr Schultern es gibt, auf die die Arbeit verteilt wird. Es ist ein sehr großer, moderner und neuer Schritt, dass das jetzt auch für kommunale Schulen ermöglicht wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Die erweiterte Schulleitung ist ein zeitgemäßes Führungsmodell, flexibel und passgenau, sodass die modernen Herausforderungen viel schneller bewältigt werden können, zum Beispiel die Erstellung von Schulprofilen. Dafür fehlt heute manchmal die Zeit und die Unterstützung durch mehr Personal.

Das alles wird unseren Schülern und auch unseren kommunalen Schulen zugutekommen, und deshalb begrüßen wir es sehr.

Der dritte Punkt, den ich in dieser kurzen Redezeit anführen will, ist der Einschulungskorridor, den der Minister auch schon herausgehoben hat. Niemand wird bestreiten, dass die Eltern ihr Kind am besten kennen. Niemand weiß besser als eine Mutter, wie willkürlich doch Geburtstermine sind. Das Ergebnis eines Tests zur Einschulung eines Kindes hängt immer von der Tagesform des Kindes ab und wird daher manchem Kind nicht gerecht. Deshalb ist es uns eine große Freude, den Eltern, die tagtäglich die Verantwortung dafür tragen, wie sie es für ihr in dem betreffenden Zeitraum geborenen Kind am besten machen, die Türe für diese Möglichkeit zu öffnen. Dieser Einschulungskorridor bietet Chancengleichheit und eine Möglichkeit der individuellen Abnabelung. Niemand kennt sein Kind besser als die Eltern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

In diesem Jahr profitieren schon 30.000 Kinder von diesem flexiblen Einschulungskorridor. Diese Maßnahme tut uns politisch nicht weh, sie stärkt aber Familien, Eltern und Kinder.

Des Weiteren möchte ich mich ganz herzlich für die Stärkung der SMV bedanken. Wenn die SMV und der individuelle Einsatz der Jugendlichen gestützt und gestärkt werden, dann wird deren Engagement endlich honoriert. Wer die SMV stärkt, der stärkt auch das Schulforum. Das Schulforum ist einer der wichtigsten Bausteine, um eine moderne und positive Schule zu entwickeln. Schüler, Eltern und Lehrer können es nämlich nur gemeinsam richten. In diesem Sinne mein herzlicher Dank ans Ministerium, lieber Michael Piazzolo und liebe Anna Stolz. Ich freue mich sehr auf die Diskussion.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist Herr Kollege Bayerbach von der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Markus Bayerbach (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Kinder sind das köstlichste Gut eines Volkes." Dieser Satz ist in der Bayerischen Verfassung verankert, und man kann ihn gar nicht oft genug aussprechen. Wir, die AfD, richten unser politisches Handeln danach aus, dass wir uns überlegen, was für das Kind das Wichtigste ist.

Wir haben uns den Gesetzentwurf angeschaut. Unser Urteil ist: Die Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses auch für das sonstige schulische Personal ist zum Schutz der Kinder unerlässlich. Gerade in einer Zeit, in der immer mehr ehrenamtliche Kräfte an die Schule kommen, die dort nicht bekannt sind, müssen wir unsere Kinder schützen. Dazu müssen wir aber auch sagen, Herr Pia-zolo: Es ist nicht in unserem Sinne, dass wir immer mehr schulische Arbeit an ehrenamtliche Kräfte abgeben. Wir wollen wirklich gut geschultes und bezahltes Personal. Damit möchte ich den Ehrenamtlichen nicht ihre Qualifikation, ihre guten Intentionen und ihren Ehrgeiz absprechen. Die Arbeit der Ehrenamtlichen ist wirklich aller Ehren wert. Trotzdem sollte es sich der Staat nicht so billig machen.

Zur Verbesserung der SMV haben meine Vorrednerinnen und Vorredner schon alles gesagt. Dazu brauche ich nichts sagen. Darin sind wir alle einer Meinung. Das war überfällig.

Ein anderes Thema ist die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die erweiterte Schulleitung an den kommunalen Schulen. Die AfD ist ganz klar – das ist ein Prinzip unserer Politik – für Subsidiarität. Natürlich ist es gut, wenn die Kommunen darüber selbst entscheiden dürfen. Diese bürokratische Entscheidung kann man leichten Herzens nach unten delegieren. Da sind wir absolut dabei.

Zu den Möglichkeiten der Ordnungsmaßnahmen in den Ganztagesklassen: Lehrer müssen und sollen den Erziehungs- und Bildungsauftrag wahrnehmen. Natürlich müssen wir den Lehrern und den Schulen die Möglichkeit dazu auch an die Hand geben. Die Erziehung ist aber nicht nur Aufgabe der Lehrer, sie ist auch das Privileg der Eltern. Es kann nicht sein, dass manche Eltern – und die Fälle gibt es – den Erziehungsauftrag einfach an die Schule abgeben, weil sie selber zu bequem sind, weil sie mit ihren Kindern nicht zurechtkommen. Wir müssen der Schule die Möglichkeit geben, vielleicht müssen wir auch an die Eltern manchmal einen kleinen Wink geben; das schadet in der Erziehung auch nicht.

Bei den Ganztagessempfängeln sind wir etwas skeptisch. Der Verdacht, dass aus Kostengründen wieder einmal angemessen kleine Klassen in den Sprengeln zusammengelegt werden und plötzlich große Klassen entstehen, dass damit die Qualität des Unterrichts sinkt, dass die Schulwege weiter werden und dass die Qualität der Zusammenarbeit zwischen Schülern und Lehrern nach unten geht, ist nicht von der Hand zu weisen. Die Verlockung, unter Berücksichtigung des Lehrermangels und des Finanzhaushalts das doch zu tun, ist riesengroß. Da bitte ich die Staatsregierung: Enttäuschen Sie unsere Eltern und Lehrer nicht.

Der Einschulungskorridor ist zwar eine schöne Sache. Frau Schmidt, Sie haben vorhin gesagt, die Eltern kennen ihre Kinder am besten. Ja, aber manchmal ist der, der nah dran ist, nicht unbedingt der, der die Situation am besten einschätzen kann. Ich sehe noch ein anderes Problem: Erstens haben unsere Schulen inzwischen ein riesiges Problem mit der Planung. Es wird immer schwieriger zu planen. Der Einschulungskorridor macht das nicht einfacher. Zweitens war es für die Schulen eine Belastung, wie der Einschulungskorridor hopplahopp eingeführt wurde. Ich hoffe, dass gut gemeinte Änderungen zukünftig für die Schulen etwas verträglicher kommen. Unsere Lehrer und unsere Schulleitungen haben wirklich schon genug zu tun.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Bayerbach, darf ich Sie an die Redezeit erinnern?

Markus Bayerbach (AfD): Abschließend kann ich sagen, dass wir trotz dieser im Detail genannten Bedenken dem Gesetzentwurf zustimmen werden.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Dr. Strohmayer von der SPD das Wort.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf enthält eine ganze Reihe von Regelungen, die aus unserer Sicht teilweise überfällig waren. Die Schule verändert sich, und damit müssen auch Vorschriften verändert und angepasst werden. Wichtig und richtig ist aus unserer Sicht, dass die erweiterte Schulleitung nun auch an den kommunalen Schulen eingeführt werden soll. Diesen Wunsch haben die kommunalen Schulen schon lange geäußert. Schön, dass er jetzt erfüllt wird.

Gut ist außerdem, dass die Ganztagssprengel, die bisher auf die Gemeindegebiete beschränkt waren, künftig auch interkommunal ausgedehnt werden können. Somit wird es noch viel besser möglich sein, gerade im ländlichen Raum passgenaue Lösungen zu finden. Aus meiner Sicht ist diese Regelung überfällig. Sie hätte schon viel früher eingeführt werden müssen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Gabi Schmidt – – Jetzt ist sie hinausgegangen. Sie hat vorhin davon gesprochen, dass die Ganztagsschule Normalität ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dazu kann ich nur sagen: Lang hat es gedauert, dass die Ganztagsschule in Bayern Normalität wurde. Schön, dass wir jetzt endlich Regelungen finden, die das in die Tat umsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Gut ist aus unserer Sicht, dass externe Kräfte genauso wie auf anderen Gebieten, zum Beispiel der Kinder- und Jugendarbeit, auch in der Ganztagsschule ein Führungszeugnis vorlegen müssen. Ich halte das für die Normalität. Das ist gut. Man muss sich sicherlich überlegen, was man noch zusätzlich zum Schutz der Kinder tun kann. Das Verlangen eines Führungszeugnisses war aber sicherlich eine längst überfällige Sache.

Kritisch, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehen wir allerdings die Einführung des Einschulungskorridors. Wir sind nicht grundsätzlich dagegen, aber wir glauben, dass diese Regelung pädagogisch relativ wenig bringt, aber vor Ort Chaos schafft. Zunächst muss ich feststellen, dass diese Regelung für Eltern und Kinder wenig bringt, wenn sie nicht mit pädagogisch sinnvollen Konzepten verknüpft wird, also eine bessere Förderung bereitgestellt wird. Wir glauben, Kinder einfach nur zurückzustellen, reicht nicht aus. Wir müssen sie pädagogisch begleiten. Es wäre zum Beispiel möglich gewesen, die flexible Grundschule flächendeckend auszubauen. Dies wäre ein sinnvolles pädagogisches Konzept gewesen.

(Beifall bei der SPD – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das wollen die Leute doch gar nicht!)

Unverständlich ist auch, dass diese Regelung so hopplahopp eingeführt werden musste; denn Eile war eigentlich nicht geboten. Die Eltern konnten ihre Kinder schon bisher zurückstellen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich war in dieser Woche im Jugendhilfeausschuss meines Landkreises. Die Sachbearbeiterin hat uns erklärt, wie groß das Chaos vor Ort ist. Bei uns fehlen viele, viele Kitaplätze. Viele Kommunen wissen heute noch nicht, wie viele Eltern letztendlich von dem Angebot Gebrauch machen werden und wie viele nicht. Es ist auch unrealistisch, dass die Kommunen Kindergartenplätze von Mai bis September zur Verfügung

stellen werden. Am 3. Mai ist die Frist zur Meldung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das hätte wesentlich besser vorbereitet werden müssen.

(Beifall bei der SPD – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das ist doch nur eine ganz kleine Gruppe von Kindern!)

Ich könnte noch vieles anführen. Die Zeit läuft mir aber davon. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss, bei denen wir über dieses Thema detailliert diskutieren können. Wir werden uns der konstruktiven Diskussion nicht verweigern.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich Herrn Kollegen Fischbach für die FDP das Wort.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt etwas, das mich am Zeitgeist stört, und das ist Ambitionslosigkeit. Dieser Gesetzentwurf ist nett, aber nicht der große Wurf für Bayerns Bildungswesen. Unser Kultusminister Piazzolo steht noch am Beginn seiner Amtszeit. Ich erwarte aber von ihm, dass er im Laufe dieser Legislatur noch deutlich ambitionierter wird; denn Bayerns Schulen sollen zu den besten der Welt gehören. Dafür gibt es aber noch einiges zu tun!

(Beifall bei der FDP)

In diesem Gesetzentwurf ist beispielsweise von erweiterten Schulleitungen an kommunalen Schulen die Rede. Diese begrüße ich grundsätzlich. Sie von der Regierung sind aber wieder nicht bereit, dafür die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Das ist für mich bildungspolitisches Klein-klein. Ambitioniert wäre es aus meiner Sicht, weiterzudenken und den Schulen vor Ort mehr Eigenverantwortung zu geben. Sie sollten zum Beispiel durch Bildungsgutscheine die Mittel für eine pädagogische und kaufmännische Schulleitung erhalten. Damit würden vor Ort Entscheidungen ermöglicht, die direkter und kompetenter sind als Entscheidungen irgendwelcher Gremien der Sachaufwandsträger oder der Ministerien. Unsere Schulen in Bayern brauchen diese Freiheit!

(Beifall bei der FDP)

In diesem Gesetzentwurf ist von der persönlichen Eignung der Mitarbeiter die Rede. Unter dem Sicherheitsaspekt, den Sie angeführt haben, ist das auch vollkommen richtig und gut gelöst. Ambitioniert wäre es aber, noch einen Schritt weiterzudenken. Sie sollten den Schulen vor Ort die vollständige Personalhoheit geben, damit sie das beste Personal selbstständig auswählen, weiterentwickeln und am Ende auch leistungsgerecht bezahlen können. Das sorgt für motivierte Lehrer und motivierte Schüler. Diese Freiheit brauchen auch unsere Schulen in Bayern!

(Beifall bei der FDP)

Sie führen weiter aus, dass Sie die Ganztagschulsprengel bei den Grundschulen flexibler gestalten wollen. Das ist für sich genommen eine kleine Verbesserung in einem relativ starren Regelungsrahmen, den wir hier in Bayern haben. In diesem Rahmen wird Planungshoheit vor die Wahlfreiheit der Schüler und Eltern gestellt. Ambitioniert wäre es gewesen, weiterzudenken und die Sprengelpflicht durch ein Sprengelrecht zu ersetzen. So wird für die Kinder gesichert, einen wohnortnahen Schulplatz zu erhalten, aber auch die Schule besuchen zu können, die sie am liebsten besuchen möchten. Das wäre ein Anstoß für einen Qualitätswettbewerb. Die-

sen Wettbewerb brauchen unsere Schulen in Bayern. Diese Freiheit brauchen wir hier.

(Beifall bei der FDP – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Diese Freiheit brauchen die Schulen nicht!)

Über den flexiblen Einschulungstermin haben wir schon an anderer Stelle ausführlich gesprochen. Entscheidend ist, dass die Beratung rechtzeitig stattfindet, damit die Eltern bis Mai eine vernünftige Entscheidung treffen können.

Zum Schluss möchte ich aber noch etwas anderes anmerken: Der Landtag hat im Jahr 2010 die Einführung eines neuen Verfahrens zur digitalen Datenerhebung in der Schulverwaltung beschlossen. Heute würde man ein solches System wahrscheinlich ganz anders aufsetzen. Aber unabhängig davon habe ich im Begründungstext zum vorliegenden Gesetzentwurf etwas Interessantes gefunden: Heute, neun Jahre später, sind immer noch rund 2.000 Schulen in Bayern nicht an dieses neue Verfahren angeschlossen. Wir müssen deshalb in diesem Gesetzentwurf regeln, dass das alte Recht weiterhin gelten kann.

Herr Piazzolo, wenn wir auch in der Zukunft bei Bildungsprojekten so viel Zeit verlieren, dürfen wir uns nicht wundern, wenn wir den Anschluss verlieren. Das müssen wir unbedingt verhindern. Wir brauchen deshalb in der Zukunft einen ambitionierten Bildungsminister und mehr Freiheit für die Schulen. Es ist Zeit, zu handeln!

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Als letztem Redner in dieser Debatte erteile ich Herrn Kollegen Raimund Swoboda das Wort.

Raimund Swoboda (fraktionslos): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin Aigner, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Bayerischen Landtag! Schule ist wichtig für die Demokratie; denn die Demokratie braucht Bildung. Bildung braucht Schule. Die Schule braucht einen Rahmen; diesen stecken die Bayerische Verfassung und das Erziehungs- und Unterrichtsgesetz. Demnach sind Schüler nicht nur im Geist der Demokratie zu erziehen, sondern auch und gerade zur Liebe gegenüber der bayerischen Heimat und zum deutschen Volk. Herr Dr. Mehring, hier vermisse ich Ihren Zwischenruf; denn das muss doch in Ihren Ohren so richtig völkisch klingen. Aber nein, das ist es nicht.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Ich kann Ihnen nicht immer zuhören, seit Sie zu jedem Tagesordnungspunkt sprechen, Herr Swoboda!)

Das bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz hat Konstruktionsfehler, von denen einige richtigerweise behoben wurden, zum Beispiel die Eignungsprüfung für sonstiges schulisches Personal, etwa Verwaltungspersonal. Auch einige Webfehler im Bereich der Erziehungs-, Ordnungs- und Sicherheitsmaßnahmen sind durch Ausweitung der Anwendung auf sonstige Schulveranstaltungen behoben. Das Einziehen abgestufter Sanktionsmöglichkeiten in den Ahndungskatalog ist ebenfalls eine wesentliche Verbesserung, um eine angemessene Disziplinierung zu erreichen. Bis dato gab es auf der einen Seite nur geringe erzieherische Maßnahmen oder leichte Ordnungsmaßnahmen und auf der anderen Seite "schwere Hämmer" wie den Schulverweis. Dazwischen wurden jetzt mehr Möglichkeiten geschaffen.

Die Bürokratie und der Stress im Schulalltag werden aber zunehmen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, uns muss es darauf ankommen, den Stresspegel zu senken. Politikerinnen und Politiker haben die Pflicht, ihr Augenmerk der Lehrergesundheit zuzuwenden, insbesondere dann, wenn aversives Schülerverhalten, un-

motivierte und undisziplinierte Schüler sowie Konflikte im Kollegium, mit der Schulleitung und mit den Eltern im Lehreralltag bestimmend sind. Bereits jetzt – das ist eine schlimme Zahl – erreichen nur noch 10 % der Lehrerinnen und Lehrer planmäßig den Ruhestand.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Swoboda, Sie müssen auf die Redezeit achten.

Raimund Swoboda (fraktionslos): (Beitrag nicht autorisiert) Ich hoffe deshalb, dass Sie auch weiterhin an einem guten Ausbau des Erziehungs- und Unterrichtswesengesetzes arbeiten werden.

Präsidentin Ilse Aigner: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das scheint einvernehmlich zu sein. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 c** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bestattungsgesetzes (Drs. 18/1504)
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Redezeit von 11 Minuten. Als Erster erteile ich Frau Kollegin Triebel das Wort.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Letzte Woche haben wir über den Vorschlag der SPD beraten, die Sargpflicht hier in Bayern abzuschaffen. Die Debatte dazu zeigt, dass dieser Gesetzentwurf nicht weit genug ging. Bei der Beratung wurden von den Kollegen der CSU und den FREIEN WÄHLERN vor allem Fragen zur rituellen Waschung, zu den unbefristeten Ruhezeiten und zum frühestmöglichen Zeitpunkt der Bestattung aufgeworfen. Diese Punkte nehmen wir in unseren weitergehenden Gesetzentwurf auf. Sie haben es letzte Woche ganz richtig angesprochen.

Die Abschaffung der Sargpflicht ist nicht das einzige Problem, das bei den derzeitigen Regelungen im Bestattungsgesetz besteht, wenn muslimische und jüdische Bestattungen nach ihren Riten stattfinden sollen. Das war auch das Ergebnis der Anhörung hier im Landtag in der vergangenen Legislatur. Daraufhin hatten wir bereits damals einen Gesetzentwurf eingereicht, der diese Punkte aufgriff, die dringend geändert werden müssen. Es geht um folgende vier Sachverhalte, die von den Expertinnen und Experten bei der Anhörung als unstrittig und unbedenklich eingestuft wurden:

Wir fordern, dass die Gemeinden auf ihren Friedhöfen Räume für die rituelle Leichenwaschung zur Verfügung stellen, dass es Möglichkeiten für unbefristete Ruhezeiten gibt, was sowohl für Juden als auch für Muslime sehr wichtig ist, ferner, dass kein frühestmöglicher Bestattungszeitpunkt mehr festgelegt und die Sargpflicht endlich aufgehoben wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die anderen Bundesländer sind zum Teil viel weiter als wir hier in Bayern. Baden-Württemberg hat sich schon vor fünf Jahren auf den Weg gemacht, das Bestat-

tungsgesetz in den von uns genannten vier Punkten zu lockern. Dieses geschah übrigens in einer gemeinsamen Initiative von Regierungsparteien und Opposition.

Auch auf kommunaler Ebene ist vieles möglich. Ihre Bedenken hinsichtlich der Umsetzbarkeit sind unbegründet. Ein Beispiel ist die Stadt Karlsruhe. Sie hat ihren Einwohnern bereits vor zehn Jahren unbefristete Ruhezeiten angeboten. So können dort auf dem Hauptfriedhof Gräber auf unbegrenzte Zeit erworben werden. Das Interesse an den sogenannten Orten der Ewigkeit ist sehr groß. Damit wird an alte Traditionen angeknüpft; denn bis in die 1970er-Jahre waren Gräber ohne begrenzte Ruhefrist durchaus üblich. Die Ruhefristen mancher Gräber laufen für die Friedhofsdauer, also so lange, wie der Friedhof selbst besteht.

Die CSU-Regierung sprach immer von der "christlich-abendländischen Tradition", um sämtliche Änderungen des Bestattungsrechts abzulehnen. Doch die christlich-abendländische Tradition sah bereits früher die Bestattung ohne Sarg und die unbefristete Ruhezeit vor.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Gerade diese unbegrenzte Ruhezeit hat uns wunderbare Friedhöfe beschert, die ein außerordentliches kulturelles Erbe darstellen. Wenn Sie sich den Alten Südfriedhof in München, den Friedhof Père-Lachaise in Paris oder den legendären Wiener Zentralfriedhof mit seiner einzigartigen jüdischen Abteilung und den großen Heldengräbern vor Augen halten, erscheint unsere Debatte sehr kleingeistig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erst vorgestern habe ich zu einem religions- und weltanschauungspolitischen Dialog in den Landtag eingeladen und mit Vertreterinnen und Vertretern der evangelischen, katholischen und griechisch-orthodoxen Kirche sowie jüdischer und islamischer Gemeinden und weltanschaulicher Gruppierungen unter anderem das Thema Bestattungsrecht diskutiert. Gerade bei diesem Thema ist es sehr wichtig zu hören, welche unterschiedlichen Bedürfnisse die Menschen haben, und zu besprechen, welche Kompromisse möglich sind. Das Ergebnis des Gesprächs war, dass es alle anwesenden Vertreter der Religionsgemeinschaften außerordentlich begrüßen würden, wenn wir uns hier im Bayerischen Landtag endlich dazu entschließen würden, im Bestattungsrecht in allen vier angesprochenen Punkten vorwärtszugehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt sind wir in der bemerkenswerten Ausgangslage, dass draußen die großen Interessenvertreter, die Kirchen und die kommunalen Verbände, sagen: Ja, wir sind dabei, wenn ihr es ermöglicht, dass der kulturellen und religiösen Vielfalt der Gesellschaft Rechnung getragen wird. – Freuen Sie sich doch über diese Einigkeit, und nehmen Sie diese Zustimmung als Steilvorlage für eine Gesetzesänderung an!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eigentlich eignet sich das Thema Bestattung nicht für politischen Streit.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Es geht bei diesem Thema darum, in welchem Rahmen wir, das Parlament, den letzten Weg eines Menschen gestalten und wie wir den Angehörigen die Möglichkeit geben, ihre Verstorbenen auf dem letzten Weg zu begleiten. In unserer Entscheidung geht es doch im Kern um die Frage, ob wir neben unseren eigenen auch andere kulturelle und religiöse Vorstellungen zur Geltung kommen lassen. Das ist eine Grundsatzentscheidung über Toleranz und Anerkennung. Baden-Würt-

temberg hat das im überfraktionellen Konsens hinbekommen. Ich würde mir das auch von diesem Hohen Haus wünschen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht Herr Kollege Max Gibis für die CSU.

Max Gibis (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich mir den Gesetzentwurf der GRÜNEN das erste Mal durchgelesen habe, hat sich mir die Frage gestellt: Liest die Fraktionsspitze eigentlich die Anträge noch, bevor sie eingereicht werden? Ich lese im Gesetzentwurf, die Gemeinden seien verpflichtet, das und das zur Verfügung zu stellen, und die Friedhofsträger seien verpflichtet, unbefristete Ruhezeiten einzurichten. Ich habe mir gedacht: Das ist fast eine Kriegserklärung an alle Kommunen, ohne mit ihnen vorher diese wichtigen Themen zu diskutieren

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

und ohne darauf einzugehen, wie das Ganze finanziert werden soll. Wir alle wissen, wie Friedhöfe in den Kommunen finanziert werden, nämlich über Gebühren. Dass die Mehrkosten, die durch die neue Regelung entstehen, natürlich wieder alle tragen müssen, ist ganz egal. Es wird nicht danach gefragt, ob das vor Ort technisch und praktisch überhaupt möglich ist. Einfach die Kommunen zu verpflichten, ist ein Weg, den wir nicht mitgehen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich will aber trotzdem noch auf die einzelnen Punkte eingehen, die dieser Gesetzentwurf vorsieht.

Erstens. Das Vorhalten von Räumen für die Leichenwaschung ist insbesondere eine Forderung muslimischer Gemeinden, um ihren Ritualen und Vorschriften nachkommen zu können. Wir müssen aber bedenken, dass es viele Gemeinden und Friedhofsträger unter einen enormen Handlungsdruck setzen wird, diese Dinge zu schaffen, auch wenn Sie sagen: wenn ein öffentliches Bedürfnis besteht. Ab wann besteht ein öffentliches Bedürfnis? – Besteht dann ein öffentliches Bedürfnis, wenn dies zwei, drei Mal gewünscht wird? Wie wird dies definiert? Weder mir noch dem Innenministerium sind irgendwelche Beschwerden bekannt, dass das Fehlen von Räumen für die Leichenwaschung in der Praxis Probleme verursacht hätte. Anscheinend haben die Friedhofsträger bei den bisherigen Bestattungen immer pragmatische und einvernehmliche Lösungen gefunden.

Beim zweiten Thema, der Gewährleistung des ewigen Ruherechts – das habe ich bereits letzte Woche beim Gesetzentwurf der SPD erwähnt –, sehe ich ein großes Problem. Dazu ist zu sagen, dass die Einräumung eines unbefristeten Ruherechts durch die Friedhofsträger eigentlich bereits nach derzeit geltender Rechtslage unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist. Bei dem in Bayern üblichen System der Wahlgräber kann die Nutzungsdauer eines Grabes von den Angehörigen immer wieder verlängert werden. Das wird bereits seit vielen Jahrzehnten, um nicht zu sagen: seit Jahrhunderten, praktiziert. Das hat auch dazu geführt, wie Kollegin Triebel bereits angeführt hat, dass in Bayern durchaus schöne Friedhöfe mit Kultur entstanden sind. Das wäre also bereits bei der geltenden Rechtslage möglich. Solange ein Grab genutzt wird, geht es auch um die Frage: Wer zahlt die Gebühren dafür? Nur wenn gewährleistet ist, dass für ein Grab bezahlt wird, ist auch die Frage der Gebühren geregelt. In diesem Bereich sehe ich daher wenig Handlungsbedarf.

Ein weiterer Punkt, den Sie gefordert haben, ist die Abschaffung der Vorschrift eines frühestmöglichen Bestattungszeitpunktes. Sie schlagen vor, Artikel 16 so zu ergänzen, dass es dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege untersagt ist, durch Rechtsverordnung einen frühestmöglichen Bestattungszeitpunkt generell vorzuschreiben. Für die Unzulässigkeit eines frühestmöglichen Bestattungszeitpunkts ist eine Regelung nicht erforderlich. Die Bestattungsverordnung sieht bereits jetzt Regelungen vor, die eine Bestattung vor Ablauf der vorgesehenen 48 Stunden ermöglichen.

Gemäß § 18 der Bestattungsverordnung kann die Gemeinde auf Antrag eine frühere Bestattung bereits jetzt zulassen, insbesondere wenn ein berechtigtes Interesse des Antragsstellers oder seiner Angehörigen daran besteht. Die Gemeinden haben im Rahmen ihres Ermessensspielraums auch das Grundrecht der Religionsfreiheit zu beachten und erteilen in der Praxis die Genehmigung zur vorzeitigen Bestattung aus religiösen Gründen, damit das Erfordernis von 48 Stunden nicht immer eingehalten werden muss. Bereits aus diesem Grund sehe ich hier in diesem Bereich kein neues Regelungsbedürfnis.

Dann zu dem Punkt, den wir auch in der letzten Woche schon diskutiert haben, zur Abschaffung der Sargpflicht: Sie schlagen vor, den Artikel 16 um den Zusatz zu ergänzen, dass es dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege untersagt ist, durch Rechtsverordnung vorzuschreiben, dass Erdbestattungen nur in verschlossenen Särgen erfolgen dürfen. Nach geltender Rechtslage ist die Verwendung eines Sarges bei Erdbestattungen verpflichtend vorgeschrieben. Nicht möglich ist daher die Bestattung im Leinentuch.

Bei der Expertenanhörung im Jahr 2015 im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat sich – wie richtigerweise gesagt wurde – die Mehrheit der Sachverständigen grundsätzlich offen für eine Lockerung der Sargpflicht bei Erdbestattungen aus religiösen Gründen gezeigt. Eine Änderung der Bestattungsverordnung derart, eine Lockerung der Sargpflicht bei Erdbestattungen aus religiösen Gründen vorzusehen, wäre eigentlich auch durch eine Änderung der Bestattungsverordnung statt durch eine Änderung des Gesetzes möglich. Das haben wir letzte Woche auch diskutiert, und wir müssen uns noch einmal bei der Beratung in den Ausschüssen in der Tiefe ansehen, ob wir hier vielleicht auch nur durch eine Änderung der Verordnung entsprechenden Bedürfnissen nachkommen können.

Meine Damen und Herren, insgesamt geht dieser Gesetzentwurf der GRÜNEN weit über das hinaus, was mit dem Gesetzentwurf der SPD, der in der letzten Woche beraten wurde, gefordert wurde. Die Punkte, die ich gerade im Detail aufgeführt habe, gehen uns ein Stück zu weit. Zum einen ist das bereits jetzt schon aufgrund der geltenden Verordnungen möglich. Zum anderen werden wir, was in Sachen Liberalisierung noch denkbar ist, im zuständigen Ausschuss behandeln.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Richard Graupner von der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Frau Präsidentin, verehrte Abgeordnete! In schöner Regelmäßigkeit beglückt die linke Seite das Hohe Haus mit Vorstößen, das bayerische Bestattungsgesetz zu ändern. Ein Gesetzentwurf, der quasi wortgleich mit dem heutigen war, wurde von den GRÜNEN an dieser Stelle vor bereits drei Jahren eingebracht. Sie schreiben in Ihrem Gesetzentwurf: "Eine Anpassung an die veränderte gesellschaftliche Realität bedeutet selbstverständlich nicht, dass bisher in Bayern gepflegte und gelebte Rituale aufgegeben werden müssten."

Ich sage Ihnen aber dagegen: Die "Kulturkampfgruppe Habeck"

(Lachen bei den GRÜNEN)

begnügt sich nicht mit der Enteignung von Immobilienbesitzern. Ginge es nach Ihnen, würde das ganze deutsche Volk von seinen Traditionen entfremdet und enteignet.

(Beifall bei der AfD)

Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Mosaiksteinchen dieses Gesellschaftsumbauplanes.

Weiter ist in Ihrem Gesetzentwurf zu lesen, Sie wollten mit Ihrem Vorschlag muslimischen und jüdischen Bestattungsriten besser gerecht werden. Würden sich die GRÜNEN wirklich Sorgen um jüdische Traditionen machen, würden sie die Ausbreitung des Islam und des mit ihm importierten Antisemitismus mit allen Mitteln eindämmen, anstatt ihn auf Schritt und Tritt zu hofieren.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

Ich möchte kurz zu einzelnen im Gesetzentwurf angeführten Änderungsvorschlägen Stellung beziehen:

Zur Sargpflicht hatte letzte Woche bereits mein Kollege Christian Klingen einige Ausführungen gemacht; ich will das nicht alles wiederholen.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Wie muss man sich aber eine schariakonforme Bestattung vorstellen? – Da wird ein Leichnam mehr oder weniger offen und nur in ein Leinentuch gehüllt zur Grabstätte getragen. Welche Wirkung hat so etwas auf mögliche Besucher eines Friedhofs oder Anwohner und insbesondere auf ältere Menschen oder gar Kinder? Ein solcher Ritus ist doch ein Frontalangriff auf unsere Pietätsvorstellungen. So etwas wollen wir hier nicht haben, weder in Bayern noch in Deutschland.

(Beifall bei der AfD)

Im Übrigen ist die Bestattung im Leinentuch in einem Sarg nach geltendem Recht bereits jetzt möglich.

Auch eine unbefristete Ruhezeit ist bereits heute in begründeten Einzelfällen möglich. Grabnutzungsverträge können verlängert werden, sofern man sich das leisten kann, und ich frage: Was kostet dann die Ewigkeit?

Fände diese Regelung jedoch weitere Verbreitung, entstünde ein enormer Platzbedarf, und es entstünden auch unkalkulierbare Kostensteigerungen, welche die Friedhöfe vor große Probleme stellen würden. Außerdem kommt es überall dort, wo die 48-Stunden-Regel bereits aufgehoben wurde – wie Sie es jetzt fordern –, in der Praxis häufig binnen kurzer Zeit zu einer zweiten ärztlichen Leichenschau, was wiederum mit deutlich erhöhten Kosten einhergeht. Auch aus diesem Grund ist das abzulehnen.

Bei berechtigtem Interesse – der Kollege hat es vorher erwähnt – ist auch jetzt schon entsprechend der bayerischen Bestattungsverordnung eine Abänderung des frühestmöglichen Bestattungszeitpunktes durch den Friedhofsträger möglich.

Über die geforderten Leichenwaschanlagen bzw. -räume verfügen bereits heute viele größere Friedhöfe. Kleineren Kommunen könnten hingegen unverhältnismä-

ßig hohe Kosten entstehen, gäbe es eine entsprechende gesetzliche Vorgabe, also diesen Zwang. Selbst nach islamischer Auffassung muss die Leichenwaschung nicht zwingend auf dem Friedhof durchgeführt werden.

Wie ich bereits eingangs meiner Ausführungen erwähnt habe: SPD und GRÜNE bringen gleich oder ähnlich lautende Gesetzesvorschläge wieder und wieder ein, frei nach dem Motto: Steter Tropfen höhlt den Stein. – Diese Hoffnung mag mit Blick auf die CSU vielleicht gar nicht mal so unrealistisch sein, opfert diese doch seit Jahren eine angestammte Position nach der anderen auf dem Altar der politischen Korrektheit. Mit der AfD – und darauf können sich die Bürger draußen verlassen – ist ein solcher Gesetzentwurf jedenfalls nicht zu machen, weder heute noch in Zukunft.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht für die FREIEN WÄHLER der Kollege Hanisch.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben es heute mit einem Gesetzentwurf der GRÜNEN zu tun, wie er bereits am 19.09.2016 in diesem Hohen Haus wortgleich eingebracht wurde. Die Begründung war damals ein wenig anders als heute, aber der Antrags-text ist wirklich der gleiche. Man sollte sich also seine Reden, die man irgendwann einmal gehalten hat, aufheben, um dann die Antwort schon parat zu haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, es ist wirklich eine Sache, die dem Wandel der Zeit unterworfen ist. Wenn ich den Beitrag meines Vorredners anhöre: Ja, vor 250 Jahren sind die Beerdigungen in Deutschland hier in unserem Raum so durchgeführt worden – Leinentuch, kein Sarg, vor 500 Jahren, vor 700 Jahren, vor 1.000 Jahren, immer das Gleiche. Das ist also nichts Neues und kann nicht der Anlass sein, um Tradition und Brauchtum heraufbeschwören zu müssen. Meine Damen und Herren, das ist dem Wandel der Zeit unterworfen, im Gegensatz zu diesem Antrag: Da wird der Wandel der Zeit nicht erkennbar.

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Weltanschauung, der Wille des Einzelnen – all das spielt hier eine Rolle. Das sollten wir berücksichtigen, und dem sollten wir Rechnung tragen.

Aber lassen Sie mich zu dem Gesetzentwurf der GRÜNEN kommen. Das ist schon angesprochen worden. Wenn Kommunen per Gesetz verpflichtet werden sollen, Waschräume und die entsprechende Ausstattung zur Verfügung zu stellen, muss ich sagen, meine Damen und Herren: Wir hatten keine Gebietsreform wie in anderen Ländern, wodurch die kleinste Gemeinde 20.000 Einwohner hat. Nein, wir haben auch noch Kommunen mit einem Friedhof, die 2.000 oder 3.000 Einwohner haben, wo das generell nicht möglich ist. Die Kommunen sind aber gar nicht so dumm, wie sie manchmal hingestellt werden. Die haben clever reagiert. Dort waren bereits Beerdigungen nach islamischem Recht. Die Leute gehen dann im Rahmen von interkommunaler Zusammenarbeit und interkommunalen Vereinbarungen, die unsere Gesetze hergeben, in die Nachbargemeinde und nutzen den dort vorhandenen Raum, waschen dort die Leiche und machen dort, was nach ihrer Religion erforderlich ist; dann wird die Beerdigung durchgeführt. Daher geht uns diese Verpflichtung der Kommunen eindeutig zu weit. Das allein wäre schon ein Grund, das abzulehnen. Wir bauen auf kommunale Selbstverwaltung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir bauen darauf, dass die Kommunen diese Probleme durch interkommunale Zusammenarbeit lösen. Das funktioniert.

Meine Damen und Herren, ähnlich ist es mit der ewigen Ruhe. Ich habe damit in unseren Breitengraden gewisse Probleme. Schauen Sie sich an, wo die Leute in Islam-Ländern beerdigt werden. Dort kommen die Leichen in eine riesengroße Felswand. Oder man hat eine Mauer oder sonst was. Bei uns hat man eine Fläche. Wir beerdigen die Leute in der Fläche. Diese Gräber müssen gepflegt werden. Ich kenne bei uns Familien, von denen in der dritten Generation niemand mehr an dem Ort lebt, wo die Gräber verwildert sind und sich die Kommunen darum kümmern müssen und diese Gräber letztlich auflösen müssen. Was passiert nach 200 Jahren oder nach 400 Jahren? Meine Damen und Herren, das ist bei uns in diesen Breitengraden in dieser Form nicht möglich. Da müssen wir uns darüber unterhalten. Da müssen wir intelligente Lösungen finden, die es sicherlich gibt und die es in anderen Ländern jetzt schon gibt. Ich habe es das letzte Mal schon gesagt: Grundsätzlich sind wir nicht dagegen. Ihr Antrag ist nicht so schlecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das habe ich auch der SPD gesagt, wobei ich zu der SPD sagen muss: Deren Entwurf ist ein bisschen cleverer gemacht worden. Die haben nicht so viel reingepackt. Bei Ihnen wird es kompliziert mit der Verpflichtung der Kommunen. Das wirkt nach außen nie gut. Wir werden dieses Thema weiterverfolgen, und ich darf Ihnen versichern: Wir werden Ihnen auch etwas vorlegen, dem Sie zustimmen können oder auch nicht. Aber ich glaube, das Problem, was die Sargpflicht anbelangt, können und werden wir lösen. Da sind wir am Arbeiten. Ich glaube, das ist die positive Botschaft. Alles andere mit diesen Details geht – sorry – zu weit und verpflichtet die Kommunen zu stark. Und immer diese Vorschriften – ihr müsst machen! – ich glaube, das sollten wir den Gemeinden nicht aufbürden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist Arif Taşdelen für die SPD.

Arif Taşdelen (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben hier als SPD-Fraktion einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bestattungsrechts eingebracht, einen Entwurf mit Augenmaß. In Bayern muss sich etwas tun. Ich glaube, darüber sind wir uns fast alle einig. Als Redner der SPD-Fraktion kann ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, signalisieren, dass wir Ihrem Gesetzentwurf zustimmen werden. Wir werden mit den Gemeinden und Friedhofsträgern noch darüber reden müssen, ob man wirklich alles bis ins kleinste Detail regeln und klären muss oder ob wir ihnen noch einen Gestaltungsspielraum lassen. Das müssen wir nicht nur mit den Betroffenen, sondern auch im zuständigen Ausschuss besprechen. Deshalb signalisieren wir Zustimmung, müssen aber noch darüber reden, ob wir alles bis ins kleinste Detail regeln müssen oder ob wir den Gemeinden und den Friedhofsträgern noch Gestaltungsspielraum lassen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als letztem Redner in dieser Debatte erteile ich Dr. Dominik Spitzer von der FDP das Wort.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Heute beschäftigen wir uns erneut mit dem Vorhaben, das Bestattungsgesetz in Bayern zu reformieren, dieses Mal auf Antrag der GRÜNEN in etwas ausführlicherer Form.

Die Argumente für ein modernes Bestattungsgesetz und Aufhebung der Sargpflicht haben die letzten sieben Tage weder an Zahl noch an Richtigkeit verloren. Lassen Sie mich den Stellenwert der Selbstbestimmung und des Respekts vor dem Willen, auch dem letzten Willen anderer Menschen in unserem Land, betonen. In meinen 25 Jahren Tätigkeit als Arzt im Allgäu habe ich schon viele Menschen auf dem letzten Weg begleiten dürfen. Nicht selten kommt man über die Vorstellung von der eigenen Ruhestätte ins Gespräch. Die Menschen haben sehr unterschiedliche Vorstellungen und Wünsche von ihrem Grab und ihrer Beerdigung. Es gibt die, die eine traditionelle Beerdigung im Sarg wünschen, und es gibt diejenigen, die sich verbrennen und ihre Asche auf einem Berg verstreuen lassen wollen. Es gibt diejenigen, die nach jüdischen oder muslimischen Riten beerdigt werden wollen, und es gibt welche, die sich als Diamant gepresst am Finger eines geliebten Menschen wähen, und vieles mehr. Alle eint der Wunsch nach Selbstbestimmung, selbst über den Tod hinaus.

Die Entscheidungsfreiheit, die Selbstbestimmung und der Respekt vor der Entscheidung anderer Menschen über die eigene Ruhestätte sollten eine Selbstverständlichkeit sein. Es ist schon beklemmend genug, dass wir zu Lebzeiten durch allerlei Zwänge in unserer Freiheit eingeschränkt werden, oftmals durch eine rückwärtsgewandte konservative Politik. Nein, selbst im Tod schreibt uns Vater Staat vor, wie man sich zu betten hat. In Bayern sterben jedes Jahr circa 133.000 Menschen. Geben wir alles dafür, den Grad an Freiheit und Selbstbestimmung dieser Menschen auch nach ihrem Ableben zu erhöhen! Liebe CSU, liebe FREIE WÄHLER, wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Folgen wir doch dem Beispiel anderer Bundesländer und setzen die entsprechenden Gesetze um.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ja. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Dann ist das damit beschlossen.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 2:**

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Doris Rauscher, Annette Karl u. a. und Fraktion (SPD)
für ein Bayerisches Gesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben (Bayerisches Vergabegesetz - BayVergG) und zur Einführung eines Bayerischen Mindestlohns (Bayerisches Mindestlohngesetz - BayMinLohnG)
(Drs. 18/108)
- Zweite Lesung -**

Dazu hat die SPD namentliche Abstimmung beantragt. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache. Als erstem Redner erteile ich dem Kollegen Horst Arnold von der SPD das Wort.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Freistaat Bayern ist Vorbild. Das ist Konsens. Der Freistaat Bayern ist ein Gemeinwesen, das prosperiert. Aber diese Prosperität darf nicht nur als Überschrift stehen, sondern sie muss auch sozial gelebt werden. Vorbild ist selbstverständlich der Freistaat Bayern. Um für gute bayerische Arbeit auch gerechte Löhne zu erzielen, legen wir diesen Gesetzentwurf vor. Der Freistaat, die öffentliche Hand in Bayern, ist als Auftraggeber eine große und wichtige Institution. Seine soziale Verantwor-

tung kann und muss der Freistaat auch in die von ihm geschlossenen Verträge einbringen. Damit steigert er auch das hohe soziale Niveau in Bayern. Immer wieder werden Fälle bekannt, dass Subunternehmen beim Errichten öffentlicher Gebäude schändlichst und rechtswidrig mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern umgehen. Der Bundesmindestlohn in Höhe von 9,19 Euro soll umgangen werden, und zwar in großer Art und Weise. Der Bundesmindestlohn, der seit 2015 gilt, damals zwar hoch umstritten war, nunmehr aber fast parteiübergreifend als Erfolgsmodell betrachtet wird, zeigt, wie soziale Gerechtigkeit gelebt werden kann. Er hat sich auch deshalb so erfolgreich etabliert, weil der Mindestlohn von circa vier Millionen Beschäftigten im ganzen Bundesgebiet als Gewinn gesehen wird. In Bayern muss die Prosperität auch sozial gelebt werden. Das heißt, die Menschen dürfen mit dem Mindestlohn nicht nur gerade so über die Runden kommen. Prosperität sozial leben heißt auch, dass in Bayern niemand finanziell abgehängt wird. Menschen müssen mit ihrer Arbeit einen auskömmlichen Mindestlohn erzielen. Kostensteigerungen im Leben und im Alltag machen allenthalben zu schaffen. Wir fordern deshalb für den Wirkungsbereich des Freistaats auch einen bayerischen Mindestlohn. Das ist sozial gelebte bayerische Prosperität.

(Beifall bei der SPD)

Wir arbeiten nicht mit fiktiven Zahlen. Der Freistaat Bayern ist Tarifpartner im Tarifvertrag der Länder. Damit ist es für ihn nichts Neues, gute Arbeit tarifvertraglich zu entlohnen. Der Freistaat sollte ein Vorbild sein und den Mindestlohn nach seinem Tarifvertrag nicht nur an seine Beschäftigten bezahlen, sondern diesen Mindestlohn auch zum Maßstab, zur vertraglichen Mindestgrundlage für alle seine Vertragspartner machen.

Derzeit ist, auch unter Würdigung der wohlwollenden Worte der Staatsregierung, in der Tarifrunde im öffentlichen Dienst der Länder ein gutes Ergebnis ausgehandelt worden. Herr Füracker hat schon gesagt, die Ergebnisse mögen im öffentlichen Dienst so schnell wie möglich auch auf die Beamten übertragen werden. Der für uns in Rede stehende Mindestlohn ist der Entgeltgruppe 1 Stufe 6 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst entnommen. Er beträgt nunmehr, nach der Erneuerung, 12,25 Euro. Das ist eine legitime Größe, und der Freistaat soll dafür sorgen, dass dies der Mindestlohn ist, der bezahlt wird, wenn im Auftrag der öffentlichen Hand Leistungen erbracht werden. Darum muss er sich nach unserem Gesetz kümmern. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird dadurch gewährleistet, dass vonseiten des Freistaats außerordentliche Kündigungsmöglichkeiten im Falle des Zuwiderhandelns gegeben werden. Bei grober Zuwiderhandlung besteht sogar die Möglichkeit des dauerhaften Ausschlusses von Ausschreibungswettbewerben der öffentlichen Hand.

(Beifall bei der SPD)

Dies steigert und stabilisiert das Arbeits- und Lebensniveau in Bayern. Das setzt auch ein verlässliches und entschlossenes Signal, dass der Freistaat zu Tarifverträgen steht, sie als ein wichtiges Wohlstandbestimmendes Instrument anerkennt und anwendet. Angesichts der derzeitigen Tarifbindung im Freistaat von 53 % bei allen Arbeitsverhältnissen – im Übrigen ist der Freistaat hier Schlusslicht unter allen westlichen Bundesländern – ist das ein wichtiges Signal. Damit setzt sich die öffentliche Hand auch nicht dem Verdacht aus, Lohndumping, Ausbeutung, wie auch immer geartet, einfach hinzunehmen, sondern damit stellt sie sich dem entschlossen entgegen. Damit wird auch dem Mittelstand vor Ort eine verlässliche Grundlage geliefert, und dubiose Konkurrenten und Konkurrentinnen im Niedriglohnsektor werden bei öffentlichen Aufträgen in die Schranken verwiesen. Nur Unternehmen, die ihren Beschäftigten und ihren Unterbeschäftigten einen ordentlichen Lohn zahlen, sollen an Ausschreibungen teilnehmen können und staatliche

Aufträge erhalten. Das wird in diesem Gesetz unbürokratisch geregelt. Wir beschränken uns lediglich auf die Tariftreue und den entsprechenden Mindestlohn.

Der Vollständigkeit halber darf ich an die "Orangen" in diesem Haus appellieren. Halten Sie sich bitte an Ihre Wahlversprechen. Diese sind auf Ihren Homepages nachzulesen. Beim Vergabegesetz waren Sie vor der Wahl stets an unserer Seite. Warum sollte dies nun anders sein?

(Beifall bei der SPD)

Darüber hinaus sollte ein prosperierendes Bayern auch ein soziales Bayern sein. Tarifverträge sind das wichtigste Element für gerechte Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen. Lassen Sie uns das gemeinsam regeln. In diesem Zusammenhang lassen Sie uns den prosperierenden Wohlstand als Mindeststandard für die Arbeitsverhältnisse sichern, damit die soziale Gerechtigkeit in Bayern auch in der Arbeitswelt ein Gesicht hat. Ich darf Sie bitten, unserem Vorschlag Folge zu leisten.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist Herr Kollege Klaus Holetschek von der CSU.

Klaus Holetschek (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Werter Herr Arnold, ganz kurz, der letzte Satz, den Sie gebracht haben, drehte sich um das soziale Bayern. Das ist ein ganz wichtiges Anliegen. Ich kenne keine andere Partei als unsere, die diesen Begriff durch die Leistungen, die sie den Menschen in den letzten Jahren hat zukommen lassen, auch so unterstreicht. Familiengeld, Pflegegeld – ich glaube, wir brauchen uns beim Thema soziales Bayern nicht zu verstecken. Gerade die kleinen Leute stehen im Mittelpunkt des Handelns unserer Partei. Davon werden Sie uns auch nicht abbringen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Angemessene Löhne, faire Arbeitsbedingungen – auch diesen Satz kann ich nur unterstreichen. Wenn wir wollen, dass Menschen im Alter von dem leben können, was sie während ihrer Erwerbstätigkeit eingezahlt haben, dann brauchen wir faire Löhne. Das ist ein Ziel, dem wir uns gerne anschließen.

Trotzdem können wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Erst einmal will ich daran erinnern, dass wir 2018 ein Jubiläum gefeiert haben, das sicher auch die Sozialdemokraten gut verinnerlicht haben, nämlich 100 Jahre Sozialpartnerschaft. 100 Jahre Sozialpartnerschaft, das sind 100 Jahre Tarifautonomie. Die Tarifautonomie ist ein Kernstück unserer Arbeitswelt, und sie zeichnet sich durch Unabhängigkeit von staatlichem Einfluss und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Tarifpartner als starkes Fundament aus. Sie garantiert den Wohlstand und den sozialen Frieden in unserem Land. Daran wollen wir festhalten. Nur eine funktionierende Tarifautonomie hat Lohngerechtigkeit, Schutz-, Befriedungs- und Ordnungsfunktion zur Folge. Deshalb ist es die vorrangige Aufgabe der Tarifpartner, angemessene Löhne zu verhandeln und diese zu vereinbaren. Das ist ein Kernstück der Sozialpartnerschaft, an die wir uns immer wieder erinnern müssen. Das heißt aber, dass wir nicht für die Gewerkschaften oder die Arbeitgeberverbände verantwortlich sind, sondern dass diese für die Verhandlungen und die Tarifverträge verantwortlich sind.

Sie haben richtig beschrieben, dass die Tarifbindung zurückgeht. Das ist eine Tatsache. In Westdeutschland haben wir noch eine Tarifbindung von 56 %, in den neuen Ländern sind es 35 %. In Bayern haben wir aber neben den 53 %, die Sie

zitiert haben, noch 24 %, die sich an Tarifverträgen orientieren. Das heißt, dass in Bayern für fast 80 % der Beschäftigten direkt oder indirekt tarifvertragliche Regelungen gelten. Der Anteil derer, die sich an den Tarifverträgen orientieren, ist seit 2005 sogar von 15 % auf 24 % gestiegen. Ich glaube, das ist insgesamt ein gutes Signal.

Bei dem Thema Allgemeinverbindlichkeitserklärung haben wir etwas getan, der Bund hat etwas getan, indem er das Quorum abgeschafft hat. Auch daran wurde noch einmal deutlich, dass es ein großes Interesse an Tarifverträgen gibt. Nachdem wir gerade über den Pflegebereich sprechen, gestatten Sie mir noch diese Anmerkung: Wir wollen in diesem Bereich eine Allgemeinverbindlichkeit für die Pflegekräfte erzielen. An dieser Stelle möchte ich den Pflegekräften für ihren großartigen Einsatz in unserem Land danken.

(Beifall der CSU)

– Ja, für die Leistungen der Pflegekräfte darf man immer applaudieren. Ich glaube, bei diesem Thema sind wir alle einer Meinung.

Staatliche Einmischung muss allerdings die Ausnahme bleiben. Wir wollen in der Tarifautonomie keine Daumenschrauben, indem wir sagen: Aufträge nur gegen Tarifverträge. Das kann nicht das Ziel sein.

(Horst Arnold (SPD): Doch!)

Mit Ihrem Gesetz bringen Sie dieses Thema ganz nach vorne.

Jetzt will ich zu Ihrem Gesetzentwurf einiges ausführen. Sie haben diesen Gesetzentwurf zwischen 2010 und 2018 immerhin schon fünf Mal in unterschiedlichen Fassungen eingebracht. Im Kern sind wir uns einig, dass viele Passagen darin übernommen worden sind und auch heute wieder zur Abstimmung stehen.

Zu diesem Gesetzentwurf kann und muss man ein paar Anmerkungen machen, die immer noch richtig sind, weil sich die Anlässe dafür leider wiederholen: Vieles ist schon im Arbeitnehmer-Entsendegesetz und auch im Mindestlohngesetz geregelt. Darin steht vieles, womit bestimmte Vorgaben für die Vergabe von Aufträgen festgelegt werden. Deswegen brauchen wir in bestimmten Bereichen keine neuen gesetzlichen Vorschriften.

Wesentlich ist auch die Kontrolle. Sie haben vorhin gesagt, Subunternehmer hätten gegen Vorschriften verstoßen, es komme immer wieder zu solchen Vorfällen. Ja, das stimmt. Zu solchen Vorfällen kommt es immer wieder, weil es in diesem Land immer wieder schwarze Schafe gibt, die gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen. Diese Vorfälle müssen geahndet werden. Deswegen gibt es Sanktionsmechanismen, zum Beispiel durch den Zoll. Mit ihnen werden solche Vorfälle sanktioniert. Als Konsequenz kommt es auch zu einem Ausschluss des Unternehmers, wenn er gegen Vorschriften verstößt. Sie wollen zusätzliche Kontrollorgane und Kontrollmechanismen einführen. Meine Damen und Herren, dagegen wehren wir uns. Wir können nämlich nicht auf der einen Seite sagen, wir wollen Bürokratie einschränken – so steht es im Koalitionsvertrag von CSU und FREIEN WÄHLERN –, und auf der anderen Seite zusätzliche Regulierungen und zusätzliche Bürokratie schaffen, die unsere Wirtschaft und auch die Kommunen massiv belasten. Das geht nicht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das ist ein Kernanliegen. Wir dürfen nicht wieder in die Falle geraten, ein neues Gesetz zu verabschieden, neue Regulierung und neuen Aufwand für die Wirt-

schaft, für die Unternehmen und für die kleinen Kommunen zu schaffen, weil es ein schwarzes Schaf gibt.

Herr Arnold, Sie haben erwähnt, dass die "Orangen" – ich glaube, so haben Sie sich ausgedrückt und damit unseren Koalitionspartner, die FREIEN WÄHLER, gemeint – für eine Reform des Vergaberechts waren. Das ist bei mir im Prinzip auch der Fall. Ich glaube, dass das Vergaberecht insgesamt reformiert werden muss, aber nicht zur Schaffung neuer Bürokratie, sondern indem wir uns intelligente Lösungen überlegen. Wir sollten uns bei der Vergabe nicht am günstigsten bzw. am preiswertesten Angebot orientieren, sondern am wirtschaftlichsten und am sinnvollsten Angebot. Dieses Ziel müssen wir erreichen. Dann können die Kommunen ihre Aufträge tatsächlich an die vor Ort tätigen Handwerker vergeben und nicht an Dienstleister von außerhalb.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir sind mit unserem Koalitionspartner sicherlich einer Meinung, wenn wir das Vergaberecht insgesamt angehen. Das ist gewiss eine Aufgabe, der wir uns in Zukunft stellen müssen.

Sie sprechen die Personennahverkehrsdienste an, den Schienenpersonennahverkehr und den Straßenpersonennahverkehr. Dafür gibt es schon weitläufige tarifliche Regelungen. Es gibt einen allgemein verbindlichen Tarifvertrag. Wir haben dabei auch das eine oder andere Problem: Vor allem Unternehmen, die nicht ihren Sitz in Bayern haben, können diese Regelungen umgehen. Das sehe ich als Problem. Wir müssen überlegen, wie wir diesbezüglich stringenter vorgehen. Das können aber diejenigen, die ausschreiben, jetzt schon regeln, indem sie eine entsprechende Bedingung in die Ausschreibung aufnehmen. Dieser Herausforderung soll man sich sicherlich stellen.

Außerdem wollen Sie einen bayerischen Mindestlohn. Tatsächlich stellt sich die Frage, ob ein bayerischer Mindestlohn überhaupt verfassungsgemäß wäre oder ob ihm nicht vielmehr entgegensteht, dass der Bund in diesem Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung ausschließlich tätig ist. Ich glaube nicht, dass ein bayerischer Mindestlohn dem Verfassungsgrundsatz der konkurrierenden Gesetzgebung entspricht. Möglicherweise können wir gar nicht tätig werden. Unabhängig davon gibt es den Mindestlohn auf Bundesebene, den die Mindestlohnkommission jedes Jahr unabhängig festsetzt.

Ich glaube, dass wir auch Wettbewerbsnachteile schaffen würden, wenn wir einen bayerischen Mindestlohn hätten. Denken wir an die grenznahen Gebiete: Dort könnte es zu Verlagerungen kommen. Wir würden insgesamt Probleme und Nachteile für die Mittelständler in Bayern, aber auch für die Kommunen generieren. Es würden keine Aufträge mehr vergeben, und Dienstleistungen würden sich unangemessen verteuern. Das führt zu großen Problemen. Deswegen ist ein bayerischer Mindestlohn aus meiner Sicht nicht der richtige Weg. Daher lehnen wir Ihren Gesetzentwurf insgesamt ab.

Ich habe vorhin Ausführungen zur Tarifautonomie gemacht. Ich erspare mir, sie zu wiederholen. Sie ist im Kern aber das Wichtigste. Wir wollen keine neue Bürokratie. Wir wollen einen Weg gehen, auf dem wir unsere Wirtschaft unterstützen und auf dem wir unsere Kommunen unterstützen. Das Vergaberecht insgesamt in allen Facetten zu reformieren, ohne einseitig neue Hemmnisse und neue Kontrollen aufzubauen, könnte ich mir vorstellen. Diesen Weg kann man sicherlich gehen. Aber dem vorliegenden Gesetzentwurf können wir nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Eva Lettenbauer. Ich erinnere an die Redezeit; aber die haben Sie bisher immer mustergültig eingehalten.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Diskussion hört man allerhand Dinge, die einen erstaunen, weil sie einfach nichts mit der Realität zu tun haben. Das war auch schon bei der Ersten Lesung zu diesem Gesetzentwurf der Fall. Deshalb darf ich hier klarstellen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Auch wenn es in den Beiträgen immer wieder angedeutet wird, ist ein Mindestlohn für Bayern in der Weise, wie er hier vorgeschlagen wird, an sich nicht verfassungswidrig.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Die CSU hat sich mittlerweile angewöhnt, die inhaltlichen Diskussionen zurückzuschrauben und einfach das Wort "verfassungswidrig" zu rufen, sobald ihr ein Gesetzentwurf nicht taugt.

(Zuruf von der CSU: Bei was denn?)

Das macht aber Ihre Argumentation an sich nicht besser. Es gibt verfassungsrechtliche Regelungen, über die wir heute diskutieren, in ähnlicher Form in fast allen Bundesländern. Bayern ist hier ganz klar das Schlusslicht in Deutschland. Das müssen wir ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Der Mindestlohn, von dem wir hier reden, bezieht sich zunächst einmal auf den Freistaat, die Gemeinden und öffentliche Unternehmer als Arbeitgeber bzw. als Arbeitgeberin. Der Freistaat würde damit festhalten: Ich möchte meine Angestellten anständig bezahlen, nämlich mit mindestens 11,72 Euro pro Stunde. Das entspricht dem Entgelt nach der Entgeltgruppe 1 Stufe 6 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder. Das kann der Freistaat bezahlen, genauso wie jedes Unternehmen das bezahlen kann. Der Staat kann auch entscheiden, wem er welche Aufträge gibt, wenn die Regelungen klar formuliert sind und für jeden potenziellen Anbieter bzw. für jede Anbieterin identisch sind und nicht diskriminierend wirken. Dann ist das definitiv möglich.

Wir verlangen von den Unternehmerinnen und Unternehmern doch nichts Unmenschliches. Wenn Sie, liebe CSU, aber der Meinung sind, dass das Bezahlen fairer Löhne diskriminierend sei, dann weist Ihr sozialer Kompass in die falsche Richtung.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Die Realität da draußen sieht doch wie folgt aus: Bei vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern kommt die aktuell gute wirtschaftliche Lage in Bayern nicht an. 2018 waren in Bayern 600.000 Menschen im Niedriglohnbereich tätig. Wie soll sich denn eine Familie das Leben in bayerischen Städten und Gemeinden leisten können, wenn die Mieten ständig steigen und sie selbst im Niedriglohnbereich feststeckt? In München reicht der Mindestlohn meist absolut nicht, um würdevoll über die Runden zu kommen. Überall im Lande gibt es zum Beispiel Alleinerziehende mit zwei Kindern, die das Gesamteinkommen von 1.822 Euro, das als Armutsgrenze festgelegt wurde, definitiv nicht erreichen.

Wenn Sie dann von Tarifverträgen sprechen, wirkt das auf die Hälfte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern wie Hohn. Für die Hälfte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern gilt nämlich gar kein Tarifvertrag. Die echte Tarifbindung in Bayern nimmt seit Jahren ab und liegt mittlerweile bei nur noch etwas mehr als 50 %; das haben wir schon gehört. Hier darf also wirklich nicht mehr nur geredet werden, sondern hier muss gehandelt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Natürlich brauchen wir mehr Tarifverträge. Natürlich müssen wir die Tarifbindung stärken. Der Mindestlohn bildet dennoch eine Untergrenze, die ein menschenwürdiges Leben ermöglichen soll. Denn eines ist doch klar, meine sehr geehrten Damen und Herren: Unsere Politik soll ausschließlich den Menschen dienen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Indem wir sie enteignen, beispielsweise!)

Wir als GRÜNEN-Fraktion unterstützen deshalb die beiden Teile des Gesetzentwurfs unserer Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion. Sie sind ein guter Anfang für eine faire Bezahlung im öffentlichen Dienst und bei der Ausschreibung von Aufträgen durch den bayerischen Staat. Sie gehen uns aber leider in einigen Punkten nicht weit genug. Wir GRÜNE haben bei diesem Punkt immer eindeutig gesagt: Wir müssen auch weitere soziale und ökologische Vergabekriterien stärker in den Vordergrund stellen. Dazu gehören der Kauf umweltfreundlicher Produkte sowie die Anwendung umweltschonender Materialien und Verfahren bei der Herstellung der Produkte. Das sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein.

Umwelt- und Klimaschutz sind Themen, die die Menschen in Bayern wirklich bewegen. Das sehen wir beim Einsatz für mehr Artenschutz und bei den Klima-Demos zahlreicher junger Leute. Die Menschen sind in diesem Punkt weiter als die Staatsregierung. Der Gesetzentwurf muss nachjustiert werden. Die Staatsregierung muss definitiv handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Hinblick auf die sozialen Kriterien denken wir GRÜNE an eine betriebliche Frauenerföderung sowie an die Beteiligung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern oder von Social Entrepreneurs und an eine stärkere Einbindung von Menschen mit Behinderung. Erst heute habe ich einen Brief eines Menschen mit Behinderung erhalten. Darin beschwert er sich darüber, wie viele andere Menschen mit Behinderung, dass er es trotz Ausbildung nicht schafft, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das darf doch nicht weiter Realität in Bayern sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir geben bei öffentlichen Aufträgen das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler aus. Mit diesem Geld sollten wir Firmen beauftragen, die ihrer sozialen Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft nachkommen, indem sie zum Beispiel Menschen mit Behinderung beschäftigen und sich nicht von dieser Verantwortung freikaufen. Kurz gesagt: Wir GRÜNE fordern den fairen Umgang der Unternehmen mit ihren Beschäftigten, wenn sie Staatsaufträge erhalten wollen. Das tun ganz viele Unternehmen. Diese sollten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge berücksichtigt werden, andere nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern aber auch eine faire Beschaffung bei allen öffentlichen Auftraggebern. Dazu gehört zum Beispiel, dass sich die zuliefernden Unternehmen ihre Lieferketten ganz genau anschauen müssen: Wo kommen die Vorprodukte her? Unter welchen Bedingungen wurden diese hergestellt? – Zudem fordern wir auf jeden Fall verpflichtende Nachunternehmererklärungen, damit sich Generalunternehmer nicht aus der Affäre ziehen können, wenn sich Subunternehmer nicht an die Vereinbarungen halten. Außerdem haben auf diese Weise auch kleine und mittlere Unternehmen gute und gleiche Chancen; denn es ist uns wichtig, dass auch diese Unternehmen vor Ort zum Zug kommen können.

Mit all diesen Punkten können wir den Druck auf die Löhne im Wettbewerb um öffentliche Aufträge begrenzen. Aus unserer Sicht muss es Ziel sein, dem langfristig wirtschaftlichsten Angebot und nicht dem preiswertesten den Zuschlag zu erteilen. Das geschieht nur, wenn wir soziale und ökologische Kriterien innerhalb eines Vergabegesetzes besser berücksichtigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Ziel, prekäre Beschäftigung in Bayern durch einen Mindestlohn und das Vergaberecht einzudämmen, ist richtig. Deswegen stimmen wir als Fraktion der GRÜNEN dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Als nächsten Redner darf ich Herrn Abgeordneten Johann Häusler von der Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort erteilen. Herr Kollege Häusler, Sie haben das Wort.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Jährlich wiederkehrend beraten wir bereits zum fünften Mal einen Entwurf für ein bayerisches Vergabe- und Mindestlohngesetz. Ich darf daran erinnern, dass wir den letzten Gesetzentwurf am 11. Juli letzten Jahres, vor einem Dreivierteljahr, endberaten und einen Beschluss gefasst haben. Seither hat sich an den Rahmenbedingungen nichts geändert. Auch die Argumente sind im Wesentlichen gleichgeblieben. Viele Argumente erstrecken sich auf andere Politikfelder und sind mit dem eigentlichen Gesetzentwurf kaum kompatibel.

Ich möchte ein wenig zusammenfassen, damit wir wissen, um was es geht. Das Mindestlohngesetz ist ein Bundesgesetz, das im Übrigen von Andrea Nahles eingebracht wurde. Der Bund hat diesbezüglich von seiner Gesetzgebungskompetenz abschließend Gebrauch gemacht. Was heißt das? – Die heutige Vorlage ist nichts anders als ein konkurrierendes Gesetzgebungsverfahren. Somit besteht für uns als bayerischen Gesetzgeber kein Handlungsbedarf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Als normierte Rechtsgrundlage haben wir die Koalitionsfreiheit und als große gesellschaftliche Errungenschaft die Tarifautonomie. Lieber Horst Arnold, das ist im Übrigen ein großer Erfolg nachhaltiger sozialdemokratischer Politik. Das sage ich an dieser Stelle. Warum sollten wir das aushöhlen?

(Horst Arnold (SPD): Das wird nicht ausgehöhlt, wenn man auf einen Tarifvertrag Bezug nimmt! Was ist das für ein Weltbild?)

Der vorliegende Gesetzentwurf steht rechtlich auf einer extrem dünnen und fragilen Eisschicht. Möglicherweise ist er verfassungsrechtlich äußerst bedenklich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Außerdem wird – das habe ich versucht darzustellen – ein weitgehender Eingriff in die Tarifautonomie vorgenommen, der völlig kontraproduktiv ist.

Worum geht es eigentlich in Ihrem Gesetzentwurf? – Im Wesentlichen geht es um zwei Punkte: Erstens sind wir uns fast alle darüber einig, dass die Anzahl der nicht auskömmlichen Löhne permanent zunimmt. Das zeigt die Entwicklung der Lebenshaltungskosten. Die Zahl der nicht auskömmlichen Löhne insbesondere im gewerblichen Bereich nimmt zu. Das ist richtig.

Zweitens nimmt die Tarifbindung von Unternehmen tendenziell ab. Auch das stimmt. Selbst wenn wir Ihrem Entwurf heute zustimmen würden, hätte dieses Gesetz kaum Auswirkungen im Sinne des von Ihnen gesetzten Ziels.

Warum? – Sie haben als Beispiel den Personenverkehr genannt. Alle Eisenbahnunternehmen haben einen gültigen Tarifvertrag. Das gilt sogar für den Landesverband Bayerischer Omnibusunternehmen. Das heißt, wir haben bereits alle Voraussetzungen erfüllt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein wesentlicher Punkt, der angesprochen und emotional beraten wurde, ist die Arbeit auf dem Bau. Auf dem Bau gibt es keinen Facharbeiter, der für 9,19 Euro arbeitet. Wahrscheinlich gibt es auch niemanden oder nur ganz wenige, die für 11,72 Euro arbeiten. Ich kenne keinen. Ich sage das in dieser Deutlichkeit.

Ihr Gesetzentwurf hätte für unsere Kommunen, für die Landkreise, die öffentliche Aufträge vergeben, fürchterlich negative Auswirkungen.

(Horst Arnold (SPD): Ach was!)

Sie können ihre Investitionen nicht entfalten. Im Grunde entsteht auch nur eine sektorale Wirkung, weil Sie mit Ihrem Gesetz nur einen bestimmten Bereich erfassen. Das ist somit nicht der große Wurf.

Ich möchte auf die Tarifbindung zu sprechen kommen. Es würde sich lohnen, darüber nachzudenken, warum sich das ändert. Ich kann Ihnen zwar keine Pauschalerklärung geben, aber zwei Punkte spielen eine große Rolle: Zum einen verändert sich die Arbeitswelt ständig, zum anderen gibt es neue Betriebsstrukturen. Denken Sie an Existenzgründer und Start-up-Unternehmen. Dazu ein paar Zahlen: 78 % der Betriebe mit weniger als 9 Mitarbeitern haben keine Tarifbindung, bei Betrieben mit mehr als 500 Mitarbeitern sind es nur 16 %. Dort besteht fast eine flächendeckende Tarifbindung. An dieser Stelle zeigen sich Aufgaben, die wir angehen sollten. Können Sie sich vorstellen, dass auf der Basis dieser Gesetzesvorlage mittelständische Unternehmen und Handwerksunternehmen überhaupt noch Interesse daran hätten, an öffentlichen Ausschreibungen teilzunehmen? – Sie werden sich schwertun.

(Horst Arnold (SPD): Wer sagt das?)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir alle sollten wissen, dass der fortschreitende Fachkräftemangel das zentrale Zukunftsthema insbesondere für den Mittelstand und das Handwerk ist. Das ist Realitätsbewusstsein. Wer sich seine Aufträge aussuchen kann, wird nicht händeringend Aufträge an Land ziehen, mit denen ein zusätzlicher Bürokratieaufwand und ein enges Korsett verbunden sind sowie Sanktionsmechanismen einhergehen. Die Unternehmen würden das Gegenteil tun und darauf verzichten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie fordern zu Recht mehr öffentlichen Wohnungsbau und Qualitätsverbesserung in sozialen Einrichtungen wie Kitas und Schulen, den Unterhalt von Brücken und vieles mehr. Hierfür müssen zusätzliche Investitionen in Baumaßnahmen und in die Infrastruktur getätigt werden. Mit der Umsetzung Ihres Gesetzentwurfs würden Sie auch sinnvolle Investitionen völlig konterkarieren. Ein Neu-Ulmer Handwerker würde sich leichter tun, Aufträge in Ulm anzunehmen. Der Coburger Mittelständler hätte es leichter, in Sonneberg Arbeit anzunehmen. Wem würde das denn bitte nützen? Denken Sie doch darüber einmal nach!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Horst Arnold (SPD): Zum Beispiel Nürnberg!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Antragsteller führen Sie berechtigterweise das Argument an, dass alle Bundesländer außer Bayern und Sachsen ein Tariffreugesetz haben. Das stimmt. Ich habe mir bei dieser Gelegenheit die beiden Gesetze von Baden-Württemberg und von Thüringen angeschaut. Sie unterscheiden sich gravierend von Ihrem bayerischen Gesetzentwurf. Zum einen wurden dort Untergrenzen definiert – Sie haben eine Untergrenze bei Nachvergaben in Höhe von 3.000 Euro eingezogen –, diese basieren alle auf Tarifverträgen und dem Tarifrecht, und sie haben alle keinen Mindestlohnbezug, das heißt, keinen definierten Landesmindestlohn. Aber auch sie sind Bürokratiemonster.

Vielleicht sind wir auch deshalb in Bayern wirtschaftlich und sozialpolitisch erfolgreicher, weil bei uns weniger bürokratische Hemmschwellen zu überwinden sind als in anderen Bundesländern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich sage noch eines dazu, lieber Kollege: Ihr Gesetzentwurf ist im Grunde unsolidarisch; denn damit werden bewusst oder auch unbewusst – das will ich dahingestellt lassen – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in verschiedenen Bundesländern mit unterschiedlichen Schwellenlöhnen gegeneinander ausgespielt.

(Horst Arnold (SPD): Sie haben es nicht verstanden!)

Unsere Unternehmen hätten durch diesen überbordenden Bürokratieaufwuchs erhebliche Wettbewerbsnachteile gegenüber Unternehmen aus anderen Regionen, und unsere Kommunen wären tatsächlich die Leidtragenden, weil sie vor unlösbare Aufgaben gestellt würden, ihre Investitionsvorhaben umzusetzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Horst Arnold (SPD): Das ist Schwarzmalerei!)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte die Redezeit beachten!

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Wenn ich abschließend noch eine Anmerkung machen darf: Sie verlangen hier die Regionalisierung der Mindestlöhne. Ihre Parteivorsitzende verlangt einen europäischen Mindestlohn. Wenn Sie den in einem Bereich zwischen 1,90 Euro bis knapp 10 oder 11 Euro definieren, gerät die Ernsthaftigkeit ein großes Stück weit in Schieflage.

(Horst Arnold (SPD): Intellektuell muss man in der Lage sein, dazu zu reden! Das spreche ich Ihnen hiermit ab!)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Häusler, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): – Schade, lieber Kollege Arnold, dass Sie sich nicht im Griff haben. Aber wenn Sie ein emotionales Thema immer wieder tot-reiten, kann das eben zu keinem anderen Ergebnis führen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Kollege, ich bitte Sie, am Rednerpult zu bleiben. Es gibt eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Adelt von der SPD-Fraktion. – Bitte schön, Herr Adelt, Sie haben das Wort.

Klaus Adelt (SPD): Herr Kollege Häusler, ich darf Sie um Nachhilfe bitten: Erklären Sie mir bitte einmal, wie die Forderung nach Einhaltung der Tariftreue in die Tarifautonomie der Gewerkschaften eingreift. Das ist mir völlig unverständlich.

Was die Bürokratie in den Gemeinden angeht: Zu schauen, dass die Arbeitnehmer und die Subunternehmer ordentlich bezahlt werden, ist für die Gemeinden das Geringste.

Aber noch einmal zurück zur Nachhilfe: Erklären Sie mir mal, wo wir da in die Tarifautonomie der Gewerkschaften eingreifen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar für diese Erklärung.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Gerne. Herr Kollege, wir haben das Entsendegesetz, wir haben sehr viele Tarifvereinbarungen, in denen Tariflöhne festgesetzt sind. Sie bringen jetzt parallel – das mag nicht heute sein – und per se einen Landesmindestlohn ins Gespräch; den können Sie jedes Jahr neu justieren, der hat mit dieser Geschichte eigentlich wenig zu tun. Das ist eine Parallelisierung dieser Vorgaben. Das macht keinen Sinn und macht im Grunde die Tarifpartner zu Nebenplayern.

Sie sprechen vom bürokratischen Mehraufwand. All diese Vorgaben, welche Voraussetzungen zu erfüllen sind, welche Kontrollen stattfinden müssen und welche Sanktionen erfolgen, sind in Ihrem Gesetzentwurf auf mehr als zwei Seiten beschrieben. Wenn Sie das alles zusammenfassen, müssen Sie zur Erkenntnis kommen, dass es besser wäre, diesen Gesetzentwurf zurückzuziehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Damit kommen wir zum nächsten Redner. Ich rufe den Abgeordneten Franz Bergmüller von der AfD-Fraktion auf.

(Beifall bei der AfD)

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr verehrte Damen und Herren im Hohen Haus! Heute haben wir, wie der Vorredner schon gesagt hat, wieder mal ein Thema, das jedes Jahr wiederkommt. Dabei ist der Mindestlohn eigentlich schon lange Konsens und überall akzeptiert. Das sage ich als Unternehmerverbandsvertreter; ich habe mich jahrelang, bevor ich hier politisch tätig wurde, damit auseinandergesetzt. Ich habe schon vor Zeiten in der IHK-Vollversammlung gesagt, dass er kommen wird und wir uns darauf einstellen müssen. Was dann aber gekommen ist, sehr geehrte Damen und Herren von der SPD, was Frau Nahles eingeführt hat mit den Kontrollen, stört die Unternehmer wahnsinnig; denn sie werden kriminalisiert. Das Arbeitszeitgesetz gehört schon lange reformiert und an die heutigen Bedürfnisse angepasst. Das hat Frau Nahles übrigens in einem Interview in "Die Zeit" angekündigt, aber gemacht hat sie nichts.

Ich sage klar und deutlich: Der Mindestlohn steht für unsere Fraktion überhaupt nicht zur Disposition, wir stehen dazu, das steht sogar so in unserem Grundsatzzprogramm. Was damit allerdings an Auswirkungen, an Bürokratie, an Aufzeichnungspflichten verbunden ist, ist für uns unerträglich und muss endlich einmal auf das reduziert werden, was notwendig ist.

(Beifall bei der AfD)

Sehr verehrte Damen und Herren, wir sind eigentlich beim Grundsatzthema: Arbeit muss sich lohnen. Das heißt für die Arbeitnehmer in der Regel, dass mehr netto übrigbleiben muss. Da hängt natürlich viel mehr dran als nur der Mindestlohn. Im Endeffekt werden immer mehr Sozialumlageleistungen in den Lohn hineingepackt, wodurch weniger netto übrigbleibt. Genauso hängt damit zusammen, dass die Mieten steigen. Woher kommt das denn alles? – Das kommt von einer grundlegend falschen Weichenstellung durch die Nullzinspolitik, die die Wohnungspreise, die Investitionen in Wohnungen so hat hochschnellen lassen, dass eine Lücke entstanden ist, die die Arbeitnehmer teuer bezahlen; sie werden aus Ballungsgebieten hinausgedrängt, haben längere Wege zur Arbeit und können weniger für ihre Altersvorsorge leisten. Somit entsteht Altersarmut. 30 % aller Arbeitnehmer bzw. Rentner werden 2030 nur noch mit Sozialhilfeunterstützung über die Runden kommen.

Die Bürger müssen also wieder mehr Geld im Geldbeutel haben. Das müsste man aber auch über die steuerlichen Möglichkeiten regeln. Wir fordern einen Grundfreibetrag von 24.000 Euro. Es muss auch möglich sein, dass ein in einer Firma geringfügig Beschäftigter zusätzlich Geld verdient und der Arbeitgeber die 30 % Pauschalsteuer übernimmt. Das muss auch in einer Firma möglich sein. Der Facharbeiter würde am liebsten in der Firma länger arbeiten, aber wenn Überstunden enorm besteuert werden, ist es für ihn mehr oder weniger uninteressant.

Zum Vergabegesetz: Sehr verehrte Frau Lettenbauer, Sie haben heute die VOL-Leistungen bei der Vergabe in Schulen etc., von Dienstleistungen angesprochen, da bräuchten Sie mehr Sozialbezug usw. – Ich fordere mehr Regionalbezug. Als Kommunalpolitiker sehe ich, dass Eltern – da müssen sich alle Eltern an die eigene Nase fassen – immer verlangen, dass das Schulesen billigst sein soll. Der Unternehmer soll Angebote abgeben, die weit unter dem Preis liegen, der eigentlich für Arbeitnehmer zu zahlen wäre. Wissen Sie, wie das abläuft? – Der Metzger im Ort arbeitet selbst und ständig, in der Familie wird es dann geschultert, wenn Elternbeiräte Preise von 2,20 Euro für die Schulverpflegung fordern. Da muss ein gescheiter Preis her, dann kann man die Leute besser bezahlen. Dafür gibt es nur eine Methode, und zwar das Schweizer Modell. Von der Handwerkskammer ist schon immer gefordert worden, dass nicht der preislich günstigste Bieter den Zuschlag bekommt, sondern der zweitgünstigste. Im Baugewerbe würden dann viel mehr kleine Handwerker Angebote abgeben. Aber so gibt es immer Hasardeure, die günstige Angebote abgeben und dann mehr oder weniger ihre Arbeit nicht ordentlich abliefern.

Sehr verehrte Damen und Herren, bei der Vergabeverordnung ist es ganz entscheidend, dass wir unser Augenmerk auf Kontrollen legen. Da ist der Zoll sinnvoll eingesetzt. Wenn ich aber sehe, wie meine Kolleginnen und Kollegen in allen möglichen Bereichen vom Zoll mit Kontrollen überzogen werden, zuletzt passiert vor drei Wochen in meiner Nachbargemeinde, mit Maschinenpistolen, sage ich: Kriminalisiert nicht all die Unternehmer! Die kleinen Unternehmer arbeiten mit den Arbeitnehmern gut zusammen, sie bilden eine Gemeinschaft, sie sind ein Team. Da sollten wir nicht sinnlose Kontrollen durchführen. Die Kontrolleure setzt man lieber auf dem Bau ein, wo all die Subunternehmer tätig sind. Die Gesetze geben alles her, dass wir hier die Kontrollen einführen.

Was bleibt letztendlich von einem Sonderzuschlag auf den Mindestlohn übrig? – Das hat der Kollege Duin in der Ersten Lesung schön gesagt und vorgerechnet: Das meiste davon bleibt beim Staat, bei der Steuer und bei der Sozialversicherung. Nur ein minimaler Teil kommt bei den Arbeitnehmern an. Das ist der Grundsatz. Wir müssen all die Umlagekosten, die Arbeitnehmer und Arbeitgeber zahlen, senken. Wir sind auch nicht für einen europäischen Mindestlohn, wie ihn Frans Timmermans angekündigt hat: 60 % des mittleren Einkommens. Stellen Sie sich einmal vor, was diese Erhöhung in einem Hochlohnland wie dem unseren in der Konkurrenz um die Lohnkosten bedeutet. Das ist ein Wahlkampfschlager, der sich gut anhört, aber ansonsten in der Realität für unsere wirtschaftliche Prosperität und Entwicklung keinen Sinn macht.

Die Tarifautonomie hat der Kollege Holetschek schon angesprochen. Sie ist für uns unantastbar. Der Mindestlohn wird von einer staatlichen Kommission festgesetzt; der ist unstrittig. Aber weiteren Eingriffen das Wort zu reden, ist aus unserer Sicht nicht zielführend.

Fazit: Wir, die AfD, lehnen diesen Gesetzesvorschlag ab. Er steht im Widerspruch zur Tarifautonomie und unterstützt die Arbeitnehmer mit dem, was im Endeffekt ankommt, nur geringfügig. Ein einheitlicher bayerischer Mindestlohn würde dem krassen Unterschied zwischen München und dem Land nicht gerecht werden.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter, achten Sie bitte auf die Redezeit.

Franz Bergmüller (AfD): Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter Bergmüller, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung des Kollegen Taşdelen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Wann treten Sie aus der AfD-Fraktion aus? – Franz Bergmüller (AfD): Wie bitte?)

Das Wort hat jetzt Herr Taşdelen zur Zwischenbemerkung, bitte schön.

(Franz Bergmüller (AfD): Das war jetzt ein Zwischenruf vom Rinderspacher, oder? Zur EU-Politik?)

Herr Taşdelen hat jetzt das Wort.

(Franz Bergmüller (AfD): Wir scherzen nur ein bisschen!)

Arif Taşdelen (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Herr Bergmüller, in Ihrer Rede haben Sie vom Zoll gesprochen. Ich lasse meine Kolleginnen und Kollegen vom Zoll nicht von Ihnen verunglimpfen. Sie tun so, als würden sie Gewerbetreibende schikanieren. Sie machen ihre Arbeit, und sie machen ihre Arbeit auch gut.

(Beifall bei der SPD)

Sie wissen über die Ausstattung des Zolls gut Bescheid. Sie haben von Maschinengewehren gesprochen. Könnten Sie mir bitte sagen, welches Kaliber diese Maschinengewehre haben?

(Heiterkeit bei der AfD – Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Bergmüller, bitte.

Franz Bergmüller (AfD): Ich betrachte das als eine ins Lächerliche gezogene Frage. Lassen Sie sich einfach mal gesagt sein, dass ich die praktischen Erfahrungen meiner Kolleginnen und Kollegen kenne. Das ist unumstößlich, welche Erfahrungen die haben. Ich habe auch Gespräche mit der Zollfahndung Süddeutschland geführt. Da hat es harte Gespräche gegeben.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Ich frage Sie, ob das noch zielführend ist, wenn in einem Wellnesshotel Leute, die sich in einem Massagesalon befinden, herausgeholt werden. Das ist weit über das Ziel hinausgeschossen. – Danke für das Gespräch.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Erster Vizepräsident Karl Freller: Als Nächste hat Frau Kollegin Julika Sandt von der FDP-Fraktion das Wort. Bitte, Frau Abgeordnete.

Julika Sandt (FDP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir Liberalen sagen Ja zu einer effektiven – –

(Unruhe)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bitte um Ruhe!

Julika Sandt (FDP): Wir sagen Ja zu einer effektiven Armutsbekämpfung. Ja, jeder und jede muss von eigener Arbeit leben können. Arbeit muss sich lohnen. Es muss sich aber auch lohnen, sich um öffentliche Aufträge zu bewerben. Es muss sich auch lohnen, Arbeitsplätze zu schaffen, gerade durch das unternehmerische Engagement unseres fleißigen Mittelstandes. Wir wollen Innovation und Engagement stärken. Ökonomie und Soziales müssen zusammen gedacht werden, aber nicht im kleinkarierten Raster bürokratischer Vorschriften, wie Sie es hier in Ihrem Gesetzentwurf machen.

Ja, dank der guten konjunkturellen Entwicklung gab es trotz des Mindestlohns keine generelle Abnahme der Beschäftigung. Aber es ist sehr wohl ein konjunktureller Abschwung in einzelnen Branchen zu erkennen. Auch Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt sind zu erwarten. Ich möchte jetzt keine Panik verbreiten, aber Realismus: Wir stehen vor dem Brexit. Wir müssen in einer exportorientierten Wirtschaft auch auf den Protektionismus blicken, der uns überall begegnet.

Wenn ich Ihren Gesetzentwurf lese, stelle ich fest: Dieser strotzt nur so von Saturiertheit. Er fängt schon mit den Worten "Auch im reichen Bayern" an. Daran soll man merken: Es geht uns gut, lassen Sie uns aus dem Vollen schöpfen. – Aber wir müssen doch auch sehen, dass nur eine starke Wirtschaft Garant für unseren sozialen Wohlstand ist. Deshalb müssen wir gerade jetzt umdenken und wirklich hart daran arbeiten, dass das auch so bleibt.

(Beifall bei der FDP)

Das ist gerade auch im Sinne derer, die im unteren Lohnbereich sind. Der Ökonom Gary Fields hat gesagt, dass sich viele Beschäftigungswirkungen, auch die Nebenwirkungen des Mindestlohnes, erst langfristig beurteilen lassen. Bedenken Sie also, dass von den Risiken und Nebenwirkungen, von denen er spricht, besonders die geringfügig Beschäftigten betroffen sind.

(Horst Arnold (SPD): Oh weh, oh weh!)

Hinzu kommt, dass Sie durch die entstehenden Dokumentationspflichten ein zusätzliches Bürokratiemonster schaffen. Das ist doch eher ein Hemmnis für Arbeitsplätze.

Ein weiterer Punkt, den mein Kollege Albert Duin letztes Mal sehr anschaulich ausgeführt hat, ist: Sie beachten nicht oder sorgen eher noch dafür, dass der Staat den Menschen immer mehr vom zu verteilenden Kuchen wegschmatzt. Sie reden nur vom Bruttolohn und nicht vom Netto. Was bringt denn eine Erhöhung des Mindestlohns, wenn den Menschen da draußen praktisch nichts von dieser Erhöhung im Geldbeutel bleibt?

Dazu kommt noch Folgendes: Letztes Mal haben wir hier eine Dynamisierung der Verdienstgrenze der 450- bzw. 530-Euro-Jobber gefordert. Ein erhöhter Mindestlohn bringt all diesen Menschen überhaupt nichts, wenn sie an dieser Grenze sind. Sie können nur weniger arbeiten, um diese Verdienstgrenze nicht zu überschreiten. Ein erhöhter Mindestlohn ist völlig nutzlos. Man hätte hier besser die Verdienstgrenze anheben sollen. Das haben Sie abgelehnt.

(Beifall bei der FDP)

Ihr Gesetzentwurf ist eine Scheinlösung. Er gefährdet Arbeitsplätze, gerade im unteren Einkommenssektor. Sie verschärfen dadurch das Risiko von Einkommensarmut. Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf ab. Wir setzen stattdessen auf den Abbau von Bürokratie, auf Lösungen, die die Dynamik unserer Volkswirtschaft entfesseln. Das ist gerade auch im Sinne der Schwachen in unserer Gesellschaft; denn eine starke Wirtschaft ist die Basis für soziale Sicherheit.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Kollegin Sandt. – Ich darf den fraktionslosen Abgeordneten Raimund Swoboda aufrufen und verweise auf die Begrenzung der Redezeit auf zwei Minuten.

Raimund Swoboda (fraktionslos): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man als Fraktionsloser am Schluss reden darf, kann man das Gehörte – –

Erster Vizepräsident Karl Freller: Nicht ganz am Schluss, danach kommt noch jemand. Es hat sich noch ein Redner von der CSU zu Wort gemeldet. Die CSU-Fraktion hat noch Redezeit. Sie sind schon dran, aber danach kommt noch jemand. Sie sind nicht der letzte Redner.

Raimund Swoboda (fraktionslos): (Beitrag nicht autorisiert) Wenn man als Letzter reden darf, kann man das Gehörte an sich vorbeiziehen lassen und auch ein bisschen aufs Korn nehmen. Das möchte ich jetzt auch tun.

Die SPD will einen fairen Lohn für gute Arbeit. Das ist gut. Sie will einen bayerischen Mindestlohn, der zwei Euro oder mehr höher ist als der Bundesmindestlohn. Das ist auch nicht schlecht. Aber was will Sie denn überhaupt? – Sie will Wiedergutmachung leisten für die Agenda 2010, die sie mitverursacht hat. Damit hat sie das Lohngefüge eigentlich mit verbockt. Sie will sich ein gutes Gewissen zurückerholen. Sie hat ein schlechtes, weil sie viele Menschen in Deutschland zu Billiglöhnern gemacht und ihnen den sozialen Abstieg gebracht hat.

Die CSU will sich nicht daran beteiligen. Sie winkt ab und verweist auf die Tarifautonomie sowie die Verfassungsproblematik. Sie will keine Bürokratisierung. Das verstehe ich; das will ich auch nicht. Sie sieht zudem die Eintrübung der Konjunktur. Auch das kann man so sehen.

Die GRÜNEN wollen sich zur Kleine-Leute-Partei entwickeln und unterstützen die SPD; denn in Bayern, so sagen sie, sei jeder Siebte armutsgefährdet. Das gefällt den GRÜNEN nicht; das gefällt mir übrigens auch nicht. Sie verlangen zu Recht, dass jeder mit seiner Hände Arbeit so viel verdienen muss, dass er damit ein gutes, menschenwürdiges Leben bestreiten kann und auch im Alter nicht auf Sozialleistungen angewiesen ist.

Die FREIEN WÄHLER bemängeln den derzeitigen bundesweiten Mindestlohn schon wegen der hohen Mietkosten als zu gering, um das tägliche Leben bestreiten zu können. Mit dieser Feststellung haben Sie natürlich recht. Sie lehnen den SPD-Vorschlag als unausgegoren und ungerecht ab. Sie verweisen auch darauf, dass die öffentlichen Auftraggeber ohnehin gehalten sind, bei ihren Vergaben den Mindestlohn zu beachten.

Nur die AfD spricht sich in klarer Unentschlossenheit dafür aus, dass sich Arbeit wieder lohnen müsse, und begrüßt deshalb zum einen hartnäckig die SPD-Initiative. Sie sieht gleichzeitig die Misere im jahrelangen Lohndumping und möchte diese Vorlage der SPD dann doch nicht unterstützen. Sie will viel lieber – das haben wir beim letzten Mal, in der Ersten Lesung, gehört – die Koppelung der Löhne an die regionalen Lebensverhältnisse erreichen. Das würde jedoch wieder mehr Bürokratie bedeuten.

Nach dieser Zweiten Lesung ist für mich die einzige Fraktion, die das Pragmatische des Mittelstandes in den Vordergrund stellt, die FDP. Das haben Sie ganz gut gemacht.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Raimund Swoboda (fraktionslos): (Beitrag nicht autorisiert) Sie geißeln den Wahnsinn der Ausschreibungsverfahren, die mittelständische Betriebe nicht leisten können, die sich deshalb schon gar nicht mehr an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen.

Ich meine, alle von Ihnen haben etwas Richtiges gesagt. Es wurde aber auch vieles gesagt, was einen nicht so begeistern kann. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und wünsche noch gutes Gelingen für den Rest des Tages.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt eine Zwischenbemerkung. – Bleiben Sie bitte noch am Pult.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CSU, der FREIEN WÄHLER und der SPD)

Christoph Maier (AfD): Herr Swoboda, Sie stehen hier vorne, halten große Reden, fühlen sich als großer Politiker und wissen ganz genau, wem Sie Ihre politische Karriere zu verdanken haben.

(Zurufe von der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der SPD: Oh!)

Meine Frage an Sie: Zeigen Sie den Anstand und den Charakter, Ihr Mandat unserer Partei zurückzugeben?

(Lachen bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bitte, doch zur Sache zu sprechen! Es geht hier um den Mindestlohn.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER und der SPD)

Raimund Swoboda (fraktionslos): (Beitrag nicht autorisiert) Meine sehr verehrten Damen und Herren, das hat zwar nur am Rande – vielleicht auch gar nicht – mit dem Mindestlohn zu tun, aber ich möchte diesem kleinen Politiker der AfD antworten.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich sage: Nein, ich werde es nicht zurückgeben!

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich. – Meine Damen und Herren, ich möchte zur Korrektur noch sagen: Ein fraktionsloser Abgeordneter hat bei 54 Minuten Gesamtredezeit der Fraktionen drei, nicht zwei Minuten Redezeit. Dies zur Klarstellung!

Wir haben noch eine weitere Wortmeldung. Herr Kollege Holetschek hat sich nochmals gemeldet. Die Redezeit der CSU-Fraktion ist noch nicht ausgeschöpft. Er hat damit noch fast sieben Minuten, wenn er sie ausschöpfen will.

Klaus Holetschek (CSU): Herr Präsident, ich mache es ganz kurz. Das war ja soeben kabarettistisch fast nicht zu überbieten, angefangen von der Bewerbungsrede für die FDP bis hin zum Rückgabewunsch der AfD. Es ist unglaublich, wohin wir in unseren Debatten langsam kommen. Der Unterhaltungswert steigt; aber die Substanz lässt nach.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Ich muss trotzdem noch zwei Sätze sagen, weil die Kollegin Lettenbauer mich mit ihren Bemerkungen dazu provoziert hat. So hat sie behauptet, dass das Gesetz auf jeden Fall verfassungskonform sei. Ich weiß nicht, wovon Sie das ableiten; das haben Sie mir jedenfalls nicht gesagt. Ich verweise auf Artikel 70 Absatz 1 des Grundgesetzes und den Verweis auf die konkurrierende Gesetzgebung. Die Gesetzgebungskompetenz des Bundes bezieht sich auch auf das Arbeitsrecht, und dieser bezieht sich wiederum auf den Mindestlohn. Der Bund hat von seiner Gesetzgebungskompetenz abschließend Gebrauch gemacht. Auch eine Öffnungsregel greift nicht, sodass aus dem Grundgesetz der bayerische Mindestlohn jedenfalls nicht abgeleitet werden kann. Ich wollte das nur klarstellen; denn wir wollen uns an den Fakten orientieren. Auch wenn Sie sich hier als Partei gerieren, die auch für die kleinen Leute eintritt, müssen Sie in Ihrer Argumentation trotzdem die Fakten und das Recht heranziehen.

Ich möchte abschließend Folgendes sagen: Das Entscheidende ist doch, dass wir auf der Grundlage des Mindestlohngesetzes und des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes bereits heute sehr viele Möglichkeiten haben. Jedes Unternehmen ist daran gebunden, dass bestimmte Arbeitsbedingungen eingehalten und bestimmte Löhne gezahlt werden. Wenn es zu Verstößen kommt, dann können diese sanktioniert werden. Das ist schon Gesetzeslage! Daher brauchen wir kein neues bürokratisches Monster und keinen Schaufensterantrag, sondern die geltenden Gesetze müssen vollzogen werden. Das müssen wir tun, nicht aber neue Gesetze schaffen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Herrn Kollegen Holetschek. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Seitens der SPD wurde namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte,

die Abstimmung vorzubereiten. – Das ist der Fall. Dann darf ich die namentliche Abstimmung eröffnen. Abstimmungszeit: Fünf Minuten!

(Namentliche Abstimmung von 15:15 bis 15:20 Uhr)

Die namentliche Abstimmung ist beendet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen. Bitte führen Sie Gespräche außerhalb des Saales oder zu einem späteren Zeitpunkt. Wir möchten mit der Sitzung weiterfahren.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD)
für ein Bayerisches Gesetz zur Förderung eines sozialen Klimaschutzes in Bayern und zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (Drs. 18/148)
- Zweite Lesung -**

Ich weise bereits an dieser Stelle darauf hin, dass die SPD namentliche Abstimmung beantragt hat. Die Gesamtrededzeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung: CSU 16 Minuten, GRÜNE 10 Minuten, FREIE WÄHLER 8 Minuten, AfD 7 Minuten, SPD 7 Minuten, FDP 6 Minuten und die Staatsregierung 16 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten Raimund Swoboda und Markus Plenk können jeweils bis zu 3 Minuten sprechen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Florian von Brunn von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir legen dem Bayerischen Landtag heute in Zweiter Lesung unser soziales Klimaschutzgesetz vor. Wir sind davon überzeugt, dass es für die Staatsregierung und für den Bayerischen Landtag höchste Zeit ist, statt immer nur Reden zu schwingen oder unverbindliche Verfassungsziele vorzuschlagen, in Bayern zu handeln und echten Fortschritt im Klimaschutz zu erzielen.

(Beifall bei der SPD)

Die Erdüberhitzung hat schlimme Auswirkungen. Um nur einige Beispiele zu nennen: steigende Meeresspiegel, Hitze, Dürre, extreme Wetterlagen. Diese Auswirkungen bedrohen die Menschheit in ihrer Existenz und haben auch furchtbare soziale Folgen. Diese betreffen uns in Deutschland, sie betreffen uns in Bayern. Viel härter betreffen sie aber die Menschen im globalen Süden. Am schlimmsten betreffen sie unsere Kinder und nachfolgende Generationen. Das haben die Schülerinnen und Schüler, die jeden Freitag demonstrieren, erkannt. Sie wissen, es geht um ihre Zukunft. Es geht um ihre zukünftigen Lebenschancen. Sie wollen endlich Taten von der Politik sehen, also von uns.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wer wie Christian Lindner oder Winfried Kretschmann diese engagierten jungen Menschen kritisiert, der sollte sich vielleicht zuerst einmal selbst fragen, was er bisher ganz konkret dafür getan hat, dass es im Klimaschutz vorangeht.

Wer will, dass diese Schülerinnen und Schüler nicht mehr demonstrieren, der sollte ihnen nicht mit Strafe drohen, sondern der sollte effektiv handeln und den Klimaschutz selbst voranbringen.

(Beifall bei der SPD)

Auch die Bayerische Staatsregierung und die CSU haben bisher vor allem geredet. Sie haben geredet und sich selbst gelobt, aber sie haben viel zu wenig erreicht. Gemessen werden Sie an den Ergebnissen, die, ehrlich gesagt, erbärmlich sind.

Seit über zehn Jahren gibt es in Bayern im Klimaschutz keinen Fortschritt mehr. Zuletzt sind die Treibhausgasemissionen sogar wieder angestiegen. Das reichste Bundesland versagt im Klimaschutz und verfehlt seine Klimaziele deutlich. Die Staatsregierung schafft es nicht, den Ausstoß an Treibhausgasen zu senken. Sie produziert, jetzt zusammen mit den FREIEN WÄHLERN, vor allem heiße Luft.

(Beifall bei der SPD)

Das, was die CSU tut, ist oft das Gegenteil von Klimaschutz. Sie haben die Energiewende im Freistaat durch die 10-H-Regelung gestoppt. Sie wollen weiterhin die dritte Startbahn am Münchner Flughafen bauen. Sie sind gegen eine CO₂-Abgabe in Berlin und gegen das Klimaschutzgesetz von Svenja Schulze. Ehrlich gesagt, Ihr Minister Andreas Scheuer ist ein Totalausfall für den Klimaschutz im Verkehrsreich.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen endlich auch in Bayern echte Klimaschutzpolitik. Wir brauchen echten Fortschritt statt immer nur Reden und Blabla.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten legen deshalb dieses soziale Klimaschutzgesetz vor. Wir müssen in der Klimafrage endlich schnell vorankommen, aber – das ist uns wichtig – sozial gerecht. Wir wollen dabei niemanden zurücklassen.

Klimaschutz wird nur funktionieren, wenn wir diesen Weg gemeinsam und in Solidarität mit den Schwächeren beschreiten. Echte Klimaschutzpolitik fängt übrigens auch in Bayern mit ehrlichen und transparenten Zahlen an. Wir wollen deswegen eine Klimaverursacherbilanz für Bayern, so wie es andere Bundesländer schon längst praktizieren.

Wir wollen, dass Staatsregierung und staatliche Behörden beim Klimaschutz eine Vorbildfunktion einnehmen. Unser großes und übergeordnetes Ziel lautet: Bayern muss bis 2050 in schnellen Schritten und sozial gerecht klimaneutral werden. Wir wollen bis 2030 den Ausstoß von Treibhausgasen um bis zu 50 % reduzieren und bis 2050 gegenüber 1990 95 % an CO₂ und anderen Treibhausgasen einsparen. Wir können das durch mehr Energieeffizienz und Energiesparen erreichen, durch neuen Schwung für die Energiewende und durch eine klimafreundliche Verkehrswende.

(Beifall bei der SPD)

Klimaschutz geht nicht ohne nachhaltige Mobilität. Das müssen Sie dem Herrn Scheuer vielleicht mal sagen. Wir wollen den umweltfreundlichen öffentlichen Verkehr in Stadt und Land ausbauen und emissionsfreie Antriebstechniken fördern. Wir wollen den Schutz und die Renaturierung von Mooren in Bayern erheblich verstärken und beschleunigen, weil Moore als hoch effiziente CO₂-Speicher unverzichtbar im Kampf gegen den Klimawandel sind.

(Beifall bei der SPD)

Große Veränderungen und Einschnitte sind notwendig. Die ökologische Transformation lässt sich nicht von den sozialen Fragen trennen. Unser Klimaschutzgesetz hat deshalb zwei deutliche soziale Komponenten.

Erstens wollen wir Haushalte in schwierigen sozialen Lagen beim Kauf neuer energiesparender Haushaltsgeräte unterstützen. Dazu zählen für uns Haushalte, die ALG II beziehen, sowie Haushalte, die 60 % oder weniger des mittleren Haushaltseinkommens zur Verfügung haben. Außerdem zählen jene Haushalte dazu, die mehr als 40 % ihres Einkommens für Miete aufbringen müssen. Sie sollen einen Zuschuss von 150 Euro, wenn Kinder da sind, von 200 Euro, für den Neukauf besonders energieeffizienter Haushaltsgeräte erhalten, vorausgesetzt – das ist wichtig –, die alten Geräte sind mindestens zehn Jahre alt oder defekt. Das hilft den betroffenen Menschen. Das ist sozial und ökologisch effizient.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens wollen wir den öffentlichen Nahverkehr in Bayern in Stadt und Land massiv ausbauen. Öffentlicher Verkehr ist per se sozial, weil er Mobilität für alle garantiert, auch für diejenigen, die nicht Auto fahren können, etwa Menschen mit Handicap. Wir wollen aber weiter gehen. Unserer Ansicht nach soll die Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs in Bayern Schritt für Schritt kostenfrei werden, zuerst für jüngere und ältere Menschen sowie für die Empfänger von Sozialleistungen. So bieten wir starke Anreize, vom Auto auf umweltfreundliche Verkehrsträger, auf Bahn und Bus, umzusteigen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es erfordert enorme Anstrengungen und große Veränderungen, wenn wir unser Klima und damit unsere Zukunft und die Zukunft unserer Kinder retten wollen. Wir wollen alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrem Einkommen und ihrem Vermögen auf diesem besseren und einzigen Weg in die Zukunft mitnehmen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN, Sie können heute zeigen, ob es Ihnen mit dem Klimaschutz ernst ist. Sie können handeln und diesem Gesetz zustimmen, oder Sie können weiter reden, wie Sie es bisher gemacht haben. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich beim Kollegen von Brunn.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt geben. Es ging um die Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Doris Rauscher, Annette Karl und anderer und Fraktion (SPD) für ein Bayerisches Gesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben und zur Einführung eines Bayerischen Mindestlohns, Drucksache 18/108. Mit Ja haben 49 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 130 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

– Jetzt hat der Kollege Eric Beißwenger das Wort.

Eric Beißwenger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen! Die Forderung der SPD besteht darin, ein Gesetz zur Förderung des sozialen Klimaschutzes in Bayern zu schaffen. Dieser Gesetzentwurf sieht im Wesentlichen Folgendes vor: Klimaschutz und Klimaanpassung erhalten eine konkretisierte gesetzliche Grundlage durch Festlegung verbindlicher Ziele zur Minderung der Treibhausgase und die

Regelung notwendiger Umsetzungsschritte, damit Schaffung einer verbindlichen Planungsgrundlage, die Vorgabe eines konkreten Minderungsziels für die Emission von Treibhausgasen, die transparente und genau Analyse der Ursachen des Treibhausgasausstoßes und mögliche Gegenmaßnahmen, schnelle und raumgreifende Schritte hin zu einer Verkehrs- und Energiewende sowie Maßnahmen in der Landwirtschafts- und Umweltpolitik.

Laut dem SPD-Vorschlag soll Klimaschutz gerecht ausgestaltet sein; insbesondere wirtschaftlich oder sozial benachteiligte Haushalte bräuchten staatliche Unterstützung und soziale Förderprogramme, um nachhaltig leben zu können.

Im Weiteren umfasst der Gesetzentwurf die Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes, um die Funktion der Regionalpläne bei der Umsetzung der Klimaschutzziele zu konkretisieren. Neben der Verknüpfung des Klimaschutzgrundsatzes nach dem Raumordnungsgesetz mit den Vorgaben des Klimaschutzgesetzes werden Regelungen zu möglichen Festlegungen und Begründung der Regionalpläne in Bezug auf klimarelevante Festlegungen getroffen.

Wie bereits mehrfach in diesem Haus betont, ist es wichtig, sich des Themas Klimaschutz anzunehmen; denn der Schutz des Klimas ist eine zentrale Herausforderung und eine weltweite Aufgabe. Von jeher gehören sowohl die Bewahrung des Wohlstands als auch die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen für heutige und vor allem für kommende Generationen neben dem Schutz der Bevölkerung vor äußeren Gefahren zu den wesentlichen Aufgaben des Staates. Klimaschutz stellt eine der größten Herausforderungen bei der Erfüllung dieser Schutzaufgaben dar.

Der Klimawandel ist in Bayern wie in vielen anderen Teilen der Welt spürbar und messbar. Die Durchschnittstemperatur steigt. Immer häufiger kommt es zu extremen Wetterereignissen mit erheblichen Personen- oder Sachschäden. Das Ausmaß der Herausforderung, vor der wir stehen, macht es erforderlich, die Bedeutung des Klimaschutzes bei Abwägungsentscheidungen klar zu benennen, um damit den Klimaschutz weiter zu stärken. Der Klimaschutz sollte daher in Form einer Staatszielbestimmung ausdrücklich in die Verfassung aufgenommen werden. Einen entsprechenden Gesetzentwurf dazu hat die CSU-Fraktion im Landtag eingebracht. Damit sollte der Klimaschutz ausdrücklich als vorrangige Aufgabe von Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts benannt werden. SPD und GRÜNE haben sich aber hier im Plenum erst Mitte Februar dieses Jahres dieser Verfassungsänderung zugunsten des Klimaschutzes verweigert. Bürgerinnen und Bürger verstehen es begrifflicherweise nicht, dass durch diese Blockade der Klimaschutz auf die lange Bank geschoben wird. Der Staat muss sich daranmachen, den Klimaschutz mit konkreten Maßnahmen in Angriff zu nehmen. Wir arbeiten bereits an einem bayerischen Klimaschutzgesetz.

Die Bayerische Staatsregierung nimmt den Klimaschutz sehr ernst und hat ein ambitioniertes Klimaschutzziel. Die Treibhausgasemissionen sollen in Bayern bis 2050 auf unter zwei Tonnen je Einwohner und Jahr reduziert werden. Bayern verfügt seit Langem über ein flexibles Instrumentarium, um auf die Herausforderungen des Klimawandels zu reagieren. Dazu gehören unter anderem die Strategie "Klimaschutzprogramm Bayern 2050", die "Bayerische Klima-Anpassungsstrategie" und das "Bayerische Energieprogramm". Darin sind die Inhalte der bayerischen Klimaschutzpolitik und die Maßnahmen zur Umsetzung von Klimaschutz- und Energiepolitik zusammengefasst.

Die Maßnahmen der bayerischen Klimapolitik sind sehr wohl erfolgreich. Der energiebedingte CO₂-Ausstoß ist im Freistaat schon heute mit sechs Tonnen pro Einwohner und Jahr um ein Drittel niedriger als im Bundesdurchschnitt mit circa neun

Tonnen. Damit zählt Bayern weltweit zu den im Klimaschutz fortschrittlichsten Energieländern.

Zu den Klimaschutzzielen der SPD: Bayern soll seine Treibhausgasemissionen bis 2030 um 40 bis 50 %, bis 2040 um 70 bis 80 % und bis 2050 um 95 % bezogen auf 1990 reduzieren. Die vorgeschlagenen Ziele sind schlicht unrealistisch. Zwischen 1990 und 2013 konnten die Emissionen um knapp 10 % verringert werden. Nun die Emissionen trotz des Ausstiegs aus der Kernenergie – das muss man dazusagen – um weitere 30 bis 40 % reduzieren zu wollen, ist unrealistisch.

Zur nachhaltigen Mobilität: Die SPD fordert einen emissionsfreien Verkehr und einen kostenlosen ÖPNV. Ein vollständig klimaneutraler und emissionsfreier Verkehr ist aus heutiger Sicht auch unrealistisch. Emissionsfreie Antriebe müssen hinsichtlich des gesamten Lebenszyklus eines Fahrzeugs geprüft werden. Die Forderung nach einer sozialverträglichen Gestaltung der ÖPNV-Preise und einer für alle Bürger kostenlosen Nutzung des ÖPNV ist in vollem Umfang konnexitätsrelevant, da den kommunalen Aufgabenträgern die Fahrgeldeinnahmen vollständig entzogen würden. Massive Einnahmeverluste im ÖPNV müssten zulasten der Steuerzahler ausgeglichen werden. Entscheidend für den Klimaschutz ist, dass das Verkehrsangebot im ÖPNV quantitativ und qualitativ verbessert wird.

Zur sogenannten Klima-Umtauschprämie, also einer Prämie für den Umtausch von Haushaltsgeräten: Meiner Meinung nach verursacht eine Bagatellförderung in Höhe von 150 Euro je Gerät einen erheblichen bürokratischen Aufwand. Teilweise soll der Freistaat sogar die Vorfinanzierung des Kaufs in Raten von zehn Euro übernehmen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung?

Eric Beißwenger (CSU): Später. – Neugeräte sind in der Regel schon jetzt stromsparend. 2015 waren knapp 90 % der Geräte mit dem Energielabel "A+++" ausgestattet. Ein zu früher Austausch von Haushaltsgeräten ist für die Gesamtenergiebilanz kontraproduktiv. Die Klimaeffekte einer Umtauschprämie für Haushaltsgeräte sind gering, aber, wie gesagt, mit erheblicher Bürokratie verbunden.

Zum Beirat für den Klimaschutz: Die SPD fordert, einen Beirat für Klimaschutz einzurichten. Dazu kann ich nur sagen, der Bayerische Klimarat existiert bereits seit 2007. Er besteht aus drei Mitgliedern, ist für vier Jahre berufen und berät das für den Klimaschutz federführende Umweltministerium.

Zum kommunalen Klimaschutz und zur öffentlichen Fernwärmeversorgung: Dazu wird gefordert, dass Regierungsbezirke, Landkreise und Gemeinden die Aufgaben des Klimaschutzes als Pflichtaufgabe erfüllen sollen. Ich glaube, dass das sehr wahrscheinlich konnexitätswirksam wäre, weil die Kommunen mit neuen Pflichtaufgaben belastet würden. Neue Aufgaben bedeuten mehr Personal und höhere Kosten. Diese Forderung ist sehr schwer zu erfüllen, weil der Gesetzentwurf keine Kostenprognosen oder Kostendeckungsbestimmungen für alle im Gesetz aufgenommenen Tätigkeitsfelder enthält.

Der Gesetzentwurf der SPD bezüglich der Landesplanung entspricht inhaltlich dem Gesetzentwurf auf Drucksache 17/21763 aus der 17. Legislaturperiode. Der Klimaschutz in seinen vielen Facetten ist in der Landesplanung bereits jetzt verankert. Das Bayerische Landesplanungsgesetz schafft die Grundlage für die weitere Konkretisierung der Belange des Klimaschutzes und des Klimawandels im Landesentwicklungsprogramm Bayern und in den Regionalplänen. So enthält der Grundsatzkatalog im Bayerischen Landesplanungsgesetz ein klares Bekenntnis insbesondere zu den räumlichen Erfordernissen des Klimaschutzes, zum Ausbau

erneuerbarer Energien, zum Erhalt der Wälder und zum Schutz von Grundwasser und Auen. Damit erübrigt sich meines Erachtens eine gesetzliche Verpflichtung zur Berücksichtigung des Energie- und Klimaschutzkonzepts im Landesentwicklungsplan bzw. in den Regionalplänen, da es bereits der ständigen Praxis entspricht, Konzepte und Strategien der Staatsregierung in den Landesentwicklungsplan zu integrieren.

Wir lehnen den Gesetzentwurf ab. Wir wollen nur noch einmal die Reihenfolge klarstellen: erstens eine Verfassungsänderung, zweitens ein Bundesgesetz und drittens ein Landesgesetz.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke schön, Herr Kollege. Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Florian von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Beißwenger, Sie wissen so gut wie ich, dass Bayern von der Wasserkraft profitiert. Nordrhein-Westfalen hatte die Kohle. Viel entscheidender ist aber, dass es seit 2007 in Bayern nicht mehr gelungen ist, den Ausstoß an Treibhausgasen zu senken. Wie können Sie da behaupten, dass wir in Bayern eine erfolgreiche Klimaschutzpolitik betreiben? Im letzten Berichtsjahr, 2016, ist der Ausstoß sogar wieder gestiegen. Was können wir dann für 2017 erwarten? Das ist der erste Punkt, den ich Ihnen sagen will.

Zweitens. Mich schockiert es wirklich, dass Sie sagen, unsere Klimaschutzziele seien nicht realistisch. Damit sagen Sie nämlich im Grunde, dass Sie die Klimaschutzziele, die sich Deutschland für 2030 und 2050 gesetzt hat, in Bayern nicht einhalten wollen.

Zuletzt zu unserer Prämie für den Umtausch von Haushaltsgeräten: Wenn ein Gerät älter als zehn Jahre oder defekt ist, dann ist es ökologisch außerordentlich sinnvoll, dieses Gerät gegen ein energieeffizientes Gerät auszutauschen, statt alte Stromfresser weiter zu betreiben.

Eric Beißwenger (CSU): Herr von Brunn, zum letzten Punkt kann ich Ihnen nur sagen: Sie haben recht, dass es sinnvoll sein kann, ein Gerät irgendwann auszutauschen. Sollten wir das aber mit dem gewaltigen Bürokratieaufwand betreiben, den Sie anstreben, und die Prämie in Raten von zehn Euro auszahlen? Ich will Ihnen nur sagen, dass Sie zur Koalition derer gehören, die die Aufnahme des Klimaschutzes in die Verfassung verweigert hat.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich nenne Ihnen ein paar Beispiele. Sie, Herr von Brunn, haben vorhin in Ihrer Rede gesagt, jeder solle sich selbst fragen, was man für den Klimaschutz tun kann, und jeder solle sich an seinen Taten messen lassen. Da sage ich nur zu dieser Koalition: Indien, Lissabon, Seattle, China, Athen, San Diego, Brüssel, Amman, Washington, Dänemark, Kuba, Helsinki, noch einmal China, Little Rock, Madrid, Ulan Bator, Norwegen, noch einmal Washington, Tallin, Kalifornien – das sind die Orte, an denen, wie ich gehört habe, weil sie das gepostet hat, Frau Kollegin "Kerosina", Entschuldigung, Katharina Schulze, war.

(Heiterkeit bei der CSU)

Das sind 200.439 Flugkilometer. An den Taten soll man sie messen! Die einzige Tat, die ich sehe, ist, dass sie grinst, auch wenn sie im Moment nicht da ist.

Hätte jemand aus den Reihen der Regierungskoalition das getan und sich dann in dieser – ich nenne es einmal so – pharisäerhaften Art und Weise hingestellt, die Menschen belehrt und auf den Holzweg geführt,

(Alexander König (CSU): Genau so ist es!)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Kollege, ich bitte Sie, die Redezeit im Auge zu behalten.

Eric Beißwenger (CSU): ich weiß nicht, was dann passiert wäre. Aber GRÜNE treten nicht zurück, wenn so etwas passiert.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Erster Vizepräsident Karl Freller: Meine sehr verehrten Damen und Herren, als nächsten Redner darf ich Herrn Kollegen Martin Stümpfig aufrufen. – Bitte schön, Herr Kollege.

Martin Stümpfig (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Jeden Tag, wenn wir die Zeitungen aufschlagen, gibt es eine neue Meldung zum Klimawandel. Heute lesen wir: Die Gletscher in den Alpen werden in den nächsten 80 Jahren nahezu komplett verschwinden, wenn wir nicht jetzt umkehren. Die Herausforderung, vor der wir stehen, lautet: Halbierung der CO₂-Emissionen bis 2030. Das sind gerade noch elf Jahre. Wir müssen es schaffen, den Anteil der erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2030 zu verdoppeln bzw. zu verdreifachen. Wir stehen also vor gewaltigen Herausforderungen und müssen endlich einsehen, dass es gilt, die Ziele von Paris einzuhalten. Daran dürfen wir keine Abstriche machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir diskutieren heute über den Gesetzentwurf der SPD für ein Klimaschutzgesetz. Die Landtagsfraktion der GRÜNEN wird ihren Gesetzentwurf zum Klimaschutz demnächst ebenfalls einreichen. Herr Beißwenger, Sie haben gerade kritisiert, dass die Zielsetzungen im Gesetzentwurf der SPD zum Klimaschutz unrealistisch seien. Dazu muss ich klar sagen: Das sind die Zielsetzungen des Bundes. Das sind die Zielsetzungen, die Sie damals gemeinsam mit Frau Hendricks in Berlin beschlossen haben. Diesen Pfad wollen wir einhalten. Sie stellen sich heute hin und sagen: Diese Zielsetzungen seien unrealistisch und nicht machbar. – Nein, so wird eine verantwortungsvolle Politik nicht funktionieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit dem Ziel, das Sie angekündigt haben – zwei Tonnen pro Kopf bis 2050 – werden wir die Ziele von Paris niemals erreichen. Rechnet man diese Zahlen hoch, kommt man auf eine doppelte bis dreifache Überschreitung der CO₂-Emissionen in Bayern. Deshalb appelliere ich an Herrn Umweltminister Glauber, dass er sich bei der Erarbeitung seines Gesetzes wirklich an den Zielen von Paris messen sollte. Wir haben ehrgeizige Ziele, die wir einhalten sollten. Mit der jetzigen Zielsetzung, fünf Tonnen pro Kopf bis 2030 und zwei Tonnen pro Kopf bis 2050, werden wir die Klimaziele niemals erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege von Brunn, Sie haben es eben schon erwähnt: Die CO₂-Emissionen in Bayern steigen und steigen. Wir hatten im Jahr 2014 5,9 Tonnen pro Kopf. Im Jahr 2015 waren es 6,0 Tonnen. Im Jahr 2016 waren es 6,1 Tonnen. Die aktuelle Berechnung für das Jahr 2017 hat 6,3 Tonnen pro Kopf ergeben. Die Emissionen

steigen und steigen und steigen und steigen. Man muss deshalb einer Fraktion hier im Hause sagen: Das ist Ihre Verantwortung! Das ist Ihr Scheitern im Klimaschutz! Sie müssen jetzt endlich Schluss machen mit der Politik Wachstum, Wachstum, Wachstum um jeden Preis. Beginnen Sie jetzt mit konsequentem Klimaschutz!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Gestern habe ich an der Arbeitsgruppe 2 des Energiegipfels teilgenommen. Dort wurde der momentane Stand festgestellt und vom Referenten, der den Hauptvortrag gehalten hat, erklärt, beim Energiedialog, den Frau Aigner im Jahr 2014 durchgeführt hat, hätten die Maßnahmen zu den Themen Stromsparen und Stromeffizienz bereits auf dem Tisch gelegen. Die Schlussfolgerung des Referenten lautete: Eigentlich wurde von diesen Maßnahmen nahezu nichts umgesetzt.

Herr Aiwanger hat zu dem Energiegipfel eingeladen. Wir stehen aber immer noch an dem Punkt, dass wir in den Bereichen Verkehr und Wärme null Komma null erreicht haben. Keine Maßnahme wurde umgesetzt, weil die CSU alles durch die Brille sieht: Bezahlbarkeit, Wirtschaftlichkeit, Wachstum. Das ist die einzige Brille, die Sie aufhaben. Sie müssen diese Brille endlich einmal abnehmen. Herr König als Vertreter der CSU war gestern wenigstens eine Stunde da. Von den FREIEN WÄHLERN habe ich gestern und heute keinen Vertreter gesehen. Das ist wirklich beschämend. Sie müssen hier mehr leisten. Gehen Sie zu dem Energiegipfel, den Ihr Wirtschaftsminister einberufen hat!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Beißwenger hat von der Bewahrung des Wohlstandes gesprochen. Ja, aber die Bewahrung des Wohlstandes schaffen wir nur, wenn wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen erhalten. Das müssen Sie endlich einmal verstehen. Im Wirtschaftsausschuss hat die CSU erklärt, sie könnte dem vorliegenden Klimaschutzgesetz nicht zustimmen, da zunächst im Bund ein Klimaschutzgesetz erarbeitet werden müsste. Dieses Gesetz müsste abgewartet werden. Erst dann könnten sich die Politiker in Bayern Gedanken darüber machen, ob Bayern mit einem Gesetz nachzieht. Im Bund sind Sie diejenigen, die namentlich im Verkehrs- und im Innenministerium komplett auf der Bremse stehen. Sie torpedieren den Vorschlag von Frau Ministerin Schulze, wo es nur geht. Jetzt sagen Sie in Bayern, wir müssten warten, bis der Bund etwas liefert. In Berlin bremsen Sie jedoch alles aus. Daraus wird kein Schuh. Wir brauchen in Bayern so schnell wie möglich ein Klimaschutzgesetz, das ehrgeizige Ziele verfolgt. Ich setze sehr stark auf unseren Umweltminister, dass wir das noch in diesem Jahr erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Blick in den derzeitigen Haushaltsentwurf für 2019/2020 zeigt: Für die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude wurden für das Jahr 2018 zumindest noch 25 Millionen Euro eingestellt, was sehr wenig ist. Für die Jahre 2019 und 2020 werden dafür 20 Millionen Euro eingestellt. Rutscht man eine Zeile tiefer, sieht man, dass allein die Sanierung eines Gebäudes, des Ämtergebäudes der Verwaltung in Bayreuth, 24,5 Millionen Euro gekostet hat. Sie stellen für das komplette Jahr 2019 und für das komplette Jahr 2020 nicht einmal die Summe ein, die die Sanierung des Ämtergebäudes in Bayreuth gekostet hat. Dazu kann ich nur sagen: So werden wir keinen Klimaschutz erreichen. Sie müssen endlich mehr Geld für vorbeugenden Klimaschutz in die Hand nehmen. Rechnen wir einmal hoch: Wir emittieren in Bayern jedes Jahr 100 Millionen Tonnen CO₂ in die Atmosphäre. Mit Ihren Investitionen für den vorbeugenden Klimaschutz kommen Sie auf 1 bis 2 Euro pro emittierter Tonne. Ihre Investitionen für den vorbeugenden Klimaschutz

dümpeln bei 200 bis 300 Millionen Euro herum. Dieses Geld wird hinten und vorne nicht reichen. Nehmen Sie den Klimaschutz endlich ernst!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie ernst es um den Klimaschutz steht, das sehen Sie, wenn Sie momentan in unsere Wälder gehen. Ich habe Forstwirtschaft studiert. Sollten Sie sich nicht auskennen, dann nehmen Sie sich einen Fachmann mit! Sehen Sie sich einmal an, welche Spuren der Sommer des Jahres 2018 hinterlassen hat! Die Kiefern sterben in großem Ausmaß ab. Die Fichten sind nicht nur vom Borkenkäfer, sondern auch vom Kupferstecher in großem Ausmaß befallen. Sollte noch einmal ein solcher Sommer wie im Jahr 2018 kommen, werden insbesondere unsere Nadelwälder massiv absterben. Hier finden großflächige Ereignisse statt. Deshalb müssen wir schnell damit beginnen, vorbeugenden Klimaschutz zu betreiben.

Wir müssen aber auch die Klimafolgen wirklich bekämpfen. Ich bin sehr froh darüber, dass durch die Bewegung "Fridays for Future" eine Aufmerksamkeit da ist und man sieht: So kann die Politik nicht weitermachen. Wir müssen das Ganze endlich anpacken und Nägel mit Köpfen machen. Wir brauchen einen Ausbau der Photovoltaik. Wir brauchen auch einen Ausbau bei der Windkraft. Die 10-H-Regelung muss endlich abgeschafft werden. So können Sie nicht weitermachen, dass Sie im Ausschuss unsere Anträge immer wieder ablehnen und keine eigenen Vorschläge bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Dem Gesetzentwurf der SPD werden wir zustimmen. Wir finden ihn ausgewogen. Natürlich findet man bei so einem langen Text immer mal dieses und jenes, was wir anders machen würden; das ist ganz klar. Aber grundsätzlich geht der Gesetzentwurf in die richtige Richtung, deshalb klare Zustimmung.

Herr Reißwenger, in den ersten Minuten Ihrer Rede habe ich gedacht, Sie wollen das ganze Gesetz vorlesen. Natürlich heißt es dann wieder: den Klimaschutz in die Verfassung! Das haben wir abgelehnt. Ich habe Ihnen bereits das letzte Mal gesagt: Legen Sie ein Klimaschutzgesetz mit ehrgeizigen Zielen vor, das die Pariser Beschlüsse wirklich umsetzt. Dann sind wir dabei, den Klimaschutz in die Verfassung aufzunehmen. Sie können aber nicht einfach nur ein Wort aufnehmen. Diese Politik sollen wir dann weiter stützen. Sie meinen, wir würden den Klimaschutz momentan nicht ernst nehmen. Wir wollen von Ihnen erst mal sehen, dass Sie es tatsächlich ernst meinen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Vielleicht noch ein Wort zu den Flugreisen: Wir werden eine Initiative einreichen, um Flugreisen von Mitgliedern des Landtags darauf zu beschränken, was wirklich notwendig ist, also statt interkontinentaler Reisen möglichst europäisch zu bleiben. Ich bin gespannt, inwieweit Sie hier konsequent sind und klar sagen: Jawohl, Flugreisen dahin, wo es sinnvoll ist, aber nicht überall hin.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte beachten Sie die Redezeit, Herr Kollege.

Martin Stümpfig (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Ein letztes Wort noch. – Wir müssen jetzt umsteuern. Wir dürfen keine Zeit mehr verlieren. Wir müssen den Energiegipfel nutzen und als Politiker der Wissenschaft zuhören. Natürliche Lebensgrundlagen sind zu erhalten. In diesem Sinn danke ich der SPD für das Klimaschutzgesetz. Unseres wird folgen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke, Herr Kollege Stümpfig. – Ich darf den Kollegen Manfred Eibl von den FREIEN WÄHLERN aufrufen. Bitte, Herr Kollege Eibl, Sie haben das Wort.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Stümpfig, auf Ihre Ausführungen möchte ich noch einige Antworten geben. Wir müssen, wenn wir es ehrlich meinen, ganz klar sagen: Klimaschutz ist ein zentraler und wichtiger Punkt. Aber ein Land kann in Zukunft nur dann erfolgreich sein, wenn es eine gesamtheitliche Entwicklung vorweisen kann. Dazu gehört mehr als *nur* der wichtige Punkt Klimaschutz. Das möchte ich an dieser Stelle sagen; denn Bayern verfügt seit Jahren über Mechanismen, zum Beispiel über das Klimaschutzprogramm 2050, um auf die Herausforderungen des Klimawandels zu reagieren. Einzig entscheidend ist jedoch die zentrale Frage: In welcher ganzheitlichen Entwicklung, in welchem Umfang und in welcher Konsequenz gehen wir dieses Thema an? Wir stehen, wie Sie gesagt haben, wirklich nicht für Verbote. Wir stehen nicht für Einschränkungen und daraus resultierende Verteuerungen.

Es gilt, Maßnahmen zentral umzusetzen, um hier Grundlagen zu manifestieren, die uns in eine erfolgreiche Zukunft führen. Das zentrale Thema Klimaschutz ist mittlerweile uns allen sehr wohl bewusst. Doch schauen wir auch die bundesweite Situation und vor allem den Bereich der erneuerbaren Energien an. Nach Berechnungen des Umweltbundesamtes stieg mit Blick auf den Bruttoendenergieverbrauch der Anteil der erneuerbaren Energien von 15,9 % im Jahr 2017 auf 16,7 % im Jahr 2018, ausgehend davon, dass wir aktuell über 35 % regenerative Energie erzeugen, aber aufgrund fehlender Speicherkapazitäten nur 16,7 % nutzen können. Wir müssen der Forschung die notwendige Zeit geben, dem Nachholbedarf Rechnung zu tragen, um die gewonnene regenerative Energie wirklich umfänglich zu nutzen.

Zudem macht sich bundesweit im Wärmebereich der Rückgang des Energiebedarfs deutlich bemerkbar. Mit Blick auf den Klimaschutz hat der Einsatz erneuerbarer Energien im Jahr 2018 rund 184 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente vermieden, also etwa 6 Millionen Tonnen mehr CO₂-Äquivalente als im Jahr 2017. Dies alles resultiert aus den Sektoren Strom, Wärme, Verkehr. Über alle Technologien wurden im vergangenen Jahr aus erneuerbaren Energien 225,7 Milliarden Kilowattstunden Strom gewonnen, das heißt, 4,3 % mehr als im Jahr 2017. Bei PV-Anlagen stieg die Erzeugung um 17 % auf 26,4 Milliarden Kilowattstunden. Auch der Zubau von PV-Anlagen hat weiter angezogen. 2018 wurden 2.983 Megawatt zugebaut. Die Stromerzeugung aus Windenergie legte 2018 bundesweit ebenfalls zu und zwar mittlerweile auf 111,6 Milliarden Kilowattstunden. Die Voraussetzungen für die Akzeptanz von Windkraftanlagen, die Sie hier so anprangern, gingen im Jahr 2018 zweifelsohne zurück. Das liegt aber an der Erkenntnis, sodass mittlerweile viele Bürgerinnen und Bürger damit Riesenprobleme haben.

Auf dem Wärmesektor ist der Anteil erneuerbarer Energien 2018 auf 13,9 % gestiegen. Betrachten wir auch den Verkehrssektor: Aktuell können wir im Verkehrssektor im gesamten Bereich der Mobilität eine dynamische Entwicklung feststellen.

Sie führten aus, dass von den FREIEN WÄHLERN bei den vergangenen Sitzungen des Energiegipfels niemand zugegen war. Ich war genau wegen dieses Themas zwei Tage in Berlin.

(Florian von Brunn (SPD): Mit der Bahn oder mit dem Flugzeug? – Zurufe von der CSU)

Ob Fahrzeugbauer, Verkehrsplaner, Stadtwerke oder Entwickler aus dem Bereich Digitalisierung und Vernetzung, alle arbeiten intensiv an diesen neuen Technologi-

en mit dem Ziel, CO₂-mindernd oder CO₂-neutral zu werden. Die Entwicklungen in all diesen aufgezeigten Sektoren machen deutlich, dass Bayern bei einer Vielzahl dieser Maßnahmen an vorderster Stelle steht. Um auf Bayern zurückzukommen: Im bundesweiten Vergleich können wir heute schon feststellen, dass eine Vielzahl von eingeleiteten Maßnahmen greifen. Der energiebedingte CO₂-Ausstoß, der in Bayern 33 % unter dem des Bundes liegt, wurde bereits angesprochen. Die Bayerische Klima-Anpassungsstrategie und das Bayerische Energieprogramm gehen in die richtige Richtung. Der Anteil der erneuerbaren Energien ist im letzten Jahr kontinuierlich gestiegen. Besonders im Wärmebereich besteht noch Potenzial.

Wir werden an den marktwirtschaftlichen Grundsätzen festhalten und Maßnahmen gezielt begleiten, fördern und unterstützen. Bayern ist und bleibt innovativ. Damit bieten wir die Voraussetzungen für eine zukünftig erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung, um die uns – das sage ich Ihnen ganz deutlich – nicht nur viele im Bund, sondern auch viele Nachbarländer beneiden.

Zwangsvorgaben bezüglich des Einsatzes spezifischer Technologien lehnen wir ab. Unsere Zukunft richtet sich nach marktwirtschaftlichen, technologieoffenen und energieneutralen Ansätzen. Klimaschutz kann mit Innovation und Technologieoffenheit nachhaltig erreicht werden. Festlegungen bzw. verpflichtende Maßnahmen, wie Sie sie auch im LEP bzw. in den Regionalplänen fordern, lehnen wir ab; denn vieles davon ist heute schon gängige Praxis.

Warum verzeichnen wir in Bayern eine Zunahme des CO₂-Ausstoßes? – Bayern ist nach wie vor ein prosperierendes Wirtschaftsland. Die wirtschaftliche Basis eröffnet uns die Möglichkeiten, eine Vielzahl von notwendigen Maßnahmen einzuleiten. Anders wäre das alles in der Art und Weise, über die wir uns heute unterhalten, gar nicht möglich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter Eibl, ich bedanke mich für Ihr Wort und rufe Herrn Prof. Dr. Ingo Hahn von der Fraktion der AfD auf. Bitte schön, Herr Professor.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Katze ist aus dem Sack, und zwar die rote Katze im Sozigewand. Sie geben an, das Klima schützen zu wollen und präsentieren einen Gesetzentwurf zur Umstrukturierung unserer gesamten Gesellschaft nach Ihren planwirtschaftlichen Vorstellungen.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei der SPD)

Es handelt sich hier um einen populistischen Versuch, auf einen vielversprechenden Zug aufzuspringen. Das zeigt allein die Tatsache, dass es die SPD noch vor einigen Wochen genau hier im Landtag abgelehnt hat, den Begriff "Klima" in die Verfassung aufzunehmen.

(Beifall bei der AfD)

Nun dennoch ein Gesetzentwurf zum Thema – höchst merkwürdig. Drei Punkte haben Sie in Ihrem Gesetzentwurf als Begründung angegeben: erstens Energieträger, zweitens Wald und drittens Landwirtschaft.

Erstens. Die Wortschöpfung des sozialen Klimaschutzes als Gegenentwurf zu unserer freien Marktwirtschaft, die auf einen Energiemix setzt, ist so unfundiert wie nicht umsetzbar. Ein bestimmtes Klima ist per Definition erst einmal nicht sozial

oder unsozial – selbst wenn man es schützen möchte –, sondern es ist ein naturwissenschaftlicher Begriff.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Gesellschaftlich relevant wird die Thematik erst, Herr von Brunn, wenn sie auf die Industrie zerstörend und auf die sozialen Sorgen in diesem Land noch verstärkend wirkt.

Zweitens. Zur Abholzung und Versiegelung von Waldflächen ist zu fragen: Welche Abholzung meinen Sie denn? – Bayern gehört zu den walddreichsten Staaten, und das im Herzen von Mitteleuropa oder auch im Herzen von ganz Europa. Auch für Deutschland gilt: Nur in ganz wenigen Ländern dieser Erde hat der Anteil des Waldes in den letzten Jahrhunderten zugenommen.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Das ist eine tolle Entwicklung, und dafür muss man unseren Forstwirten, unseren Vätern und Großvätern usw. ein großes Kompliment machen.

Zur Versiegelung in den Wäldern kann man sagen: Besonders deutlich wird das bei den Betonsockeln von Windkraftanlagen, die in die Wälder hineingebaut werden,

(Beifall und Heiterkeit bei der AfD)

zuzüglich der Straßen, um zu diesen Windrädern hinzukommen.

Thema Solarkraftanlagen und Versiegelung: Natürlich findet auch hier eine Versiegelung statt und des Weiteren die Absorption von kosmischer Strahlung, die sonst reflektiert, hier in Wärme umgewandelt wird und unsere Atmosphäre zusätzlich erwärmt. Beide Energieformen sind in verschiedener Weise umweltschädlich und noch nicht einmal ohne Subventionen wirtschaftlich rentabel, meine Damen und Herren.

(Florian von Brunn (SPD): Sie wollen zurück zur Atomkraft! – Zuruf von der AfD: Juhu!)

Drittens. Sie kritisieren die Land- und Viehwirtschaft mitsamt dem Ausstoß von Treibhausgasen.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Dabei treiben Sie in der SPD die unsägliche Energiewende bis heute selbst mit voran, die den Flächendruck ganz entscheidend erhöht und die monotone Sorteneinfalt befördert hat.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Daher kommt übrigens auch ein beträchtlicher Teil des Verlustes von Biodiversität in der Agrarlandschaft. Das von Ihnen propagierte Artensterben, bei uns speziell bei Insekten, ist im Übrigen nicht damit zu erklären, dass wir einen Anstieg des Kohlendioxids oder eine Klimaerwärmung haben, und Sie können es nicht darauf herunterbrechen. Genau das Gegenteil müsste der Fall sein. Bei einem Anstieg der Temperatur müssten die Insekten in ihrer Artenvielfalt zunehmen. Dies ist aber nicht der Fall. Das liegt wohl eher an der Lebensraumvielfalt, die geringer geworden ist, aufgrund Ihrer Energiewende samt Maismonokulturen und Biokraftstoffen und den Windrädern, die – von Ihnen angeschafft – als Vogel- und Insektenhäcksler fungieren.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, was sozial daran sein soll, wenn ärmere Bürger die Anschaffung von energieeffizienten Geräten vom Staat bezahlt bekommen, bleibt Ihr Geheimnis; schließlich wurden diese Bürger von Ihnen gerade erst in die missliche Lage gebracht, dass die Energie nicht mehr bezahlbar ist. Erst sorgen Sie für die Verarmung von Teilen der Bevölkerung, und jetzt zeigen Sie sich hilfsbereit und sozial und wollen ihnen einen Kühlschrank spendieren – natürlich nur dann, wenn alle bürokratischen Formalitäten dieses weiter aufgeblähten Staatsapparates durchlaufen sind.

Wer aber hat das zu bezahlen? – Das ist derjenige, der es gerade noch schafft, nicht in die Hartz-IV-Falle zu tappen. Dieser normale Arbeiter, der irgendwann einmal von der SPD vertreten worden ist, bekommt meistens nur einen kleinen Zuschuss und muss die Party im Endeffekt selber bezahlen, weil er höhere Lebenshaltungskosten hat, die durch die Energiewende verursacht werden, ohnehin höhere Energiepreise hat, eine höhere Wahrscheinlichkeit hat, arbeitslos zu werden, und steigende Abgaben hat, die Sie in Ihrem Ausgabenrausch befördern.

In Richtung Koalition – CSU, FREIE WÄHLER und Ministerpräsident – kann man sagen: Springen Sie nicht populistisch auf jede grüne oder rot-grüne Welle auf, Beispiele: Energiewende, Volksbegehren Artenvielfalt etc.! Dadurch helfen Sie der Umwelt nicht, aber Sie schaden der Bevölkerung. Die Zeche zahlt der Bürger: beim Volksbegehren mit über 75 Millionen Euro, Herr Kreuzer, und bei der Energiewende ist es noch viel, viel teurer für uns.

Resümee: Die SPD will an das Geld der Bürger. Klimaschutz soll das Vehikel sein, um jetzt erst richtig abzukassieren.

(Horst Arnold (SPD): Oje, oje!)

Entlarvend ist auch die Entwicklung der Wortwahl, der Begrifflichkeit.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Vor einigen Jahren, Herr von Brunn, sprachen Sie noch vom Klimawandel, den es im Übrigen immer schon gegeben hat und den die AfD auch niemals angezweifelt hat.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Danach sprach man von anthropogenem Klimawandel, später von anthropogener Klimaerwärmung und nun sprechen Sie in Ihrem Gesetzentwurf von Klimaerhitzung.

(Heiterkeit bei der AfD)

Sie haben noch eine Option übrig. Sie können das noch steigern. Sie können noch von Klimaüberhitzung sprechen; das haben Sie im Ausschuss auch schon getan. – Sie führen das alles auf eine Erhöhung des CO₂-Gehalts von 0,03 % auf 0,04 % in unserer Atmosphäre zurück. Meine Damen und Herren, lieber Herr von Brunn, glauben Sie das überhaupt selbst?

(Katharina Schulze (GRÜNE): Die Wissenschaft sagt's!)

Nehmen Sie diesen Antrag zur sozialen Klimaerhitzung – –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Professor Hahn, bitte denken Sie an Ihre Redezeit.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): – Ja, letzter Satz. – Nehmen Sie diesen Antrag zur sozialen Klimaerhitzung als das, was er ist, als heiße Luft der selbsternannten Weltretter, und lehnen Sie ihn ab!

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Sehr gut! – Florian von Brunn (SPD): Die heiße Luft kommt von Ihnen!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat der Abgeordnete Christoph Skutella von der FDP-Fraktion. Bitte schön.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es steht außer Frage – und darüber sind sich zumindest in diesem Haus die meisten einig –, dass die Bekämpfung des Klimawandels

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

eine der zentralen Menschheitsaufgaben in diesem Jahrhundert ist.

(Beifall der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE) und des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

– Danke für den Applaus, aber ich werde das jetzt gleich wieder unterbrechen. – Den Weg, den Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, einschlagen wollen, werden wir Freie Demokraten allerdings nicht mitgehen, und dazu möchte ich einige wesentliche Punkte herausgreifen.

Erstens. Der Landtag soll verbindliche Klimaschutzziele für den Freistaat festlegen. Darüber hinaus soll die Landesregierung ein sogenanntes Energie- und Klimaschutzkonzept beschließen. Dieses soll die wesentlichen Strategien und Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele benennen – so weit Ihr Gesetzentwurf. Ein sogenanntes integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept, wie es in Baden-Württemberg bereits existiert, hat in Ihrem Gesetzentwurf also eine zentrale Bedeutung. Das ist das eigentliche Klimaschutzgesetz im materiellen Sinn; es soll aber ohne Mitwirkung des Parlaments und der Ausschüsse von der Staatsregierung beschlossen werden. Ich habe es in diesem Haus schon einmal gesagt: Ihr Vertrauen in die Staatsregierung möchte ich an dieser Stelle haben.

Um es noch einmal deutlich herauszustellen: Der Plan der SPD ist, dass wir erst einmal für alle öffentlichen Stellen verbindliche Klimaschutzziele beschließen. Danach soll die Staatsregierung überlegen, ob und wie diese Ziele überhaupt erreicht werden können. Das Pferd wird also von hinten aufgezäumt. Das halten wir für nicht zielführend.

Vollkommen unklar ist auch, welche Kosten auf unsere Unternehmer und die privaten Haushalte bei der Umsetzung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes zukommen würden. Auch das legen Sie vertrauensvoll in die Hände der Staatsregierung. Sie wissen doch genauso gut wie wir, dass unsere Staatsregierung für ihre großzügigen Wahlgeschenke und bisweilen Gießkannenmentalität bekannt ist. Verantwortungsvolle Oppositionsarbeit sieht für mich anders aus.

(Beifall bei der FDP)

Zweitens. Unser Anliegen ist es, den ÖPNV auszubauen und zu verbessern. Dabei darf vor allem der ländliche Raum nicht vergessen werden, der oft auf der Strecke bleibt, wenn es um Verbesserungen in diesem Bereich geht. Die Menschen auf dem Land müssen bei der anstehenden Verkehrswende mitgenommen werden.

Ansonsten vergrößert sich das Stadt-Land-Gefälle noch mehr. Unter anderem deshalb wird es demnächst eine Expertenanhörung zum ÖPNV geben. Diese wurde von der SPD beantragt. Themen werden unter anderem Entwicklungspotenziale, ländlicher Raum und Ballungsräume, nutzerfreundliche und sozial gerechte Fahrpreise und Tarifgestaltung und der Klimaschutz sein. Ich verstehe nicht, wieso Sie dieser Anhörung vorgreifen wollen. Lassen Sie uns doch erst einmal abwarten, was die Experten zu sagen haben. Schnellschüsse bringen uns hier nicht weiter.

(Beifall bei der FDP)

Drittens. Eines der Herzstücke Ihres Gesetzes ist die Umtauschprämie für neue, energieeffiziente Elektrogeräte. Wir haben es heute schon mehrfach thematisiert. Dadurch würde – sagt jedenfalls die SPD – nicht nur dem Klima geholfen, sondern auch den Bedürftigen; denn diese würden Stromkosten sparen.

(Florian von Brunn (SPD): Nach zehn Jahren!)

Eine solche Umtauschprämie ist aus ökologischer Sicht völlig unsinnig: Auch zehn Jahre alte Geräte funktionieren noch. Wir müssen auch an die Nachhaltigkeit denken.

(Florian von Brunn (SPD): Ich glaube, in den FDP-Haushalten sind die alle neuer!)

Es ist keine Lösung, erst recht keine soziale Lösung, den Menschen zu sagen, dass sie sich teure Elektrogeräte kaufen sollen, wenn sie sich den Strom nicht mehr leisten können.

(Florian von Brunn (SPD): Energieeffizient!)

Richtig wäre, endlich die aufgrund des EEG immer noch weiter steigenden Energiekosten einzudämmen.

(Beifall bei der FDP und der AfD)

Viertens. Damit komme ich zum wichtigsten Argument. Der Klimawandel macht nicht an der Staatsgrenze halt. Deshalb ist der Klimaschutz eine internationale Aufgabe. Jeder muss seinen Beitrag leisten. Aber ohne ein globales Konzept kommen wir nicht weiter.

(Florian von Brunn (SPD): Pariser Abkommen!)

Der effektivste Weg, Treibhausgasemissionen zu reduzieren, besteht darin, diese marktwirtschaftlich über alle Sektoren und Grenzen hinweg zu regeln. Deshalb möchten wir Freie Demokraten den Emissionshandel in Deutschland durch Einbeziehung der Sektoren Verkehr und Wärme ausweiten. Unser mittelfristiges Ziel ist es, einen europaweit, einheitlichen, sektorenübergreifenden Emissionshandel zu erreichen. Langfristig müssen wir einen weltweiten Emissionshandel etablieren. Dies würde den Klimaschutz wirklich weiterbringen.

Im Gegensatz dazu fordern Sie und die Kollegen von den GRÜNEN regelmäßig eine CO₂-Steuer. Diese würde den CO₂-Ausstoß womöglich sogar erhöhen, wenn sie zu niedrig angesetzt würde. Würde sie aber zu hoch angesetzt, wäre sie unsozial, da sie dann insbesondere einkommensschwache Haushalte belasten würde. Wir Freie Demokraten setzen auf effektive und wirksame Maßnahmen. Dazu gehört das Klimaschutzgesetz der SPD nicht. Dieses führt nur zu Kosten, Bürokratie und zu Nachteilen für den Wirtschaftsstandort Bayern.

(Beifall bei der FDP)

Eine kleine Anmerkung zum Schluss: Mit der Menge an CO₂, die wir alle hier in den letzten 45 Minuten ausgestoßen haben, müsste der Bayerische Landtag einige CO₂-Zertifikate kaufen, um die heiße Luft Ihres Gesetzentwurfs zu kompensieren.

(Heiterkeit bei der FDP)

Wir lehnen ihn ab.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Der Kollege Florian von Brunn von der SPD hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Florian von Brunn (SPD): Lieber Herr Skutella, es ist verständlich, dass sich die Wählerschichten, die Sie vertreten, immer neue Haushaltsgeräte kaufen können.

(Widerspruch bei der FDP)

Aber Menschen, die nicht so viel Geld haben, haben oft sehr alte Geräte, die viel Strom fressen. Deshalb halten wir es für sozial und ökologisch, sie zu unterstützen, wenn sie sich nach zehn Jahren oder wenn die Geräte defekt sind, energieeffiziente Geräte kaufen.

Aber ich will noch etwas anderes sagen: Man muss auch in Bayern Klimaschutzaufgaben machen, weil wir hier Regelungskompetenzen haben. Es ist richtig, dass wir den CO₂-Zertifikatehandel ausdehnen können. Aber warten Sie doch bei der CO₂-Abgabe darauf, was wir vorlegen. Dann reden wir weiter. Man kann die Einnahmen aus einer CO₂-Abgabe nämlich so zurückgeben, dass insbesondere niedrige und mittlere Einkommen davon eher profitieren und die belastet werden, die einen großen CO₂-Fußabdruck haben. Das sind meistens Menschen, die über große Vermögen und hohe Einkommen verfügen.

(Albert Duin (FDP): Wie die Wähler der GRÜNEN!)

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Kollege von Brunn, wir gehen in einer Sache zusammen. Ich warte auf einige Dinge. Ich warte auf ein Bundesklimaschutzgesetz.

(Florian von Brunn (SPD): Wir wären so weit!)

Wenn das steht, können wir uns mit einem Landesklimaschutzgesetz auseinandersetzen. An wem das liegt, das dürfen Sie in Berlin auskarteln. Da mischen wir uns nicht ein.

(Johannes Becher (GRÜNE): Das stimmt, Sie regieren dort nicht! – Florian von Brunn (SPD): Sie hätten die Chance gehabt, aber der Lindner wollte sich in die Büsche schlagen!)

– Das haben wir hier auch schon sehr oft gehört. Der eine fliegt zu viel, der andere will nicht regieren. Wir kennen die Themen hier. Das ist jede Woche ein ähnliches Spektakel.

Entscheidend ist, dass es hier nicht darum geht, ob Geräte klimafreundlicher sind, sondern darum, dass der Strompreis zu hoch ist. Das liegt am EEG. Das könnten wir ändern.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Jetzt hat sich für die Staatsregierung der Staatsminister Thorsten Glauber zu Wort gemeldet.

Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz): Herr Präsident, verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Tagtäglich diskutieren Schülerinnen und Schüler an den bayerischen Schulen und den deutschen Schulen über den Klimaschutz, freitags gehen sie zum Demonstrieren auf die Straße. Der Klimaschutz hat alle Parlamente erreicht. Der Klimaschutz ist eine Aufgabe, die wir nicht nur hier in Bayern, sondern europaweit und weltweit ernst nehmen müssen. Wenn Wissenschaftler uns seit 40 Jahren den Klimawandel ins Stammbuch schreiben, dann ist es dringend notwendig, dass wir uns auch hier im Bayerischen Landtag mit dem Thema, bei dem uns Jugendliche den Spiegel vorhalten, ernsthaft auseinandersetzen.

Der Gesetzentwurf der SPD hat Licht und Schatten. Ich frage die SPD: Ist es wirklich klug, 1990 als Maßstab zu nehmen? Damals hatte Bayern noch knapp 11 Millionen Einwohner. Heute haben wir 13 Millionen Einwohner. Ist es wirklich klug, 1990 als Referenzjahr zu nehmen und die 95 % darauf zu beziehen? Ist es wirklich klug, Zwangsvorgaben für Kommunen zu machen? Können wir das hier im Bayerischen Landtag überhaupt angesichts der Konnexität beschließen? Ist es klug, staatliche Kaufprämien für Haushaltsgeräte auszusprechen, Kolleginnen und Kollegen? – Der Gesetzentwurf ist bürokratisch aufgesetzt.

Aber – auch das ist richtig – es ist notwendig, dass wir über Klimaschutz reden. Wir arbeiten im Haus an einem ambitionierten Klimaschutzgesetz. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der anderen Häuser, die dazu beitragen, dass dieses Klimaschutzgesetz gemeinsam erfolgreich gestaltet wird.

Ich habe zwei Jugendklimakonferenzen in Erlangen und in München abgehalten und wurde schon im Vorfeld darauf angesprochen, was diese Jugendklimakonferenzen bringen. Sie haben insofern sehr viel gebracht, als die Jugendlichen all das, was sie sich wünschen, vorgebracht haben. Wir haben auf den Veranstaltungen einmal zwei Stunden und einmal eineinhalb Stunden länger als vorgesehen diskutiert. Ich halte es für zwingend notwendig – das haben wir sofort aufgesetzt –, eine Dialogplattform zu schaffen. Wir haben eine Dialogplattform geschaffen, damit sich die Jugendlichen schon einmal untereinander verständigen können. Wir wollen die Jugendklimakonferenzen verstetigen; es wird über die ersten Veranstaltungen hinaus weitergehen. Die Jugendlichen haben Beschlüsse gefasst, und die Beschlüsse waren eindeutig, Kolleginnen und Kollegen.

Was haben sie uns zugerufen? – Sie wollen, dass der ÖPNV stark ausgebaut wird. Sie wollen mehr Fahrradverkehr in den Städten. Sie wollen ein Tempolimit auf Autobahnen. Sie wollen, dass wir in der Gebäudesanierung vorangehen. Sie finden Solaranlagen auf Dächern gut. Sie wollen die Windkraft in Bayern. – Das rufen uns die Teilnehmer der Jugendklimakonferenzen zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Es ist unsere Aufgabe, diese Zurufe in politisches Handeln umzusetzen. Ich habe ihnen erklärt, dass Politik nicht immer Metersprünge macht, sondern dass es manchmal nur Zentimeter sind. Das gehört zur Ehrlichkeit dazu. Unsere Aufgabe ist es, zu sagen, was politisch machbar ist und was von den Forderungen wirklich umsetzbar ist, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Das Thema CO₂-Steuern ist angesprochen worden. Zunächst muss erklärt werden, was CO₂-Steuern sind und wie sie wirken. Wir als Bayerische Staatsregierung

setzen bei der Erarbeitung auf die Wissenschaft. Wir haben den Bayerischen Klimarat. Ich habe den Jugendlichen zugesichert, den wissenschaftlichen Dialog mit dem Bayerischen Klimarat zu führen. Herr Prof. Dr. Lesch, Frau Prof. Dr. Pittel und Herr Prof. Dr. Völkel freuen sich darauf, mit den Jugendlichen in den Austausch zu treten, und sie arbeiten aktiv an dem Klimaschutzgesetz mit, das wir erarbeiten. Auch Herr Prof. Dr. Bittner, der für uns am Schneefernerhaus wissenschaftlich forscht, arbeitet an unserem neuen Klimaschutzgesetz mit.

Im Koalitionsvertrag haben wir eine Agentur für Energie und Klimaschutz festgeschrieben. Wir haben elf bayerische Energieagenturen vor Ort. Wir wollen diese Energieagenturen mit der Bayerischen Agentur für Energie und Klimaschutz vernetzen. Damit wollen wir Projekte draußen gleich realisieren.

Wir wollen – und das ist mein Wunsch – an die Schulen gehen. Ich habe den Schülerinnen und Schülern zugerufen: Schafft Klimaschutzbeauftragte an euren Schulen! – Wir kommen mit den elf Energieagenturen an die Schulen. Wir beraten dort auch, was man direkt vor Ort tun kann, was es bedeutet, den Klimaschutz in die Zukunft zu tragen. Das ist politische Bildung, das ist Umweltbildung, das ist Bildung für den Klimaschutz, wenn wir dort in den Dialog treten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir werden ein Klimaschutzgesetz für die Bereiche Energie, Wärme, Verkehr, Konsum und Landwirtschaft schreiben. All diese Sektoren sollen miteinander verbunden werden und in einem zukunftsgerichteten Energie- und Klimaschutzgesetz, das für Bayern der Maßstab sein soll, enthalten sein. Das werden wir erarbeiten.

Kolleginnen und Kollegen, eines aber ist klar: Man kann sich hier nicht herstellen und sagen: Der Treibhauseffekt und die Klimaerwärmung sind nicht existent. – Es gibt nun einmal die ewig Gestrigen. Denen kann man nicht helfen.

Kolleginnen und Kollegen, ich muss der FDP aber auch meine Bitte zurufen: Herr Kollege Skutella, Sie sagen, Sie wollen das europäisch lösen. Es ist gut, wenn Sie es europäisch lösen wollen. Sie wissen aber, dass Deutschland Strafzahlungen leisten wird, Milliardenbeträge, die die Bundesrepublik Deutschland in den nächsten Jahren treffen werden. Wenn wir diese Strafzahlungen vermeiden wollen, dann müssen wir aktiven Klimaschutz betreiben. Das ist die beste Wirtschaftspolitik überhaupt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Es ist also besser, Strafzahlungen zu vermeiden. Das Geld sollte doch besser in eigene Wirtschaftspolitik einfließen. Made in Germany, deutsche Klima- und Wirtschaftspolitik können wir nämlich. Diese Strafzahlen werden uns aber ereilen, sie sind unterschrieben. Unser Engagement in diesem Haus muss deshalb auf ein zukunftsweisendes Klimaschutzgesetz ausgerichtet sein. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/148. Sie findet in namentlicher Form statt. Die Urnen stehen bereit. Ich eröffne die Abstimmung, sie dauert fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 16:22 bis 16:27 Uhr)

Die fünf Minuten sind vorbei, die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen sich wieder hinzusetzen, damit wir mit der Sitzung fortfahren können.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Abstimmung
über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7
der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 3)**

Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen, weil wir eine Abstimmung haben. Wir stimmen über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge ab, die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 3)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU, die GRÜNEN, die FREIEN WÄHLER, die AfD, die SPD und die FDP. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Nun die Frage an die fraktionslosen Abgeordneten. – Sie sind nicht im Raum. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Bevor ich die Beratung der Dringlichkeitsanträge aufrufe, gebe ich Ihnen bekannt, dass die Fraktionen übereingekommen sind, beim letzten Tagesordnungspunkt – das ist der Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Natascha Kohnen, Florian von Brunn und anderer (SPD) betreffend "Endlich Rechtssicherheit für Mieterinnen und Mieter – Bayerische Mieterschutzverordnung sofort neu erlassen!" auf Drucksache 18/319 – auf eine Aussprache zu verzichten. Damit wird der Antrag nach den Dringlichkeitsanträgen aufgerufen. Es wird ohne Aussprache darüber abgestimmt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Wir kommen zunächst zum:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a.
und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER)
Faire Vermietung fördern! (Drs. 18/1580)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Natascha
Kohnen, Florian Ritter u. a. und Fraktion (SPD)
Soziale Vermietung fördern und anerkennen (Drs. 18/1594)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. – Erster Redner ist Herr Kollege Josef Zellmeier.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Faire Vermietung zu fördern, ist der CSU-Fraktion und den FREIEN WÄHLERN ein großes Anliegen. Wir wissen, deutschlandweit gibt es Demonstrationen für bezahlba-

ren Wohnraum. In Berlin werden Unterschriften für eine Enteignung großer Wohnungsunternehmen gesammelt. Wir haben steigende Mieten in den Ballungsräumen. Bezahlbares Wohnen ist ein großes Thema, das die Menschen in Deutschland bewegt. Aber es bewegt sie nicht nur in den Ballungsräumen, sondern auch im ländlichen Raum; denn auch dort gibt es Kinder, Verwandte, die in den Ballungsräumen arbeiten oder studieren und von hohen Mieten betroffen sind.

Die Position der CSU zu diesem Thema ist ganz klar. Wir wollen Anreize zum Bau und zur Modernisierung von Wohnraum geben. In Bayern sollen mehr Haushalte eine bezahlbare Mietwohnung finden oder sich ein Eigenheim leisten können. Ein modernes Zuhause in Stadt und Land dient gleichwertigen Lebensverhältnissen in ganz Bayern. Wir handeln aktiv. Allein für die Eigenheimzulage und für das Baukindergeld Plus gibt der Freistaat Bayern im kommenden Doppelhaushalt, den wir aktuell beraten, 375 Millionen Euro aus.

Darüber hinaus ist die CSU auch auf Bundesebene aktiv. Der Ministerrat hat gestern beschlossen, am Freitag im Bundesrat einen Dringlichkeitsantrag zur steuerlichen Entlastung bei verbilligter Wohnraumüberlassung einzubringen. Ein wichtiger Punkt ist dabei die Förderung von Werkwohnungen. Hier besteht das große Problem bzw. liegt der Nachteil darin, dass finanzielle Vorteile aus einer verbilligten Werkwohnung geldwerter Vorteil sind und als Teil des Arbeitslohnes versteuert werden müssen. Das heißt: Der Vorteil, den der Arbeitnehmer bei einer verbilligten Werkwohnung hat, wird durch die Steuer teilweise wieder aufgezehrt.

Die Lösung: Wir brauchen eine Nichtaufgriffsgrenze, einen Toleranzbereich von circa einem Drittel unterhalb der marktüblichen Miete. Erst unterhalb dieser Toleranzgrenze würde ein geldwerter Vorteil entstehen und auch steuerpflichtig werden. Bei Unterschreiten des Toleranzbereichs kann der geldwerte Vorteil nach unseren Vorstellungen durch den Arbeitgeber pauschal versteuert werden. Das wäre eine sehr unbürokratische Lösung für die Unternehmen und die Steuerverwaltung. Die Unternehmen hätten Rechtssicherheit, und der günstige Wohnraum käme tatsächlich den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zugute. Der Nettolohn würde nicht weiter belastet.

Aber auch die Förderung günstiger Mietverhältnisse durch Private ist uns ein Anliegen. Denn, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt sehr viele private Vermieter, die mit ihren Mieten deutlich unter der ortsüblichen Miete bleiben und Mieten über eine längere Zeit nicht erhöhen. Gerade in Gegenden mit steigenden Mieten ergibt sich dabei ein großes Problem. Es betrifft Vermieter, die aus sozialen Erwägungen handeln. Oft kommt es vor, dass ältere Eheleute Vermieter sind und es schätzen, wenn sie Mieter haben, mit denen sie sich gut verstehen und die sie sich quasi durch günstige Mieten erhalten können. Häufig entsteht bei ihnen das Problem, dass bei der Besteuerung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung die Werbungskosten nur noch anteilig abgesetzt werden können, wenn die tatsächliche Miete 66 % der ortsüblichen Miete unterschreitet. Das ist eine klare Benachteiligung von sehr günstigen Mietverhältnissen. Diese 66-%-Grenze soll auf 50 % abgesenkt werden. Sie bleibt grundsätzlich erhalten, um Scheinmietverhältnisse zum Beispiel mit Angehörigen und Steuersparmodelle zu verhindern, aber die Absenkung würde deutlich mehr Spielraum gewähren und damit gerade denen, die aus sozialen Erwägungen günstig vermieten, einen weiteren Antrieb dazu geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, man glaubt es kaum, aber nach einer aktuellen Umfrage von Haus & Grund laufen 23,9 % der erfassten Mietverhältnisse seit mehr als zehn Jahren ohne Mieterhöhung. Jedes vierte Mietverhältnis hat also seit über zehn Jahren keine Mieterhöhung erfahren. Genau die Vermieter, die solche Mietverhältnisse anbieten, wollen wir unterstützen, indem wir die Möglichkeit erhalten,

Kosten steuerlich abzusetzen, auch wenn die aktuelle Miete deutlich unter der ortsüblichen Miete liegt.

Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir handeln auf allen gesetzgeberischen Ebenen. Es gibt einen Antrag der GRÜNEN vom 13.02.2019 betreffend zum Abbau von Steuerhindernissen für vermietete Werkwohnungen. Dabei handelt es sich aber nur um einen Berichtsantrag. Wir wollen tatsächlich tätig werden. Dabei gehen wir den bürgerlichen Weg: keine Enteignungen von großen Wohnungsgesellschaften. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist absolut der falsche Weg. In all den Ländern, in denen der Staat enteignet hat und sich damit auch selbst die Grundlage für Investitionen genommen hat, ist es mit dem Wohnen nicht besser, sondern schlechter geworden. Eine sozialistische Vergemeinschaftung, wie sie aktuell von den GRÜNEN angedacht wird, wird es mit uns nicht geben. Kein ideologischer Zwang! Die marktwirtschaftlichen Instrumente müssen angewandt werden. Sie bestehen in steuerlichen Anreizen.

(Beifall des Abgeordneten Sebastian Körber (FDP) – Heiterkeit)

– Ja, das ist das Klatschen wert. Ich danke dem Kollegen von der FDP-Fraktion.

Darüber hinaus, liebe Kolleginnen und Kollegen, führen wir natürlich unsere wohnungspolitischen Aktivitäten zur Schaffung von günstigem Wohnraum auf hohem Niveau weiter. Denn nur wer mehr Wohnraum schafft, wird auch bezahlbaren Wohnraum schaffen. Das ist ein ganz entscheidender Faktor, liebe Kolleginnen und Kollegen: Durch Verstaatlichungen entsteht keine einzige zusätzliche Wohnung. Wir brauchen mehr Wohnungen.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Wir brauchen keine Beschneidung der Wohnungswirtschaft durch Verstaatlichungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein paar Worte zum SPD-Antrag: Im ersten Teil ist er weitgehend deckungsgleich mit unserem Antrag; insofern wäre er zustimmungsfähig. Im zweiten Teil aber soll die örtliche Vergleichsmiete geändert werden. Das müssen wir ablehnen; denn die Einbeziehung geförderten Wohnraums in die Berechnungsgrundlagen der ortsüblichen Miete ist ein massiver Eingriff in den Mietmarkt. Das wäre vor allem ein Eingriff, der durch staatliche Mittel entsteht, und würde den Anreiz für Investitionen mindern. Genau diese Richtung wollen wir nicht einschlagen. In den Wohnungsbau muss mehr und darf nicht weniger investiert werden.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat die Kollegin Natascha Kohnen von der SPD-Fraktion.

Natascha Kohnen (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wären nur die letzten Sätze nicht gesagt worden, Herr Zellmeier – schade. Zum Ersten möchte ich etwas dazu sagen, dass Sie jetzt für die sozialen Vermieter endlich die Grenze herabsetzen wollen, die Sie selbst 2011 mit der FDP von damals 56 % auf heute 66 % erhöht haben. Das heißt, dass soziale Vermieter nicht weniger als 66 % der ortsüblichen Miete verlangen dürfen, und wenn sie das doch tun, haben sie steuerliche Nachteile. Wir sind dabei, wenn Sie diese Grenze herabsetzen wollen. Das ist richtig.

Aber auch der zweite Teil unseres Antrages ist dringend notwendig. Nehmen wir an, ein sozialer Vermieter will weniger als 66 % bzw. dann weniger als 56 % der

ortsüblichen Miete verlangen, also nur rund die Hälfte der ortsüblichen Miete. Wenn aber gleichzeitig die ortsübliche Miete immer weiter ansteigt, muss er automatisch seine Miete mit erhöhen. Dann funktioniert es wieder nicht. Deswegen ist es wichtig, dass wir hier eingreifen und bei der Berechnung des Mietspiegels den geförderten Wohnraum mit berücksichtigen, weil dadurch eine viel weitere Berechnungsgrundlage entsteht, die den wahren Mietmarkt widerspiegelt und erst dann wirklich greift. Sie planen nur ein geringes Absenken, während ansonsten die Mieten weiter in die Höhe schießen.

Zum Zweiten möchte ich Ihnen einfach sagen: Werden Sie nicht nur in Berlin aktiv, sondern werden Sie hier vor Ort aktiv, verlängern Sie endlich die Sozialbindungen, die jetzt auslaufen! Letzte Woche haben Sie im Haushaltsausschuss genau die Programme, die dafür notwendig sind, dass man dazu in die Verhandlungen geht – dafür braucht man Geld –, abgelehnt. Die Grundlage für eine Mietpreispbremse haben Sie immer noch nicht geschaffen: die Verordnung. Was die staatliche Wohnungsbaugesellschaft anbetrifft: Wir zahlen nach wie vor einfach nur Strafzinsen. Alle anderen Länder kriegen doch so was auch auf die Reihe; wieso kriegen wir das nicht auf die Reihe?

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich muss ganz ehrlich sagen: Sie haben uns, der SPD, das Flächenkataster verweigert und sagen: Nein, nein, wir müssen gar nicht wissen, welche Flächen wir in Bayern haben, die wir den Kommunen günstiger geben oder auf denen wir selber bauen können. – Das ist doch grotesk, Leute.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Also, bitte schön, macht was in Bayern!

Zum Thema Enteignungen sage ich einfach nur: Ich kann nicht verstehen, wieso Sie auf diese dermaßen hysterische Debatte um Enteignungen anspringen. Das muss doch nicht sein. – Lieber Herr Zellmeier, wenn wir von Enteignungen reden: Wer hat denn als Staat die staatlichen Wohnungen verscherbelt? – Das war Enteignung von Menschen, von Mieterinnen und Mietern und von Steuerzahlern. Insofern kennen Sie sich also bestens aus mit Enteignungen vonseiten des Staates.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zur Zweiten Lesung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Margit Wild und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Für ein bayerisches Gesetz zur Förderung eines sozialen Klimaschutzes in Bayern und zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes", Drucksache 18/148, bekannt. Mit Ja haben 50 gestimmt, mit Nein haben 127 gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltung. Damit wurde der Gesetzentwurf in Zweiter Lesung abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Wir fahren jetzt in der Tagesordnung mit der Beratung zum ersten Dringlichkeitsantrag fort. Das Wort hat der Kollege Jürgen Mistol vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Aufgrund der Vielzahl der Dringlichkeitsanträge zum Thema Wohnen kann ich feststellen: Das Agenda Setting hat Herr Robert Habeck drauf. Das kann man wirklich so sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Selbst Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN, müssen das neidvoll anerkennen. Würden wir uns sonst heute über bezahlbare Mieten unterhalten? – Ich denke, nicht.

(Widerspruch bei der CSU)

Nicht nur wir, sondern die gesamte Republik diskutiert gerade über die besten Strategien, um für breite Bevölkerungsschichten bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Es ist gut, dass wir darüber diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Manche fragen sich immer noch, warum in München immer mehr Menschen auf die Straße gehen, um für faire Mieten zu demonstrieren. Angesichts der horrenden Mietsteigerungen wundert es mich nicht, dass auf der Straße immer radikalere Forderungen erhoben werden. Ich kann bloß sagen: Die Menschen sind verzweifelt. Die Hütte brennt. Das ist auch Folge Ihrer Politik. Das muss man ganz deutlich sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun komme ich zu Ihrem Antrag. Das Thema der verbilligten Vermietung war bereits letzten Sommer ein großes Thema, als über Herrn Fischer aus der Nymphenburger Straße in München berichtet wurde. Er ist der sogenannte Vermieterrebell, der nur einen Bruchteil der ortsüblichen Miete verlangt. Das Finanzamt hat gesagt, es handle sich nur um Liebhaberei. Die Kosten für Modernisierung und Reparatur können steuerlich nicht voll geltend gemacht werden. Das finde ich absurd. Insofern finden wir GRÜNE es gut, dass die Staatsregierung hierzu eine Bundesratsinitiative startet. Wir finden es deshalb gut – Herr Kollege Zellmeier hat bereits darauf hingewiesen –, weil wir GRÜNE selbst einen Antrag mit dem Titel "Steuerhindernisse für vermietete Werkwohnungen abbauen" in den Landtag eingebracht haben. Herr Kollege Zellmeier sagt, das sei bloß ein Berichtsantrag gewesen. Ich sage ganz selbstbewusst: Wir waren zu dem Zeitpunkt Impulsgeber für Ihre Initiative jetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, wer als Hauseigentümerin oder Hauseigentümer billig vermietet, dem kann die Erbschaftsteuer und die Schenkungsteuer teuer zu stehen kommen. Auf einen entscheidenden Punkt des SPD-Antrags möchte ich in diesem Zusammenhang hinweisen. Unabhängig von den Werbungskosten oder der Höhe der Erbschaftsteuer gilt: Wer verbilligt vermieten will, ist zunächst einmal an einer belastbaren Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete interessiert, an der die Höhe der tatsächlichen Miete ausgerichtet werden kann. Geht das Finanzamt später von einer höheren Vergleichsmiete aus als der Vermieter, besteht das Problem fort. Streitigkeiten wären vorprogrammiert. Deshalb brauchen wir in Bayern verlässliche Mietspiegel, und zwar in mehr Kommunen als bisher. Wir brauchen vor allem Mietspiegel, die nicht als Preistreiber wirken. Deshalb ist das, was im SPD-Antrag steht, wirklich wichtig. Das wäre das nächste Projekt für die schwarz-orange Staatsregierung. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von CSU und FREIEN WÄHLERN, könnten wieder eine Idee der GRÜNEN oder eine SPD-Idee aufgreifen und eine Bundesratsinitiative dazu starten. Das lohnt sich vor allem für die Mieterinnen und Mieter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat Herr Abgeordneter Josef Seidl von der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Josef Seidl (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 9. April hat die Bayerische Staatsregierung einen Beschluss für verbilligten Wohnraum gefasst, nachdem jahrelang Sozialwohnungen von der Bayerischen Staatsregierung verkauft wurden, federführend durch den damaligen Finanzminister und heutigen Ministerpräsidenten Markus Söder. Welch eine Wohltat für die verzweifelte wohnungssuchenden Bürger im Land. Viel zu wenige Sozialwohnungen wurden gebaut, von beschleunigten Genehmigungsverfahren keine Spur. Bauen wurde durch eine weit überzogene Gesetzgebung verteuert. Die damalige Eigenheimzulage wurde abgeschafft, obwohl sie sehr erfolgreich war. Jetzt erwacht die CSU aus ihrem Dornröschenschlaf. Tausende verzweifelte Bürger demonstrieren in etlichen deutschen Städten für bezahlbaren Wohnraum. Durch diesen Placebo-Antrag wird nicht ein Quadratmeter Wohnraum geschaffen. Die AfD lehnt den Antrag ab. Er ist das Papier nicht wert, auf dem er geschrieben ist. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun Herr Kollege Sebastian Körber von der FDP-Fraktion.

Sebastian Körber (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme kurz zur Form Ihres Antrags. Es ist natürlich ein schöner Antrag, in dem man das begrüßt, was man selber macht. Das kennen wir aus der Alleinregierungszeit der CSU. Jetzt stehen auch die FREIEN WÄHLER auf dem Antrag und applaudieren und jubeln dazu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich schicke voraus: Wir werden diesem Antrag zustimmen. Herr Kollege Zellmeier, ich möchte darauf hinweisen, dass die CSU – sie vergisst es vielleicht manchmal – den amtierenden Bauminister auf Bundesebene stellt. Er tritt nicht so oft in Erscheinung. Er macht auch nicht wirklich viel inhaltlich von sich reden, genau genommen gar nicht. Vielleicht überlegt er noch, was er mit den Beamten aus der Abteilung "Heimat" machen soll. Das weiß niemand genau. Herr Seehofer könnte sehr einfach die Beschlüsse der Baukosten-senkungskommission zur Umsetzung bringen. Bisher ist von zwanzig Kernforderungen nur eine einzige umgesetzt worden. Somit ist es ein Armutszeugnis, wenn Sie vonseiten des Landtags darauf hinwirken wollen, dass er etwas auf Bundesebene macht. Wir reden über die Bundesgesetzgebung. Eigentlich ist das nur ein Offenbarungseid Ihres eigenen Versagens in der Bau- und Wohnungspolitik, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CSU.

(Beifall bei der FDP)

Wir Freie Demokraten setzen uns selbstverständlich immer für steuerliche Vereinfachungen und den Bürokratieabbau ein. Gleichmaßen setzen wir uns – in diesem Punkt unterscheiden wir uns ein bisschen von den Kollegen der GRÜNEN – für Wohneigentum, Mietwohnungsbau sowie innovative, flexible und kreative Lösungen ein. Deshalb finden wir Ihren Vorschlag auch ganz gut. Ich gehe kurz auf die zwei wesentlichen Punkte in der Begründung des Antrags ein. Entsteht bei der Vermietung einer verbilligten Wohnung ein geldwerter Vorteil, dessen Differenz vom Mieter zu versteuern ist, ist das über die dargelegten Spielräume sehr schwierig. Das hilft dem Mieter nicht. Das Modell wäre aber ein kluges Instrument, um gerade in angespannten Miet- und Immobilienmärkten Mitarbeiter an sich zu binden. Es ist ein kluges Instrument, um einen zusätzlichen Impuls zu setzen, damit Wohnungen gebaut werden. Auf diese Weise könnte man dazu beitragen, dass Fachkräfte und Mitarbeiter stärker an das Unternehmen gebunden werden können. Es wäre eine Win-win-Situation, wenn der Vermieter und gleichzeitig der Arbeitgeber

günstige Wohnungen an den Mann und an die Frau bringen kann. Übrigens gibt es solche Sonderregelungen zum Beispiel schon bei Hausmeisterwohnungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein weiterer Aspekt in der Begründung wird von uns natürlich auch positiv gesehen: Wenn nicht nur die privaten Vermieter, sondern auch kommunale, kirchliche, genossenschaftliche Wohnungsbaunternehmen und viele Kleinunternehmer die Miete eben nicht ständig maximieren und erhöhen, beispielsweise weil sie zufrieden sind, dass sie dauerhaft einen Mieter haben, und froh sind, wenn die Miete pünktlich und fristgerecht überwiesen wird, sollen sie dafür nicht bestraft werden. Da haben wir, glaube ich, aufgrund der angesprochenen Sätze einen gewissen Nachholbedarf, weil die Baukosten gestiegen sind.

Klärungsbedarf sehe ich noch, warum Familienangehörige nicht berücksichtigt werden sollen, wie man das abgrenzt. Das bleibt fraglich. Das Steuerrecht sieht aktuell vor, dass bis zu 66 % auch an nahe Angehörige, an Familienangehörige vermietet werden kann.

Grundsätzlich sehe ich den positiven Effekt, dass auch die Vergleichsmieten reduziert werden können. Damit komme ich kurz zum SPD-Antrag. Unter der Voraussetzung, Frau Kollegin Kohnen, dass wir wirklich von qualifizierten und ausschließlich qualifizierten Mietspiegeln sprechen, können wir auch Ihrem Antrag an dieser Stelle zustimmen; sonst nicht. Es ist korrekt, wenn man das in qualifizierte Mietspiegel geben kann.

Wenn wir uns an der Stelle so einig sind, sollten wir uns den wirklichen Problemen zuwenden – der Kollege Zellmeier hat es angedeutet –: Wir müssen erreichen, dass die Baukosten sinken, dass Planungsprozesse beschleunigt werden, dass mehr Bauland ausgewiesen wird. Dabei versagt leider nicht nur die Bundesregierung, sondern auch die Bayerische Staatsregierung.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun der Kollege Gerald Pittner von den FREIEN WÄHLERN. – Bitte schön.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuschauer! Grundsätzlich ist die Beobachtung richtig, dass Robert Habeck im Agenda Setting durchaus gut ist; das will ich gar nicht verhehlen. Leider kommt er zu den falschen Lösungen, oder er hat gar keine Lösung, wie in diesem Fall.

Die schwarz-orange Koalition hingegen versucht, ein Problem, das sie erkannt hat, zu lösen. Dabei wäre es so einfach: Wir müssten eigentlich nur die ländlichen Räume so stärken, dass kein Zuzug mehr in den Ballungsraum stattfindet; dann hätten wir die Probleme nicht. Zugegebenermaßen würde das ein bisschen zu lange dauern, und deswegen fangen wir mit dem an, was machbar ist.

Ich will all die Probleme und Möglichkeiten zur Senkung von Mieten nicht darstellen. Es ist ein schneller Schritt, der machbar ist; er betrifft die Werkwohnungen, er betrifft Dienstwohnungen, er betrifft Wohnungen, für die über einen langen Zeitraum keine Mieterhöhungen mehr stattgefunden haben, die jetzt in die Besteuerung kommen. Dabei ist nicht mal so sehr die Besteuerung des geldwerten Vorteils das Problem, sondern vielmehr, dass im gleichen Maße auch die absetzbaren Ausgaben gekürzt werden, womit der Vermieter bestraft wird. Insofern sind die Schritte, die Nichtaufgriffsgrenze zu senken und gleichzeitig die Pauschalversteuerung zu ändern, aus meiner Sicht genau der richtige Weg. Das sieht die Regierungskoalition auch so.

Die Veränderung des Mietspiegels ist durchaus ein guter Gedanke; das muss man ganz klar sagen. Der Mietspiegel wird meistens – das ist immer etwas unterschiedlich – aus den Vergleichsmieten der letzten vier Jahre berechnet, und zwar dort, wo sich die Miete verändert hat, entweder durch Vereinbarung oder durch Neuvermietung. Das ist eigentlich mehr ein Mieterhöhungsspiegel als ein Mietspiegel. Allerdings gibt es nicht überall einen Mietspiegel. Schon deshalb müssen wir, zumindest zum jetzigen Zeitpunkt, diesen Antrag ablehnen. Auf die Schnelle hier zuzustimmen, ohne die Folgen zu kennen, geht nicht.

Ich habe vorhin gesagt, Herr Habeck kann Agenda Setting, Lösungen kann er nicht bieten. Der Vorschlag, Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungen zu verstaatlichen, klingt gut, löst aber kein Problem. So einfach geht es nicht. Dadurch würde keine einzige Wohnung gebaut, davon würde keine einzige Mietwohnung frei. In der Übergangsphase würde das eher dazu führen, dass Mietwohnungen zu Eigentumswohnungen werden, damit sie nicht in die Entschädigung fallen. Das würde dazu führen, dass der Staat erhebliche Kosten für die Entschädigung zahlen müsste, die dann später für andere Maßnahmen fehlen würden und letztlich dazu, dass keine private Investition mehr in den Wohnungsbau stattfinden würde, was auch beim Unterhalt ein Problem wäre.

Wer gesehen hat, wie in der ehemaligen DDR der Wohnraum über Jahre und Jahrzehnte verkommen ist, weiß, wohin das führt. Wir wollen die Probleme der Menschen lösen, nicht die Gesellschaft verändern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Jürgen Mistol gemeldet. Bitte schön.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Kollege Pittner, ist Ihnen bewusst, dass sich der angesprochene Robert Habeck in dem Interview, das er der "Welt am Sonntag" gegeben hat, zum Volksbegehren in Berlin gar nicht geäußert hat? Er hat gesagt – ich habe mir angeschaut, was er eigentlich gesagt hat –, er halte Enteignungen prinzipiell für denkbar; wenn etwa Eigentümer brachliegender Grundstücke weder bauen noch an die Stadt verkaufen wollten, müsse notfalls die Enteignung folgen; es müsse aber auch immer wieder gefragt werden, ob Gelder, die bei einer Enteignung zur Entschädigung eingesetzt werden müssten, nicht mit größerem Effekt anders verwendet werden könnten. – Das hat Robert Habeck gesagt. Ich bitte, hier ganz genau zu sein und sich erst einmal kundig zu machen, worum es überhaupt geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): In dem Artikel, den ich gelesen habe, stand das so nicht; ich kann jetzt nicht sagen, ob er das tatsächlich so gesagt hat oder nicht. Das Interview selbst habe ich nicht gehört. Ich nehme das so zur Kenntnis.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Für die Staatsregierung hat nun Staatsminister Albert Füracker das Wort.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke zunächst für all die Unterstützung, die heute unserem Antrag zuteilwird. Ich will ihn auch nicht noch einmal erläutern; das ist alles schon gesagt worden.

Eines, meine Damen und Herren, ist aber schon wichtig: Wenn man hier von "Agenda Setting" spricht und sich hier wegen des schlechten Gewissens bezüglich des GRÜNEN-Vorsitzenden herausreden möchte, lieber Jürgen Mistol, ist doch völlig klar: Egal, was genau er formuliert hat, du fühlst dich heute gezwungen, ihn zu verteidigen für etwas Unsinniges, was er gesagt hat, für das Unsinnigste, was ich seit Jahren gehört habe. Er hat sein wahres Gesicht gezeigt: Die GRÜNEN wollen enteignen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich danke für diese Botschaft. Da kannst du so viel erklären und vorlesen, was er angeblich alles gesagt hat, wie du willst: Aus der Kiste kommt er nicht mehr heraus.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Lesen Sie, was er tatsächlich gesagt hat!)

Die GRÜNEN sind die neue Enteignungspartei.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Ich habe mir eigentlich nicht vorstellen können, dass ich in einem Land lebe, in dem nach 1989 noch mal jemand auf die Idee kommt, jemanden zu enteignen, weil er nicht bereit ist, ein Grundstück bebauen zu lassen oder zu verkaufen oder Wohnungsbau zu betreiben. Das Grundproblem ist doch, dass wir die Miet- und Wohnungsfrage ausschließlich aus Sicht des Mieters diskutieren. Wir müssen auch einmal aus Sicht derjenigen diskutieren, die Mietwohnungen bauen sollen; denn eines kann ich nicht tun – nur die GRÜNEN enteignen dafür, ich will das nicht –: Ich kann niemanden zwingen, dass er Mietwohnungsbau betreibt und dann Mietwohnungen zur Verfügung stellt.

(Zuruf der Abgeordneten Susanne Kurz (GRÜNE))

– Ja, ihr zwingt die Leute, ihr enteignet. Das habe ich schon gehört. – Deswegen müssen wir klug handeln – im Sinne von Mietern, aber auch im Sinne von Vermietern. Wir haben die letzten Jahre doch gelernt, dass staatlicher Dirigismus scheitert. Die Mietpreisbremse, meine Damen und Herren – kläglichst gescheitert! Eingriffe in den Mietspiegel – überhaupt so etwas zu diskutieren! Wir müssen doch auch daran denken, dass diese Eingriffe noch andere Dinge auslösen.

Ich möchte weiterhin Anreize setzen. Wir müssen bauen, bauen, bauen. Wir haben in unserem Doppelhaushalt 1,7 Milliarden Euro, um das Bauen in Bayern zu unterstützen. Wir haben nicht warten müssen, bis irgendjemand Enteignungen fordert und ein anderer aus der gleichen Partei glaubt, das wäre Agenda Setting. Wir haben schon am 9. August des letzten Jahres im Bundesrat einen Antrag zur Aufstockung bestehender Gebäude zum Zwecke der Vermietung eingebracht – im Bundesrat abgelehnt! 15 Länder haben im Finanzausschuss abgelehnt; da waren alle grün-regierten Länder dabei. Wir hängen im Bundesrat bei der Frage der Unterstützung privater Investitionen im Hinblick auf die steuerliche Sonderabschreibung. Wer stimmt dagegen? – Die GRÜNEN! Meine sehr geehrten Damen und Herren, da soll ich hier Belehrungen entgegennehmen vom Agenda-Setter, der möchte, dass in Deutschland endlich mehr enteignet wird? – Das brauche ich nicht, danke schön.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Staatsminister, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Wir haben zwei Zwischenbemerkungen. Die erste Zwischenbemerkung ist vom Kollegen Schubert von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Toni Schubert (GRÜNE): Herr Staatsminister, nur kurz zur Klarstellung: Die GRÜNEN fordern keine Enteignungen.

(Widerspruch bei der CSU)

Ich möchte Sie fragen, ob Sie ausschließen können, dass die Staatsregierung Grundstücke enteignet, bloß, weil der Eigentümer nicht bereit ist, sein Grundstück beispielsweise durch eine Autobahn oder eine dritte Startbahn bebauen zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Eric Beißwenger (CSU): Die dritte Startbahn bauen wir wegen der GRÜNEN eh nicht!)

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Glauben Sie es mir: So viele Fragen können Sie mir gar nicht stellen, dass Sie da noch jemals rauskommen. Herr Habeck hat gefordert, wenn jemand nicht bereit ist, sein Grundstück – –

(Toni Schubert (GRÜNE): Antworten Sie! – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Lasst ihn doch erstmal ausreden!)

Darf ich nicht einmal sprechen? – Ich hätte zwei Minuten Zeit gehabt.

(Beifall bei der CSU – Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Staatsminister, bleiben Sie bitte trotzdem am Pult. Wir haben noch zwei weitere Zwischenbemerkungen. Herr Kollege Körber von der FDP-Fraktion hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Sebastian Körber (FDP): Herr Staatsminister, ich teile Ihre offenkundig kritische Einstellung zum Thema Mietpreisbremse, und wahrscheinlich teilen wir die auch gemeinsam beim Mietpreisanpassungsgesetz. Aber sind Sie sich der Tatsache bewusst, dass Sie in Berlin mitregieren, diesen Koalitionsvertrag unterschrieben haben und Ihre Minister dort ganz brav diese Gesetze mit verabschiedet? Können Sie mir da zustimmen?

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Sind Sie von der FDP?

Sebastian Körber (FDP): So hat es der Präsident gerade angekündigt.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Füracker, bitte schön.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Wir hätten gerne mit Ihnen in Berlin regiert. Sie sind aber davongelaufen. Ich kann mir meinen Koalitionspartner nicht aussuchen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Staatsminister, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung. Die Kollegin Stachowitz von der SPD-Fraktion hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Diana Stachowitz (SPD): Herr Staatsminister, Sie wollen bauen. Wenn das jetzt losgehen würde, wäre das sehr gut. Endlich, kann ich da nur sagen. Aber gerade aus Münchner Perspektive ist es noch viel wichtiger, den Wohnungsbestand, den

wir haben, zu sichern. Ich möchte an dieser Stelle die Eisenbahnerwohnungsgesellschaften ansprechen. Das sind 3.000 Wohnungen in München. Sie könnten mit Herrn Scheuer gleich dafür sorgen, dass die wirklich im Bestand bleiben und die Mieter nicht vertrieben werden, auch nicht aus dem inneren Bereich Münchens. Das wäre eine wirklich gute und moderne Wohnungspolitik in München. 3.500 Mieter warten darauf. Das muss man nicht in der Zukunft machen, das könnte man gleich heute machen. Die Verträge müssen nämlich im nächsten Jahr verlängert werden.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Füracker, bitte.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Das weiß ich nicht. Dieses Thema ist auf jeden Fall noch nicht auf meinem Schreibtisch gelandet.

(Diana Stachowitz (SPD): Dafür kann ich sofort sorgen!)

Ich kann nur sagen: In München haben wir alle Möglichkeiten, viele Wohnungen zu bauen. Man hat in den letzten Jahren die kommunale Wohnungsbaupolitik offensichtlich nicht in der Dynamik durchgeführt, die man bräuchte, um viele Wohnungen zu haben.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Beim Wohnungsbestand wird so viel durcheinandergebracht. Heute habe ich wieder zum hundertsten Mal gehört, dass in München – –

(Diana Stachowitz (SPD): Ich schicke Ihnen das!)

– Selbstverständlich, schicken Sie mir das. Ich bin nicht für Eisenbahnerwohnungen in München zuständig. Ich weiß jedenfalls nichts davon.

(Diana Stachowitz (SPD): Sie weichen aus! Ich schicke Ihnen das!)

– Sie hören mir nicht zu.

(Beifall bei der CSU – Thomas Kreuzer (CSU): (Beitrag nicht autorisiert) Dafür ist das Finanzministerium nicht zuständig! – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sie müssen ihn halt ausreden lassen!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/1580 – das ist der Antrag der Fraktionen CSU und FREIE WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU und FDP. Bitte die Gegenstimmen anzeigen. – AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/1594 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und die FDP-Fraktion. Bitte die Gegenstimmen. – FREIE WÄHLER, CSU, AfD. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Die fraktionslosen Abgeordneten sind nicht im Saal. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zum zweiten Dringlichkeitsantrag.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bundesmittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz ausschließlich in die Kitaqualität investieren (Drs. 18/1581)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Rahmenbedingungen für die Leitungen in Bayerns Kindertageseinrichtungen verbessern - Leitungs- und Verwaltungsbonus zügig umsetzen! (Drs. 18/1595)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Johannes Becher von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrtes Präsidium, Hohes Haus! Wir werden die Bundesmittel in Kita-Qualität investieren. So lautete die Pressemitteilung des Sozialministeriums unter Kerstin Schreyer im Dezember 2018. Im Januar 2019 sah es dann schon wieder ein bisschen anders aus. Im hier beschlossenen Dringlichkeitsantrag von CSU und FREIE WÄHLER hieß es nur noch, dass ein bedeutsamer Teil der Mittel in Qualität investiert wird.

Wenn man eine Summe durch zwei teilt, geht man doch davon aus, dass der bedeutsame Teil der größere Teil ist. Aber weit gefehlt! Vom Gute-KiTa-Gesetz aus Berlin bekommen wir in Bayern im Jahr 2019 76 Millionen Euro. Davon werden lediglich 30 Millionen Euro, also der kleinere Teil, in die Qualität investiert. Der übrige Teil wird für die Beitragsfreiheit verwendet. Im Jahr 2020 schaut es nicht besser aus: 154 Millionen Euro bekommen wir aus Berlin, aber lediglich 68 Millionen Euro davon werden in Qualität investiert. Der Rest geht wieder woanders hin.

Unsere Forderung ist ganz klar. Das ist ein Gute-KiTa-Gesetz aus Berlin. Die Mittel sollen zu 100 % für gute Kitas verwendet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Wir haben in der Vergangenheit von der Staatsregierung gehört, dass wir in Bayern beides können. Wir können angeblich die Qualität verbessern und die Beitragsfreiheit finanzieren. Wenn man dann in den Entwurf des Doppelhaushalts blickt und nachschaut, wieviel Geld wir dafür jeweils ausgeben, stellt man fest, dass für Qualitätsverbesserungen nur die 30 Millionen Euro aus dem Gute-KiTa-Gesetz verwendet werden. Aber in die Beitragsfreiheit investieren wir im Jahr 2019 350 Millionen. 30 Millionen für die Qualität, 350 Millionen für die Beitragsfreiheit!

Im Jahr 2020 sieht es nicht anders aus. Da haben wir 68 Millionen für Qualität und über 500 Millionen Euro für die Beitragsfreiheit, mehr als eine halbe Milliarde Euro! Das ist die falsche Priorität. So kann man Qualität und Beitragsfreiheit nicht gleichzeitig verwirklichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dabei wäre dieses Geld dringend für Qualitätsverbesserungen notwendig, für Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, für die Entlastung, für die Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für Zeit für die Leitung, oder einfach für weniger Stress. Im Moment bricht Stress aus, sobald eine Kraft krank ist. Ich möchte ganz deutlich sagen, dass von einer guten Qualität in den Einrichtungen in erster Linie die Kinder profitieren. Auch die Eltern profitieren, die für ihre Kinder doch das Beste wollen. Insbesondere profitieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die wirklich ihr Bestmögliches tun, aber bei strukturellen Verbesserungen eine ganze andere Arbeit machen könnten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich muss Kinderbetreuung für alle bezahlbar sein. Aber sie muss doch nicht für alle umsonst sein! Ich unterstütze sozial gestaffelte Gebühren.

Insgesamt habe ich den Eindruck, dass es in dieser Debatte auch um die Fragen geht, was uns eine gute, qualifizierte Arbeit im sozialen Bereich eigentlich wert ist und was uns an dieser Stelle eigentlich unsere Kinder wert sind. Uns ist die gute Kita sehr viel wert. Vor allem ist uns die gute Kita wichtiger als die billige Kita. Deshalb bitte ich um Unterstützung unseres Antrags, 100 % der zusätzlichen Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz für die gute Kita einzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Geräuschpegel hier ist sehr hoch. Ich bitte ihn zu senken. – Als Nächster hat der Kollege Thomas Huber von der CSU-Fraktion das Wort.

Thomas Huber (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es ist kurz nach 17 Uhr, und ich sage: Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN!

(Zuruf von den GRÜNEN: Sind Sie gerade erst aufgestanden?)

Sie sind mit Ihrem Antrag reichlich spät dran; denn bereits vor gut zwei Monaten haben wir hier im Landtag über das Gute-KiTa-Gesetz debattiert – übrigens auf unseren Antrag hin, nicht auf Antrag von irgendjemand anders. Wir haben schon damals gefordert, dass ein bedeutender Teil der Bundesmittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz in die Verbesserung der Qualität fließt.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Entlastung der Eltern von den Beiträgen zur Kinderbetreuung ist für uns ein zentrales familienpolitisches Vorhaben, das wir in dieser Legislaturperiode umsetzen – zunächst im Kindergartenbereich, im zweiten Schritt in Kinderkrippenbereich. Das alles leisten wir übrigens zusätzlich zum Bayerischen Familiengeld. Bayern unterstützt damit seine Familien wie kein anderes Land. Deshalb sind wir zu Recht Familienland Nummer eins.

Ich finde das völlig richtig, egal was der Bayerische Oberste Rechnungshof gestern dazu gesagt hat. Wir investieren in die Menschen in Bayern, nicht nur in Steine und Beton. Aber – das sage ich an dieser Stelle auch, Herr Kollege Becher – uns ist die Qualität der Kinderbetreuungsangebote mindestens genauso wichtig. Bayerns Kinder sollen ja nicht nur beaufsichtigt, sondern gut betreut und frühzeitig gefördert werden. Darüber sind wir uns übrigens auch mit den bayerischen Eltern einig. Zu diesem Ergebnis können wir kommen, wenn wir uns die Rückmeldungen anschauen, die uns tagtäglich erreichen.

Wir wollen daher, dass Bayern in den nächsten Jahren nicht nur auf Beitragsreduzierung – wir reden nicht von Kostenfreiheit, sondern von Beitragsreduzierung –

setzt, sondern parallel dazu die Qualitätsverbesserung vorantreibt. Deshalb werden wir einen Teil der Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz auch für die Qualität einsetzen.

Lieber Herr Kollege Becher, Sie haben die Zahlen genannt. Sie haben gesagt, im Haushaltsjahr 2019 seien nur 30 Millionen Euro in die Qualitätsentwicklung investiert worden. 30 Millionen Euro von 76 Millionen Euro sind immerhin 40 %. Für das Haushaltsjahr 2020 haben Sie 68 Millionen Euro genannt. 68 Millionen Euro von 154 Millionen Euro sind, wenn ich es richtig überschlage, 44 %.

(Johannes Becher (GRÜNE): Und das ist schon bedeutsam?)

Das ist fast die Hälfte. Wir kommen damit nahe an 50 % heran. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Gute-KiTa-Gesetz hat die Entlastung der Eltern ebenfalls zum Ziel. Wir machen also das eine, ohne das andere zu unterlassen. Für uns zählt, dass wir die Beitragsentlastung nicht auf Kosten der Qualität vorantreiben. Wir dürfen die Beitragsentlastung nicht gegen die Qualität ausspielen. Daher werden wir die Bundesmittel zum Teil auch für die Beitragsentlastung einsetzen. Die entsprechenden Verhandlungen mit dem Bund laufen. – Den Antrag der GRÜNEN, in dem sie letztlich fordern, ausschließlich in die Kita-Qualität zu investieren, werden wir ablehnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will daran erinnern, dass es unserem Ministerpräsidenten und unserer Familienministerin zu verdanken ist, dass wir in Bayern selbst entscheiden und einen besonderen Schwerpunkt auf gezielte Qualitätsverbesserungen legen können. Im Unterschied zu manch anderen Ländern fangen wir in Bayern nicht erst jetzt mit der Qualitätsverbesserung an. Wir haben schon in den vergangenen Jahren intensiv in die Verbesserung der Qualität investiert. Ich möchte nur ein paar Beispiele nennen. Ich weiß, dass Sie sie alle kennen; der Vollständigkeit halber möchte ich sie erwähnen.

Wir haben den förderrelevanten Mindestanstellungsschlüssel auf 1 : 11,0 verbessert. Faktisch liegen wir beim Betreuungsschlüssel in Bayern noch viel besser, zum Teil sogar unter 1 : 10.

Wir haben den Qualitätsbonus, den sogenannten Basiswert plus, eingeführt.

Wir stellen durch gezielte Förderung eine wohnortnahe Kinderbetreuung auch im ländlichen Raum sicher, insbesondere durch die Verbesserung der Landkindergartenregelung.

Last but not least möchte ich der Vollständigkeit halber erwähnen: Wir haben die Pädagogische Qualitätsbegleitung eingeführt. Diese Maßnahme kommt auch bei den Einrichtungen in der Praxis sehr gut an. Das haben wir erst in der vergangenen Woche im Ausschuss gehört. Gegenwärtig stehen dafür 60 Vollzeitstellen zur Verfügung; die Zahl wird aufgestockt. Insgesamt wurden 15.000 Beratungs- und Coachingtermine in über 1.500 Einrichtungen in Bayern durchgeführt. Herr Kollege Becher, ich will nicht unerwähnt lassen, dass der Freistaat in seiner Förderung die Tarifabschlüsse abbildet und damit zu einer angemessenen Bezahlung beiträgt.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, der Koalitionsvertrag von CSU und FREIEN WÄHLERN enthält einen konkreten weiteren Ansatz für mehr Qualität; ich verweise auf unseren CSU-Dringlichkeitsantrag, mit dem wir den Leitungs- und Verwaltungsbonus zur Entlastung der Kitaleitungen einführen wollen. Ich erwähne dies auch ergänzend zu dem, was Sie heute auf Bayern 2 von unserer Ministerin Kerstin Schreyer, die eine Offensive für Fachkräfte und Qualität in der Kinderbetreuung startet, hören konnten.

Bei der weiteren Steigerung der Betreuungsqualität kommt vor allem den Leitungen der Einrichtungen eine Schlüsselrolle zu. Wenn Sie sich in der Praxis umhören – ich weiß, dass alle Mitglieder des Sozialausschusses das tun –, dann wird Ihnen das jeder bestätigen. Deshalb wollen wir den Trägern und den Einrichtungen selbst die finanziellen Möglichkeiten geben, ihre Leitungen entweder weitergehend für ihre Leitungsaufgaben freizustellen oder Unterstützungskräfte zu finanzieren, die den Leitungen administrative Aufgaben abnehmen. Auch das ist ein Wunsch der Träger. In der vergangenen Woche haben wir auch dazu mit Frau Hellfritsch vom Verband katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern ein Gespräch geführt. Wir wissen, dass dieser Wunsch immer wieder geäußert wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in jedem Fall bleibt den Leitungen mehr Zeit für ihre Aufgaben, vor allem für die Arbeit mit den Kindern und für die Kinder. Deshalb legen wir auf die Einführung des Leitungs- und Verwaltungsbonus großen Wert. Entscheidend ist, dass wir den Einrichtungen nicht eine Lösung vorgeben, sondern dass sie selbst entscheiden können, was für sie besser funktioniert.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir widmen uns nicht den Fragen, die bereits im Januar von uns beantwortet wurden; wir leben im Hier und Heute. Wir wollen praxisnahe und flexible Lösungen finden. Ich hoffe, dass Sie unseren Antrag unterstützen, damit wir in Bayern gemeinsam mit den Kommunen und den Trägern die Rahmenbedingungen im Sinne unserer Kinder und unserer Fachkräfte weiter verbessern können.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat nun der Abgeordnete Jan Schiffers von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Der vorliegende Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthält nach unserer Auffassung durchaus richtige und wichtige Ansätze. Herr Kollege Bayerbach hat vorhin schon die Bayerische Verfassung zitiert: "Kinder sind das köstlichste Gut eines Volkes." Deshalb sind wir als AfD-Fraktion der Meinung, dass unsere Kinder eine qualitativ hochwertige, ja die bestmögliche Betreuung in Kindertageseinrichtungen benötigen und verdienen.

Konkret sind wir zum Beispiel der Meinung, dass auch in Sachen Betreuungsschlüssel noch Verbesserungsbedarf besteht. Beim Thema Verpflegung kann in der Fläche sicherlich noch nachgebessert werden. Sehr wichtig sind auch die Herausforderungen, zusätzliches Personal zu gewinnen und dieses besser zu bezahlen. Zu den großen Herausforderungen in den nächsten Jahren wird es auch gehören, den wichtigen und verantwortungsvollen Beruf der Erzieherin bzw. des Erziehers attraktiv zu machen, gerade in Anbetracht der Mangelsituation, die in Bezug auf diesen Beruf auf dem Arbeitsmarkt herrscht.

Die AfD ist der Meinung, dass die bislang von der Staatsregierung veranschlagten Mittel für die Qualitätsverbesserung nicht ausreichen. Insofern muss aus unserer Sicht nachgelegt werden. Allerdings hat jede Medaille zwei Seiten, so auch dieses Themenfeld. Eine einseitige Fixierung auf die Qualitätsverbesserung, wie es in dem Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN gefordert wird, ist aus unserer Sicht zu pauschal und wird dem komplexen Themenbereich nicht gerecht. Es gibt eine Vielzahl von Problemfeldern, die bearbeitet und vor allem auch finanziert werden müssen. Ich möchte beispielhaft anführen, dass die Umsetzung des Kita-Ausbaus vor allem an den Kommunen hängenbleibt. Viele Kommunen stehen vor den wirklich

schwierigen Aufgaben, die Tagesstätten neu zu gründen, auszubauen oder zu sanieren. Hier ist weitere finanzielle Unterstützung sicherlich wichtig.

Keine Frage: Wir haben grundsätzlich Verständnis für die Forderungen nach Kita-Zuschuss und Beitragsentlastung. Gerade kinderreiche Familien können so effektive Unterstützung erfahren und werden wirklich entlastet. Was allerdings die Art und Weise des Kita-Zuschusses angeht, würde ich die Bedenken des ORH nicht so ohne Weiteres vom Tisch wischen. Das ist das eine. Wir sind zum anderen der Auffassung, dass das mit Augenmaß geschehen muss.

Die AfD-Fraktion setzt sich für echte Wahlfreiheit der Familien ein. Eltern sollen frei entscheiden können, ob sie ihre Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreuen lassen oder ob ein Elternteil zur Betreuung des Kindes oder der Kinder zu Hause bleibt. Wir haben einfach die Sorge, dass die Gebühren bei einer zu ausgeprägten Bezuschussung immer weiter sinken und keine wirkliche Wahlfreiheit mehr für die Familien besteht. Aus den genannten Gründen werden wir uns – die Ansätze, die positiv sind, habe ich ja dargestellt – bei dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalten. Das Gleiche gilt auch für den Antrag der CSU-Fraktion. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Als Nächste hat die Abgeordnete Doris Rauscher von der SPD-Fraktion das Wort.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben von der Mehrheitsfraktion jahrelang immer den gleichen Wortlaut gehört: Die Qualität in der Kita hat Priorität. – Noch im September meinte Frau Ministerin Schreyer: Für Bayern sage ich ganz klar: Unser Fokus liegt auf der Steigerung der Qualität, nicht auf der Kostenfreiheit. – Dann die neue Devise: sowohl Kostenfreiheit als auch Qualität!

Aber auch hier zeigt sich: schöne Worte und wieder nichts dahinter. So sieht die traurige Realität seit Jahren aus. Wieder kommt die Qualität zu kurz. Mir fällt dazu langsam nur noch eines ein: Es ist wirklich zum Schämen!

Wie lange haben wir uns als SPD den Mund für mehr Qualität in der Frühpädagogik fusselig geredet; denn gerade auch bei uns in Bayern ist die Kita-Qualität alles andere als spitze. Wir sind bei der Finanzierung nicht an der Spitze, nicht beim Betreuungsschlüssel, nicht bei den Rahmenbedingungen. Über Jahre haben Sie hier auf Landesebene die Füße schön stillgehalten und jede Verbesserung für unsere Kitas abgelehnt. Jahrelang wurde abgewartet und auf Gelder von Berlin geschielt. Jetzt, da es endlich so weit ist, greifen Sie sich genau den Aspekt heraus, der mit der Qualitätsverbesserung in unseren Kitas nichts zu tun hat. Jetzt sind Sie großzügig mit einer Gebührenentlastung, von der Sie noch im September nichts wissen wollten. Was für eine verkehrte Welt!

Verstehen Sie mich nicht falsch: Wir als SPD wollen vom Grundsatz her beides, und zwar nicht erst seit gestern. Unser Ziel ist die Gebührenfreiheit zur Förderung von Bildungsgerechtigkeit und zur Umsetzung des Grundsatzes, dass der Zugang zu Bildungseinrichtungen gebührenfrei sein muss. Wir wollen auch eine Qualitäts-offensive

(Beifall bei der SPD)

sowie eine Verbesserung der Gehälter für Erzieherinnen und Erzieher.

Aber zurück zu den Bundesgeldern: Schauen Sie sich Ihre eigenen Zahlen zur Verteilung der Bundesgelder noch mal genau an! Ein Gleichgewicht ist bei der Verteilung der Gelder nicht zu erkennen. Große Sprünge bei der Qualität sind damit auch nicht drin, im Gegenteil: Es besteht eine große Unwucht. Mal wieder bleiben die Erzieherinnen und Erzieher auf der Strecke – die Kita-Teams und Kita-Leitungen genauso wie die Kita-Kinder. Mal wieder haben Sie vollmundig etwas versprochen, was dann nicht einmal ansatzweise kommt. Wenn ich das mal so sagen darf: Alles, was Sie machen – Familiengeld über die Beitragsentlastung ab 1. April bis nun hin zur Qualitätsdiskussion –, ist unausgegoren und halbherzig. Sie versprechen das eine und tun das andere. Sie fahren die Kitas langsam aber sicher an die Wand. Wie gesagt, ich finde, es ist wirklich zum Schämen.

Stehen Sie endlich zu Ihrer Verantwortung! Die bayerischen Kitas, die Erzieher und Kinder haben eine Verbesserung der Rahmen- und Arbeitsbedingungen verdient. Werden Sie endlich konkret und reden Sie nicht immer nur um den heißen Brei herum! Mit Ihrem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag schaffen Sie, liebe schwarz-oranger Koalition, das wieder nicht. Schöne Schlagworte, wenig Inhalt und – ganz offen – auch keine konkrete Idee. Wir als SPD enthalten uns; denn der Dringlichkeitsantrag ist zu schwammig. Vom Ansatz her ist er gut, aber er ist zu schwammig. Er nennt auch keine konkreten Inhalte. Was steckt hinter dem Kita-, dem Leitungs- und dem Verwaltungsbonus? Wie hoch fallen sie aus? Profitieren auch wirklich alle davon?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, den Antrag der GRÜNEN lehnen wir nicht deshalb ab, weil wir den Fokus nicht auf die Qualitätsentwicklung legen wollen. Ihr Ansatz besteht allerdings darin, den Fokus der Bundesgelder ausschließlich auf die Qualitätsentwicklung zu legen. Wir sind der Meinung, dass Bayern auch eigenes Geld in die Hand nehmen muss. Gemeinsam mit den Bundesgeldern wäre hier mit einem Fokus auf die Qualität – aber eben nicht ausschließlich auf die Qualität – viel möglich. Sie stellen sich vehement gegen eine Beitragsfreiheit. Das widerspricht unserer Grundüberzeugung, der Überzeugung vom freien Zugang zu Bildung. Kitas sind Bildungseinrichtungen. In Bayern ist beides drin. Dafür steht die SPD, auf Bundes- und auf Landesebene.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat nun die Kollegin Julika Sandt von der FDP-Fraktion.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen und ganz besonders: lieber Ex-Koalitionspartner! Erinnern Sie sich noch? 2013 hatten wir das Bildungspaket. Damals haben wir übrigens gemeinsam mit Ihrer Fraktion ein ambitioniertes Programm auf den Weg gebracht.

(Tobias Reiß (CSU): Das klingt sehr traurig! – Thomas Huber (CSU): Man sieht es direkt am Gesichtsausdruck! – Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Damals haben wir auch in die Qualität investiert und gleichzeitig – das war ausgewogen – den Einstieg in die kostenfreie Kita geschafft. Das letzte und vorletzte Kindergartenjahr war jeweils schon im Haushalt. Es war alles schon beschlossene Sache. Kaum waren Sie wieder in der Alleinregierung haben Sie diesen Beschluss kassiert.

(Tobias Reiß (CSU): Haben wir in Qualität investiert! – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Die nächste verschmähte Braut!)

Man hätte sukzessive vorangehen müssen. Die bayerischen Eltern hätten die kostenfreie Kita längst haben können: Chance vertan!

(Beifall bei der FDP)

Wir haben auch immer gesagt, dass die Priorität natürlich auf der Qualität der frühkindlichen Bildung liegen müsse; denn gute frühkindliche Sprach- und Persönlichkeitsentwicklung ist einfach das Fundament für den Bildungs- und Lebensweg. Wir wissen auch, dass es die beste volkswirtschaftliche Investition ist, Geld in gute frühkindliche Bildung zu stecken. Es ist ein völlig inakzeptabler Vorgang, wenn aus dem sogenannten Gute-KiTa-Gesetz – schon dieser Titel! – nicht wirklich jeder Cent in die Qualitätsverbesserung fließt. Wir müssen zusätzliches Geld in die Hand nehmen; denn das sogenannte Gute-KiTa-Gesetz wird seinem Namen – der Name ist lächerlich und eine Farce – überhaupt nicht gerecht. Es ist viel zu niedrig angesetzt, und vor allem ist es eine Anschubfinanzierung ohne Anschluss. So kann man langfristig keine nachhaltige Qualität in der frühkindlichen Bildung sichern. Das muss ich jetzt auch mal der Bundespolitik der SPD sagen. Sie können an Ihre Parteifreunde weitergeben, dass das einfach nicht nachhaltig ist.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Wir schaffen, was Sie damals nicht hinbekommen haben! – Doris Rauscher (SPD): Seien Sie doch froh, dass es vom Bund überhaupt Geld gibt!)

Es darf doch nicht wahr sein, dass der Freistaat 2019/2020 vom Bund 230 Millionen Euro bekommt, von denen die Staatsregierung aber nur 98 Millionen Euro in die Qualitätsentwicklung stecken will. Beitragszuschüsse ja, aber nicht zulasten der Qualität! Sie machen sich damit zum Verwalter des Status quo, aber nicht zum Impulsgeber für die Zukunft.

(Beifall bei der FDP)

Nehmen Sie die Mittel doch zum Anlass und passen Sie die Zuschüsse nach Bay-KiBiG an! Schreiben Sie bessere Qualitätsstandards ins Gesetz! Ich gebe Ihnen da gleich ein paar Anregungen mit auf den Weg. Gehen Sie weg von sauber, sicher, satt und verabschieden Sie sich vom Anstellungsschlüssel als Maß aller Dinge! Wir wollen einen Fachkräfteschlüssel mit zwei Erziehern pro Gruppe. Bereiten Sie unsere Kinder auf die globale Zukunft vor, und stellen Sie auch bilinguale Erzieher ein! Werten Sie die Berufsbilder auf, entwickeln Sie die Ausbildung weiter! Auch eine bessere Bezahlung ist ein ganz wichtiges Thema; denn nur motivierte Erzieherinnen und Erzieher bzw. Pflegerinnen und Pfleger können unseren Kindern Zuwendung und Sicherheit geben. Nur motiviertes Personal schafft es, die Neugier und Talente zu wecken. Natürlich muss eine Einrichtung auch gut geführt sein. Bei der guten Führung einer Kita geht es um Personalmanagement, um pädagogische Konzepte, um Kreativität und um Zuwendung. Vor allem ist die Leitung einer Kita auch eine große Managementaufgabe. Deswegen stimmen wir auch einer besseren Anerkennung der Leitung von Kitas zu. Wir stimmen beiden Anträgen zu.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Abgeordnete Sandt. – Als Nächste spricht die Abgeordnete Susann Enders für die FREIEN WÄHLER.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin zwar noch nicht lange im Landtag. Eines habe ich aber gelernt: Tut die Regierung nichts, wird gemeckert; macht die Regierung etwas, dann wird auch bloß gemeckert. Das kann man mittlerweile gar nicht mehr ernst nehmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ebenso kann ich es nicht ernst nehmen, wenn FDP und AfD andeuten, dass sie sich bei dem Thema "Qualität in der Kita" der Stimme enthalten. Da wird mir schlecht – tut mir leid. Ebenso schlecht wird mir bei dem Antrag der GRÜNEN, der meines Erachtens ein Schaufensterantrag ist. Wollen Sie wieder einmal auf einen fahrenden Zug aufspringen, wie es bei "Rettet die Bienen" funktioniert hat? – Das war ursprünglich ein Antrag der ÖDP. Davon redet heute keiner mehr. Die GRÜNEN haben ihn sich auf die Fahne geschrieben. Es war ein fahrender Zug, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Widerspruch des Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE))

Weiter geht es: Haben Sie nicht bemerkt, dass wir – lesen Sie die Drucksache 18/216 nach – überhaupt erst die Verantwortung wahrgenommen haben, die Bundesmittel hier in Bayern anzufordern? – Daran hat noch keiner von Ihnen gedacht. Das sei aber nur nebenbei bemerkt. Wir haben eben erst die Eltern entlastet, indem wir die Unterbringung in den Kitas nahezu kostenfrei gemacht haben – in der Vergangenheit mit dem Familiengeld, aktuell mit den 100 Euro, die zusätzlich für jedes Kind, das in einer Kita untergebracht wird, gewährt werden. Nachdem wir die Eltern richtig spürbar, und zwar im Geldbeutel spürbar, entlastet haben, sind wir jetzt dabei, uns auch um die Qualität zu kümmern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, die Tatsache, dass wir mit diesem Dringlichkeitsantrag die Staatsregierung auffordern, nach Verabschiedung des Doppelhaushalts 2019/2020 und Bereitstellung der Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz diese Mittel zügig für den Leitungs- und Verwaltungsbonus einzusetzen, zeigt doch, dass wir die Zeichen der Zeit nicht verschlafen haben, sondern dass wir unsere Verantwortung wirklich wahrnehmen und das Geld des Bundes auch sinnvoll einsetzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Johannes Becher (GRÜNE): 30 Millionen Euro!)

Meine Damen und Herren, geplant sind zum Beispiel die Fortführung der pädagogischen Qualitätsbegleitung, die Unterstützung des Personals, die Initiative für ein Bündnis für frühkindliche Bildung in Bayern, die attraktivere Gestaltung des Erzieherberufs einschließlich der Verbesserung der vertraglichen und tariflichen Arbeitsbedingungen und die Förderung der Festanstellung für 2.000 Tagespflegepersonen, die die Leitungen in ihrer täglichen Arbeit entlasten können. Dafür soll unser Geld hauptsächlich eingesetzt werden. Das haben wir nicht nur so auf dem Schreibtisch entworfen. Nein, wir waren bei den Bürgerinnen und Bürgern. Erst vergangene Woche – das ist nur ein Beispiel – hatten wir über 30 Kitaleitungen bei uns, die uns noch einmal gesagt haben, wie wichtig genau diese Investitionen in die Entlastung der Leitungspersonen sind. Genau deshalb zielt unser Leitungs- und Verwaltungsbonus, den wir jetzt hier einbringen, auf die Qualitätsverbesserung in den Kitas in Bayern ab.

Meine Damen und Herren, nehmen Sie es mir nicht übel: Wir haben das Geld überhaupt angefordert – das war vor acht Wochen. Wunder können wir immer noch nicht vollbringen, aber wir sind dabei. Wir haben noch fünf Jahre Zeit. Sie werden sehen, es wird sich noch einiges tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Abgeordnete Enders. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/1581 – das ist der Antrag der Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und der CSU sowie die fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Swoboda. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der AfD. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/1595 – das ist der Antrag der Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Den Abgeordneten Plenk habe ich jetzt nicht gesehen. War das eine Enthaltung oder eine Gegenstimme?

(Zuruf: Gegenstimme!)

– Eine Gegenstimme, das nehmen wir noch zu Protokoll. (Anm.: Gemäß nachträglicher Einlassung des fraktionslosen Abgeordneten Markus Plenk hatte er dem Dringlichkeitsantrag zugestimmt.) Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Dann rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

**Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Nikolaus Kraus u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)
Unterstützung unserer bayerischen Waldbesitzer in schweren Zeiten des Klimawandels (Drs. 18/1582)**

Ich eröffne die Aussprache. – Erster Redner ist der Kollege Nikolaus Kraus von den FREIEN WÄHLERN.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wald – jeder von uns kennt das Wort "Wald". Wir lernen es schon kurz nach der Muttermilch aus den Märchenbüchern kennen. Dort hat der Wald gute, aber auch schlechte Funktionen – ich erwähne nur Rotkäppchen und den bösen Wolf im Wald.

Mich freut es, dass ich zum Wald reden darf; denn wir sind der Bayerische Landtag, und Bayern ist das Waldland Nummer eins. Ein Drittel unserer bayerischen Landesfläche ist noch bewaldet, und das ist gut so. Ich sage "noch bewaldet", weil der Wald mit großen Problemen zu kämpfen hat. Wir kennen die Zahlen. Wir haben in Bayern über 700.000 Waldbesitzer, und es werden laufend mehr. Jetzt könnten wir sagen, die durchschnittliche Waldfläche pro Waldbesitzer beträgt 2,6 Hektar; das ist nicht allzu viel. Aber jeder, der etwas besitzt, weiß, dass man das Eigentum schützen und nützen muss. Dass der Wald viele Aufgaben hat, wissen wir auch alle.

Wald ist Holz, und Holz ist der wichtigste nachwachsende Rohstoff. Holzbauten sind zum Beispiel sehr beliebt und sehr kostengünstig. Aber gerade bei Holzbauten haben wir noch ganz viel Luft nach oben. Unsere Nachbarn in Österreich bauen wesentlich mehr aus Holz als wir. Der Wald ist auch Energieträger. Brennholz, aber auch Hackschnitzel oder Pellets sind gute Energieformen.

Der Wald hat vielfältige Aufgaben. Er hat eine unverzichtbare vielfältige Schutzfunktion, eine Nutzfunktion und eine Erholungsfunktion. Insofern hat der Wald eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Und deswegen ist es auch die Aufgabe des Staates, des Landtags, unsere Waldbesitzer nach besten Kräften und Möglichkeiten zu unterstützen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Deswegen stellen wir FREIE WÄHLER heute diesen Dringlichkeitsantrag auf Unterstützung unserer Waldbauern. Warum brauchen die Waldbauern Unterstützung? – Weil die Waldeigentümer vor extremen Herausforderungen stehen. Unser Antrag hat die Überschrift: "Unterstützung unserer bayerischen Waldbesitzer in schweren Zeiten des Klimawandels". Natürlich kann die Staatsregierung nicht für alles verantwortlich gemacht werden. Wir wissen, dass wir mittlerweile viele Orkane, also Sturmwurf im Wald haben. Wir haben Windbrüche und Schneebrüche. Wir haben vieles, was nicht einmal die Bayerische Staatsregierung verhindern kann. Wir wissen aber auch, dass in Mitteleuropa inzwischen circa 80 bis 100 Millionen Festmeter Holz auf den Markt drücken. Diese Menge ist immens. Viele von uns kennen die Bilder in diversen Netzwerken, die weiträumige Schadereignisse zeigen.

Aber nicht nur diese Schadereignisse, auch der Klimawandel setzt dem Wald unwahrscheinlich zu. Jeder von Ihnen, der einen Waldbesitzer kennt, weiß, dass die Waldbesitzer jetzt im Frühjahr pflanzen müssen und mit welchen Problemen sie zu kämpfen haben, damit die Pflanzen bei dieser massiven Trockenheit, Stichwort Klimawandel, anwachsen. Wir haben aber nicht nur mit Trockenheit und Sturmschäden, sondern auch mit tierischen Schädlingen zu kämpfen. Der Borkenkäfer ist einer der massivsten Schädlinge. Er ist aber nicht alleine, sondern hat inzwischen gute Gesellschaft, da wir auch Schadinsekten aus Osteuropa, Asien und der ganzen Welt haben. Das ist der Nachteil der Globalisierung.

Das Schadholz muss irgendwie entfernt werden. Das führt zu einem Überangebot auf dem Holzmarkt. Hinzu kommen noch andere Ereignisse. Mir wurde zum Beispiel berichtet, dass in Niederbayern eine Maschine zur Papierholzherstellung abgestellt wird. Somit bricht wieder ein wichtiger Partner für die Forstwirtschaft weg.

Trotzdem muss unser Wald bewirtschaftet werden. Ich weiß, dass unsere Waldbauern alles in ihrer Macht Stehende tun, um die Aufräumarbeiten bestmöglich zu erledigen. Vor 14 Tagen sind die Waldbauern in höhere Lagen nicht zu den Bäumen gekommen, weil noch Schnee gelegen ist. Das Schadholz, ob es durch Schneebruch, Windwurf oder durch Orkane oder Käfer entstanden ist, muss ganz schnell aus dem Wald entnommen werden. Deshalb muss die Bayerische Staatsregierung Einfluss auf die Bayerischen Staatsforsten nehmen, die ein großer Waldeigentümer sind, noch ein bisschen mehr auf den Frischholzeinschlag zu verzichten, also die Holzernte in ganz Bayern etwas zu reduzieren. Dadurch würden die Märkte etwas entlastet.

Wir wissen, dass der beste Schutz für den Wald die Nutzung ist. Die Nutzung bringt die größte Artenvielfalt hervor. Deshalb ist "Schützen durch Nützen" eines unserer Credos.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ältere Bäume haben aus der Sicht des Naturschutzes viele Vorteile. Wir könnten uns vorstellen, zukünftig einige ernte- und hiebreife Bäume oder Baumgruppen stehen zu lassen, sodass dort Mikrohabitate entstehen können, die sowohl zur ökologischen Vernetzung als auch zu einem guten Landschaftsbild beitragen. Wir müssen dafür sorgen, dass die Bayerischen Staatsforsten unsere Märkte entlasten, und dass wir unsere wichtigen Partner, die Waldbauern und die Waldbesitzer,

nach bestem Wissen und Gewissen unterstützen, zum Beispiel die Waldbauernvereinigungen oder die Forstbetriebsgemeinschaften.

Unser Antrag ist sehr harmlos formuliert. Deshalb bitte ich das Hohe Haus dafür um Zustimmung. Ich kann mir nicht vorstellen, dass irgendeine Fraktion hier etwas gegen unseren Antrag hat. Ich bitte Sie im Sinne unserer bayerischen Waldbauern und des Waldes, der für ganz Deutschland und Bayern wichtig ist, um Unterstützung für unseren Antrag.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Kraus. – Als Nächstem erteile ich Herrn Abgeordneten Hans Urban vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Hans Urban (GRÜNE): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Waldbesitzer freut man sich natürlich, wenn man ein großes Maß an Unterstützung erfährt, besonders in diesen schweren Zeiten des Klimawandels. Insbesondere freut man sich, wenn man diese Unterstützung von einer so großen Mehrheit im Bayerischen Landtag erfährt.

Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass wir jetzt nur noch die Folgen einer über Jahrzehnte hinweg verfehlten Klimapolitik bekämpfen können. Jetzt hilft nur noch eine anständige Klimapolitik, die den Klimawandel bekämpft oder seine Folgen ausgleicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sinnvoll wäre es, nicht nur über Anpassungsstrategien nachzudenken und darüber, welcher Baum bei welchen Temperaturen noch wachsen könnte. Wir sollten vielmehr auch darüber nachdenken, wie wir Klimapolitik betreiben und Energiepolitik gestalten müssen. Wir brauchen einen Ausstieg aus der Kohle, deutlich mehr erneuerbare Energien,

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Das ist ein anderer Tagesordnungspunkt!)

bessere Verkehrskonzepte usw. Damit wäre unseren Wäldern am besten geholfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit könnten wir tatsächlich CO₂ einsparen. Damit könnten wir unserem Wald helfen. Damit könnten wir die Klimaerwärmung auf ein erträgliches Maß zurückschrauben. Natürlich stimmt es, dass wir in den schwierigen Zeiten des Klimawandels auch schwierige Zeiten für den Wald haben. Herr Kollege Kraus hat bereits erklärt, dass große Schadholzmengen durch Trockenheit, durch Sturm und Orkane entstanden sind. Wir können den Waldbesitzervereinigungen und Forstbetriebsgemeinschaften für die reibungslose Abwicklung danken. Sie haben wertvolle Arbeit geleistet. Hier zeigt sich, dass die Investitionen in die Waldbesitzervereinigungen wirklich zielführend sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein anderer Satz hat aber diesen Antrag für mich wirklich interessant gemacht: Die Staatsregierung soll in ihrem Tun bestärkt werden. Das war mir neu, dass sich die Staatsregierung nicht mehr sicher ist bei dem, was sie tut.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN – Thomas Huber (CSU): Stärken heißt unterstützen!)

Auch wir wollen bestärken und schließen uns dem Antrag an; denn wir wollen der Staatsregierung höchstmögliche Sicherheit geben. Wir hoffen, dass Sie die baye-rischen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer zukünftig tatkräftig unterstützen.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Es wäre gut, wenn das auch für ande-re Anträge gilt!)

Natürlich kommt man ins Nachdenken, welche Bedeutung dieser Antrag wirklich hat.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Das fragen wir uns bei Ihren Anträgen auch!)

Vermutlich ist dieser Antrag ein reines Heilungspapier, das zutage gefördert wer-den musste, da der Wirtschaftsminister am letzten Samstag in Passau vor einem zahlreichen Publikum den großen Maxe gegeben und das Vegetationsgutachten infrage gestellt hat. Er sollte eigentlich darüber nachdenken, wie das Vegetations-gutachten so verändert werden kann, dass es den Waldbesitzern im Umgang mit dem Klimawandel und im Umgang mit den Klimaveränderungen hilft. Wir werden Ihrem Antrag natürlich zustimmen. Wir sind für den Wald und wollen der Staatsre-gierung Sicherheit bieten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Urban. – Als Nächstem erteile ich Herrn Abgeordneten Ralf Stadler für die AfD-Fraktion das Wort.

Ralf Stadler (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Habe die Ehre, Herr Präsident, Grüß Gott, Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich anfangen möchte, möchte ich mich heute einmal bei unseren Stenografen bedanken, weil die hier wirklich eine hervorragende Ar-beit leisten.

(Beifall bei der AfD)

Wenn die Staatsregierung jetzt schon einen Dringlichkeitsantrag stellen muss, um für die Waldbesitzer ein 2018 aufgelegtes und bereits verlängertes Maßnahmenpa-ket zu begrüßen, dann fehlt es schon einmal himmelweit. Eigenlob stinkt. Aber wahrscheinlich nehmen die Regierungsparteien ihren eigenen Geruch gar nicht mehr wahr. Wenigstens der Borkenkäfer kann jetzt aufatmen, seitdem sich die Re-gierungsparteien und die GRÜNEN dem Insektenschutz verpflichtet haben.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist doch selbstverständlich, dass bei extre-men Ausfällen, egal ob durch Sturm, Wind oder Schneebruch, den Holzbauern ge-holfen werden muss. Der Waldbauer und der Rohstoff Holz sind bei uns im Baye-rischen Wald wichtiger denn je. Deshalb sollte Holz wieder vermehrt für den Bau und als Brennstoff eingesetzt werden. Eine Reduzierung des Frischholzeinschlags bei den Staatsforsten ist natürlich sinnvoll, um den Holzpreis stabil zu halten. Das bringt aber nichts, wenn zeitgleich Unmengen an Holz aus Osteuropa importiert werden. Aktuell wird der Kubikmeter stehendes Holz im benachbarten Tschechien für umgerechnet 1 Euro gehandelt. Das Nachsehen haben natürlich wieder einmal die Waldbauern. Dass das Käfer- und Schadholz schleunigst aus dem Wald ent-nommen werden muss, ist jedem klar, da der Borkenkäfer bereits ab Mai wieder fliegt, leider nicht bis nach Kalifornien, wie manche GRÜNEN. Wenn es aber zu viel wird, braucht der Waldbesitzer Hilfe. Dazu gehört auch, den Waldbau voranzu-treiben, Schadflächen wieder zügig aufzuforsten, die Infrastruktur mit Blick auf Waldwege und Holzlagerplätze zu verbessern und die Suche nach geeigneten Baumsorten zu intensivieren.

Der Begriff "Nachhaltigkeit" kommt aus der Forstwirtschaft. Deshalb ist es unsere Verpflichtung, unsere Holzbauern bei der Bekämpfung des Borkenkäfers und bei der Aufforstung zu unterstützen. Selbstverständlich stehen wir, die AfD, zu unseren Waldbauern. – Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Stadler. – Als Nächste hat Frau Abgeordnete Martina Fehlner für die SPD-Fraktion das Wort.

Martina Fehlner (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es kurz machen. Natürlich müssen wir unsere privaten und körperschaftlichen Waldbesitzer vor allem im Hinblick auf den Klimawandel mit seinen extremen Wettersituationen und den daraus erwachsenen Problemen wie dem Borkenkäferbefall weiterhin unterstützen. Deshalb begrüßen auch wir das Begehren ausdrücklich. Da besteht überhaupt kein Dissens. Die Verlängerung der Borkenkäferhilfe wurde bereits im Februar vonseiten des Landwirtschaftsministeriums bekannt gegeben. Zwei Monate später sehen Sie sich nun veranlasst, dies in Ihrem Dringlichkeitsantrag nochmals zu begrüßen. Könnte es sein, dass Sie zu wenig Lob erhalten und sich mit diesem Antrag nun selbst loben wollen?

(Beifall bei der SPD)

Ich darf an dieser Stelle an einen Ihrer ähnlich bemerkenswerten Anträge zur Wildtierfütterung vor ein paar Wochen hier im Plenum erinnern. Da haben Sie gefordert, nichts zu verändern, obwohl dies überhaupt niemand wollte und niemand gefordert hatte.

(Beifall bei der SPD)

In Ihrem heutigen Dringlichkeitsantrag begrüßen Sie außerdem die weitere Reduzierung des Frischholzeinschlags durch die Bayerischen Staatsforsten. Trotzdem sollen im Haushaltsjahr 2019 10 Millionen Euro Gewinn an das Finanzministerium abgeführt werden, obwohl 2018 auf eine Gewinnablieferung der Bayerischen Staatsforsten verzichtet und 2017 ein Gewinn von 54 Millionen Euro abgeführt wurde. Deshalb hat die SPD-Landtagsfraktion in ihrem Haushaltsantrag vom 13. März gefordert, dass angesichts der sinkenden Holzpreise in diesem Jahr auf die Gewinnabführung verzichtet werden sollte, um den Markt zu entlasten. Bedauerlicherweise haben Sie im Haushaltsausschuss unseren Antrag abgelehnt. Dessen ungeachtet werden wir Ihrem – offensichtlich so dringenden – Antrag natürlich zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Abgeordnete Fehlner. – Als Nächstem erteile ich Herrn Abgeordneten Christoph Skutella für die FDP-Fraktion das Wort.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Probleme wurden bezeichnet, es gibt viel zu tun. Wir haben es bereits vielfach gehört. In Bayern ist über die Hälfte des Waldes in privater Hand. Da der Privatwald in Bayern sehr kleinstrukturiert ist und dadurch Bewirtschaftungsnachteile entstehen, ist eine sachgemäße Bewirtschaftung nicht überall gewährleistet. All das ist bekannt. Dass die Waldbesitzer in der jetzigen Situation unterstützt werden müssen, steht außer Frage. Zudem ist es unbestritten, dass die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse, die Waldbesitzervereinigung und die Forstbetriebsge-

meinschaften, einen unverzichtbaren Beitrag leisten, und zwar sowohl bei der Beratung der Waldbesitzer als auch bei der Bündelung des Holzaufkommens aus dem Privatwald.

In der Forstwirtschaft gibt es aber noch andere Akteure, zum Beispiel private forstwirtschaftliche Dienstleistungsunternehmen und Holzhändler, die gerade jetzt in dieser Situation eine wichtige Rolle spielen. Ich bin der Meinung, dass grundsätzlich alle zusammenarbeiten sollten, vor allem in der momentanen Situation, also Waldbesitzervereinigung und Forstbetriebsgemeinschaften, aber auch private Forstdienstleister und Händler.

Wenn dieser Sommer und vielleicht auch der Sommer im nächsten Jahr ein Dürresommer werden, dann bekommen wir ein Problem. Ein Schritt in die richtige Richtung ist zum Beispiel das Projekt Komsilva des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik e. V. Das Projekt Komsilva ist 2017 gestartet und vereint all diese Akteure der forstlichen Praxis. Gemeinsam sollen Kommunikations- und Beratungshilfen für den Privat- und Kommunalwald erarbeitet sowie die forstliche Öffentlichkeitsarbeit intensiviert werden. Mit Blick auf die Redezeit und darauf, dass schon vieles gesagt wurde: Wir unterstützen natürlich den Antrag auch.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Skutella. – Für die CSU-Fraktion spricht jetzt Herr Abgeordneter Martin Schöffel.

Martin Schöffel (CSU): (Beitrag nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unserem Wald geht es derzeit nicht gut, und damit geht es den Waldbesitzern nicht gut.

Ich möchte mich bei allen Fraktionen in diesem Hohen Haus bedanken, die unserem Antrag zustimmen. Sie alle machen damit deutlich, wie wichtig uns der Wald und die Waldbesitzer sind. Ich möchte aber auch sagen: Wer sich an dieser Stelle darüber lustig macht, dass wir das wichtige Thema in diesem Hohen Haus als Dringlichkeitsantrag behandeln, dem ist nicht bewusst, welche großen Sorgen 700.000 Waldbesitzer wegen ihrem Wald haben. Ich halte es für richtig, dass wir uns heute an dieser Stelle auch mit diesem Thema befassen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Über die wichtigen Funktionen des Waldes ist bereits gesprochen worden. Wir alle brauchen unseren Wald mit seinen Schutzfunktionen gegenüber Naturgefahren, als Quelle guter Luft und von Trinkwasser. Der Wald ist Stabilitätsanker der Biodiversität. In den letzten Jahren hat die Artenvielfalt im Wald zugenommen. Der Wald ist natürlich Erholungsraum für unsere Bevölkerung.

Derzeit plagen uns wegen des Waldes große Sorgen, auch das ist angesprochen worden. Ich denke an den Sturmwurf und Sturmbruch seit einigen Jahren, an den Schneebruch vor allem auch im letzten Winter mit seinen langanhaltenden Schneefällen, an die Belastungen für die Bäume und die Trockenheit im letzten Jahr. Wie wir alle wissen, war es der drittwärmste Sommer seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Auch heute stellen wir wieder fest: Der Waldboden ist trocken wie lange nicht mehr. Wir haben im letzten Jahr eine Borkenkäferkatastrophe erlebt, wie es sie noch nie zuvor gab. Darüber, was in diesem Jahr auf uns wartet, können wir nur spekulieren.

Über die Waldschäden ist schon gesprochen worden. Allein 2018 sind in Bayern 4,5 Millionen Festmeter Käferholz angefallen, im Wesentlichen im Fichtenbestand. Das ist ein Vielfaches von dem, was die Bayerischen Staatsforsten in einem Jahr

an Fichten einschlagen. Hinzu kommen 200.000 Festmeter Schadholz durch Trockenschäden im Kiefernbestand und große Mengen Sturmholz. Über die gewaltigen Zahlen in Deutschland und in Mitteleuropa wurde schon gesprochen.

Wir wissen, wie wichtig der Wald für unser Ökosystem ist. Wir lassen unsere Waldbauern in dieser schwierigen Zeit nicht allein. Auf uns können sich die Waldbauern verlassen. Bayern setzt hier wie kein anderes Bundesland zur Unterstützung der Waldbauern ein. Bereits 2017 veranlasste Bayern nach dem Sturm "Kolle" ein einzigartiges 100-Millionen-Euro-Programm. 2018 haben wir aufgrund des großen Befalls durch den Borkenkäfer ein 10-Punkte-Programm aufgelegt. Nennen möchte ich beispielhaft auch die Einführung einer Prämie für die Lagerung von Kalamit Holz außerhalb des Waldes und die insektizidfreie Bekämpfung von in Rinden brütenden Insekten wie dem Borkenkäfer. Wichtig ist, dass das befallene Holz aus dem Wald entfernt und der Käfer bekämpft wird.

Die Bayerischen Staatsforsten waren in dieser Zeit eine wichtige Unterstützung. Auch das ist angesprochen worden. Der Einschlag von Nadelholz wird deswegen im laufenden Geschäftsjahr 2019 so gering sein, wie er seit Bestehen des Unternehmens noch nie war. Auch sollten wir nicht außer Acht lassen, dass die Bayerischen Staatsforsten Nasslager eingerichtet haben, um das selbstgeschlagene Holz zu lagern. Damit entlasten sie den Markt und so die Waldbesitzer beim Verkauf des Holzes. Wir müssen aber auch daran denken, dass die Bayerischen Staatsforsten Lieferverpflichtungen und Kunden haben und dass auch die Betriebskosten gedeckt werden müssen.

Ein wichtiger Punkt sind die steuerlichen Entlastungen. Ich möchte unserer Staatsministerin Michaela Kaniber danken, die bereits im letzten Herbst im Bundesrat eine Initiative gestartet hat, dass über die bestehenden steuerlichen Möglichkeiten hinaus zum Beispiel auch § 34b Absatz 5 des Einkommensteuergesetzes aktiviert wird. Damit sollen Waldbesitzer in die Lage versetzt werden, bei außerordentlichen Holzverkäufen, beispielsweise aufgrund von Sturm oder Käferbefall, mit einem deutlich reduzierten Steuersatz rechnen zu können. Da muss sich der Bund bewegen. – Genauso fordern wir eine Erhöhung der sogenannten Betriebskostenpauschale.

Meine Damen und Herren, wir setzen auf allen Ebenen an, um unsere Waldbesitzer zu unterstützen. Von Waldbesitzern, Forstverwaltung, BaySF und Forstunternehmen ist jetzt wiederum ein konsequentes Handeln gegen aufkommende Käferprobleme, gegen Kalamitäten gefragt. Der Wald muss regelmäßig kontrolliert werden. Kalamitäten müssen sofort angezeigt und gemeldet werden. Befallene Bäume müssen sofort entfernt werden. Holz muss aus dem Wald verbracht werden, und die Arbeits- und Maschinenkapazitäten müssen effizient eingesetzt werden, damit hier alles entsprechend bewältigt werden kann und abgestimmt gehandelt wird.

An dieser Stelle möchte ich auch darauf hinweisen: Wir haben bereits vor vielen Jahren die Initiative Waldumbauoffensive 2030 gestartet – noch einmal verstärkt 2017 –, und natürlich ist es wichtig, den Wald jetzt auch umzubauen und auf schwierige Zeiten vorzubereiten. Wir wollen jährlich 10.000 Hektar Wald umbauen. Bis 2030 sollen 200.000 Hektar geschafft werden. Dazu werden auf der Basis 2017 200 Millionen Euro zusätzlich bereitgestellt und 200 neue Försterstellen geschaffen. Wir unterstützen diesen Weg weiterhin, weil er für den Waldumbau und für eine gute Zukunft unseres Waldes wichtig ist. Deshalb haben wir im Nachtragshaushalt 2018 gehandelt. Wir haben auch in diesem Doppelhaushalt gehandelt, und zwar mit 15 Millionen Euro zusätzlich für den Waldumbau, mit 30 zusätzlichen Försterstellen und mit einer Verdoppelung der Zuschüsse an die forstwirtschaftlichen Vereinigungen, an die Waldbauernvereinigungen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Kein anderes Bundesland legt ein solches Waldschutzprogramm vor wie Bayern. Kein anderes Bundesland unterstützt so seine Waldbesitzer. Wir wissen, was wir am Wald und an den Waldbäuerinnen und Waldbauern haben, und wir wollen hoffen, dass unser Wald in diesem Jahr durch eine entsprechend günstigere Witterung ein Stück gesunden kann. Ich danke allen, die uns auf diesem Weg unterstützen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Schöffel. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann ist die Aussprache – – Ah! Herr Abgeordneter Schöffel, kommen Sie bitte zurück. Es gibt eine Zwischenbemerkung.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Er kann sich auch früher melden!)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Herr Schöffel, vielen Dank. – Es ist natürlich vollkommen richtig, dass wir unsere Forstwirte und Waldbauern unterstützen. Es ist auch logisch, dass das zu diesem Zeitpunkt erfolgt. Schade ist nur, dass man sozusagen dazu gezwungen wird, das jetzt zu machen, wenn ein solches Naturereignis kommt. Ich frage Sie, ob man nicht eigentlich viel früher hätte reagieren müssen, denn die wirkliche Ursache – und an diese wollen wir ja ran – ist doch der Anbau der Fichte.

Sie haben den Umbau angesprochen. Den macht man erst, wenn sozusagen ein Sturm kommt, dann ein Flachwurzler großflächig umfällt und der Käfer reingeht. Warum hat man das nicht schon viel früher gemacht?

Martin Schöffel (CSU): (Beitrag nicht autorisiert) Lieber Herr Kollege, wir starten jetzt ja nicht. Wir haben die Waldumbauoffensive schon vor vielen Jahren gestartet. Heute wollen wir deutlich machen, dass wir dieses 10-Punkte-Programm zur Bekämpfung des Borkenkäfers, das im letzten Jahr aufgelegt worden ist, in diesem Jahr fortführen, wir die Waldbauern wie in den letzten Jahren auch in diesem Jahr unterstützen und wir an der Waldumbauoffensive festhalten. Wir starten die Dinge jetzt nicht neu, sondern wir führen Bestehendes, Bewährtes fort, und das sollen unsere Waldbauern auch wissen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Schöffel. – Dann darf ich jetzt feststellen, dass mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Die Aussprache ist hiermit geschlossen und wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/1582 – das ist der Antrag der Fraktionen FREIE WÄHLER und CSU – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD sowie die beiden Abgeordneten Raimund Swoboda (fraktionslos) und Markus Plenk (fraktionslos). Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist der Antrag hiermit angenommen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner,
Christoph Maier, Franz Bergmüller u. a. und Fraktion (AfD)
Keine Enteignung von Wohneigentum (Drs. 18/1583)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Matthias Fischbach u. a. und Fraktion (FDP)
(Wohn-)Eigentum vor Enteignung schützen - Streichung des Artikels 15 Grundgesetz (Drs. 18/1589)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bezahlbaren Wohnraum schaffen und langfristig halten
(Drs. 18/1596)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Hans Friedl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)
Mehr Wohnungen statt Enteignung (Drs. 18/1597)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Der erste Redner ist der Kollege Dr. Ralph Müller für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr verehrte Damen und Herren, geschätzte Gäste hier im Maximilianeum!

(Zuruf von den GRÜNEN)

Die AfD als freiheitliche und marktwirtschaftliche Kraft

(Zuruf von der CSU: Weder noch!)

lehnt Enteignungen als Folterinstrumente der Wohnungspolitik selbstverständlich entschieden ab.

(Beifall bei der AfD)

Der Ungeist der Enteignung schwebt durchs Land. Keine 30 Jahre nach dem Untergang des ersten real nicht existenzfähigen sozialistischen Staates auf deutschem Boden schickt sich eine neu zusammengescharte Nomenklatura von sozialistischen Gesinnungstätern wieder an, schrittweise Privat- in Volkseigentum zu überführen.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) – Zurufe von den FREIEN WÄHLERN – Zuruf: Das mit den Gesinnungstätern haben wir schon einmal gehabt!)

Ihr Völker der Welt, schaut auf dieses Land.

(Lachen bei den GRÜNEN – Unruhe bei der SPD)

Es beginnt in Berlin, und es beginnt mit der Enteignung von Wohneigentum, und es beginnt mit den Parteien der LINKEN, der GRÜNEN und der SPD. Zwei dieser drei sind auch in diesem Hohen Haus anwesend und zeigen immer weniger Scheu, ihre marxistische Mottenkiste

(Lachen bei den GRÜNEN)

wieder zu öffnen.

(Beifall bei der AfD – Unruhe)

– Ihr kommt schon auch dran!

(Lachen bei der CSU und der FDP)

Wegbereiter dieser Entwicklung sind aber auch die angeblichen Erben Ludwig Erhards aus den Fraktionen der christlich-sozialistischen Union – heutzutage –,

(Lachen)

der FDP und der "Unfreien Wähler", die schon so korrumpiert sind.

(Unruhe)

Sie haben den Stein ins Rollen gebracht mit ihrem jahrzehntelangen ausgelebten Desinteresse am sozialen Wohnungsbau,

(Unruhe und Heiterkeit bei den GRÜNEN und der SPD)

mit Ihrer Weigerung, es jungen Familien zu erleichtern, sich ähnlich den Familien in südeuropäischen Ländern eigenes Immobilieneigentum auch zur Altersvorsorge aufbauen zu können. Das sind nämlich die Fakten.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Der gehört ins Fernsehen!)

Sie alle haben an den Stellschrauben gedreht, die den Wohnungsbau nach und nach verteuert haben – hören Sie einmal auf diejenigen, die die Wohnungen bauen –, im Zuge des EnEV-Novellierungswahnsinns, der aus Wohnraum hoch dichte und hoch isolierte Alkoven gemacht hat. Den Wohnraum können sich immer weniger leisten, weil immer noch mehr Dämmschichten draufgepackt werden müssen und immer noch mehr technische Anlagen eingebaut werden müssen, um die letzten Promille an scheinbarer Energie

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Reiß (CSU))

– ich weiß, wovon ich rede, Sie nicht, Herr Reiß –

(Lachen bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von der FDP: Der war gut!)

herauszuquetschen.

(Beifall bei der AfD – Unruhe)

Durch die von Ihnen mitgetragene illegale Staatsfinanzierung

(Zurufe von der CSU)

– da wird es Ihnen warm, gell? – mittels EZB-Nullzinspolitik haben Sie am anderen Ende der Skala möglicherweise

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Reiß (CSU))

möglichen Investoren in den Wohnungsbau geholfen, dass Immobilien eben zu reinen Spekulationsobjekten wurden. Nun stehen Sie da und glauben, Privatbesitz an

Immobilien sei des Teufels. Das ist ein geistiger Kurzschluss. Nein, der Teufel sitzt eben nicht in den Wohnungsbaugesellschaften.

(Tobias Reiß (CSU): Der steht am Rednerpult! – Heiterkeit)

Auch der Besitzer von Wohnungen oder Häusern, die er sich erarbeitet hat, ist nicht der Beelzebub. Jener zeigt sich nämlich nicht offen, sondern versteckt sich geschickt hinter Ihren so wohlütig daherkommenden, scheinbar so fürsorglichen totalitären Eingriffen in die freien Märkte.

Was wollen Sie denn mit den Enteignungen erreichen? Mehr Wohnraum entsteht dadurch nicht. Die Verteilung von bestehendem Wohnraum an Interessenten regelt der Staat ebenfalls weder effizienter noch gerechter.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter Dr. Müller, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Mehring?

Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Ja, der kann dann schon. Jetzt mache erst mal ich hier fertig.

(Lachen bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sie wollen ein neues Bürokratiemonster schaffen, das sich mit Aufgaben beschäftigt, die ein freier Markt en passant am besten erledigt. So ist nämlich unser Land groß geworden, und so prosperiert es noch, aber Sie arbeiten daran, das zu zerstören.

(Tobias Reiß (CSU): Das machen schon Sie!)

Bedürftigkeitsanalyse, Bestandsaufnahme, Verteilung und Zuweisung von Wohnraum, nebenbei noch Datenerhebung über einen immer gläserner werdenden Menschen zum Abgleichen – wissen Sie, was das schafft? – Das schafft unproduktive Arbeitsplätze. Schauen Sie nach Frankreich! Nur noch Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Das schafft Arbeitsplätze für Amtsschimmeldompteure und trägt weiter zum Ausbluten einer produktiven Volkswirtschaft bei. Wo nichts produziert wird und Überregulierung und Überverwaltung Fuß fassen, sind Steuereinnahmen einerseits und Rentenzahlungen andererseits noch unsicherer, als sie es jetzt schon sind. Ihr sozialistischer Überwachungsstaat, den Sie uns implementieren, legt sich das Mäntelchen des Allfürsorgers um und kommt auf leisen Sohlen, aber er kommt. Dass Ihnen allen Ihr Kompass für redliches Handeln diesbezüglich abhandengekommen ist

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Reiß (CSU))

– Sie kriegen es gleich wieder –, steht für mich schon länger fest. Das Beispiel "Staatliche Behandlung des Themas Wohnraum" zeigt dies ganz gut. Sie wissen im Grunde nicht, wie Sie den neuerlichen Spagat hinbekommen sollen einerseits zwischen den angenehm hohen Steuereinnahmen dank Mietpreisexplosion und andererseits der Bereitstellung günstigen und ausreichenden Wohnraums, um den Wähler zufriedenzustellen. Gell, peinlich, nicht?

(Zurufe: Ja!)

Sie mit Ihren Enteignungsphantasien und sinkenden Prozentzahlen bei jeder Wahl: Ich gönne Ihnen alle Ihre Qualen. Die Quadratur des Kreises schaffen Sie nicht.

Wir von der AfD werden uns als Menschen mit Lebens- und Berufserfahrung weiter für praktikable Lösungen einsetzen. Kommen diese von Ihnen auf den Tisch, wer-

den wir mitarbeiten und zustimmen. Wenn Sie Hilfe brauchen, fragen Sie einfach uns. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter, es liegen zwei Zwischenbemerkungen vor. Zunächst erteile ich dem Abgeordneten Dr. Mehring für die FREIEN WÄHLER das Wort.

Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Bitte, Herr Mehring.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Lieber Herr Kollege Dr. Müller, ich störe nur ungern Ihre Büttenrede.

(Heiterkeit bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Sie haben zu Beginn Ihrer Ausführungen durchaus eine substantielle ideengeschichtliche Einordnung der politischen Arbeit der Fraktionen dieses Hohen Hauses vorgenommen. Das veranlasst mich jetzt zu einer Nachfrage. Sie hatten die Oppositionsfraktionen politisch als in der Denktradition des Sozialismus und des Marxismus verwurzelt eingeordnet. Sie hatten anschließend die Regierungsfraktionen einschließlich der FDP-Fraktion – damit könnte ich sehr gut leben – dem Erbe Ludwig Erhards zugeordnet. Sie haben dann allerdings im Rahmen dieser ideengeschichtlichen Einordnung vor Ihrer Fraktion Halt gemacht.

Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Ja, wir sind – –

(Lachen bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Hätten Sie die Güte, gegenüber dem Hohen Haus und gegenüber der geneigten Öffentlichkeit einzuordnen, an welche politische Tradition Sie mit dem Stil, mit dem wir Sie hier erleben, und mit der Rhetorik, mit der Sie hier auftreten,

Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Ja?

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): anschließen möchten?

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Das kann ich Ihnen genau sagen, Herr Mehring. Sie sind doch angeblich Politikwissenschaftler. Vielleicht haben Sie Ihr Fach gar nicht so genau studiert.

(Lachen bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir machen Politik in der Tradition großer konservativer, bürgerlicher, rechtsstaatlicher Demokraten.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Zum Beispiel? Jetzt bin ich gespannt!)

– Ja, ich kann Ihnen eine Reihe von Namen nennen. Der letzte, den Sie zum Beispiel hier in diesem Hohen Haus hatten – leider ist er 1988 verstorben – war ein Franz Josef Strauß.

(Beifall bei der AfD – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Der würde sich im Grab umdrehen, wenn er euch hören würde! Ich glaube, Sie dürften das gar nicht mehr verwenden!)

Wenn wir zurückgehen, sind es die großen Demokraten des Parlamentarischen Rates wie Dr. Konrad Adenauer und auch namhafte Sozialdemokraten, die diesen Staat mit aufgebaut haben. Aber die hätten eine ganz andere, eine patriotische, verantwortungsvolle Politik für dieses Land und für Deutschland gemacht, und das unterscheidet sie grundsätzlich von Ihnen.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der SPD: Jetzt reicht es aber! – Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Die drehen sich im Grab um! Alle Genannten!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Es liegt eine weitere Zwischenbemerkung vor. Dafür erteile ich dem Abgeordneten Martin Hagen für die FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich habe das Wort dem Abgeordneten Hagen erteilt.

Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Die Boygroup!

Martin Hagen (FDP): Herr Kollege, Sie lassen mich jetzt ein bisschen ratlos zurück. Sie haben hier zum ersten Mal in dieser Legislaturperiode und zum ersten Mal in der Geschichte der AfD in diesem Parlament einen Antrag gestellt, der tatsächlich sinnvoll war. Nach Ihrer Rede muss ich jetzt davon ausgehen, dass es sich um einen Satireantrag handelt. Die FDP wäre bereit gewesen, diesem Antrag zuzustimmen. Nach Ihrer Wortmeldung können wir nicht anders, als diese Zustimmung nicht mehr zu leisten. Insofern Glückwunsch: Sie haben es verbockt. Sie hätten es das erste Mal geschafft, dass man einem Ihrer Anträge zustimmt. Leider ist das nach dieser Rede nicht mehr möglich.

Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Herr Hagen, kommen Sie jetzt doch nicht mit Ihrer Boygroup-Rhetorik!

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Sie lassen bitte zunächst den Herrn Hagen aussprechen.

Martin Hagen (FDP): Bei dieser Rede können wir leider nicht davon ausgehen, dass Ihr Antrag ernst gemeint ist.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Jetzt erteile ich Ihnen wieder das Wort, Herr Dr. Müller.

Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Der Antrag ist absolut ernst gemeint

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Dann hätte man aber auch so reden müssen!)

und dient dem Wohle der Bürger Bayerns und Deutschlands, weil wir dabei sind, eine große Problematik am Wohnungsmarkt und insofern eine gesellschaftliche Problematik zu lösen. Herr Hagen, wenn Sie Probleme haben, wenn eine Rede oder die Debatte ein bisschen im angelsächsischen Demokratiestil leidenschaftlich und pointiert geführt wird, dann machen Sie Ihre Veranstaltung halt in anderem Kreise. Aber hier wird leidenschaftlich um das Wohl der bayerischen Bürger gerungen. Das werden Sie mir nicht absprechen. Wir werden uns ja noch einige Male begegnen.

(Martin Hagen (FDP): Sie haben es verbockt! Mehr Glück nächstes Mal!)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter Dr. Müller. – Als Nächstem erteile ich dem Abgeordneten Sebastian Körber für die FDP-Fraktion das Wort.

Sebastian Körber (FDP): Wir fangen besser mal mit einem Zitat an:

Der Markt soll dem Gemeinwohl dienen. Das tut der Wohnungsmarkt aber nicht mehr. Der Markt versagt. Die enormen Spekulationsgewinne der letzten Jahrzehnte finden keine gesellschaftliche Akzeptanz mehr, und eine Politik, die nicht wirksam gegen die Wohnungsnot vorgeht, auch nicht. Die Politik muss eingreifen und die öffentliche Hand wieder stärker selbst Wohnraum besitzen, damit das Recht auf Wohnen eingelöst werden kann.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Zitat stammt von keinem AfD-Politiker, auch nicht von Karl Marx und auch nicht von Sahra Wagenknecht, sondern von dem eben zitierten Herrn Robert Habeck. Wenn wir uns das vor Augen führen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann ist das schlicht und ergreifend ein Instrumentarium des Sozialismus, das hier angewendet werden soll. Das ist Enteignung, und das ist schlicht abzulehnen. Das ist ein Dammbbruch in der Positionierung der Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der AfD – Zuruf von den GRÜNEN: Freier Wohnungsbau!)

Herr Staatsminister Füracker ist jetzt leider nicht mehr anwesend. Seine Frage hätte er sehr einfach mit Ja beantworten können, wenn sich die CSU hier immer hinstellt und sagt: In Bayern wollen wir nichts davon wissen, dass wir in Berlin der Mietpreisbremse und dem Mietrechtsanpassungsgesetz zustimmen. – Das ist schlicht und ergreifend falsch. Dort sind Sie in der Regierungsverantwortung. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis, und hören Sie mit diesen elendiglichen Spielchen auf. Dass Sie hier anders reden, als Sie in Berlin regieren, hilft dem Wohnungsmarkt und den Menschen nicht weiter. Wir Freie Demokraten sprechen uns vehement gegen die Vergesellschaftung und Enteignung von Eigentum aus. Der Mietwahnsinn lässt sich eben nicht mit solchen planwirtschaftlichen Instrumenten lösen, wie es hier angedacht ist, sondern nur mit marktwirtschaftlichen Grundsätzen.

(Horst Arnold (SPD): So einfach, ja?)

Deshalb fordern wir die Streichung des Artikels 15 im Grundgesetz. Warum tun wir das? – So einfach geht das, denn die Anwendung würde schlicht und ergreifend gravierende Eingriffe in eine soziale Marktwirtschaft bedeuten. Wir können auch einfach darauf verweisen, dass der Staat der schlechtere Unternehmer ist. Der Finanzminister ist nicht da, und auch der Bauminister – –. Doch, der ist da. Das zeigt sich, wenn wir uns so manches öffentliche Bauvorhaben anschauen und sehen, wie dort die Kosten davongaloppieren, auch bei uns hier in Bayern. Das wird sicher noch Gegenstand der Debatte hier im Hohen Hause werden. Der Oberste Rechnungshof hat uns schon die ersten Beispiele genannt. Da werden wir dann noch weiter den Finger in die Wunde legen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Schlimmere ist aber, wenn Sie diesen Dammbbruch hier erst einmal ermöglicht haben, dann gehen Sie nicht nur gegen das Eigentum der Bürgerinnen und Bürger vor, sondern auch gegen das der Aktionäre einer Wohnungsbaugesellschaft. Der zweite Schritt wäre dann, dass man das auf das kleine Mehrfamilienhaus von Bürgerinnen und Bürgern ausweitet.

Wir stellen uns hier klar dagegen. Wir müssen die Ursachen bekämpfen, anstatt nur an den Symptomen im Wohnungsbau herumzudoktern. Nur so bekommen wir günstigere Mieten. Wir müssen das Angebot erhöhen, wir müssen günstiger bauen, und wir müssen schneller bauen. Ich empfehle deshalb Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Körber. – Nächster Redner ist Herr Kollege Mistol vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Als ich vor fünfeinhalb Jahren hier als wohnungspolitischer Sprecher im Landtag angefangen habe, war die erste Lektion, dass mir klar wurde: In der Wohnungspolitik gibt es keine einfachen Lösungen. Es gibt schon deshalb keine einfachen Lösungen, weil die Problemlagen sogar in Bayern schon ganz unterschiedlich sind. Der Instrumentenkasten muss für alle Regionen in Bayern etwas vorhalten, sowohl für einen Ballungsraum wie München als auch für einen Landkreis wie Tirschenreuth. Man braucht also ganz unterschiedliche Instrumente, um die Probleme in der Wohnungspolitik bewältigen zu können. Wer glaubt, mit Enteignungen löse man Probleme des Wohnungsmarktes, der ist genauso auf dem Holzweg wie die, Herr Kollege Körber, die meinen, der Markt regelt es schon und Selbstverpflichtungen der Wirtschaft seien vollkommen ausreichend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerade weil das Dach über dem Kopf ein knappes und wertvolles Gut ist, darf es nicht den Kräften des Marktes überlassen werden. In der Debatte darf es auch nicht nur darum gehen, dass wir versuchen, die hohen Gestehungskosten bei den Wohnungen herunterzufahren, damit Investoren günstiger bauen können. Nein, Wohnen ist ein Grundrecht. Uns GRÜNE treibt an, dass sich immer mehr Menschen keine bezahlbare Wohnung mehr leisten können. Wir fühlen uns Artikel 106 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung verpflichtet, der lautet: "Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung."

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Das heißt für uns GRÜNE: So viel bauen wie nötig, Verdrängung stoppen, Grundstücksspekulationen beenden und bezahlbaren Wohnraum dauerhaft erhalten. Dafür haben wir Ihnen heute ein ganzes Maßnahmenbündel vorgelegt, das es umzusetzen gilt. Lassen Sie mich auf einige Punkte eingehen. Allem voran müssen wir dem sozialen Wohnungsbau endlich Vorfahrt einräumen. Das heißt, der Schwerpunkt muss dauerhaft auf dem Mietwohnungsbau liegen. Außerdem brauchen wir Maßnahmen, um Wohnraum wirklich langfristig in der Bindung zu halten, und im Rahmen der Wohnraumförderung muss insbesondere das genossenschaftliche Wohnen deutlich gestärkt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt: Bauland ist knapp und teuer. Deshalb sollten Grundstücke der öffentlichen Hand auf allen Ebenen verbilligt für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden. Das gilt gerade auch für die Grundstücke des Freistaates Bayern. Das passiert aber noch nicht; auch diese Grundstücke werden in der Regel zum Höchstpreis vergeben. Da hätte man es selbst in der Hand, einmal ein Zeichen zu setzen und für günstigere Grundstückspreise zu sorgen. Auch Spekulationen mit baureifen Grundstücken kann man unterbinden, wenn man wirklich will, auch die Steuervermeidung durch Share Deals. Zu den explodierenden Baulandpreisen findet sich in dem Dringlichkeitsantrag der FREI-

EN WÄHLERN und der CSU leider keine Silbe. Deshalb kann man diesem Antrag nicht zustimmen. Er geht einfach nicht weit genug.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, was die Anträge von AfD und FDP angeht, so werden wir beide ablehnen. Zur AfD möchte ich gar nicht viele Worte verlieren. Vorschläge zur wirksamen Bekämpfung der Wohnungsnot kann ich zumindest in diesem Antrag nicht erkennen.

Die Reaktion der FDP, Artikel 15 aus dem Grundgesetz streichen zu wollen, halten wir GRÜNEN für eine überzogene Reaktion. Herr Kollege Körber, Sie haben vom Dambruch gesprochen und von einer Diskursverschiebung, was Robert Habeck, der heute viel Zitierte, gemacht hätte. Wenn Sie jetzt fordern, Artikel 15 aus dem Grundgesetz zu streichen, dann ist das ein Dambruch, eine Diskursverschiebung.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir stimmen deshalb dagegen. Wenn Ihnen das Volksbegehren in Berlin nicht schmeckt und Sie deshalb gleich eine solch drastische Maßnahme fordern, dann ist das Ihre Sache. Artikel 15 ist nicht mein Lieblingsartikel im Grundgesetz, aber er steht für eine gewisse Offenheit unserer Wirtschaftsordnung. Er ist nicht unwichtig, denn er gewährt auf jeden Fall den Primat der Politik. Den sollten wir uns nicht selbst nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An den Grundfesten unserer Verfassung sollten wir nicht reflexhaft rütteln.

Kolleginnen und Kollegen, abschließend: Eigentum ist ein wertvolles Grundrecht. Eigentum verpflichtet aber gleichermaßen. Darüber sollten wir uns einig sein. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Mistol. – Nächster Redner ist Herr Vizepräsident Alexander Hold für die FREIEN WÄHLER.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Meine Damen und Herren! Nach allem, was wir heute gehört haben, ist es gar nicht so einfach, hier noch Ihre Aufmerksamkeit zu bekommen. Ich versuche es einmal mit einer kleinen vorösterlichen Rechenaufgabe: Zehn Kinder haben jeweils eine Porzellanschüssel, in der jeweils zehn Eier Platz haben. Es gibt 150 Eier. Wie haben alle Eier in den Schüsseln Platz? – Ich denke, ein Zweitklässler würde sagen: Ich brauche mehr Schüsseln. Ihr Fraktionsvorsitzender im Bundestag, Anton Hofreiter, hat aber in aller Aufgeregtheit eine ganz andere Lösung parat. Er sagt: Ich nehme allen anderen Kindern die Schüsseln weg, dann sind alle Schüsseln meine, und dann lege ich alle Eier in die Schüsseln. Da lachen natürlich alle anderen Kinder, denn selbst ein Zweitklässler weiß, dass zehn Schüsseln zehn Schüsseln bleiben, selbst wenn sie dem Staat gehören. Außerdem weiß jedes Kind, die Aufgabe lässt sich nur auf eine Art und Weise lösen: Man sorgt für mehr Schüsseln. – Genauso ist es mit den Wohnungen. Allein mehr Wohnungen lösen das Problem, und es löst das Problem nicht, wenn man die Wohnungen wie die Schüsseln in andere Hände wandern lässt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Herr Mistol, ich nehme sehr dankbar zur Kenntnis, dass Sie sagen, Artikel 15 des Grundgesetzes ist nicht Ihr Lieblingsartikel. Er ist aber offensichtlich der Lieblingsartikel von Herrn Hofreiter. Der Vorschlag lässt schon sehr, sehr tief blicken. Sie wollen nach außen zwar schon die Partei sein, die Besserverdienenden das gute Gefühl gibt, trotz SUV und Urlaubsflug mit einem Kreuz an der richtigen Stelle des Wahlzettels ein guter Mensch zu sein, aber im tiefen Inneren treibt Sie weiterhin das tiefe Misstrauen gegen jede Eigenverantwortung um. Insgeheim träumen Sie nach wie vor davon, dass Ihre verstaubten sozialistischen Fantasien durch aufgewärmte Neiddebatten wieder aktuell werden könnten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Leider ist die real existierende Wohnungsnot aber nicht geeignet und zu ernst für solche Spielchen. Trotzdem wollen Sie aber nicht für mehr Schlüssel oder mehr Wohnungen sorgen, sondern Sie wollen im wahrsten Sinne des Wortes Porzellan zerschlagen. Nichts anderes tut nämlich dieser verstaubte sozialistische Vorschlag, als in großem Stil Wohnungen zu enteignen und zu sozialisieren. Wer so unverantwortlich agiert, der bewirkt durch die bloße Ankündigung, dass potenzielle Investoren es sich dreimal überlegen werden, in Wohnungseigentum zu investieren, aus Angst davor, dass sie die Nächsten sind, die enteignet werden. Wir sprechen hier nicht nur von Konzernen, am Ende sprechen wir hier auch von kleinen Bürgern, von den Häuslebauern, die sich kaum mehr trauen werden, eine Wohnung als zusätzliche Altersversorgung zu erwerben und sie dann zu vermieten. Sie fallen dann als wichtige Stabilisatoren im Wohnungsmarkt aus. Der Vorschlag, Wohnungsbestände zu enteignen, sorgt nicht für mehr Wohnungen, sondern für mehr Wohnungsnot und sonst für gar nichts. Der Schildbürgerstreich geht aber noch weiter: Selbst der Herr Hofreiter weiß, dass Enteignungen nur mit Entschädigungszahlungen möglich sind.

(Lachen bei Abgeordneten der GRÜNEN – Katharina Schulze (GRÜNE): Habeck!)

Das heißt, Wohnungen, die vor einigen Jahren in großen Paketen relativ günstig von staatlicher oder kommunaler Seite an Wohnungskonzerne veräußert wurden, sollen jetzt gegen Entschädigungen, die nach dem Anstieg der Preise und Immobilienwerte natürlich deutlich höher liegen als die Verkaufspreise, in das Vermögen der öffentlichen Hand zurückkehren. Entschuldigung, tut mir leid, schlimmer kann man Steuergelder gar nicht verschwenden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Natürlich brauchen wir einen Strauß an Maßnahmen. Wir brauchen eine bessere Förderung des Wohnungsbaus. Wir brauchen Brandschutz mit Augenmaß. Wir brauchen vielleicht auch mehr Augenmaß beim Lärmschutz. Wir brauchen eine entrümpelte Bauordnung. Wir brauchen bessere Rahmenbedingungen für das Bauen mit Holz, übrigens auch für den Mehrfamilienhausbau. Wir brauchen natürlich auch Anreize zur Aktivierung von Bauland. Aber was wir nicht brauchen: Populisten von links, denen die Eigentumsgarantie des Grundgesetzes und unsere soziale Marktwirtschaft am Ende nichts wert sind, meine Damen und Herren. All das gilt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der FDP sowie Abgeordneten der CSU)

Die Verantwortung für soziale Marktwirtschaft finden Sie in unserem Dringlichkeitsantrag. Deswegen ist dem auch zuzustimmen.

Beim Dringlichkeitsantrag der AfD will ich gar nicht auf die Ernsthaftigkeit zu sprechen kommen. Es ist im Grunde sinnlos, wenn sich die Staatsregierung gegen Enteignungen ausspricht, die irgendwo anders ventiliert werden. Wichtig ist, dass der Landtag als Souverän klarmacht, dass Enteignungen und Sozialisierung keine wirksamen Mittel zur Entspannung der Wohnungssituation sind.

Der Antrag der FDP, der auf die Streichung von Artikel 15 des Grundgesetzes zielt, geht leider zu weit. Aus gutem Grund gibt es so hohe Hürden für seine Anwendung, dass wir ihn 50 Jahre lang nicht gebraucht haben bzw. er nicht zur Anwendung kam. Aber ich glaube, seine bloße Existenz hat Auswüchse verhindert, die seine Anwendung am Ende notwendig machen würden.

Liebe GRÜNE, mit Ihrem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag zeigen Sie schlicht und einfach – es tut mir leid –, dass Sie Kreide gefressen haben. Das ist der durchsichtige Versuch, dem Wolf Hofreiter ein Rotkäppchen aufzusetzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hold. Bitte bleiben Sie noch am Mikrophon. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Herr Kollege Andreas Krahl vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeldet.

Andreas Krahl (GRÜNE): Verehrter Kollege Hold, Sie haben eindrücklich unseren Bundesvorsitzenden, Herrn Habeck, nicht "Hofreiter", zitiert und haben seine Ideen als neue sozialistische Spinnereien abgetan. Ich möchte Sie bitten, dass Sie jetzt Stellung beziehen, und zwar nicht zu dem, was Ihrer Aussage nach sozialistische Spinnereien von uns sind, sondern zu der aktuell gültigen Bayerischen Verfassung. Die Bayerische Verfassung regelt nämlich in Artikel 160 Absatz 2 – ich zitiere –:

¹Für die Allgemeinheit lebenswichtige Produktionsmittel, Großbanken und Versicherungsunternehmungen können in Gemeineigentum übergeführt werden, wenn die Rücksicht auf die Gesamtheit es erfordert. ²Die Überführung erfolgt auf gesetzlicher Grundlage und gegen angemessene Entschädigung.

Ich möchte Sie bitten, dass Sie dazu Stellung beziehen, ob es sich bei unserer Bayerischen Verfassung um eine sozialistische Spinnerei handelt.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Zunächst einmal habe ich sicherlich nicht "Ihr Vorsitzender Hofreiter" gesagt; ich habe schon "Ihr Fraktionsvorsitzender Hofreiter" gesagt, oder? Das nehme ich mal an.

(Lachen bei den GRÜNEN – Zurufe von den GRÜNEN: Falsch!)

– Sonst habe ich mich versprochen, Entschuldigung.

Natürlich weiß ich, was in Artikel 160 der Bayerischen Verfassung steht. Sein Inhalt kommt sogar in weiten Teilen in Artikel 15 des Grundgesetzes vor. Er hat natürlich genauso seine Berechtigung. Wenn Sie mir zugehört haben, wissen Sie, dass ich gesagt habe: Der Artikel 15 des Grundgesetzes hat sehr wohl eine Berechtigung. Er hat sogar eine ganz wichtige Berechtigung. Aber dass wir ihn bisher nicht gebraucht haben, spricht ja gerade dafür, dass wir eine funktionierende soziale Marktwirtschaft haben. Hätten wir ihn nicht, sähe ich die Gefahr, dass es Auswüchse gäbe. Ich glaube, seine alleinige Existenz hat Auswüchse verhindert. Das gilt für den Artikel 160 der Bayerischen Verfassung genauso, in dem übrigens Wohnungsbaugrundstücke explizit nicht erwähnt sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Hold. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Natascha Kohnen von der SPD-Fraktion.

Natascha Kohnen (SPD): (Beitrag nicht autorisiert) Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt spricht die Sozialistin. Ich kann Ihnen erstens nur sagen: Wir führen hier eine dermaßen aufgesetzte und hysterische Debatte, nur weil ein Grüner am Wochenende glaubte, er muss irgendeine Schlagzeile raushauen, ohne auch nur einen Ansatz einer Lösung der Wohnungsnot aufzuzeigen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweitens. Dort, wo dieser Grüne etwas zu sagen hätte, schafft er die Mietpreisbremse und die Kappungsgrenze ab. Liebe GRÜNE, das ist echte Hybris von eurem Vorsitzenden!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CSU und der FDP)

Fakt ist: Enteignungen sind das äußerste Mittel des Staates zur Sicherung des Gemeinwohls, und Vergesellschaftungen dienen der Gesellschaft und nichts anderem. Enteignungen sind durch das Grundgesetz gedeckt. Das ist kein Sozialismus, sondern unsere Verfassung. Ehrlich gesagt: Eine heute bekannt gewordene Studie hat gezeigt, neun von zehn Deutschen finden, dass wir mit unserer Verfassung sehr, sehr gut fahren. Ehrlicherweise können wir dem doch wohl zustimmen.

Zur FDP kann ich nur sagen: Finger weg vom Grundgesetz! Leichtfertig geht man damit nicht um. Echt nur in diesem Fall sage ich zu euch: Lasst mal Profis ran, wenn es um sozialen Wohnungsbau geht!

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der FDP sowie Abgeordneten der CSU)

Dann kann ich euch noch was sagen.

(Zuruf)

– Zur AfD habe ich nichts zu sagen, echt. Intellektueller Kurzschluss, ehrlich.

Ich sage euch noch was, liebe GRÜNE: Der Antrag, den ihr im Bayerischen Landtag gestellt habt, ist vernünftig. Unsere Bitte ist, dass ihr beim sechsten Punkt schreibt, dass die Staatsregierung sich dafür einsetzen soll, dass das Baukindergeld nach 2020 ausläuft. Der Rest ist gut. Aber bremst doch mal euren Vorsitzenden ein! Das kann doch keiner mehr hören, Leute.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD, der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Kohnen. – Der nächste Wortbeitrag kommt von Herrn Kollegen Josef Schmid von der CSU-Fraktion.

Josef Schmid (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind klar gegen jede Vergemeinschaftung, klar gegen jede Sozialisierung, gegen flächendeckende Enteignung. Wir sind aber für Wohnungsbau, für Wohnungsbauförderung, für die Beschleunigung von Wohnungsbau und für Entbürokratisierung im Wohnungsbau.

Meine Damen und Herren, liebe Kollegen von der FDP, Artikel 15 des Grundgesetzes abzuschaffen, halten wir derzeit noch nicht für nötig. Nur so als Aperçu: Die

FDP hat beim Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee auch nicht gegen Artikel 15 gestimmt,

(Zuruf des Abgeordneten Matthias Fischbach (FDP))

sondern war nur dafür, dass die Kompetenz auf den Bund beschränkt wird.

Meine Dame und meine Herren Kollegen von der AfD, Ihr Antrag ist überflüssig, weil er eine Wiederholung dessen darstellt, was die CSU seit Jahren macht und was die CSU betreibt. Das ist zwar nett, aber dem muss man nicht zustimmen, weil wir es sowieso tun.

(Beifall bei der CSU)

Es ist bereits gesagt worden: Eine Enteignung privater Wohnungsbaugesellschaften mit über 3.000 Wohnungen ist Sozialismus. Das sind Rezepte, die in eine ganz andere Zeit gehört haben und auch da nicht funktioniert haben. Deswegen lehnen wir sie ab, meine Damen und Herren. Was sollen sie auch bringen?

Schauen wir doch mal nach Berlin. Sie können heute in den Zeitungen lesen, dass die dort im Mittelpunkt stehende Deutsche Wohnen einen Durchschnittsmietpreis von 6,62 Euro pro Quadratmeter anbietet. Wenn Sie sich über die nächste private Wohnungsbaugesellschaft Vonovia informieren, sehen Sie, dass der durchschnittliche Preis der Mieten von Vonovia in Deutschland bei 8,19 Euro liegt. Die Vonovia plant, in Berlin 9.000 Wohnungen mit einem Mietpreis von 6,50 Euro pro Quadratmeter zu bauen. Der entsprechende Durchschnitt liegt in Berlin bei 12,29 Euro. Die Privaten, die angeblich des Teufels sein sollen, bieten also Wohnungen günstiger an, als es dem Durchschnitt in Berlin entspricht, und zwar viel günstiger. Selbst die Deutsche Wohnen plant dort den Bau von Wohnungen mit einem Mietpreis von 9,00 Euro je Quadratmeter.

Was München angeht, können Sie heute lesen, dass dort zwei Drittel des Wohnungsbestands von Mitgliedern von Haus & Grund gehalten werden. Das sind die kleinen Vermieter, die Vermieter, die weit weniger als 3.000 Wohnungen haben und diesen Wert nicht einmal annähernd erreichen. Das sind zwei Drittel des Wohnungsbestandes in München.

Meine Damen und Herren, eine Enteignung kostet Milliarden. Für Berlin werden die Kosten allein bei einer Enteignung der Deutschen Wohnen auf 30 Milliarden Euro geschätzt. Sie bringt keine einzige neue Wohnung. Deswegen lehnen wir Enteignungen ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der FDP)

Jetzt möchte ich die Frage beleuchten, wer eigentlich dafür ist. Der Herr Habeck ist schon zitiert worden. Ich kann Ihnen ersparen, das zu wiederholen. Wobei, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir eigentlich dem Herrn Habeck sehr dankbar sein müssten. Die GRÜNEN gerieren sich als neue bürgerliche Partei der Mitte, als *die* bürgerliche Partei der Mitte.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Das Grundgesetz ist doch bürgerlich!)

– Es ist doch wunderbar, Herr Hartmann, dass der Herr Habeck jetzt einmal sagt, wie er es damit hält. Damit wird nämlich einfach deutlich, dass er in die sozialistische Mottenkiste greifen möchte.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Das Grundgesetz ist doch bürgerlich!)

Die GRÜNEN sind an der Stelle eine linke Partei, weit weg von der bürgerlichen Mitte. Es ist gut, dass das jetzt jeder weiß.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU):
Der Wolf im Schafspelz!)

Jetzt könnte man sagen, das ist nur der Herr Habeck. Aber es gibt noch mehr GRÜNE. Die grüne OB-Kandidatin in München, Katrin Habenschaden, hat Herrn Habeck heute in der Presse verteidigt: Er hat es nicht so gemeint. Es geht um einen Spezialfall mit irgendwelchen freien Flächen. Frau Habenschaden selbst – Herr Hierneis weiß das, da er auch aus München kommt – ist dafür, dass wir in München eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nach dem Baugesetzbuch durchziehen, an deren Ende ebenfalls flächendeckende Enteignungen stehen können.

(Diana Stachowitz (SPD): Das ist gelogen!)

Schauen Sie einmal zu Ihrem Kollegen Boris Palmer nach Tübingen. Ich weiß, dass Sie ihn in Ihrer eigenen Partei nicht mögen, weil er immer sehr klar und direkt ist und gar nicht erst versucht, etwas zu verschleiern. Er sagt auch, dass § 176 des Baugesetzbuchs – Baugebot – nichts anders als eine Enteignung sei. Ich stelle Ihnen die Frage: Wer soll zu Ihnen Vertrauen haben, wenn Sie sagen, dass alles nicht so schlimm wäre? – Nein, eine bürgerliche Partei der Mitte sind Sie nicht. Vor Ihnen ist zu warnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Auch die SPD schlägt eine ganze Reihe von anderen Maßnahmen vor.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Schmid, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Florian von Brunn?

Josef Schmid (CSU): Nein, ich würde jetzt gerne die Rede zu Ende führen. – Ich bin gerade bei der SPD. Die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme – SEM – ist das Lieblingsthema des SPD-Unterbezirksvorstands in München. Das konnten wir alle in der Zeitung lesen. Oberbürgermeister Reiter wurde heftig kritisiert, weil er das in Feldmoching abgesagt hat. Ich sage es noch einmal: Das Instrument der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme sieht am Ende flächendeckende Enteignungen vor. Deswegen ist die CSU dagegen.

Meine Damen und Herren, die Jusos in München sind immerhin die Nachwuchsgeneration, die Sozialdemokraten von morgen. Die Jusos fordern mit offenem Visier die Anwendung des Artikels 15 des Grundgesetzes in München. Ich möchte da einmal fragen: Wie haltet ihr es mit der Religion? – Vertrauen haben wir zu Ihnen nicht. Was Sie sagen, ist Schönfärberei. In Wahrheit sind das sozialistische Ideen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Was machen wir jetzt? – Wir führen den Wohnungspakt 2015 fort. Im Jahr 2018 sind 886 Millionen Euro für die Wohnungsbauförderung zur Verfügung gestellt worden, im Jahr 2019 und 2020 werden es voraussichtlich 1,7 Milliarden Euro sein. Wir stellen den Wohnungsbauminister im Bund. In den Jahren von 2018 bis 2021 werden mindestens 5 Milliarden Euro bereitgestellt. Staatsminister Reichhart hat bereits vor Monaten den Reformprozess für die Bayerische Bauordnung in Gang gesetzt, um Kosten zu senken und Verfahren zu beschleunigen. Der Weg, den die CSU geht, ist richtig.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Schmid, bitte kommen Sie noch einmal an das Mikrofon. Herr Kollege Florian von Brunn von der SPD-Fraktion hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Florian von Brunn (SPD): Lieber Herr Kollege Schmid, heute haben wir bereits von Staatsminister Füracker gehört, dass er nichts von einer Reform des Mietspiegels und der Mietpreisbremse hält. Jetzt wundere ich mich sehr über Ihre Einlassungen. Sie wissen so gut wie wir, dass eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme dazu dient, Grundstückspreise einzufrieren, damit keine Explosion der Preise für landwirtschaftliche Flächen stattfindet, die dann von der Stadt beplant werden. In München besteht die Notwendigkeit, dies zu tun. Wollen Sie wirklich, dass leistungslose Gewinne in die Taschen der Grundstückseigentümer fließen, ohne dass die Gemeinschaft, die für diese Gewinne verantwortlich ist, etwas davon hat? – Das ist doch absurd, was Sie behaupten.

(Beifall bei der SPD)

Josef Schmid (CSU): Sehr geehrter Herr von Brunn, Sie malen ein Schreckgespenst an die Wand, das es spätestens seit dem Jahr 1993 nicht mehr gibt. Seit dem Jahr 1993 gibt es in München die Grundsätze zur sozialgerechten Bodennutzung. Das funktioniert so: Jeder Bauträger muss sich, bevor nur ein Mitarbeiter im Planungsreferat einen Strich für einen Bebauungsplan macht, dazu verpflichten, bis zu zwei Drittel seines planungsbedingten Gewinns an die Stadt zur Bereitstellung von Infrastruktur abzuführen. Wir wissen auch, dass dies nicht für den Bedarf an Infrastruktur reichen wird. An dieser Stelle hinkt München dank 24 Jahren rot-grüner Regierung hinterher. Deswegen ist in München längst die Rede von einer "SoBoN plus". Dort muss noch etwas mehr geleistet werden. Wenn Sie den landwirtschaftlichen Preis bei null einfrieren, kommt das einer Enteignung gleich.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Schmid. – Herr Staatsminister Dr. Reichhart hat sich zu Wort gemeldet.

Staatsminister Dr. Hans Reichhart (Wohnen, Bau und Verkehr): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen und Kollegen! Eigentlich wollte ich nach der humoristischen Einlage des Herrn Kollegen Müller nicht mehr viel ergänzen. Lassen Sie mich jedoch kurz zwei Punkte in Ergänzung zu den Ausführungen von Herrn Kollegen Schmid sagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD, es ist nett, dass Sie einen Antrag stellen. Es ist nett, dass Sie sich die Mühe gemacht haben, etwas zu Papier zu bringen. Leider vermisse ich dieses Engagement bei vielen anderen Punkten. In unserem Ausschuss – Herr Kollege Körber wird es bestätigen – haben wir einen Prozess gestartet. Ich habe Sie alle eingeladen, sich in diesen Prozess einzubringen. Was könnte man konstruktiv an der Bauordnung und an vielen anderen Punkten verändern? – Gerade eben habe ich mir die Auswertung angesehen. Alle Fraktionen haben etwas eingereicht. Die GRÜNEN haben etwas eingeschickt, unsere Leute haben etwas eingeschickt, die FREIEN WÄHLER haben etwas eingeschickt. Leider fehlt eine Partei, nämlich die AfD – außer heißen Worten nichts gewesen. Liebe Kollegen von der AfD, lassen Sie uns doch einmal Sachpolitik machen. Ich weiß nicht, ob Sie das können, aber es wäre schön, wenn Sie sich konstruktiv einbringen würden und nicht nur fürs Schaufenster arbeiten. Wenn Sie einen wirklichen Gestaltungsanspruch haben, lade ich Sie dazu herzlich ein.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Kollege Schmid hat alles ausgeführt. Alle Parteien, die im Bayerischen Landtag und in Parlamenten der anderen Bundesländern vertreten sind, bitte ich um eines: Im Bundestag wurden für den Mietwohnungsbau Abschreibungsmöglichkeiten verabschiedet. Dort könnte wirklich ein Schub mit Sonderabschreibungen und vielem mehr entstehen. Leider haben dies die grün-regierten Länder im Bundesrat gestoppt. Wenn wir es ernst meinen und mehr Wohnungen und bezahlbaren Wohnraum wollen, sollten wir Blockadehaltungen aufgeben und entsprechend handeln. Wir sollten nicht aus Eigennutz oder Populismus etwas anhalten, das uns nicht passt. Wir sollten das große Ganze sehen und den angespannten Wohnungsmarkt entlasten. Das geht nur mit bauen, bauen und bauen.

Deshalb lade ich Sie ein, den Weg weiterhin gemeinsam zu gehen. Wir sollten dies miteinander und mit großen Teilen der Gesellschaft tun. Wir sollten nicht nach Entregungen und Zwangsmaßnahmen rufen, sondern nach Anreizen und Möglichkeiten. Auf diese Weise verstehe ich Politik, eine Politik der Anreize, des Miteinanders und des Mitnehmens. Ich hoffe, das können wir gemeinsam machen. Ansonsten schließe ich mich den Ausführungen von Herrn Kollegen Schmid an.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Staatsminister, vielen Dank. – Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. Zu einer weiteren Zwischenbemerkung hat sich Herr Dr. Müller von der AfD-Fraktion gemeldet.

Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Herr Minister Reichhart, nur ganz kurz: Sie haben versucht, meine Ausführungen, die ich in einer Ausschusssitzung gemacht habe, herumzudrehen. Ich habe gesagt, wie der private bzw. der soziale Wohnungsbau, der genossenschaftliche Wohnungsbau und vieles weitere mehr beschleunigt, verbessert und zum Erfolg geführt werden könnten, sodass wir mehr bezahlbaren Wohnraum haben.

Sie sind jetzt Bauminister und haben viel Erfahrung. Deshalb habe ich eine private Frage an Sie: Wie viele Bauvorhaben – nicht als Minister – haben Sie insgesamt selbst schon beantragt und durchgeführt, im privaten oder gewerblichen Bereich? – Beantworten Sie bitte die Frage.

(Unruhe – Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Was geht Sie das an?)

Das wäre interessant.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Dr. Müller. Ihre Redezeit ist zu Ende. – Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Hans Reichhart (Wohnen, Bau und Verkehr): Ich baue gerade, und deshalb kenne ich das Verfahren. Ich befinde mich in der Planung und kenne die Handwerker. Ich bin gerade live dabei. Sie können gerne mit meiner Frau reden, der es gerade nicht schnell genug geht, was an mir liegt.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich stecke gerade mitten in diesem Prozess. Ich glaube, das war eine sehr ehrliche Antwort.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister.
– Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.
Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/1583 der AfD-Fraktion seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen!

(Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Gegen den Wohnungsbau!)

– FREIE WÄHLER, CSU, SPD, GRÜNE und der fraktionslose Abgeordnete Plen. Enthaltungen! – Bei Enthaltung der FDP. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/1589 – das ist der Antrag der FDP-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Matthias Fischbach (FDP): Namentlich!)

– Dazu ist namentliche Abstimmung beantragt worden? – Das ist vorhin nicht bekannt gegeben worden. Wenn Sie wollen, können Sie dazu jetzt noch namentliche Abstimmung beantragen. – Damit läuft die Zeit ab jetzt. Ich erlaube mir trotzdem, die anderen Dringlichkeitsanträge noch abzustimmen.

(Zurufe: Wir sind schon in der Abstimmung!)

– Geht nicht mehr? – Tut mir leid, Herr Kollege Fischbach, es wurde hier nicht angemeldet. Ich lasse deshalb in einfacher Form abstimmen.

Wir stimmen also über den FDP-Antrag 18/1589 ab. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die FDP-Fraktion. Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD, FREIEN WÄHLER, CSU und AfD sowie des fraktionslosen Abgeordneten Plen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/1596 – das ist der Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den muss ich jetzt noch auf etwas aufmerksam machen. Die GRÜNEN haben eine Änderung in ihrem Antrag vorgenommen, nämlich beim sechsten Spiegelstrich. Darin wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, das Baukindergeld "abzuschaffen". Stattdessen heißt es neu im Text, das Baukindergeld "nach 2020 auslaufen zu lassen". In dieser geänderten Fassung stimmen wir nun über den Dringlichkeitsantrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der SPD. Gegenstimmen! – FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD und der fraktionslose Abgeordnete Plen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/1597 – das ist der Antrag der Fraktionen FREIE WÄHLER und CSU – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Plen. Gegenstimmen! – SPD und AfD. Enthaltungen! – Bei Enthaltung des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann u. a. und Fraktion (SPD)
Die Landesmittel für Digitale Bildung müssen neben den Bundesmitteln aus dem DigitalPakt Schule in voller Höhe fließen
(Drs. 18/1584)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kein Stopp der Förderung - Digitalisierung der Schulen durch IT-Systembetreuer und verstetigte Finanzierung voranbringen
(Drs. 18/1586)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gabi Schmidt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Digitale Bildung an Bayerns Schulen nachhaltig fördern
(Drs. 18/1598)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Kollege Horst Arnold. Bitte sehr.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Da wird eine Digitalisierungsoffensive gestartet, Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer. Herr Söder hier in diesem Haus im November: Wir wollen 50.000 digitale Klassenzimmer ausrüsten. Das geht weit über das hinaus, was vom Bund als Zuschuss kommt. – Oder: Wir sind nicht dagegen, wenn der Bund uns Geld geben will, gerne auch mehr. Es handelt sich aber letztlich um zwei Tablets pro Klasse. Das ist jetzt schon nett, aber man könnte auch mehr machen, wenn man wollte. – Jeder, der das hört, vertraut auf die starken Werte und Worte. Die Sachaufwandsträger im Land, Kommunen, Gemeinden, Landkreise, planen schon seit 2018 intensiv, haben Konzepte entwickeln müssen, immer mit der Zusage: Bayern macht's, der Bund obendrauf.

Und jetzt? – Schreiben vom 02.04.2019, Kultusministerium:

Förderprogramme sind abschließend etatisiert und ausfinanziert. In diesem Zusammenhang bitte ich Sie zu beachten, dass der Digitalpakt Schule 2019 bis 2024 erst mit Unterschrift aller Länder sowie des Bundes in Kraft treten wird und kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn zugelassen wird. Wir empfehlen Ihnen, neue Maßnahmen, für die bislang noch keine Bewilligungsbescheide erteilt wurden, zunächst noch zurückzustellen und insbesondere vorerst keine weiteren Anträge oder Vergabeverfahren einzuleiten.

Was heißt das? – Die Offensive wird gestoppt, keine Luft mehr, warten wir mal ab, bis wieder Luft kommt, das kann aber möglicherweise noch dauern. – Planungssicherheit, meine Herren, sieht anders aus, Worthalten ebenfalls.

(Beifall bei der SPD)

Sie gaukeln ein Ziel vor, angeblich finanziert, Digitalisierung ist wichtig.

Wie sehen es die Betroffenen? – Ich zitiere den Bürgermeister der Stadt Fürth:

Insgesamt muss man feststellen, dass der Freistaat den Herausforderungen der digitalen Bildung in keinster Weise gerecht wird. Es bleibt den Kommunen

überlassen, die unerledigten staatlichen Hausaufgaben mit den Schulen vor Ort auf eigene Kosten zu erledigen.

Und wenn Ihnen das noch nicht genügt, der Chef des Städtetags, Ihr Kollege Kurt Gribl, sagt:

Die Beendigung des bayerischen Förderprogramms entspricht nicht den Ankündigungen vor der Landtagswahl. [...] Mit der Beendigung des [...] Förderprogramms wird die begonnene Digitalisierung [...] abrupt gebremst. Die zeitnahe Umsetzung der vom Kultusministerium selbst bei den Schulen in Auftrag gegebenen Medien[...]konzepte ist damit erheblich gefährdet.

Meine Damen und Herren, wer den Anschein eines zahlungswilligen und zahlungsfähigen Förderers erweckt, damit täuscht und bei den Getäuschten intensive Planungs- und Investitionsmaßnahmen initiiert und damit auch den Schülerinnen und Schülern sowie den Sachaufwandsträgern einen Schaden zufügt, ist eigentlich des bildungspolitischen Digitalisierungsbetruges dringend verdächtig. Den Verdacht können Sie dadurch ausräumen, dass Sie, wie von uns beantragt, die im Haushalt eingestellten 212,5 Millionen Euro weiterhin direkt und ohne Stopp der Digitalisierung den Sachaufwandsträgern zuführen, aus eigener bayerischer Kraft, und sich angesichts der nun vom Bund zur Verfügung gestellten 778 Millionen Euro nicht aus Angst vor der eigenen Vollmundigkeit im Vorfeld in die Büsche schlagen.

So, wie Sie es hier präsentieren, geht es nicht. Ich fordere Sie auf, maßzuhalten, Wort zu halten und unserem Antrag zuzustimmen, damit in Bayern die Digitalisierung an den Schulen wie versprochen vorangeht, und keine Mätzchen zu machen, wenn der Bund jetzt doch Geld gibt. Das ist unlauter.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Arnold. – Nächster Redner ist Herr Kollege Maximilian Deisenhofer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Am Dienstag letzter Woche hat Kultusminister Piazzolo einen Brief an die Kommunen geschrieben, in dem diese dazu aufgefordert werden, neue Maßnahmen zur digitalen Ausstattung von Schulen zurückzustellen, keine weiteren Aufträge zu vergeben und vorerst keine weiteren Vergabeverfahren einzuleiten, und zwar so lange, bis das Geld aus dem Digitalpakt vom Bund kommt.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Vom Bund!)

Diese Nachricht schlug an den Schulen und auch beim Bayerischen Städtetag ein wie eine Bombe; der Kollege Arnold hat es schon erwähnt.

Die Beendigung des bayerischen Förderprogramms entspricht nicht den Ankündigungen vor der Landtagswahl, die begonnene Digitalisierung wird abrupt abgebremst usw. – alles wahre Worte, die aber ausnahmsweise nicht von uns GRÜNEN, sondern von CSU-Vize Gribl stammen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Die im SPD-Dringlichkeitsantrag geforderte Auszahlung der bereits in Aussicht gestellten Mittel ist aus unserer Sicht eine Selbstverständlichkeit. Davon gehen wir aus, deswegen können wir dem auch zustimmen.

Unser Antrag geht allerdings noch weiter: Zum einen fordern wir eine dauerhafte Mitfinanzierung der digitalen Ausstattung durch den Freistaat Bayern auch über 2020 hinaus, wenigstens mit weiteren Fördermaßnahmen, besser noch mit einer dauerhaften Finanzierung, und zwar zusammen mit den Kommunen, nicht gegen sie.

Zum anderen müssen CSU und FREIE WÄHLER jetzt endlich das Thema "IT-Betreuung an Schulen" anpacken. Im Koalitionsvertrag heißt es, man wolle im Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden Lösungsansätze für Konzepte zur Wartung und Pflege der IT-Infrastrukturen an den Schulen erarbeiten und umsetzen. Ziel ist es, im Idealfall ein zentrales, landesweit verfügbares Angebot für Wartung und Pflege aufzusetzen, um die Schulleitungen und Systembetreuer von ihren technischen Aufgaben zu entlasten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist ein gutes Ziel. Aber meines Wissens fand dazu bisher kein einziges offizielles Gespräch statt. Vielmehr wird dieses Anliegen im Bildungsausschuss immer wieder blockiert, wenn wir es einbringen. Wir haben dazu auch im aktuellen Doppelhaushalt erneut einen Antrag eingebracht und schlagen darin eine faire Aufteilung zwischen Freistaat und Kommunen vor. Das im Koalitionsvertrag versprochene, landesweit verfügbare Angebot zur IT-Betreuung taucht nicht einmal mehr im nachgezogenen Antrag der FREIEN WÄHLER auf. Falls sich die Staatsregierung von diesem Ziel jetzt schon verabschiedet hat, fragen wir uns schon, wie viel der Spezi-Koalitionsvertrag nach nicht einmal sechs Monaten noch wert ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn die FREIEN WÄHLER jetzt wieder mit dem bösen CSU-Finanzminister kommen, der das Geld im Haushalt nicht bereitstellt, sage ich ganz deutlich: Die jeweiligen Ministerien und Minister sind dafür verantwortlich, ihre Projekte im Kabinett durchzusetzen. Finden Sie einen guten Kompromiss mit den Kommunen, kämpfen Sie für eine ordentliche IT-Betreuung für unsere Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler in Bayern!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Deisenhofer. Das Wort hat Herr Kollege Bernhard Pohl von den FREIEN WÄHLERN.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Arnold, ich schätze Sie an sich als einen hoch qualifizierten Juristen, aber in Ihrem neuen Amt scheinen Ihnen diese Fähigkeiten abhanden gekommen zu sein. Ich muss Ihnen einmal mehr sagen, dass Sie doch ganz genau wissen, dass der Kultusminister keine Verträge zulasten Dritter schließen und keine Versprechungen abgeben kann, solange die Bundesmittel nicht in trockenen Tüchern sind.

(Horst Arnold (SPD): Sie sitzen doch mit dem Ministerpräsidenten am Tisch!)

Sehr geehrter Herr Kollege Arnold, die Haushaltsmittel haben wir mehrheitlich in den Haushaltsberatungen beschlossen. Das werden wir im Mai in trockene Tücher bringen.

Lieber Herr Kollege Deisenhofer, zu Ihnen kann ich nur sagen: Wer aus einer so berühmten Juristenfamilie stammt, sollte auch die Zuständigkeiten kennen. Die Zuständigkeit für die IT-Betreuung und -Wartung liegt eindeutig beim Sachaufwands-träger. Das sind die Kommunen. Wir werden die Kommunen natürlich unterstützen.

Deswegen werden wir die Anträge der SPD und der GRÜNEN ablehnen und unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Prof. Waschler von der CSU-Fraktion hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Kollege Pohl, stimmen Sie meiner Aussage zu, dass die Bemerkung von Kollege Arnold, die Offensive sei gestoppt, keinerlei Realitätsbezug hat?

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Ich stimme ihr uneingeschränkt zu und darf noch ein paar Dinge grundsätzlicher Art dazu sagen. Wir sind diejenigen, die die IT-Ausstattung der Schulen voranbringen. Wir haben einen Aufschlag in einem dreistelligen Millionenbereich gemacht: 212 Millionen Euro im Haushalt. Das sind die eigenen Mittel des Freistaats plus die Mittel des Bundes. Wir sind in der Lage, die Schüler perfekt und optimal auszustatten. Ich muss jetzt schon sagen, dass das Ministerium den kommunalen Spitzenverbänden, den Städten und Gemeinden signalisiert hat: Jawohl, wir sind bereit euch zu unterstützen, wir greifen euch unter die Arme, wir werden das im Detail besprechen. – Das müssen wir nicht. Das sind freiwillige Leistungen des Freistaates Bayern, weil wir außerordentlich kommunalfreundlich sind.

(Widerspruch bei der SPD)

Aber es kann nicht sein, dass man die Dinge auf den Kopf stellt, wie es bei den GRÜNEN leider des Öfteren der Fall ist.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Pohl, denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Herr Präsident, ich glaube, Sie haben meine Redezeit weiterlaufen lassen und nicht die zwei Minuten von der Zwischenbemerkung berücksichtigt.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nein, Sie haben nur eine Minute. Deshalb ist Ihre Redezeit zu Ende.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): (Beitrag nicht autorisiert) Das ist aber kein Problem. Ich habe das gesagt, was ich sagen wollte.

(Zurufe: Aufhören!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie unserem Antrag zu und lehnen Sie die beiden anderen Anträge ab.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Pohl. Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Gerd Mannes das Wort.

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Die Digitalisierung ist für viele Lebensbereiche eine der größten Herausforderungen der Gegenwart, nicht zuletzt für den Wunsch nach Wohlstand und erfolgreicher wirtschaftlicher Entwicklung Bayerns. Hierbei stellt die berufliche Qualifikation ein Schlüsselmerkmal dar. Deren Grundlagen müssen an bayerischen Schulen gelegt werden. Hier herrscht dringender Handlungsbedarf, damit Bayern wirklich an der Spitze des technischen Fortschritts steht und sich von Rang 28 der OECD-Staaten wieder nach oben arbeitet.

Sowohl die Union als auch die SPD haben in der Vergangenheit auf Bundes- und Landesebene die Digitalisierung der Schulen mittels der dafür erforderlichen Ausrüstung und der damit verbundenen Ausbildung der Lehrer völlig vernachlässigt und verschlafen. Entscheidend ist die zeitgemäße Ausstattung bayerischer Klassenzimmer mit geeigneten digitalen Medien. Dazu gehört auch eine entsprechend schnelle Internetanbindung, um die Hardware auch nutzen zu können. Nach Angaben des Kultusministeriums gibt es nur in jeder zweiten Schule WLAN.

Ich darf in diesem Zusammenhang an das lange und unwürdige Gezerre erinnern, dass die CSU zu verantworten hat: Zuerst gab es die Zustimmung der CSU im Bundestag zum Digitalpakt Schule, dann die Ablehnung im Bundesrat und das Einbringen des Dringlichkeitsantrags der Staatsregierung vom 23.01.2019, dem die AfD zugestimmt hat.

Die AfD hat jedoch die Änderung des Grundgesetzes im Bundestag abgelehnt. Wir wollen, dass Bildung reine Ländersache bleibt.

Wir freuen uns jedenfalls, dass die entsprechenden Gelder endlich versprochen worden sind und hoffentlich auch bald den Sachaufwandsträgern zugeführt werden können. Aus dem Digitalpakt Schule stehen 778 Millionen Euro zur Verfügung. Das ergibt für jede Schule etwa 140.000 Euro. Die angekündigten 212 Millionen Euro aus dem Entwurf für den Doppelhaushalt müssen in vollem Umfang fließen, damit die Digitalisierung schnell vorangetrieben wird und es Rechts- und Planungssicherheit für die Kommunen und die privaten Schulträger gibt.

Eine Bemerkung zum Schluss: Allein mit den Investitionen in die notwendige Hardware ist es nicht getan. Für die bayerischen Lehrkräfte, von denen erwartet wird, digitale Medien verstärkt in den Unterricht einzubeziehen, müssen professionell organisierte Fortbildungen angeboten werden. Die bisherigen Maßnahmen des Staatsministeriums reichen nicht aus. Vor allem muss die Unsitte eingestellt werden, von Lehrkräften stillschweigend zu erwarten, die notwendigen technischen Geräte privat zu finanzieren. Hier ist eindeutig der Dienstherr in der Pflicht.

Wir stimmen den Anträgen von SPD und FREIEN WÄHLERN zu, denn die Investition in unsere digitale Zukunft sollte selbstverständlich sein. Den Antrag der GRÜNEN lehnen wir ab. Es ist zwar richtig, dass die bayerischen Schulen auch in Bezug auf die personellen Ressourcen dringend professionalisiert werden müssen. Aber einer weiteren Finanzierung von entsprechenden Mittel durch den Freistaat bedarf es aus unserer Sicht nicht.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Mannes. – Nächster Redner ist Herr Kollege Prof. Waschler von der CSU-Fraktion.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Vizepräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle fest: Der Antrag der SPD ist erfüllt.

(Lachen des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Er ist damit überflüssig und wird von uns abgelehnt. Die Gründe sind eindeutig. Es hat nämlich nicht, wie der Antrag unterstellt, in irgendeiner Weise Kürzungen gegeben. Das Gegenteil ist der Fall. Damit ist auch der "Kommunalbrief", den Sie versandt haben und in dem behauptet wird, der Freistaat Bayern streiche die Finanzierung des digitalen Klassenzimmers, völlig falsch und geht an der Realität vorbei.

Tatsache ist, dass das Förderprogramm aus dem Masterplan Bayern Digital II mit 212,5 Millionen Euro für die Jahre 2018 bis 2020 vollständig etatisiert ist. Die Be-

schlüsse liegen vor. Bis zum Antragsschluss 31. Dezember 2018 hatten wir eine Antragsquote von fast 100 % erreicht, nicht zuletzt durch eine gute Initiative, die die Regierungen vorgebracht haben.

Die Antragsteller erhielten und erhalten Förderbescheide und können die Mittel bis zu drei Jahre nach dem Datum des Bescheides abrufen. Was will man mehr? – Hiermit ist absolute Sicherheit gegeben.

Das Windhundprinzip kommt nicht zur Anwendung, sondern es gibt ein Budget, aus dem kommunale Träger Mittel beantragen konnten. Die Budgetmitteilungen sind fast vollständig erfolgt. Die Landesmittel in Höhe von 212 Millionen Euro sind gut verplant und gut angelegt. Sie fließen in den Jahren 2018 – im vergangenen Jahr sind sie schon geflossen – bis 2020. Kurzum: Positiv erledigt!

Zu dem erwähnten Digitalpakt des Bundes ist ein erheblicher Unterschied da; Herr Kollege Arnold, das war bei Ihnen korrekt. Bundesmittel in Höhe von 778 Millionen Euro sind in Aussicht gestellt. Der Unterschied zum bayerischen Programm ist, dass es beim Bundesprogramm keinen vorzeitigen Maßnahmenbeginn gibt. Wir müssen abwarten, bis die entsprechende Verwaltungsvereinbarung in Bayern in Kraft tritt. Noch fehlen verschiedene Unterschriften. Die Erstellung der Förderbekanntmachung erfolgt im Benehmen mit dem Bund und ist abzuwarten.

In dem Schreiben, das der Kultusminister am 2. April 2019 an die Sachaufwandsträger versandt hat und in dem es um die Anschaffungen geht, heißt es klar, dass frühestens mit Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung auf die Mittel zurückgegriffen werden kann. Das ist ein vorsorglicher Hinweis, dass eine frühere Anschaffung förderschädlich wäre. Deswegen: Ablehnung des SPD-Antrags!

Zu dem Antrag der GRÜNEN ist zu sagen, dass er an dem Thema völlig vorbeigeht. Ich kann mich nicht erinnern, dass wir im Bildungsausschuss darüber schon ausführlich auf der Grundlage eines Antrags der GRÜNEN diskutiert hätten. Sie verlangen eine dauerhafte 50-prozentige Mitfinanzierung des Freistaates, wenn es um die digitale Ausstattung geht. Das hat mit den Förderprogrammen, die ich erwähnt habe, konkret nichts zu tun, sondern geht weit darüber hinaus. Dazu bedürfte es zudem einer dauerhaften Veränderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes. Ich stelle fest, dass derzeit nicht geplant ist, dieses Gesetz in puncto Zuständigkeit der Schulaufwandsträger zu verändern.

Auch was das Thema Wartung und Pflege angeht, so bitte ich die GRÜNEN, in den Koalitionsvertrag zu schauen. Sie haben behauptet, wir hätten dazu nichts festgelegt. Im Koalitionsvertrag heißt es jedoch:

Im Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden wollen wir Lösungsansätze für Konzepte zur Wartung und Pflege der IT-Infrastrukturen an den Schulen erarbeiten und umsetzen.

Weiteres bitte ich dem Koalitionsvertrag zu entnehmen.

Fazit: Auch der Antrag der GRÜNEN ist abzulehnen. – Wir stimmen selbstverständlich dem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER zu. – Danke schön.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Prof. Waschler, bitte bleiben Sie noch vorn. Es gibt eine Zwischenintervention des Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Horst Arnold.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrter Prof. Waschler, ich denke schon, dass es wichtig ist, dass die Nachricht, die Sie soeben ausgesandt haben, auch beim Bayerischen Städtetag ankommt. Ich wundere mich nämlich schon, wie dessen Pressemitteilung vom 5. April folgende Verlautbarungen haben kann:

Das Kultusministerium hat überraschend mitgeteilt, dass das erst letztes Jahr aufgelegte Förderprogramm sofort beendet wird. Stattdessen sollen die Kommunen nun auf die im Digitalpakt von Bund und Ländern angekündigten Bundesmittel warten und dürfen solange keine IT-Ausstattung mehr beschaffen, bis geklärt ist, wofür die Bundesmittel verwendet werden dürfen. Im Gegensatz dazu wurde letztes Jahr angekündigt, dass es sich bei den verbeschiedenen Mitteln nur um die erste Tranche handelt und jährlich mit weiteren Mitteln geplant werden kann. Es hilft daher wenig, wenn jetzt zwar im Doppelhaushalt 2019/2020 Landesmittel in Höhe von 172,5 Millionen Euro bereitgestellt werden, aber keine neuen Förderanträge mehr gestellt werden dürfen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Arnold, Sie denken an Ihre Redezeit?

Horst Arnold (SPD): Das ist doch genau das Gegenteil dessen, was Sie behauptet haben.

(Beifall des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Stellen Sie sich zu Ihrem Kollegen Kurt Gribl hin und sagen ihm, es habe sich alles erledigt, was er in seiner Pressemitteilung als Problem formuliert hat, das sei kalter Kaffee? – Das kann ich nicht glauben.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Prof. Waschler, bitte.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Kollege Arnold, ich kann Ihnen nur sagen: Wundern Sie sich nur! Wir wundern uns auch, aber über Ihre Aussagen und Ihre Aussendungen. Draußen, an den Schulen vor Ort, geht es darum, dass eine gute Infrastruktur da ist. Auch Ihre Botschaft müsste lauten: Es läuft. Gelder von in der Summe fast 1 Milliarde Euro sind vorhanden. Wir sind auf diesem sehr guten Weg. – Sie müssten eigentlich Beifall klatschen, zumal Sie, wie ich glaube, in der Bundesregierung noch in der Mitverantwortung sind. Oder täusche ich mich da?

(Volkmar Halbleib (SPD): Das kam von einem CSU-Oberbürgermeister!)

Herr Kollege Halbleib, angesichts dessen, was Ihr Fraktionsvorsitzender soeben vorgetragen hat, sage ich Ihnen: Sie müssten sich eigentlich energisch dagegen verwahren, dass von hier aus falsche Botschaften nach draußen gehen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Von Ihnen!)

Denn diese verursachen vor Ort höchste Verunsicherung. Das ist jetzt hoffentlich beendet. Ich hoffe, dass die SPD zu einer soliden, sachbezogenen Politik zurückkehrt, zu einer Politik, bei der es um die Sache geht. – Danke.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Prof. Waschler, es gibt eine weitere Zwischenbemerkung, diesmal von Herrn Kollegen Maximilian Deisenhofer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Gern.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte sehr.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Herr Kollege Waschler, wir haben den Koalitionsvertrag aufmerksam gelesen. Darin heißt es:

Ziel ist [...] ein zentrales, landesweit verfügbares Angebot für Wartung und Pflege, um Systembetreuer und Schulleitungen von diesen zusätzlichen technischen Aufgaben zu entlasten.

Diese Formulierung taucht in dem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER nicht mehr auf; das habe ich vorhin schon erwähnt. Mich würde jetzt nur interessieren: Steht die CSU-Fraktion weiter hinter diesem Ziel, das im Koalitionsvertrag vereinbart worden ist?

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Kollege, ich bedanke mich ausdrücklich für Ihre Wortmeldung; denn dass ich darauf nicht eingegangen bin, war der Zeit geschuldet. – Selbstverständlich ist alles, was im Koalitionsvertrag enthalten ist, für uns Aufgabe und Programm; deshalb ist es ein Koalitionsvertrag. Auf diesem Weg werden wir bis 2023 zielführend weiterarbeiten. Wir freuen uns natürlich, wenn die GRÜNEN uns dabei begleiten und sagen: Wir, die Regierungsfaktionen, haben das gut, sehr gut und sogar bestens gemacht. – Dann können wir sagen: Ihr habt endlich einmal etwas Richtiges gesagt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Zu einer weiteren Zwischenbemerkung hat sich der FDP-Kollege Matthias Fischbach gemeldet.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Kollege Waschler, ist es Ihnen nicht peinlich, dass es ein SPD-Bundesfinanzminister ist, der Söder und der CSU im Freistaat Bayern gerade aus der Patsche hilft? – Die Mittel des Digitalpaktes, die Sie hier verplant haben, sind doch keine haushaltspolitische Spachtelmasse, um zu kaschieren, was falsch gemacht worden ist. Es kommt in Bayern für Monate zur Aussetzung neuer Fördermaßnahmen. Ist Ihnen das nicht peinlich? Haben Sie denn im Haushaltsplan überhaupt keine Gelder dafür vorgesehen, sodass es wenigstens in den nächsten Monaten ausfinanziert wäre?

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Prof. Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Kollege, ich verstehe den tiefsitzenden Frust, dass Sie nicht in der Bundesregierung sind.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Insofern möchte ich in der gebotenen Sachlichkeit sagen: Wenn Sie Teil der Bundesregierung gewesen wären und es programmatisch so nach vorn gebracht hätten wie die amtierende Bundesregierung, dann hätten wir auch Dankeschön gesagt.

(Julika Sandt (FDP): Dann hätten Sie uns beim Koalitionsvertrag entgegenkommen müssen!)

Frau Kollegin, Ihre Partei war hier schon einmal fünf Jahre in Regierungsverantwortung. Sie wissen, worauf es ankommt: Am Ende muss bei den Schülerinnen

und Schülern, die diese Geräte nutzen, ein pädagogischer Fortschritt erkennbar sein. Das ist das Entscheidende.

(Julika Sandt (FDP): Das haben wir damals eingefordert!)

Wir begrüßen jedwede Unterstützung auf diesem Weg. Unterstützung? – Das können wir von der FDP momentan noch nicht wirklich sagen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Prof. Waschler. – Nächster Redner ist Herr Kollege Matthias Fischbach von der FDP.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Kollege Waschler, das trifft sich gut, da ich so gleich erwidern kann. – Die FDP hat in den Koalitionsverhandlungen bei der Digitalisierung deutlich mehr gefordert, übrigens auch deutlich mehr Kompetenzen des Bundes, die Länder zu unterstützen. Es waren unter anderem die GRÜNEN mit Kretschmann in Baden-Württemberg, aber auch die Bayerische Staatsregierung bzw. Herr Söder, die das blockiert haben. Von daher brauchen Sie sich so hier nicht aus der Affäre zu stehlen.

(Beifall bei der FDP)

Was haben wir im vergangenen Jahr für Behauptungen gehört! Was waren das für vollmundige Ankündigungen! 50.000 digitale Klassenzimmer hat der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung angekündigt. Der Kultusminister erklärte:

Die Fördersumme von rund 212,5 Millionen Euro bildet den Auftakt für drei auf mehrere Jahre angelegte Programme für die IT-Ausstattung, die insgesamt einen mittleren dreistelligen Millionenbetrag umfassen sollen.

Von Vorleistungen, wie sie in dem Antrag der FREIEN WÄHLER stehen, war damals keine Rede. Versuchen Sie nicht, sich mit solchen Umdeutungen aus der Affäre zu ziehen. Die Sachaufwandsträger in ganz Bayern haben sich darauf verlassen, dass sie für die nächsten Jahre verlässliche Förderbedingungen haben.

(Horst Arnold (SPD): So ist es!)

Sie haben sich darauf eingestellt. Sie haben ihre Haushalte danach ausgerichtet. Sie haben die Schulen animiert, eigene Medienkonzepte für die nächsten Jahre zu entwickeln. Und was kommt jetzt? Letzte Woche gab es das Schreiben von Minister Piazzolo. Darin heißt es, dass die Kommunen keine neuen Maßnahmen zur digitalen Ausstattung von Schulen ergreifen bzw. diese zurückstellen sollen. Sie sollen keine weiteren Aufträge vergeben. Sie sollen auch keine Vergabeverfahren mehr einleiten.

Die Schulen stehen jetzt auf unbestimmte Zeit ohne Fördergelder da. Das ist ein digitalpolitischer Super-GAU, den auch Sie zu verantworten haben.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der SPD)

Wie soll es weitergehen? Kommt ein Nachtragshaushalt zum Doppelhaushalt? – Für den Digitalpakt sind jedenfalls keine Mittel in den Haushalt eingestellt – null Euro. Wollen Sie warten, bis die Medienkonzepte mit den dafür vorgesehenen Geräten nicht mehr aktuell sind, sodass die Schulen dann wieder von vorn anfangen können? – Sie demotivieren die Schulen und die Sachaufwandsträger hier in Bayern.

Die Staatsregierung hat sich offensichtlich verpokert und verplant. Erst blockieren Sie im Bund den DigitalPakt, dann blockieren Sie heute hier die Kommunen. Was ist das für eine planlose Strategie von Ihnen?

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der SPD)

Ich sage Ihnen eines: Nehmen wir doch mal die Einsparvorschläge des Obersten Rechnungshofs ernst! Substituieren wir hier nicht die bayerischen Förderprogramme durch den Bund, sondern stecken wir das Geld zusätzlich in die Bildung und sparen wir es da ein, wo der ORH vorgeschlagen hat. Reagieren wir nicht so arrogant auf die Vorschläge des ORH, die in der Sache wirklich sehr begründet sind!

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Das Wort hat Herr Staatsminister Prof. Dr. Piazzolo.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch ein paar Dinge in der gebotenen Ruhe und Sachlichkeit klarstellen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Im Gegensatz zum Kollegen Waschler!)

In Bayern haben wir im Gegensatz zu vielen, ja den meisten anderen Bundesländern frühzeitig mit der Digitalisierung und der Förderung der Digitalisierung begonnen. Das möchte ich mal als Erstes vorausschicken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Es scheint jetzt bei der SPD

(Horst Arnold (SPD): Ja!)

diese Verwirrung gegeben zu haben, weil zwischen zwei verschiedenen Förderprogrammen nicht unterschieden wird. Ich werde deshalb einfach noch einmal erklären, worum es geht: Wir haben in Bayern schon vor einigen Jahren begonnen, Geld in die Digitalisierung zu stecken. Deshalb stehen für die Jahre 2018/2019/2020 über 212 Millionen Euro zur Verfügung. Das hat der Kollege Waschler gerade erwähnt.

Wie läuft das ab? – Es ist auch erwähnt worden, dass wir eben nicht nach dem Windhundprinzip reagiert und gesagt haben: Liebe Gemeinden, so schnell wie möglich! Stattdessen haben wir ein Programm aufgesetzt, damit nach Möglichkeit jeder Gemeinde Geld aus diesem Pakt zugutekommt. Gerade weil dieses Programm so gut aufgesetzt worden ist, haben sich praktisch alle Gemeinden in Bayern darum beworben. Das ist ein sensationelles Ergebnis.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

– Herr Arnold, warten Sie noch ein bisschen ab. Die Anträge liefen bis zum 31.12.2018 und liegen alle bei uns vor. Nach einem solchen Antrag und dem Bescheid, dass man auch Geld bekommen kann, werden die Aufträge erteilt. Am Schluss wird das Geld ausgebracht. Das braucht eine bestimmte Zeit. Diese 212 Millionen Euro stehen vollständig zur Verfügung. Da wird nichts gekürzt. Da erliegt die SPD einem Missverständnis. Niemand von der Regierung hat je behauptet, es würde 2019/2020 auch nur ein einziger Cent dieses Programms gekürzt werden. Nur die SPD glaubt das, weil sie das Programm nicht versteht. Genau so ist es.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Zurufe von der SPD)

Deshalb geht der Antrag in die Leere. Wie gerade schon gesagt worden ist, ist genau das der Punkt. Man braucht sich hier keine Sorgen zu machen.

Nun kommt noch ein zweites Programm dazu, nämlich das Programm des Bundes. Dieses Programm heißt auch anders, nämlich DigitalPakt Schule. Das ist jetzt übrigens beschlossen, aber noch nicht unterschrieben worden. Die Verzögerung haben die FDP und die GRÜNEN zu verantworten, weil sie plötzlich ohne Not eine Grundgesetzänderung vorgenommen haben, die zur Ausreichung dieses Digitalpakts überhaupt nicht notwendig gewesen wäre.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Die Ministerin ist von der CDU!)

Es ging damals einigen Bundespolitikern nur darum, Kompetenzen in der Bildungspolitik vom Land weg und nach Berlin zu verlagern. Dem haben wir uns, der Ministerpräsident an erster Stelle, mit voller Kraft entgegengestellt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage ganz deutlich: Gottseidank konnte diese Änderung des Grundgesetzes verhindert werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Es hat uns aber Zeit gekostet. Deshalb kann das Geld jetzt noch nicht ausgereicht werden. Ein Antrag, der vor einem Programm gestellt wird, ist eben förderschädlich. Genau das ist der Inhalt des Briefs. Wir haben gesagt: Liebe Gemeinden, wartet ab, bis unterschrieben worden ist und das Geld fließen kann. Der Grund des Briefes lag in der Rücksichtnahme auf die Gemeinden.

(Zurufe von der SPD)

Wir haben diesen Brief vorsorglich und zum Schutz der Gemeinden geschrieben. Wir hätten den Brief auch nicht schreiben können. Dann hätten die Gemeinden eben Anträge gestellt, die ins Leere gegangen wären.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben hier zum Schutz der Gemeinden und Kommunen gehandelt. Anscheinend hat die SPD jetzt aber, weil sie das Schreiben und das Programm nicht verstanden hat, einen Brief hinausgeschickt, der für große Unruhe sorgt und aus meiner Sicht auch schädlich für die Kommunen ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sehr geehrter Herr Arnold, Sie werfen uns jetzt hier Betrug vor, weil Sie glauben

(Horst Arnold (SPD): Verdacht!)

– doch, das Wort ist gefallen! –,

(Horst Arnold (SPD): Ja, aber das ist ein Verdacht!)

dass das Geld nicht ausgereicht wird. Wir werden dieses Geld, so wie es im Haushalt vorgesehen ist, bis auf den letzten Cent ausreichen. Das können Sie dann noch mal nachprüfen. Ich erwarte dann aber, dass Sie das spätestens 2020 klarstellen und anerkennen, dass hier kein Betrug stattgefunden hat, sondern dass das Geld seinem entsprechenden Zweck zugeführt worden ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Horst Arnold (SPD): Ich hab das nie behauptet! Jetzt hör' doch mal auf! – Dr. Fabian Mehring (FREIE

WÄHLER): Er kann dann einen Brief schreiben, wie er jetzt schon einen geschrieben hat!)

Ich kann zu diesem Zweck auch noch einmal deutlich machen, wie die 212,5 Millionen Euro verwendet werden. In diesen drei Jahren sind 150 Millionen Euro zur Verbesserung der IT-Ausstattung vorgesehen. Wir haben in Bayern schon mehr als 10.000 digitale Klassenzimmer geschaffen. Nennen Sie mir andere Bundesländer, in denen das passiert ist! Das heißt, ein guter Teil dessen, was auch vom Ministerpräsidenten kraftvoll versprochen wurde und was wir im Koalitionsvertrag festgehalten haben, ist schon geschehen. Es gibt darüber hinaus 35 Millionen Euro für integrierte Fachunterrichtsräume und 27,5 Millionen Euro zur Verbesserung der IT-Ausstattung an Ausbildungsschulen und Seminarschulen. Wir sind da auf einem guten Weg. Es ist aber noch einiges zu tun. Genau deshalb läuft das Programm des Bundes auch bis 2024. Wir sind – das sage ich auch ganz deutlich – dankbar, dass insgesamt 778 Millionen Euro nach dem Königsteiner Schlüssel nach Bayern fließen. Das heißt, wenn Sie diese beiden Programme zusammenrechnen, gibt Bayern über 1 Milliarde Euro für Digitalisierung aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein wuchtiger Aufschlag in einem Bereich, der – seien wir einfach mal ehrlich – grundsätzlich eine Sache der Schulaufwandsträger ist. Das heißt, wir als Bayerische Staatsregierung geben 1 Milliarde Euro an die Kommunen. In welchem Ausmaß wir kommunalfreundlich sind, muss man hier einfach betonen. Wir beide, sowohl die CSU als auch die FREIEN WÄHLER, sind kommunalfreundliche Parteien. Um hier einiges voranzubringen, machen wir ein solches Programm. Ich will auch ganz deutlich betonen, dass wir das in Abstimmung mit den Kommunen machen.

Liebe GRÜNE, wir werden deshalb auch bei den Themen IT und Systembetreuer den Koalitionsvertrag erfüllen. Dort steht, dass das im Gespräch und in Abstimmung mit den Kommunen geschehen soll. Auch das ist übrigens eine kommunale Aufgabe. Uns ist trotzdem wohl bewusst, dass die Aufgabe der Digitalisierung der Schulen nur zu stemmen ist, wenn wir zusammenwirken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte damit abschließen und an Sie appellieren: Ich glaube, dass Digitalisierung eine ganz entscheidende Zukunftsaufgabe für unsere Schulen ist.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Wir haben ein großes Programm aufgesetzt und werden viel Geld ausgeben. Wir werden das in Zusammenarbeit und in enger Absprache mit den Kommunen tun. Ich ermuntere aber auch diesen Landtag dazu, zu versuchen, dieses Thema gemeinsam und positiv voranzubringen. Man sollte diesem Programm nicht auch noch Knüppel zwischen die Beine werfen. Es ist ein gutes Programm. Wir sind ein gutes Stück vorangekommen. Viele Bürgermeister – übrigens auch SPD-Bürgermeister und der eine oder andere Bürgermeister der GRÜNEN – profitieren von diesem Programm. Deshalb sage ich, es wäre schön, wenn wir die Digitalisierung zusammen nach vorne bringen können. Wir leisten unseren Teil dafür, und wir werden in vielen Bereichen – die kann ich gerne noch nennen, vielleicht kommt noch die eine oder andere Frage – das eine oder andere in den nächsten Tagen deutlich machen. Übermorgen haben wir eine Pressekonferenz und werden dann sagen, was wir zusätzlich auch mit den Mitteln des Digitalpakts noch alles planen. Es ist ein wuchtiger Aufschlag. Wir kümmern uns um die Schulen, um die Schüler und um die Kommunen. Helfen Sie lieber mit, statt falsche Meldungen in die Welt zu setzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön, Herr Staatsminister. – Eine Zwischenbemerkung von Herrn Fraktionsvorsitzenden Horst Arnold von der SPD.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrter Herr Staatsminister, Sie haben von Missverständnissen gesprochen. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir mit unserem Antrag die Kontinuität der Digitalisierung ohne Pausen sichern wollen. Sie haben gesagt: aus Fürsorge. – Wir haben diesen Antrag aus Fürsorge für die Kommunen gestellt, damit es weitergeht, damit es Fortschritt und keinen Stillstand gibt.

Uns ist bekannt, dass die Bundesmittel nur bei einer Kofinanzierung fließen. Jetzt möchte ich gerne wissen, aus welchen Mitteln von den 212,5 Millionen diese Kofinanzierung stammt oder ob noch zusätzliche Mittel für die Kofinanzierung eingeplant sind. Sind die Gelder mit eingeplant, oder gibt es noch etwas Zusätzliches?

Ein Drittes: Ich habe gesagt, wer so handelt, der täuscht, und diese Täuschung ist draußen angekommen. Der Städtetag ist zitiert worden, Bildungsbürgermeister, die schon lange im Amt sind, sind zitiert worden. Sie sind über Ihr Schreiben und Ihr Handling höchst erstaunt. Eine sachgerechte Politik heißt doch auch eine zeitgemäße, verständliche Information.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Arnold, Ihre Zeit, bitte!

Horst Arnold (SPD): Nicht die SPD hat ihre Hausaufgaben nicht gemacht, sondern Sie hätten so informieren können, wenn das wahr ist, was ich gesagt habe, dass keine Missverständnisse entstehen. So, wie Sie das Schreiben formuliert haben, ist kein Missverständnis ausgeräumt.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Kollege Arnold. – Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Ich werde mir in Zukunft Mühe geben, so zu formulieren, dass es auch die SPD versteht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Volkmar Halbleib (SPD):
Die Unverschämtheit nimmt zu, und der Sachgehalt nimmt ab! Reiben Sie sich am Städtetag! – Weitere Zurufe von der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Ich weiß nicht, was an dem Satz sachlich falsch ist, wenn ich sage, ich werde mir Mühe geben, so zu formulieren, dass es auch die SPD versteht. Ich weiß nicht, warum sich die Kollegen bei diesem Satz so aufregen. Lesen Sie es sich noch einmal im Protokoll durch. Dann werden Sie sehen, dass es ein sachlicher Satz ist. Oder wollen Sie ihn umdrehen? Ich glaube es nicht.

Um noch einmal auf die Frage, was die Intention war, zu antworten: Die Intention war, die Gemeinden darauf aufmerksam zu machen, wie das Programm des Bundes, der "DigitalPakt Schule", abgerufen werden kann. Wenn wir Geld aus diesem Pakt haben wollen, müssen wir warten, bis die Verwaltungsvereinbarungen unterschrieben sind, erst dann kann man einen Antrag stellen. Das ist den Gemeinden deutlich zu machen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Staatsminister, Ihre Redezeit ist zu Ende. Aber Sie bekommen noch einmal eine Verlängerung aufgrund einer

Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Maximilian Deisenhofer vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Und was ist mit der Kofinanzierung?)

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piaolo (Unterricht und Kultus): Das kommt vielleicht noch. Immer mit der Ruhe!

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Herr Minister, als Kommunalpartei, wie Sie sich selber bezeichnen, sollten Sie vielleicht schon so kommunizieren, dass es auch die kommunalen Spitzenverbände verstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Aber nun zu meiner Frage: Ihre Vorgänger Spaenle und Sibler haben dauerhaft dreistellige Millionenbeträge für die Digitalisierung von Schulen versprochen, und zwar Beträge vom Freistaat Bayern. Werden Sie sich an dieses Versprechen halten, und das auch über 2020 hinaus?

(Horst Arnold (SPD): So, dass wir es auch verstehen!)

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piaolo (Unterricht und Kultus): Wir haben einen Doppelhaushalt. Dort sind 212 Millionen enthalten. Dann werden wir den nächsten Doppelhaushalt aufstellen. Ich werde mich wie auch die Kollegen weiter dafür einsetzen, dass wir die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen können. Ich werde aber nichts versprechen, bevor wir einen Doppelhaushalt aufgestellt haben. Das ist wirklich geboten, aber natürlich werden wir uns dafür einsetzen.

Die Kofinanzierung ist innerhalb des Programms vorgesehen. Wir werden nicht mit einem anderen Programm das Bundesprogramm kofinanzieren, sondern die Kofinanzierung ist im Bundesprogramm festgelegt. 10 % müssen mitfinanziert werden, das werden die Kommunen finanzieren. Sie stellen die Anträge und bekommen dann 90 % aus dem Programm. So ist es vorgesehen, und so hat es auch der Bund konzipiert.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Jetzt gibt es noch eine weitere Zwischenbemerkung vom Herrn Kollegen Matthias Fischbach von der FDP.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrter Herr Staatsminister, ich möchte versuchen, Ihnen zu erklären, warum die Kommunen, der Städtetag und die Gemeinden so aufgebracht sind. Ich gebe Ihnen ein Beispiel aus meiner Heimatgemeinde in Oberfranken. Sie hat bei der Regierung von Oberfranken im Oktober nachgefragt, wie es mit diesem Förderprogramm genau aussieht. Die Regierung von Oberfranken hat nach Rücksprache mit dem Kultusministerium geantwortet, dass für die nächsten Jahre von der Landesebene 600 Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung stehen, um das Ziel der Digitalisierung von 50.000 Klassenzimmern zu erreichen. Das heißt, die Kommunen haben damit gerechnet, dass sie diese Mittel in den nächsten Jahren beantragen und ausgeben können. Mit den ersten Förderanträgen haben sie natürlich noch nicht die ganze Summe für die Digitalisierung beantragt. Für die nächsten Monate sind die Kommunen erst einmal aufgeschmissen, bis es Fördermittel vom Bund gibt. Vom Digitalpakt war damals noch keine Rede.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piaolo (Unterricht und Kultus): Den Digitalpakt hat Frau Wanka, ich glaube, vor drei Jahren angekündigt. Das war weit vor diesem Schreiben, um das noch einmal festzustellen.

Ein zweiter Punkt – ich will es noch einmal wiederholen: Eine Milliarde steht zur Verfügung. Das ist wesentlich mehr Geld als das, was wir für die 50.000 digitalen

Klassenzimmer brauchen. Meines Wissens gibt es im Moment keine einzige Gemeinde, deren Antrag negativ verbeschieden wurde und die noch kein Geld bekommen hat. In dem Schreiben wird nur darum gebeten, wegen des Digitalpakts des Bundes eine Weile zu warten, bis die Förderung läuft – nicht mehr und nicht weniger. Keiner einzigen Gemeinde ist gesagt worden, dass sie kein Geld bekommt. Deshalb bitte ich Sie, den Sachverhalt noch einmal genau zu klären.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/1584 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD, das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die FDP und die AfD. Gegenstimmen! – Die FREIEN WÄHLER, die CSU und die fraktionslosen Abgeordneten Raimund Swoboda und Markus Plenk. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/1586 – das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP. Gegenstimmen! – FREIE WÄHLER, CSU und AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Markus Plenk und Raimund Swoboda. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/1598 – das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – FREIE WÄHLER, CSU und AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Raimund Swoboda und Markus Plenk. – Gegenstimmen! – Die SPD und die FDP. Stimmenthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Nachhaltige Integration - Erlass einer Verwaltungsvorschrift zu § 25b Aufenthaltsgesetz (Drs. 18/1585)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Arbeits- und Ausbittungsverbote aufheben - Dauerhafte Aufenthaltsperspektive ermöglichen (Drs. 18/1599)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist der Fraktionsvorsitzende der FDP, Herr Kollege Martin Hagen.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im vergangenen Monat gab es zwei Fälle, die das Problem der bayerischen Asylpolitik exemplarisch aufgezeigt haben. Mitte März ist die geplante Abschiebung eines 21-jährigen Ivorers, der in Deutschland nicht asylberechtigt, dafür aber straffällig geworden war, gescheitert, und zwar zweimal. Beim ersten Abschiebeversuch war er nicht anzutreffen, beim zweiten Versuch reichte eine einfache körperliche Gegenwehr, um die Abschiebung zu vereiteln. Jetzt ist die Frist für eine Überstellung im Rahmen des

Dublin-Verfahrens abgelaufen und eine Abschiebung zumindest vorerst nicht mehr möglich. Das ist die eine Seite.

Die andere Seite zeigt der Fall des Menschenrechtsaktivisten Nguyen Quang Hong Nhan. Der vietnamesische Regimekritiker, der zwanzig Jahre lang in seiner Heimat in Haft saß, der zuletzt zweimal für den Literaturnobelpreis nominiert war und dessen Tochter in Deutschland Klavier studiert, wurde Ende März in die Sozialistische Republik Vietnam abgeschoben, deren Regierung ihn als Volksfeind betrachtet.

Meine Damen und Herren, diese beiden aktuellen Fälle zeigen: Bayern schiebt die Falschen ab.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Wir wollen mehr Konsequenz bei der Abschiebung von Menschen ohne Bleibeperspektive, insbesondere Straftätern und Gefährdern. Wir wollen aber auch faire Chancen für Menschen, die viele Jahre hier gelebt und sich erfolgreich in die Gesellschaft integriert haben. Statt endloser Kettenduldungen mit permanenter Unsicherheit brauchen wir einen sicheren Status. Für die gesetzlichen Regelungen ist der Bund zuständig. Da ist der große Wurf leider immer noch nicht in Sicht. Wir in Bayern können jedoch die Ermessensspielräume nutzen, die die geltenden Gesetze des Bundes bieten. Das sollten wir tun, und das fordert die FDP mit ihrem Antrag.

Das Aufenthaltsgesetz gibt Ausländerbehörden den Spielraum, Integrationsleistungen von Flüchtlingen zu würdigen und ihnen schneller einen sicheren Status zu verschaffen. Wir wollen, dass die Staatsregierung mit einer Verwaltungsvorschrift dafür sorgt, dass diese Spielräume auch genutzt werden, wie es der nordrhein-westfälische Integrationsminister, mein Parteifreund Joachim Stamp, in seinem Bundesland getan hat. Wir wollen, dass geduldete und gut integrierte Ausländer in Bayern künftig leichter eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten. Hier geht es um rund 10.000 Personen, die aktuell in Bayern mit einer Duldung, also ohne gesicherten Aufenthaltsstatus, leben.

Dieser Schwebезustand ist politisch, menschlich und auch aus Sicht der bayerischen Wirtschaft, die händeringend Mitarbeiter und Azubis sucht, hoch problematisch. Wer mehrere Jahre in Deutschland lebt, gut integriert ist und wirtschaftlich auf eigenen Beinen steht, verdient Rechtssicherheit und eine reelle Bleibeperspektive. Das fordert die FDP mit ihrem Antrag.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gülseren Demirel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit großem Elan kündigte das bayerische Innenministerium im letzten Monat an, den Zugang zum Arbeitsmarkt für Flüchtlinge in Bayern zu erleichtern. Flüchtlinge mit besonderen Integrationsleistungen, überdurchschnittlichen Schulleistungen oder besonderem bürgerschaftlichen Engagement sollen leichter in Arbeit und Ausbildung kommen, so Innenminister Joachim Herrmann. Die zugehörige Weisung ist jetzt öffentlich. Also Ende gut, alles gut? Aus einem Saulus der Integrationsarbeit wird endlich ein Paulus? – Nein. Keine Verwandlung, keine Einsicht. Diese Weisung ist lediglich eine Nebelkerze für die Verwaltung. Diese Nebelkerze soll nur von der Integrationsfeindlichkeit der Staatsregierung ablenken.

(Beifall bei den GRÜNEN – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Also das ist eine Unterstellung!)

Denn die Verunsicherung bei den Flüchtlingen, die Verunsicherung bei den Helferinnen und Helfern und die Verunsicherung bei den Betrieben ist weiterhin groß.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Riesig ist die!)

Die Industrie- und Handelskammern beschwerten sich massiv über die fehlende Rechtssicherheit. Ich zitiere die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft: Das Vorgehen durch die ministerielle Weisung sei unvereinbar mit dem Grundsatz und der Intention des Modells der 3-plus-2-Regelung.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Wenn die Staatsregierung so weitermacht, wird laut IHK die Integration in den Arbeitsmarkt immer schwerer. Die Weisung des Ministeriums behindere in hohem Maße die Integrationsbemühungen der gesamten bayerischen Wirtschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das ist eine Frechheit!)

In den Ausbildungsbetrieben mit Geflüchteten fragt man sich nur: Bleibt er? Geht er? Wenn er bleiben darf, wie lange darf er bleiben? – Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN, ist es wirklich das, was Sie wollen? Wollen Sie wirklich diese schlechten Verwaltungsvorschriften bei kleinen und mittelständischen Betrieben daheim in Ihren Wahlkreisen verteidigen? Insgesamt besagt diese Weisung des Ministeriums sehr deutlich: Bloß keinen Rechtsanspruch für die Betroffenen schaffen, wie es das Bundesrecht will. Unser Antrag knüpft daher sehr gut an den Antrag der FDP-Kollegen an.

Die Betroffenen sollen von der Großzügigkeit der bayerischen Behörden abhängen, von Jahr zu Jahr, von Monat zu Monat, von Tag zu Tag. Erst durch diese schlechten Verwaltungsvorschriften wird aus einem Rechtsanspruch ein Bittgesuch. Wir fordern Sie auf: Ändern Sie diese stümperhaften Weisungen! Setzen Sie sich für mehr Integration in den Arbeitsmarkt ein! Stimmen Sie unserem Antrag zu, damit Geflüchtete mit Sicherheit eine Ausbildung abschließen können! Geben Sie den Helferinnen und Helfern Beratungssicherheit! Unterstützen Sie die bayerischen Betriebe, damit sie ihre Ausbildungsplätze sicher besetzen können! Wir GRÜNE wollen durch Arbeit und Ausbildung echte Perspektiven für Flüchtlinge schaffen. Arbeit und Ausbildung sind ein wichtiger Schlüssel zur Integration in unsere Gesellschaft. Sie sind aber auch ein wichtiger Schlüssel für die Entwicklungshilfe in den Herkunftsländern. Gut ausgebildete und praktisch erfahrene Flüchtlinge werden nach ihrer Rückkehr eine wichtige Stütze in ihrem Land.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie unserem Antrag zu, und beenden Sie die Odyssee der Betroffenen, der Helferinnen und Helfer, aber auch der Flüchtlinge.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Abgeordnete, bleiben Sie bitte am Pult. Wir haben eine Intervention der Frau Abgeordneten Brendel-Fischer von der CSU-Fraktion.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Frau Demirel, ich finde es schade, dass Sie das IMS, das am 4. März an alle Mittelbehörden, alle Ausländerbehörden und alle Kreisverwaltungsbehörden herausgegangen ist, schlechtreden, bevor die Maßnahmen überhaupt gestartet wurden. Der Minister war bereits sehr aktiv und hat sich dieses Themas in Gesprächen angenommen. Wir erwarten uns durch dieses IMS

weitaus mehr Fälle der 3-plus-2-Regelung und damit Möglichkeiten für junge Menschen. Wir erwarten uns aber auch mehr Beschäftigungsduldungen. Ich finde es schade, dass Sie diesen Möglichkeiten bereits im Vorfeld negativ gegenüberstehen, statt offensiv für die sich daraus ergebenden Chancen zu werben.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Ich habe diese Weisung in meiner Rede angesprochen und darauf hingewiesen, dass in dieser aktuellen Weisung im Vergleich zu der Weisung, die vorher vom Innenministerium erlassen worden ist, keine konkreten Verbesserungen erkennbar sind. Frau Kollegin, sollten Sie als Integrationsbeauftragte Interesse haben, bei mir stapeln sich die Einzelfälle. Kürzlich wurde ein Jugendlicher aus Gambia abgelehnt, der in Regensburg einen Ausbildungsplatz gefunden hat, weil ihm bei der ZAB gesagt wurde, er würde keine Arbeitserlaubnis bekommen. Solche Fälle gibt es auch in anderen Bezirken. Ich könnte solche Beispiele aneinanderreihen, die zeigen, dass es nicht funktioniert.

Vor allem funktioniert es in den Zentralen Ausländerbehörden nicht, aus denen die meisten Fälle, die ich hier vortrage, stammen. Sie stammen nicht aus den kommunalen Ausländerbehörden. Daher würde ich mich freuen, wenn Sie mein Anliegen unterstützen, dass die Ausländerbehörden einen konkreten Auftrag bekommen und keine Weisung, die ein Sowohl-als-auch beinhaltet. Ich habe diese Weisung genau gelesen und mich von Juristen beraten lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich Herrn Abgeordneten Karl Straub, CSU-Fraktion, auf.

Karl Straub (CSU): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte die Rede ausdrücklich sachlich halten, aber wenn ich meine beiden Vorredner anhöre, muss ich feststellen: Die Rede von Herrn Hagen ging noch einigermaßen. Er hat aber nicht über seinen eigenen Antrag, sondern über einen ganz anderen Sachverhalt gesprochen; denn das, was er ausgeführt hat, hat mit § 25b des Aufenthaltsgesetzes nichts zu tun.

Frau Demirel, Sie machen hier immer wieder die gleichen Vorwürfe und verschweigen eines komplett: In 98 % der Fälle liegt es nicht an der Bayerischen Staatsregierung, sondern an den Geflüchteten selbst, die sich der Mitwirkung bei der Identitätsfeststellung hartnäckig verweigern. Ich arbeite seit Jahren im Petitionsausschuss.

(Beifall bei der CSU)

Was die Fälle der Regelung 3 plus 2 betrifft – Sie wissen es ganz genau –, hatten wir letztes Mal im Petitionsausschuss wieder einen Bewerber, der sogar mit Unterstützung der Asylhelfer untergetaucht ist. Diesem Bewerber mussten wir sagen – wir haben dadurch durchaus mitgeholfen –: Lieber Freund, hilf bei der Identitätsfeststellung mit, dann kannst du die Regelung 3 plus 2 in Anspruch nehmen. Genau das ist draußen jeden Tag Fakt. Sonst liegt es an gar nichts. Bitte unterlassen Sie diese Anschuldigung gegenüber dem Innenministerium, das hier immer vorbildlich mitwirkt, damit diese Menschen bei uns bleiben können.

Da hier ständig alles vermischt wird, möchte ich nochmals ausführen, was die Bayerische Staatsregierung, die CSU und die FREIEN WÄHLER wollen. Wir wollen nämlich Maßnahmen zur Fachkräftesicherung. Hier passiert momentan im Bund einiges. Wir wollen die anerkannten schutzbedürftigen Flüchtlinge in Brot und Arbeit bringen und sie gut integrieren. Wir wollen aber auch diejenigen Asylbewerber, die hier in Deutschland keinen Schutzstatus haben, wieder in die Heimat schicken. Das ist die traurige Wahrheit. Aber so ist es, und so muss es auch gemacht

werden. Wir wollen aber auch für die zahlreichen Geduldeten, die aus verschiedenen Gründen nicht in ihr Heimatland zurückgekehrt sind, Lösungen finden. Das wurde hier bereits angesprochen. Hier sind wir auf einem guten Weg. Außerdem fordern wir die Trennung von Asylverfahren und Fachkräfteeinwanderung.

Ich habe nicht mehr viel Zeit, deshalb nur noch kurz zum Antrag der FDP: All das, was Sie hier wünschen, was aber mit Ihrer Rede nichts zu tun hat, gibt es seit 03.08.2015. Damals wurden im Bund Neuregelungen getroffen. Diese haben wir an die Regierungen und die Ausländerbehörden weitergegeben. Das ist also erfüllt. Ich weiß nicht, was Sie an dieser Geschichte bemängeln. Aber mit dem Bleiberecht sind Voraussetzungen verbunden. Dazu gehört auch eine gewisse Verantwortung der Flüchtlinge: Das betrifft die Mindestaufenthaltsdauer, die Lebensunterhaltssicherung, die Deutschkenntnisse und endlich mal die Identitätsfeststellung. Hierbei muss eine Mitwirkung erfolgen. Das ist sehr, sehr wichtig. Ich habe es bereits vorher angesprochen.

Ganz wichtig ist außerdem: Wir haben den Ausländerbehörden sogar Regelungen an die Hand gegeben, wonach bei den Maßnahmen, die ich angesprochen habe, geringfügig unterschritten werden darf.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte jetzt zum Ende.

Karl Straub (CSU): (Beitrag nicht autorisiert) Ja. – Für die GRÜNEN habe ich leider nicht mehr ganz so viel Zeit. Aber die Zeit langt mir leicht – –

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nein, nein, nein. Herr Abgeordneter, ich darf Sie bitten, kommen Sie zum Ende.

Karl Straub (CSU): (Beitrag nicht autorisiert) Gleich. – Weil das, was Sie beantragen – –

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ja.

Karl Straub (CSU): (Beitrag nicht autorisiert) Ich komme sofort zum Schluss.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Dann müssen Sie Ihre Rede ein bisschen zielführender einteilen.

(Unruhe)

Karl Straub (CSU): (Beitrag nicht autorisiert) Ich hätte schon längst ausgedet. – Die GRÜNEN wollen hier jeden sofort nach der Ankunft arbeiten lassen. Das würde in Deutschland ein absolutes Chaos verursachen. Deswegen lehnen wir es ab.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Stefan Löw, AfD-Fraktion.

Stefan Löw (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr verehrter Herr Präsident, werte Kollegen! Welches Signal wollen Sie von der FDP mit diesem Antrag in die Welt senden? Sie sprechen hier von Menschen mit einer Duldung, also von Menschen, die kein Recht haben, hier in unserem Land zu sein. Und Sie wollen diesen Rechtsbruch auch noch belohnen.

(Beifall bei der AfD)

Verehrte Kollegen, kümmern Sie sich lieber um die Durchsetzung von Recht und Gesetz, und suchen Sie nach Möglichkeiten, diesen Menschen eine Bleibeperspektive zu geben, und zwar in ihren Heimatländern. Sie wollen aus illegal legal machen, weil es im aktuellen Mainstream gut ankommt. Aber eines muss in einem Rechtsstaat klar sein: Illegal bleibt illegal und kann nicht durchs Handauflegen der FDP zu legal gemacht werden.

(Beifall bei der AfD)

Wollen Sie dieses Signal an die Wirtschaftsflüchtlinge in dieser Welt senden? Kommt nach Deutschland, verachtet unsere Gesetze, und ihr werdet mit einer unbegrenzten Aufenthaltserlaubnis belohnt. – Sie werden nur noch mehr Menschen zu uns ins Land locken, die unseren Schutz nicht brauchen und ihn auch nicht verdienen. Wir lehnen deswegen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Alexander Hold für die FREIEN WÄHLER.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der gebotenen Kürze: Herr Hagen hat inhaltlich völlig recht. Allerdings gibt es das, was er fordert, schon seit dem 03.08.2015 – Innenministerielles Schreiben, das alle diese Fragen beantwortet. Deswegen ist der Antrag unnötig. Der Innenminister hat im März 2019 mit seinen neuen Vollzugshinweisen die Tür für eine pragmatische Integrationspolitik mit Humanität und Augenmaß weit aufgestoßen. Ja, das muss jetzt erst noch mit Leben erfüllt werden. Wir brauchen hier eine einheitlichere Vollzugspraxis.

Der Antrag der GRÜNEN ignoriert die notwendigen Differenzierungen, zum Beispiel im Hinblick auf Wartezeiten, Integrationsleistungen, Deutschkenntnisse, Lebensunterhaltungsmöglichkeiten und die Mitwirkung bei der Identitätsfeststellung. Deswegen geht der Dringlichkeitsantrag in der Sache zu weit. Er ist daher abzulehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Arif Taşdelen, SPD-Fraktion.

Arif Taşdelen (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wer sich integrieren will, der hat bei uns alle Chancen. Wer hat das gesagt? – Das könnten die integrationspolitischen Sprecher der hiesigen Fraktionen gewesen sein. – Nein, es war der frühere Finanzminister und jetzige Ministerpräsident Dr. Söder im Herbst bei einem "SPIEGEL"-Interview 2017.

In der Realität sehen wir aber, dass das oft nicht der Fall ist. Die Regelungen des Aufenthaltsgesetzes stellen hohe Anforderungen, die in der Praxis kaum erfüllt werden können. Obwohl in Deutschland über 33.000 Menschen seit mehr als sechs Jahren geduldet leben – davon 25.000 Menschen sogar seit mehr als acht Jahren –, haben nur 898 Geduldete bundesweit ein Bleiberecht nach § 25b des Aufenthaltsgesetzes bekommen. Das sind gerade einmal 2,7 %. Das zeigt, dass wir hier etwas tun müssen. Wer mehrere Jahre hier lebt, sich integriert und die Sprache gelernt hat, sich im Sportverein, bei der Tafel oder bei der Freiwilligen Feuerwehr engagiert, der soll auch hierbleiben dürfen – und der soll auch hier arbeiten dürfen.

Wir alle wissen: Integration gelingt am besten am Arbeitsplatz oder in der Ausbildung. Deshalb müssen wir motivierten Menschen den Arbeitsmarkt stärker öffnen.

Wir können es uns nicht mehr leisten, Jugendlichen die Ausbildungserlaubnis zu verweigern oder sie während der Ausbildung abzuschieben. Noch absurder wird es, wenn wir an den Fachkräftemangel denken. Wir legen einerseits mühsam Programme auf, um Pflegekräfte aus dem Ausland anzuwerben. Dabei haben wir andererseits in Bayern doch schon viele motivierte Menschen, die in Mangelberufen arbeiten möchten, aber bis jetzt nur in der Warteschleife hängen.

Ein gesicherter Aufenthalt für Geflüchtete ist auch für die Planungssicherheit unserer bayerischen Unternehmer sehr, sehr wichtig. Nicht nur den Unternehmern würden wir es leichter machen, sondern auch den Ausländerbehörden; denn wir geben ihnen mit einer neuen Verwaltungsvorschrift endlich die Möglichkeit, einheitlich und rechtssicher zu entscheiden. Deshalb unterstützen wir die Dringlichkeitsanträge der FDP und der GRÜNEN.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist der Staatsminister des Inneren, Herr Joachim Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist wichtig, uns wieder in Erinnerung zu rufen, wenn es um die Integration beispielsweise von Flüchtlingen, die in unser Land kommen, geht, dann geht es zunächst einmal um diejenigen, deren Asyl- oder Flüchtlingsgesuch nach der Prüfung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anerkannt wird. Diese müssen zunächst einmal integriert werden. Es geht um diejenigen, die ihr Asylrecht wahrnehmen und bei denen festgestellt wurde, dass sie zu Recht mit dieser Erwartung zu uns gekommen sind, sie werden anerkannt. Die klare Erwartung ist da: Diese Personen wollen wir in unsere Gesellschaft integrieren, sie sollen arbeiten. Wenn Sie sich dann bei der Bundesagentur für Arbeit erkundigen, sagt die Bundesagentur für Arbeit, dass Bayern in puncto Integration von anerkannten Flüchtlingen in Deutschland vorbildlich ist.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das gilt übrigens auch generell, was ausländische Staatsangehörige anbetrifft. Von allen 16 Bundesländern hat Bayern die niedrigste Arbeitslosenquote an ausländischen Staatsangehörigen, an ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Andernorts wird immer g'scheit dahergeredet, meine Damen und Herren, aber bei uns findet diese Integration erfolgreich statt. Das ist der Unterschied, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Man muss sich deshalb auch bewusst sein: Die ganze Diskussion, die Sie heute hier wieder führen – und Sie vergessen immer, auch den Menschen draußen zu sagen, worüber Sie eigentlich reden –, bezieht sich auf den zweiten Teil, nämlich auf die Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde. Das sind also diejenigen, bei denen wohlgemerkt das Bundesamt – und nicht der Freistaat Bayern – und meistens anschließend noch ein Verwaltungsgericht festgestellt hat: Nein, da ist jemand, der keinen Anspruch auf Asyl hat, der keinen Anspruch hat, hierzubleiben. Da gibt es in der Tat manchmal Probleme: Die Identität ist nicht klar. Manchmal gibt es Probleme mit dem Herkunftsland, das nicht bereit ist, seine Staatsbürger zurückzunehmen.

Es gibt die unterschiedlichsten Gründe, warum sich der Aufenthalt verlängert. Dann ist es in der Tat richtig, dass wir uns damit noch einmal näher befassen und sehen, ob – wenn der Betreffende eben nicht selbst daran schuld ist – sich aus verschiedenen anderen Gründen heraus – zum Beispiel weil das Verfahren so

lange gedauert hat, das Herkunftsland nicht mitwirkt oder wie auch immer – der Aufenthalt verlängert und verstetigt hat und ob jemand diesen längeren Aufenthalt genutzt hat, um sich sehr gut in unsere Gesellschaft zu integrieren, sodass dann eben schon auch einmal eine Arbeitserlaubnis erteilt wird und sich dann auch der Aufenthaltsstatus verfestigt. – Ja, das praktizieren wir selbstverständlich in Bayern auch.

Ich will aber auch ausdrücklich darauf hinweisen, dass es die Dauer des Aufenthalts alleine natürlich nicht sein kann. Zum Beispiel darf jemand – das wurde in der Debatte gerade angesprochen –, der über seine Identität getäuscht hat und insofern die Rückkehr in sein Heimatland verhindert hat, nicht auch noch belohnt werden, meine Damen und Herren. Wir können sicherlich nicht wollen, dass der Ehrliche bestraft und der Unehrlische belohnt wird.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der AfD)

Deshalb ist klar, dass eine solche entsprechende Erlaubnis nur für jemanden infrage kommen kann, dessen Identität geklärt ist und der selber auch dazu beigetragen hat. Klar ist auch, dass wir jemanden, der hier erhebliche Straftaten begeht, nicht in unserem Land lassen wollen.

Anfang März haben wir mit der Neuregelung an alle Ausländerbehörden eine sehr klare Richtlinie herausgegeben. Natürlich gibt es immer irgendwelche Kritiker. Ich will Ihnen aber auch mitteilen – weil das offensichtlich der eine oder andere übersehen hat –, dass sich der Bayerische Industrie- und Handelskammertag in einem Schreiben an mich für die Gesamtheit der Kammern in Bayern ausdrücklich für diese neue Regelung bedankt und erklärt hat, dass er das für eine sehr gute neue Regelung hält.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Deshalb sage ich Ihnen: Wir sind hier auf einem guten Weg. Wir haben die Weichen richtig gestellt. Es geht aber um Menschen, um einzelne menschliche Schicksale, um deren ganz persönliche Entwicklung in früherer Zeit und in unserem Land, und deshalb werden auch die tollsten Richtlinien und Gesetze nichts daran ändern, dass Sie sich immer den Einzelfall ansehen müssen. Darum sind wir bemüht. Ich persönlich – dieses Angebot habe ich wiederholt gemacht, und das gilt für alle Seiten des Hohen Hauses – gehe jedem Einzelfall dann noch einmal nach, wenn tatsächlich etwas beanstandet wird; es nützt aber überhaupt nichts, hier ständig eine derart pauschale Kritik zu üben.

Ich sage Ihnen, dass wir mit der Integration von Menschen, die schon länger hier sind, die sich gut integriert haben, die keine Straftaten begehen und die eine Bereicherung für unsere Gesellschaft sind, auch künftig gut vorankommen. Pauschale neue Regelungen, jemandem allein deshalb, weil er es geschafft hat, lange genug da zu sein, einen verfestigten Aufenthaltsstatus zu geben, lehnen wir hingegen ab, und das ist mit mir auch weiterhin nicht zu machen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Unruhe)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Staatsminister, jetzt kommt eine Zwischenbemerkung zuerst von Martin Hagen. Ich darf Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitten, Ihre Gespräche einzustellen. Ich weiß, es ist spät am Abend, aber die letzten beiden Punkte werden wir jetzt mit großer Ruhe und Gelassenheit hinter uns bringen. Das Wort hat Herr Abgeordneter Hagen.

Martin Hagen (FDP): Sehr geehrter Herr Staatsminister! Da Sie die IHK angesprochen haben, kann ich es nicht vermeiden, Sie daran zu erinnern, dass wir hier im

Bayerischen Landtag vor Kurzem die Nacht der Wirtschaft hatten und – Sie waren zugegen – Spitzenvertreter der IHK diese Staatsregierung sehr deutlich für ihre Praxis, Leute aus Arbeitsverhältnissen abzuschieben, und für ihre rigide Vergabepraxis von Genehmigungen für Arbeit und Ausbildung kritisiert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Sie haben auch das gute Zeugnis erwähnt, das die Agentur für Arbeit dem Freistaat ausspricht. Ich habe letzte Woche zufällig mit Vertretern der Agentur für Arbeit gesprochen. Ja, Bayern ist tatsächlich hervorragend bei der Integration von Geflüchteten am Arbeitsmarkt,

(Zuruf von der CSU: Hört, hört!)

was unserer guten Wirtschaftsleistung und unserem boomenden Arbeitsmarkt zu verdanken ist. Was aber die rechtliche Ausgestaltung sowie die Handhabe der Regierung und der Verwaltung bei der Erteilung von Arbeitserlaubnissen sowie beim Umgang und der Anwendung von der 3-plus-2-Regelung angeht, sagt die Arbeitsagentur, dass Bayern eher ein Sorgenkind als ein Beispiel für die anderen Bundesländer ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Letzteres kann ich mir nicht recht vorstellen – nämlich dass die Arbeitsagentur ernsthaft sagt, wir würden da nicht richtig agieren. Ich bin mit der Arbeitsagentur im ständigen Kontakt,

(Zuruf von der CSU: Das kann man überprüfen!)

und die Arbeitsagentur hat mir gegenüber wiederholt erklärt, dass sie von sich aus zunächst einmal die ausdrückliche Weisung sowohl von der Direktion in Nürnberg als auch vom Bundesarbeitsministerium hat, dass es die Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit sei, sich um anerkannte Flüchtlinge zu kümmern. Solange entsprechende Personen zum Beispiel allerdings noch gar keine Arbeitserlaubnis haben, ist es auch überhaupt nicht die Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit, sie hier zu vermitteln und dergleichen mehr. So haben sich auch die Vertreter der Bundesagentur mir gegenüber bisher immer geäußert, und deshalb werde ich dem gerne im persönlichen Gespräch noch einmal nachgehen, wenn Sie andere Erkenntnisse haben.

Ansonsten sage ich: Ich war bei der Veranstaltung dabei. Es war ein Präsident einer Kammer, der sich hier in der Tat so geäußert hat. Im Anschluss daran hat mir das Präsidium des Bayerischen Industrie- und Handelskammertages, in dem bekanntermaßen alle Kammern zusammenarbeiten, angekündigt, dass ich innerhalb der nächsten Tage ein Schreiben bekomme, dass der Industrie- und Handelskammertag in seiner Gesamtheit die von mir getroffene Regelung ausdrücklich begrüßt. Ich leite Ihnen gerne eine Kopie dieses Schreibens zu.

Außerdem habe ich ausdrücklich gesagt, dass es immer auch Mindermeinungen geben wird. Es ist aber eindeutig so, dass der Bayerische Industrie- und Handelskammertag ausdrücklich erklärt hat, dass er die von mir getroffene neue Regelung begrüßt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Abgeordnete Demirel!

Gülseren Demirel (GRÜNE): Herr Innenminister, ich kann es kurz machen, weil der Kollege Hagen schon das meiste gesagt hat. Verstehe ich Sie richtig: Kann ich jetzt alle Einzelfälle, die bei uns aufschlagen, an Sie weitergeben?

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das hat er schon so oft gesagt! Meine Herren! Echt!)

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Ich denke, wenn Sie die Plenarprotokolle nachlesen, werden Sie zigmal finden, dass ich das immer wieder angeboten habe. Es findet auch ständig statt, und zwar, wenn Ihnen das neu ist, von Kolleginnen und Kollegen von allen Fraktionen, jedenfalls der meisten Fraktionen hier. Die ganz am rechten Rand setzen sich für solche Themen natürlich nicht ein. Aber ansonsten erhalte ich von Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen dieses Hohen Hauses ständig Schreiben, die mich auf spezielle Anliegen aufmerksam machen. Die werden dann in der Tat nochmal überprüft. Ich kann Ihnen nicht versprechen, dass meine Mitarbeiter – ich habe das nicht allein zu entscheiden – zu allem Ja und Amen sagen. Aber selbstverständlich wird jeder Fall nochmal eigens geprüft. Ich will Ihnen sagen – das betrifft jetzt nicht Sie persönlich, sondern das ist generell: Das Ergebnis vieler Überprüfungen – damit Sie das bitte auch zur Kenntnis nehmen, nicht in allen Fällen, aber das wird manchmal in der öffentlichen Diskussion wenig wahrgenommen – ist dann bei näherer Überprüfung zum Beispiel, dass da jemand dabei ist, der straffällig geworden ist, wovon aber weder der Arbeitgeber, der ihn gern haben möchte, irgendetwas wusste noch meistens der Petent, der sich an mich wendet. Das ist dann auch okay. Wir müssen mit dem Datenschutz vorsichtig sein. Aber wir versuchen, dann zu ermitteln, wo das Problem liegt. Dann ist das klar. Dann gibt es andere, die sich weigern, ihre Identität zu klären. Ich gebe nicht irgendeinem Nobody XY Genehmigungen für einen längeren Aufenthalt, wenn nicht geklärt ist, wer das eigentlich ist und woher er wirklich kommt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Aber es gibt in der Tat immer wieder Fälle, wo man sagt, okay, das könnte man auch ein bisschen anders entscheiden. Dann gibt es auch Fälle, wo wir eine andere Entscheidung herbeiführen.

(Zuruf der Abgeordneten Demirel Gülseren (GRÜNE))

– Wenn Sie einen entsprechenden Fall haben, der Ihnen besonders am Herzen liegt, können Sie sich gerne jederzeit an mich wenden.

(Gülseren Demirel (GRÜNE): Nicht nur einen, viele!)

Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir werden hier weiterhin an einer vernünftigen Regelung arbeiten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu trennen wir die Anträge wieder.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/1585 – das ist der Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP-Fraktion, die Fraktion der GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte! – Die AfD, die CSU-Fraktion, die beiden fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Plenk.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): FREIE WÄHLER!)

– Pardon? Die FREIEN WÄHLER? – Ablehnung, ja. Man muss es ja nur wissen. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/1599 – das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich ebenfalls jetzt um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Fraktion FREIE WÄHLER, CSU, AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Plenk. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/1587 und 18/1588 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Jetzt rufe ich den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Natascha Kohnen, Florian von Brunn u. a. (SPD)

Endlich Rechtssicherheit für Mieterinnen und Mieter - Bayerische Mieterschutzverordnung sofort neu erlassen! (Drs. 18/319)

Im Einvernehmen aller Fraktionen wurde hierzu auf eine Aussprache verzichtet. Wir kommen damit gleich zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der FDP, der AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Plenk. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich wünsche Ihnen einen geruhsamen schönen Abend, einen guten Nachhauseweg und vor allem ein tolles, geruhsames Osterfest im Kreise Ihrer Familie.

(Schluss: 20:15 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.04.2019 zu Tagesordnungspunkt 2: Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Doris Rauscher, Annette Karl u. a. und Fraktion SPD für ein Bayerisches Gesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben (Bayerisches Vergabegesetz - BayVergG) und zur Einführung eines Bayerischen Mindestlohns (Bayerisches Mindestlohngesetz - BayMinLohnG) (Drucksache 18/108)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Dr. Faltermeier Hubert		X	
Adje Benjamin	X			Fehlner Martina			
Aigner Ilse		X		Fischbach Matthias		X	
Aiwanger Hubert		X		Flierl Alexander		X	
Arnold Horst	X			Flisek Christian			
Aures Inge	X			Franke Anne	X		
				Freller Karl		X	
Bachhuber Martin		X		Friedl Hans			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Friedl Patrick	X		
Bauer Volker		X		Fuchs Barbara	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Füracker Albert			
Prof. Dr. Bausback Winfried							
Bayerbach Markus		X		Ganserer Markus (Tessa)	X		
Becher Johannes	X			Gehring Thomas	X		
Becker Barbara		X		Gerlach Judith		X	
Beißwenger Eric		X		Gibis Max		X	
Bergmüller Franz		X		Glauber Thorsten		X	
Blume Markus		X		Gotthardt Tobias			
Böhm Martin		X		Gottstein Eva		X	
Bozoglu Cemal	X			Graupner Richard		X	
Brannekämper Robert		X		Grob Alfred		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Güller Harald	X		
von Brunn Florian	X			Guttenberger Petra		X	
Dr. Büchler Markus	X						
Busch Michael				Häusler Johann		X	
				Hagen Martin		X	
Celina Kerstin				Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Dr. Cyron Anne		X		Halbleib Volkmar			
				Hanisch Joachim		X	
Deisenhofer Maximilian	X			Hartmann Ludwig			
Demirel Gülseren	X			Hauber Wolfgang			
Dorow Alex		X		Haubrich Christina	X		
Dremel Holger		X		Henkel Uli		X	
Dünkel Norbert		X		Herold Hans		X	
Duin Albert		X		Dr. Herrmann Florian		X	
				Herrmann Joachim		X	
Ebner-Steiner Katrin		X		Dr. Herz Leopold		X	
Eck Gerhard		X		Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Eibl Manfred		X		Hierneis Christian	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute				Hiersemann Alexandra	X		
Eisenreich Georg		X		Hintersberger Johannes		X	
Enders Susann		X		Högl Petra		X	
Enghuber Matthias		X		Hofmann Michael		X	
				Hold Alexander		X	
Fackler Wolfgang				Holetschek Klaus		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Huml Melanie		X	
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut		X	
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian		X	
Knoblach Paul	X		
Köhler Claudia	X		
König Alexander		X	
Körber Sebastian		X	
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha	X		
Krahl Andreas	X		
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Kurz Susanne	X		
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan		X	
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer			
Magerl Roland		X	
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut			
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph		X	
Müller Ruth	X		
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter			
Dr. Oetzinger Stephan		X	
Osgyan Verena			
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz			
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian	X		
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan		X	
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie	X		
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Seidl Josef		X	
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Siekmann Florian	X		
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph		X	
Dr. Söder Markus		X	
Sowa Ursula	X		
Dr. Spitzer Dominik		X	
Stachowitz Diana	X		
Stadler Ralf		X	
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Stolz Anna		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund		X	
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Toman Anna	X		
Tomaschko Peter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele	X		
Urban Hans			
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland		X	
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta		X	
Wild Margit	X		
Winhart Andreas		X	
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	49	130	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.04.2019 zu Tagesordnungspunkt 3: Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Margit Wild u. a. und Fraktion SPD für ein Bayerisches Gesetz zur Förderung eines sozialen Klimaschutzes in Bayern und zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (Drucksache 18/148)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Adjei Benjamin	X		
Aigner Ilse		X	
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst			
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried			
Bayerbach Markus		X	
Becher Johannes	X		
Becker Barbara		X	
Beißwenger Eric		X	
Bergmüller Franz		X	
Blume Markus			
Böhm Martin		X	
Bozoglu Cemal	X		
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian	X		
Dr. Büchler Markus	X		
Busch Michael			
Celina Kerstin			
Dr. Cyron Anne		X	
Deisenhofer Maximilian	X		
Demirel Gülseren	X		
Dorow Alex		X	
Dremel Holger		X	
Dünkel Norbert		X	
Duin Albert		X	
Ebner-Steiner Katrin		X	
Eck Gerhard			
Eibl Manfred		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute			
Eisenreich Georg		X	
Enders Susann		X	
Enghuber Matthias		X	
Fackler Wolfgang		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Faltermeier Hubert		X	
Fehlner Martina			
Fischbach Matthias		X	
Flierl Alexander		X	
Flisek Christian			
Franke Anne	X		
Freller Karl		X	
Friedl Hans			
Friedl Patrick	X		
Fuchs Barbara	X		
Füracker Albert		X	
Ganserer Markus (Tessa)	X		
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten		X	
Gotthardt Tobias		X	
Gottstein Eva		X	
Graupner Richard			
Grob Alfred		X	
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Häusler Johann		X	
Hagen Martin		X	
Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig	X		
Hauber Wolfgang			
Haubrich Christina	X		
Henkel Uli		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Hierneis Christian	X		
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes		X	
Högl Petra		X	
Hofmann Michael		X	
Hold Alexander		X	
Holetschek Klaus		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Hopp Gerhard		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Huml Melanie		X	
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut		X	
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian		X	
Knoblach Paul	X		
Köhler Claudia	X		
König Alexander		X	
Körber Sebastian		X	
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha	X		
Krahl Andreas	X		
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Kurz Susanne	X		
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan		X	
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer			
Magerl Roland		X	
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut			
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin		X	
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph		X	
Müller Ruth	X		
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzing Stephan		X	
Osgyan Verena			
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef		X	
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian	X		
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan		X	
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika			
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie	X		
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Seidl Josef		X	
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Siekmann Florian	X		
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph		X	
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula	X		
Dr. Spitzer Dominik		X	
Stachowitz Diana	X		
Stadler Ralf		X	
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		X	
Stolz Anna		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund		X	
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Toman Anna	X		
Tomaschko Peter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele	X		
Urban Hans	X		
Vogel Steffen		X	
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland		X	
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta		X	
Wild Margit	X		
Winhart Andreas		X	
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	50	127	0

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Verfassungsstreitigkeiten und Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
- (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 20. März 2019 (Vf. 4-VII-19) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
 1. des Art. 2 Nrn. 2 und 3 des Gesetzes über Landtagswahl, Volksbegehren, Volksentscheid und Volksbefragung (Landeswahlgesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Juli 2002 (GVBl. S. 277, ber. S. 620, BayRS 111-1-I), das zuletzt durch § 8 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. S. 362) geändert worden ist,
 2. des Art. 2 Nrn. 2 und 3 des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLKrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 2006 (GVBl. S. 834, BayRS 2021-1/2-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GVBl. S. 145) geändert worden ist,
 3. des Unterlassens des Gesetzgebers, allen Bürgern, die aufgrund ihrer Behinderung das Stimm-/Wahlrecht nicht ausüben können, dies mit Hilfe eines gesetzlichen Vertreters zu ermöglichen, wenn es ihrem Willen nicht widerspricht

PII/G-1310.19-0003
Drs. 18/1541 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
- II. Der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung ist unzulässig.
- III. Der Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit ist hinsichtlich Ziffern 1 und 2 im Schreiben des Verfassungsgerichtshofs vom 20. März 2019 begründet, hinsichtlich Ziffer 3 ist der Antrag unzulässig.

7. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Steuerhindernisse für vermietete Werkwohnungen abbauen
Drs. 18/343, 18/1487 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

8. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Barbara Becker, Dr. Ute Eiling-Hütig u. a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Sprachtests für Mediziner evaluieren
Drs. 18/362, 18/1485 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

9. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD)
Grundschulabitur endlich abschaffen – Übertrittsverfahren neu regeln
Drs. 18/381, 18/1484 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verbesserungen im Schienenpersonennahverkehr in der Region Regensburg
Drs. 18/446, 18/1546 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mietpreisbremse endlich rechtssicher machen!
Drs. 18/452, 18/1301 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht zu den Missbrauchsvorfällen an der Hochschule für Musik und Theater München
Drs. 18/456, 18/933 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>